

# Der Schlepper



Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein



[www.frsh.de](http://www.frsh.de)

## Schreckens-, Flucht- und Erinnerungsorte

Möln, Al Fashir, Berlin, Sfax, Lübeck, Minneapolis, Basra, Kiel,  
Aden, Tarquniya, Ankara, Khan Yunis, Assamaka, Tel Aviv,  
Glückstadt, Madrid, Afrin, Kaltenkirchen und Caracas

## Entkommen und Entgegenkommen

# Ministerinnenwünsche und Flächenbrände

In Schleswig-Holsteins Kommunen werden Einbürgerungen sehr uneinheitlich umgesetzt. Mehr, allerdings eher negativer administrativer Konsens ist bei der Abschiebung auch von bisweilen gut integrierten und am Arbeitsmarkt benötigten Ausreisepflichtigen zu beobachten. Selbst Vulnerable – Kranke, Frauen oder Kinder – geraten dabei immer häufiger ins exekutive Fadenkreuz. Die für die ausländerbehördliche Verwaltungspraxis fachaufsichtlich zuständige Sozialministerin Touré macht sich Sorgen um arbeitsmarktliche Bedarfe, bastelt an einem neuen Beratungserlass, wünscht sich ein neues Aufenthaltsrecht – und hofft wohl so, dem strukturellen Rassismus in den Ämtern beizukommen.

In Kiel löst derweil ein Verfassungsschützer einen bekennenden Militaristen im Amt des Oberbürgermeisters ab. Welchen Einfluss das auf den zaghaften Prozess von einer erheblich restriktiven hin zu einer ermessenspositiveren Verwaltungspraxis der landeshauptstädtischen Ausländerbehörde nimmt, wird abzuwarten sein. Einstweilen bleibt die durch die Folgen landesweiter Exekutive herausgeforderte Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat und bei der Refugee Law Clinic – mangels öffentlicher Förderung – auf Spenden angewiesen und wird fortgesetzt intensiv in Anspruch genommen.

Bundesbildungsministerin Karin Prien nimmt die gegen Rassismus und rechte Umtriebe engagierte Zivilgesellschaft ins Fadenkreuz und plant Einschnitte im Förderprogramm „Demokratie leben“. Alexander Dobrindt meinte einst, es sei die Zeit gekommen für eine „konservative Revolution der Bürger“. Was er darunter versteht, wird u. a. angesichts seiner Dekrete gegen offene Grenzen für Schutzsuchende, gegen deren Sprachförderung, gegen eine behördenunabhängige Asylverfahrensberatung und gegen die Aufnahme von yezidischen Völkermordopfern aus dem Irak und afghanischen Frauenrechtlerinnen unmissverständlich. „Mit dieser Politik werden die Rechte von ohnehin erheblich vulnerablen Menschen gezielt geschwächt. Der Schutz gesellschaftlicher Minderheiten ist jedoch Teil der demokratischen DNA und unverzichtbar für einen funktionierenden Rechtsstaat“, mahnen gemeinsam mit Pro Asyl die Landesflüchtlingsräte anlässlich ihrer Frühjahrskonferenz in Kiel.

Doch liegt der asylfeindliche Bundesminister im Trend. Auch die EU macht wider allen moralinsauren Lippenbekenntnissen die Schotten ultimativ dicht und stellt auf Grundlage von Kollaborationen zwischen Konservativen und Faschisten im Europaparlament und im Europäischen Rat schutzsuchende Frauen, Männer und Kinder rassistischen Pogromen, der Wegelagerung, Deportationen ins Nirgendwo, der Internierung in exkontinentalen Lagern in vermeintlich sicheren Drittstaaten oder gar dem nassen Tod auf seeuntauglichen Seelenverkäufern anheim.

Zwar scheitern westliche Sanktionspolitiken regelmäßig dabei, Machtssysteme in den anvisierten Staaten zu beeinflussen. Weil sie aber die Ökonomien und Daseinsstrukturen zu Lasten der betroffenen Bevölkerungen im globalen Süden nachhaltig verwüsten, werden sie nach dem Klimawandel zum zweitstärksten Pushfaktor für Migration. Eskalierende Unterdrückung, gruppenbezogene Menschenfeindlichkeiten und Kriegsgewalt etwa in der Ukraine, im Iran, in der Türkei, in Syrien, im Sudan, in Afghanistan, im Yemen, in Tunesien oder die Annexionsgewalt in den palästinensischen Gebieten tun bei der Zunahme der Fluchtgründe ein Übriges. Aber die Asylchancen in der Festung Europa schwinden.

Die Fehde der von ihren jeweils eigenen Fundamentalisten getriebenen Regierungen in Jerusalem und Washington gegen das islamistisch-autoritäre Regime im Iran und seine Parteigänger hat das Zeug zum Flächenbrand. Bis Mitte März wurden im Libanon und im Iran 4,2 Mio. Menschen zu Binnenvertriebenen, davon allein im Libanon 370.000 Kinder. Wohl über 3.000 Menschen sind bis dahin im Iran, in den anderen Golf-Anrainerstaaten und in der Levante getötet worden. Dem ‚völkerrechtswidrigen Präventivkrieg‘ fallen der Libanon und die regelbasierte Weltordnung zum Opfer. Doch es sei „jetzt nicht der Moment, unsere Partner und Verbündete zu belehren“ erklärt Bundeskanzler Merz zunächst, wird aber angesichts der weltweiten Wirkungen dieses Krieges bald kleinlaut: „wir hätten abgeraten“ – und Putin feixt sich was. Von China bis nach Europa sorgen sich die Herrschenden um ihre Geschäftsmodelle. Im Trikont wissen die Leute nicht mehr, wie sie kochen sollen. Und nach Venezuela und dem Iran kommt Cuba dran? Doch immerhin will das Asylbundesamt seine Iran-Entscheidungspraxis überprüfen.

Kulturstaatsminister Wolfram Weimer inszeniert sich derweil als stramm rechter Kulturkämpfer. Unter anderem migrationsfeindliche Diktate für eine deutsche Erinnerungskultur, seine Übergriffigkeit auf die Meinungsfreiheit in der Filmwelt und eine verlogene Kampagne gegen vermeintlich linke Buchläden pflastern seinen Weg. Wir kaufen derweil unsere Literatur über politische Ehrlichkeit und historische Verantwortung, über antirassistisches Empowerment und antifaschistische Kämpfe, über zivilen Ungehorsam und feministische Resilienz, die beste Belletristik und spannende Krimis, tolle Kinderbücher und coole Comix – das ganze linksextreme Zeug eben – bei Zapata in Kiel. Das machen jetzt alle. Danke Weimer!

War da noch was? Ja! Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. wird 35 Jahre alt. Infragestellungen von demokratiefeindlichen Akteur\*innen oder förderungspolitischen Zurückhaltungen zum Trotz werden der Verein, seine beständigen – und hoffentlich viele neuen – Mitglieder und seine Bündnispartner\*innen das 2026 mit zahlreichen Veranstaltungen feiern. Dazu sind alle eingeladen, denen das Festhalten an humanitären und grundrechtlichen Überzeugungen und das Engagement für eine solidarische Einwanderungsgesellschaft wichtig bleibt.

Martin Link

Kiel, 29.3.2026

## Impressum

**Das Magazin** für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein – Der Schlepper Nr. 113 wird herausgegeben vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. Angebote zur Mitarbeit sind herzlich willkommen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder.

• **Redaktion:** Martin Link (v.i.S.d.P.) • **Layout:** Kirstin Streckler • **Druck:** hansadruck, Kiel • **Fotos:** Titel, Seite 9 (privat), Seite 39 (unbekannt), Seiten 11, 83, 94, 110, 116, 117, 121 (Martin Link), Seite 26 (Leonie Melk), Seite 41 (Rumyana Hulmequist), Seite 54 (Birgit Pfennig), Seite 92 (Hosny Salah, pixabay), Seite 98 (Salinja Stroux), Seiten 99, 101 (Refugeesinlibya.org), Seite 102 (seawatch), Seiten 105, 107 (infomigrants.net), Seite 128 (Annika Weinthal)

• **Illustrationen:** Seiten 9, 12, 17, 19, 37, 45, 50, 56, 61, 65, 67, 85, 88, 96, 106, 112, 114, 122, 125 (Feri Tabrisi), Seite 69 (Shayesteh Jomhour), Seite 91 (Mohammed Al Hawajri) • **Grafiken:** Seite 97 (haarnetz.com), Seite 103 (Alarm Phone) • **ISBN:** 978-3-941381-51-3 • **Schlepper online im Internet:** [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper) • **Adresse:** Redaktion „Der Schlepper“ • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82-86 • 24114 Kiel • Tel.: 0431 735000 • Fax: 0431 736077 • [schlepper@frsh.de](mailto:schlepper@frsh.de) • [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

## DEBATTE

Zwischen Arbeit, Integration und Bleibeperspektiven GASTBEITRAG VON INTEGRATIONS MINISTERIN AMINATA TOURÉ .....	4
Integrationsfeindliche Verwaltungspraxis? AXEL MEIXNER .....	5
Integration und Abschottung PRESSEMITTEILUNG VOM 18.03.2026 .....	6
Zwischen Ausbildung und Abschiebung ANNE-KATRIN LOTHER .....	7
Ideologische Politik mit der Abrissbirne CLAUDIUS VOIGT .....	10
Streichung von Sprachkursförderung?! MARTIN LINK .....	13
Einsame Klasse ALINA SCHWERMER .....	15
Kriminalität ist kein Importproblem MARCEL FRATZSCHER .....	18

## RECHT

GEAS: Was brauchen Schutzsuchende mit Behinderung? SOPHIA ECKERT .....	20
EU-Parlament verschärft Liste „sicherer“ Herkunftsstaaten und Drittstaaten-Regelung FLÜCHTLINGSRAT SH .....	21
Gekommen um zu bleiben? SIMON DIPPOLD .....	22

## EMPOWERMENT UND SOLIDARITÄT

Leuchtturm des Nordens 2025 FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. ....	25
Zwischen Angst und Aufbruch – Was Firas über Deutschland erzählt LINA LANGMAACK .....	27
Zwischen Integrationskurs und Arbeitsmarkt MIRIAM ZWENG .....	29
Migrant*innenorganisationen in Schleswig-Holstein ELISABETH KIRNDOERFER .....	31
Im Exil bedroht, eingeschüchtert oder gewaltsam verfolgt! MARTIN LINK .....	34
Die Macht des Wortes MARIE-LOUISE PETERSEN-SCHARFF .....	35
„Mauern einreißen, Menschenrechte verteidigen“ ZWISCHENFUNKEN KOLLEKTIV .....	36
Report from inside Minneapolis RUMYANA HULMEQUIST .....	38
„Hände weg von Venezuela – fuera Yanquis!“ PERSPEKTIVE SOLIDARITÄT KIEL .....	42

## BESONDERS SCHUTZBEDÜRFTIGE

Die Geschichte keiner Einbürgerung FANNY DETHLOFF .....	44
(K)Eine Kleinigkeit?! FACHSTELLE TABU .....	46
Beziehung als Voraussetzung LINA LANGMAACK .....	48
Der Schutz individueller Kinderrechte ist unverhandelbar DOROTHEE PAULSEN UND JULE GRÄWE .....	49
Bedarf queerer Personen mit Fluchterfahrung BIRGIT PFENNIG .....	53

## BLEIBEN ODER GEHEN – MÜSSEN

Kirchenasyl neu denken FANNY DETHLOFF .....	55
--	----

Abschiebungshype als Pushfaktor für Rechtsberatung JESSICA ALLERMANN .....	57
Auch in 2026: Bis das Gefängnis schließt! BESUCHSGRUPPE GLÜCKSTADT .....	60
Syrien in der Reanimation – Deutschland im Fachkräftemangel MAHMOUD ABULAHEM .....	64
„Koffer packen und los“ ist keine nachhaltige Rückkehr-Strategie! SOLVEIGH DEUTSCHMANN .....	68

## REZENSIONEN

Ab ins Lager? REINHARD POHL .....	72
Blick in den Abgrund REINHARD POHL .....	73
Auszug aus „Gaza – Überlebensbericht ...“ SAMAR YAZBEK .....	74

## FLUCHTGRÜNDE

UN-Bericht deklariert globalen „Wasserbankrott“ NADJA PODBREGAR .....	76
„Wirtschaftssanktionen“ im Globalen Süden HELMUT LOHRER .....	77
Türkei – fehlende Rechtsstaatlichkeit und überfüllte Gefängnisse ASTRID WILLER .....	80
Komplizenschaft bei der Beseitigung kurdischer Selbstverwaltung ASTRID WILLER .....	82
Der lange Krieg im Jemen MUATHE ABDU .....	84
Sudan – Massenmord und Erpressungsgeschäfte AMNESTY INTERNATIONAL .....	86
Westbank und Gaza-Streifen im Schatten des Iran-Kriegs MARTIN LINK .....	90
In Israel nicht mehr auszuhalten? CHIARA CRUCIATI .....	94

## FLUCHTWEGE

Menschenrechtsorganisationen warnen nach zehn Jahren EU-Türkei- Deals vor weiteren Abkommen mit Drittstaaten RSA, PRO ASYL UND TDH .....	98
Tunesien – Rassistische Razzien und Deportationen CONNI GUNSSER .....	100
Die EU kollaboriert bei der Verklappung von Afrikaner*innen in die Wüste HANS-GEORG EBERL UND LEONIE JANTZER .....	104

## DISKRIMINIERUNG

Studie „Institutionen und Rassismus“ MARTIN LINK .....	108
---	-----

## ERINNERN HEISST VERÄNDERN

„Eine Erinnerungskultur, die Haltung zeigt“ FLÜCHTLINGSRAT SCHLESWIG-HOLSTEIN E.V. ....	110
Die große Heuchelei CHARLOTTE WIEDEMANN .....	111
Eine kritische Bilanz MARC CZICHY .....	113
Ein brennendes Haus in Mölln DIETRICH LOHSE .....	116
„Die Asche brennt noch auf unserer Brust“ KARZAN CHINDARI .....	118
„Sie verlangen Aufklärung“ GABRIELE HEINECKE .....	120

# Zwischen Arbeit, Integration und Bleibeperspektiven

Gastbeitrag von Integrationsministerin  
Aminata Touré

## Warum wir ein anderes Aufenthaltsrecht brauchen und was Schleswig-Holstein dafür tut

**„Liebe Frau Touré, meine Nachbarin lebt seit vielen Jahren in Deutschland. Sie engagiert sich im Sportverein und hat einen Job. Jetzt soll sie abgeschoben werden. Was können wir tun, damit sie hierbleibt?“**

„Frau Touré, ich habe hier einen ganz tollen Mitarbeiter. Er hat schnell Deutsch gelernt und ist fachlich versiert, doch seine Duldung ist abgelaufen. Tun Sie etwas, damit er bleiben kann. Ich brauche gute Leute für mein Unternehmen.“

„Frau Ministerin, wir möchten einen jungen geflüchteten Menschen in unserer Pflegeeinrichtung ausbilden. Wir haben alles vorbereitet, doch nun soll er nach Griechenland ausreisen. Die Pflege leidet enorm unter dem Fachkräftemangel. Warum sollen ausgerechnet die Menschen gehen, die wir hier so dringend brauchen?“

Nachrichten dieser Art erreichen mich beinahe täglich – per Post, über soziale Medien, als Petition oder in persönlichen Gesprächen. Und viel zu oft muss ich antworten, dass ich das Anliegen zwar sehr gut verstehe und mir ebenfalls eine

andere Lösung wünsche, die geltende Rechtslage dies aber nicht zulässt.

Das aktuelle Aufenthaltsrecht passt nicht zur Lebensrealität vieler Menschen in Deutschland. Und es passt ebenso wenig zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Realität, in der wir uns angesichts des demografischen Wandels und des massiven Fachkräftemangels befinden.

In Deutschland leben rund 190.000 Menschen mit einer Duldung – also Menschen ohne echtes Aufenthaltsrecht, bei denen es aber dennoch Gründe gibt, warum sie derzeit nicht ausreisen können. Nur etwa 2.900 von ihnen verfügen über eine Ausbildungsduldung und rund 1.300 über eine Beschäftigungsduldung. Das sind gerade einmal 2,3 Prozent. Diese Zahlen zeigen deutlich: Die bestehenden Regelungen im Aufenthaltsgesetz werden kaum genutzt. Stattdessen leben zehntausende Menschen in permanenter Unsicherheit und dürfen häufig nicht arbeiten, obwohl sie es wollen und obwohl sie gebraucht werden.

Genau hier brauchen wir Veränderung: Wir brauchen ein Aufenthaltsrecht, das sich stärker an der Lebensrealität der Menschen orientiert. Eines, das Integration fördert statt sie auszubremsen.

Deshalb haben wir als schleswig-holsteinische Landesregierung eine Bundesratsinitiative auf den Weg gebracht, die ein verbessertes Bleiberecht für Menschen in Ausbildung und Arbeit in Deutschland fordert. Geduldete, die seit mindestens drei Jahren in Deutschland leben und seit einem Jahr einer sozialversicherungspflichtigen Beschäftigung nachgehen, sollen eine Perspektive erhalten. Ähnliche Vorhaben hat sich der Bund selbst im Koalitionsvertrag vorgenommen, doch bislang ist wenig passiert. Im Gegen-

### Spanien zeigt: Migrationspolitik geht auch anders.

Ob im Bundestag, in den großen Medien, oder in Talkshows: Migration, das wird dort als eine Bedrohung und Last gesehen, die eingeschränkt werden müsse. Abschottung, Repressionen und Abschiebungen erscheinen trotz der vielen Menschenrechtsverletzungen, die mit ihnen einhergehen, in dieser Debatte geradezu absurd alternativlos.

Nun zeigt die spanische Regierung um den sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Pedro Sánchez, dass es in der Tat Alternativen zum menschenverachtenden Last-Narrativ gibt. Mit einem royalen Dekret hat sie am 27.01.2026 einen „Prozess der außerordentlichen Regulierung ausländischer Personen“ veranlasst. Heißt: Zwischen April und Juni diesen Jahres erhalten 500.000 Menschen, die nach Spanien migriert sind und aktuell keinen gesicherten Status in Spanien haben, Aufenthaltsrecht und eine Arbeiterlaubnis. Ein wichtiges Signal für Menschlichkeit mit darüber hinaus wirtschaftlichem Weitblick.

Der ausführliche Bericht von Timo Krügener zur Legalisierungskampagne in Spanien steht beim Reversed Magazin: <https://reversed-magazine.com/spanien-zeigt-migrationspolitik-geht-auch-menschlich-migration-reversedmagazine/>

teil: Der Fokus der Bundesregierung liegt derzeit vor allem auf Abschiebung und Abschreckung.

Dabei wird häufig ausgeblendet, dass nicht nur humanitäre, sondern auch handfeste wirtschaftliche Gründe für eine integrative Flüchtlingspolitik sprechen. In Schleswig-Holstein wird unser Anliegen daher breit unterstützt – von der Wirtschaft ebenso wie von den Gewerkschaften. Gemeinsam mit dem UV Nord, dem DGB Nord und der Flüchtlingsbeauftragten des Landes haben wir eine klare Position entwickelt und setzen uns gemeinsam für ein besseres Bleiberecht für Geduldete in Arbeit ein.

Wir brauchen ein anderes Aufenthaltsrecht. Eines, das es mir künftig ermöglicht auf solche Nachrichten zu antworten: „Wir sind froh, solch engagierte Menschen bei uns zu haben. Es gibt eine Möglichkeit, dass diese Person bleiben kann.“

Und wenn ich noch etwas weiter träumen darf, dann hoffe ich, dass auch die letzten Skeptikerinnen und Skeptiker erkennen: Wir brauchen eine Flüchtlingspolitik, die Integration ermöglicht, statt sich darauf zu beschränken, Menschen möglichst schnell wieder loszuwerden. Eine Politik, die den Menschen in den Mittelpunkt stellt – nicht die Angst. Ein anderes Aufenthaltsrecht wäre dafür zumindest ein erster Schritt.



Aminata Touré ist Sozialministerin und Stellvertretende Ministerpräsidentin in Schleswig-Holstein.  
[www.schleswig-holstein.de](http://www.schleswig-holstein.de)

## Integrationsfeindliche Verwaltungspraxis?

*Oder braucht es ein anderes Aufenthaltsrecht?*

Axel Meixner

**Zunehmend werden Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein dadurch auffällig, dass sie geduldete Personen, die sich in Ausbildung oder Beschäftigung befinden – mithin eine positive Bleibeperspektive haben – abschieben. Die Fachaufsicht im zuständigen Sozialministerium kann hier kein rechtlich fragwürdiges Verwaltungshandeln feststellen.**

Betroffene und Unterstützende können hingegen nicht erkennen, dass hier das im geltenden Beratungserlass anempfohlene positive Ermessen Richtschnur des Verwaltungshandeln ist. Immer mehr Schüler\*innen sind betroffen. Die Ministerin erklärt resigniert: „Ich wünsche mir ein anderes Aufenthaltsrecht.“

Dafür spricht einiges, denn ein Status z.B. als Schüler allein schützt noch nicht vor „Abschiebung“. Nach 3 Jahren Aufenthalt, 3 Jahren Schulbesuch (oder Schulabschluss) und 12 Monaten sog. „Vorduldungszeit“ kommt für Schüler\*innen und junge Erwachsene zwischen 14 und 27 Jahren aber eine „Aufenthaltserlaubnis wegen nachhaltiger Integration“ nach § 25 a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) in Betracht. Bis dahin muss ggf. mit einer Abschiebung gerechnet werden.

Ist die einzige Möglichkeit, die Abschiebung abzuwenden, die Schule abzugeben und eine Ausbildung zu beginnen? Wo das passiert, haben die Schüler\*innen keinen Schulabschluss. Aber die Aufnahme einer qualifizierten Ausbildung kann eine „Ausbildungsduldung“ nach § 60 c AufenthG oder auch eine „Ausbildungs-Aufenthaltserlaubnis“ (bei ausreichendem Einkommen) nach § 16 g AufenthG begründen, wenn eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 a AufenthG (noch) nicht in Betracht kommt.

Die Ausländerbehörden sind gehalten, zu prüfen, ob aufenthaltssichernde Maßnahmen in Betracht kommen, insbesondere auch nach den o.g. Bestimmungen. Hierzu gibt es in Schleswig-Holstein u.a. einen „Beratungserlass“ v. 15.11.2022 (<https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-beratungserlass>), wonach die Behörden von sich aus Betroffene auf derartige Möglichkeiten hinweisen und ggf. entsprechend beraten sollen. Dieser Vorgabe kommen Ausländerbehörden zunehmend nicht oder nicht ausreichend nach. Bei manchen Ausländerbehörden herrscht vielmehr die Tendenz, der Durchsetzung der Ausreise Priorität zu geben und Bleibemöglichkeiten eher zu vereiteln als zu fördern.

Die vorstehenden Ausführungen betreffen besonders Personen, deren Asylantrag in Deutschland abgelehnt worden ist. Für diese gilt grundsätzlich das sogenannte „Spurwechselverbot“ (s. § 10 AufenthG), wonach bei abgelehnten Asylanträgen (von wenigen Ausnahmen abgesehen) eine Aufenthaltserlaubnis „vor der Ausreise nur nach Maßgabe des Kap. 2 Abschnitt 5“, d.h. aus humanitären, völkerrechtlichen oder politischen Gründen“ erteilt werden darf. Hierzu gehört wegen seiner Stellung im Gesetz namentlich der o.g. § 25 a AufenthG.

Axel Meixner ist Jurist und Rechtsberater beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.  
<https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/beratungsangebot-beim-fluechtlingsrat>

# Integration und Abschottung

Pressemitteilung vom 18.03.2026

## **Gesetzentwürfe zur Umsetzung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) und zur Novelle des Integrations- und Teilhabegesetzes im Kieler Landtag.**

Die Gesetzeslesungen im Schleswig-Holsteinischen Landtag am 18.3.2026 verdeutlichen die Widersprüchlichkeit der aktuellen migrationspolitischen Debatten: Während mit dem neuen Integrations- und Teilhabegesetz (IntTeilhG)<sup>1</sup> wichtige Fortschritte für die gesellschaftliche Teilhabe Geflüchteter diskutiert werden, steht nur kurz zuvor das GEAS-Umsetzungsgesetz<sup>2</sup> auf der Tagesordnung – mit drastischen Folgen für Schutzsuchende.

### **GEAS-Umsetzungsgesetz**

Die GEAS-Reform soll durch Lager an den Außengrenzen, beschleunigte Verfahren und die sogenannte Fiktion der Nichteinreise Asylverfahren beschleunigen und wird faktisch zu einer Aushöhlung des internationalen Flüchtlings-schutzes in Europa und zur Entrechtung und Inhaftierung Schutzsuchender führen. Gemeinsam mit vielen weiteren zivilgesellschaftlichen Organisationen hatte der Flüchtlingsrat daher bereits seit langem vor den Folgen der GEAS Reform gewarnt<sup>3</sup>.

Welche drastischen Verschärfungen auf Schutzsuchenden zukommen, lässt Artikel 3 des Gesetzesentwurfs vermuten, der eine Änderung des Abschiebungshaftvollzugsgesetz enthält. Dort werden neben dem bisher bestehenden Haftgrund „Zurückschiebungshaft“ drei weitere Rechtsgrundlagen für Haft oder Gewahrsam eingefügt (Überprüfungshaft, Ausreisegewahrsam sowie Asylverfahrenshaft). Das bedeutet: Freiheitsentzug für Personen, die nichts verbrochen haben. Besonders dramatisch ist der Zusatz der neuen Asylverfahrenshaft. Damit wird es auch in Schleswig-Holstein möglich Schutzsuchende Familien mit Kindern einzusperren.

Einzig positiver Ansatz ist die institutionalisierte Identifikation von besonderen Schutzbedarfen und Vulnerabilitäten von Schutzsuchenden. Problematisch bleibt jedoch, dass der Gesetzesentwurf für Schleswig-Holstein hierzu keine fachlichen Standards festlegt, sondern die konkrete Ausgestaltung offenlässt. Bereits im Vorfeld wurde vielfach kritisiert, dass die im Screeningverfahren vorgesehenen Stellen, etwa die

Landespolizei, in der Regel nicht über das erforderliche Fachwissen und die notwendige medizinische Expertise verfügen, um Vulnerabilitäten zuverlässig zu erkennen. Sie sind außerdem nicht geeignet, das notwendige Vertrauensverhältnis zu den Schutzsuchenden aufzubauen.

Diese Bedenken wurden durch den vorliegenden Entwurf nicht ausgeräumt. Ob und wie die Identifizierung von besonderen Schutzbedarfen in der Praxis tatsächlich funktionieren wird, bleibt abzuwarten. Der Flüchtlingsrat empfiehlt hier dringend auf die Unterstützung von Sozialpartnern zurückzugreifen, um das Screening effektiv und nach den gegebenen Standards durchzuführen.

### **Integrations- und Teilhabegesetz**

Die GEAS-Reformen gelten als größte Asylrechtsverschärfung seit 1993 und regeln die Integration und Aufnahme von Schutzsuchenden auch auf EU- und Bundesebene. Angesichts dieser massiven Änderungen und restriktiven Entwicklungen ist zu befürchten, dass das heute ebenfalls in erster Lesung diskutierte Integrationsgesetz immer weniger Menschen zu Gute kommt. Das neue Integrations- und Teilhabegesetz soll diverse Verbesserungen für Migrant\*innen in Schleswig-Holstein mit sich bringen und wird bisherige Gesetz von 2021 ablösen.

Der Flüchtlingsrat begrüßt die Neuausrichtung insbesondere die Aufnahme des Artikel 7 zu Gesundheit und psychosozialer Versorgung ausdrücklich. Positiv hervorzuheben ist auch die Schulpflicht für alle ankommenden Kindern, die Möglichkeit des Schulabschlusses für volljährige Geflüchtete sowie der Einsatz des Landes für Migrationsberatung und sprachliche Bildung. Damit werden wichtige Grundsteine für mehr Chancengleichheit und gesellschaftliche Teilhabe gelegt.

Die zeitgleiche Befassung mit den Gesetzesentwürfen macht jedoch die Ambivalenz deutlich. Während die Landespolitik in Schleswig-Holstein Integration stärkt, wird Migration und Ankommen auf EU- und Bundesebenen deutlich erschwert bzw. für große Gruppen Schutzsuchender von vornherein zu verhindern versucht.

Im Ergebnis wird dies dazu führen, dass immer weniger Menschen überhaupt von den Änderungen im Integrationsgesetz profitieren. Integration wird zwar gestärkt – jedoch für eine zunehmend kleinere Gruppe.

**Pressekontakt:** Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., Leonie Melk, public@frsh.de, T. 0431 556 853 64

1 <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04100/drucksache-20-04194.pdf>

2 <https://www.landtag.ltsh.de/infothek/wahl20/drucks/04100/drucksache-20-04137.pdf>

3 <https://www.frsh.de/artikel/nein-zum-gemeinsamen-europaeischen-asylsystem>

# Zwischen Ausbildung und Abschiebung

Anne-Katrin Lothar

**In Schleswig-Holstein waren am 1. September 2025 circa 4.500 Ausbildungsstellen nicht besetzt.<sup>A</sup> Das Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM) hat im gleichen Jahr über 50 Geflüchtete in Ausbildung vermittelt. Und es hätten noch mehr sein können.**

Stattdessen haben sich im letzten Jahr die Fälle gehäuft, in denen es zu Abschiebungen von Geflüchteten trotz Ausbildung oder Ausbildungsplatzzusage gab. Für Geduldete ist es signifikant schwieriger geworden, eine Ausbildung aufzunehmen und eine Ausbildungsduldung zu erhalten.

Seit 2020 gibt es die Ausbildungsduldung (§ 60c AufenthG) und die Beschäftigungsduldung (§ 60d AufenthG). Unter bestimmten Voraussetzungen konnten abgelehnte Asylbewerber\*innen mit Ausbildung oder Arbeit diese Paragraphen beantragen und waren somit vor Abschiebung sicher.

Aber der schwammige Ausdruck „bestimmte Voraussetzungen“ lässt es schon ahnen: In der Praxis funktioniert das nur bedingt. Stand September 2025 hatten von allen Geduldeten nur 1,5 % eine Ausbildungsduldung und sogar nur 0,7 % eine Beschäftigungsduldung.<sup>1</sup> In Schleswig-Holstein speziell ist es sogar noch schlechter. Insgesamt gab es zum Stichtag 31. März 2025 fast 8.800 Geduldete in Schleswig-Holstein. Davon hatten 123 eine Ausbildungsduldung (1,4 %) und 24 eine Beschäftigungsduldung (nur 0,3 %).<sup>2</sup> Das liegt an vielen Gründen: Vor allem aber an überlasteten Ausländerbehörden und komplizierten Rechtslagen. Es ist ein bekanntes Problem (vgl. Anne-Katrin Lothar in Der Schlepper Nr. 109<sup>3</sup>).

## Ein Widerspruch in sich

Leider hat sich die Situation von Geduldeten in Ausbildung in 2025 noch einmal

verschärft. Ob das auch an dem politischen Klima liegt; man kann es nur vermuten. Aber auch das Konzept der Duldung schafft schon Probleme. Die Duldung existiert als Grauzone im Aufenthaltsrecht, das mit seinem ultrakomplizierten Paragraphenjungle eigentlich nur Schwarz und Weiß kennt. Denn die Duldung ist kein Aufenthaltsstatus, die Menschen sind weiterhin ausreisepflichtig. Das heißt, sie sollten nach Einschätzung des Staates Deutschland verlassen. Die Duldung wird definiert als die „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung ausreisepflichtiger ausländischer Staatsangehöriger, da diese aus rechtlichen oder praktischen Gründen noch nicht durchgeführt werden kann.“<sup>4</sup>

Grundsätzlich wird eine Ausbildungsduldung für die gesamte Dauer der Ausbildung erteilt und auch danach gibt es eine Anschlussperspektive, die bei erfolgreichem Abschluss den Verbleib in Deutschland ermöglicht (die 3+2 Regel). Damit ist die Ausbildungsduldung eigentlich nicht mehr eine Duldung im Sinne der oben genannten Definition. Hier wird das verwirrende Spannungsfeld zwischen Abschiebung und Ausbildung deutlich.

## Die Situation in Schleswig-Holstein

Dieses Absurdum ist ein technisches und es könnte unter der Maßgabe ermessenspositiven Verwaltungshandelns eigentlich in der Praxis behoben werden. Regelmäßig aber entstehen Probleme, wenn die Handlungsweise der Ausländerbehörden, die Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten massiv erschwert. Die

<sup>1</sup> Zahlen zu finden hier: [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2026/260114\\_VIII\\_br\\_arbeitsmarktintegration](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2026/260114_VIII_br_arbeitsmarktintegration)

<sup>2</sup> <https://dserver.bundestag.de/btd/21/001/2100192.pdf>

<sup>3</sup> [https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl\\_109/s109\\_124-127.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/schlepper/schl_109/s109_124-127.pdf)

<sup>A</sup> <https://www.sat1regional.de/neues-ausbildungsjahr-gestartet-viele-stellen-in-schleswig-holstein-unbesetzt/>

<sup>4</sup> <https://www.bpb.de/themen/migration-integration/kurzdoziers/572351/die-duldung-und-das-spannungsfeld-von-ausreisepflicht-und-bleiberecht/>

# Dein Weg. Deine Chance.

## Eine Medienkampagne des Kieler Bildungsministeriums wirbt bei jungen Migrant\*innen für die duale Ausbildung

Am 13. Januar 2026 startete das schleswig-holsteinische Bildungsministerium eine Imagekampagne für die duale Ausbildung für Migrant\*innen.

Aufhänger ist ein Film über einen Friseurmeister aus Flensburg, der 2015 als Geflüchteter nach Schleswig-Holstein kam und nach einer Ausbildung und anschließender Meisterausbildung nun einen eigenen Salon besitzt und selbst ausbildet. Zielführend wäre, wenn der Film genutzt wird z.B. bei der beruflichen Orientierung oder in der Beratung von jungen Menschen mit Migrationshintergrund.

Begleitet wird dieser Film durch eine Plakatkampagne und Social-Media-Strategie.

Nachfolgend der Link zur Kampagnen-Website mit ausführlichen Informationen und Downloads zum Film (inkl. verschiedensprachiger Untertitel):

<https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/bildung-hochschulen/berufliche-bildung/duale-ausbildung>

Regeln zur Ausbildungsduldung (und auch zur Beschäftigungsduldung) sind komplex und schließen viele Geflüchtete aus – und werden durch restriktives Verwaltungshandeln der Ausländerbehörden einmal mehr verschärft.

Zum Beispiel muss die Identität innerhalb bestimmter Fristen geklärt sein, meistens sechs Monate. Klingt einfach, ist es aber nicht. Denn Ausländerbehörden verlangen meist einen Pass, während des Asylverfahrens ist es Geflüchteten aber nicht zumutbar, zur Botschaft ihres Heimatlandes zu gehen und einen zu beantragen. Macht ja auch Sinn, sie sind ja aus diesem Land geflohen. Nun hat das Asylverfahren – weil die Asylgründe der/des Betroffenen nicht anerkannt wurden – negativ geendet und der Botschaftsbesuch gilt als zumutbar.

Stellen wir uns vor, es handelt sich um eine Geflüchtete aus Armenien. Der nächste Botschaftstermin für die Ausstellung eines Passes war Mitte Januar 2026 im Juni. Einmal schnell nachgerechnet heißt das: Die sechs Monate werden knapp. Wenn der Pass dann im Juni beantragt wurde, aber erst Mitte Juli ausgestellt wird, ist die Frist verstrichen. Was dann? Wenn es nicht die Schuld der Geflüchteten ist, dass die Frist versäumt wurde und alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen ergriffen wurden, gilt die Frist als gewahrt und die Mitwirkung als erfüllt.

Aber wer beurteilt das? Richtig, die jeweils zuständigen Ausländerbehörden.

Es obliegt dem Ermessen der Ausländerbehörden, das Mitwirkungshandeln Betroffener zu bewerten. Angesichts des herrschenden politischen Klimas, in dem Teile der Bundesregierung, einige Parteien und Medien sowie Teile der Öffentlichkeit nach immer mehr Abschiebungen verlangen, ist das keine einfache Aufgabe. Da erscheint es nicht selten leichter, diesen Paragraphen sehr restriktiv auszulegen oder in Grenzfällen regelmäßig negativ zu entscheiden.

Die immer geringere Zahl an Ausbildungsduldungen scheint diesen Trend zu bestätigen. Hatten Ende Dezember 2022<sup>5</sup> noch 273 Geflüchtete eine Ausbildungsduldung, waren es im März 2025, wie bereits erwähnt, gerade einmal 123. Und auch das Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – PAM sieht diese Entwicklung – und ihre Konsequenzen. Was diese verschärfte Gesetzesauslegung in der Praxis bedeutet, zeigen die folgenden, anonymisierten Einzelfälle:

- Im letzten Jahr wurde zum Beispiel eine Georgierin abgeschoben, obwohl die zuständige Ausländerbehörde wusste, dass sie einen Ausbildungsvertrag im medizinischen Bereich unterschrieben

hatte und dabei war, den Antrag auf Ausbildungsduldung zu stellen.

- In einem anderen Fall wurde ein Antrag auf Ausbildungsduldung wegen angeblich fehlender Identitätsklärung abgelehnt, obwohl der Geflüchtete alles umgesetzt hatte, was die Ausländerbehörde verlangt hatte.
- Ein anderer Geflüchteter hatte bereits im laufenden Asylverfahren eine Ausbildung begonnen und wollte diese mit einer Ausbildungsduldung fortsetzen, nachdem sein Asylantrag abgelehnt wurde. So sieht es das Gesetz auch vor, das in solchen Fällen eindeutig ist – eigentlich. Denn sein Antrag auf Ausbildungsduldung wurde abgelehnt und musste vor Gericht verhandelt werden. Dort hatte der Geflüchtete – immerhin – Recht bekommen und hat nun eine Ausbildungsduldung.

Aber wie viele gibt es, bei denen Geflüchtete nicht die Ressourcen haben, für ihre Rechte vor Gericht zu ziehen? Und wie viele Fälle erreichen überhaupt die Beratungsnetzwerke?

## Was kann getan werden?

Das Spannungsfeld zwischen Ausbildung und Abschiebung ist in der Öffentlichkeit immer wieder Thema, wenn Einzelfälle in den Medien thematisiert werden. Auch die Politik weiß über die Problematik Bescheid. Und hat erste, wichtige Schritte unternommen:

- Im Juni 2025 beschloss der schleswig-holsteinische Landtag, die Situation von Geflüchteten in Ausbildung und Arbeit zu verbessern.
- Im November gab es eine schriftliche Anhörung im Innen- und Rechtsausschuss des schleswig-holsteinischen Landtags zu der Problematik. Das Beratungsnetzwerk Alle an Bord! – PAM und B.O.A.T.<sup>6</sup> sowie der Flüchtlingsrat<sup>7</sup> haben Stellungnahmen eingereicht.
- Im Dezember äußerte sich der Petitionsausschuss gegen die Abschiebung von Arbeitskräften.<sup>8</sup>
- Im Januar 2026 hat die Landesregierung unter Federführung von Ministerin Aminata Touré eine Bundesratsiniti-

6 [https://www.alleanbord-sh.de/fileadmin/Alle\\_an\\_Bord/2025/Alle\\_an\\_Bord\\_PAM\\_B.O.A.T.\\_Stellungnahme\\_Gefl%C3%BChtete\\_in\\_Ausbildung\\_20.11.2025.pdf](https://www.alleanbord-sh.de/fileadmin/Alle_an_Bord/2025/Alle_an_Bord_PAM_B.O.A.T._Stellungnahme_Gefl%C3%BChtete_in_Ausbildung_20.11.2025.pdf)

7 [https://www.frsh.de/fileadmin/user\\_upload/FRSH\\_Stellungnahme\\_Innen-\\_und\\_Rechtsausschuss\\_20251124.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/user_upload/FRSH_Stellungnahme_Innen-_und_Rechtsausschuss_20251124.pdf)

8 <https://www.landtag.ltsh.de/petitionen/keine-abschiebungen-von-arbeitskrften/>

5 <https://dserver.bundestag.de/btd/20/058/2005870.pdf>

ative eingebracht, um die Ausbildungsduldung und Beschäftigungsduldung zugänglicher zu machen.<sup>9</sup>

Diese Punkte sind fundamentale erste wichtige Schritte, auf die aufgebaut werden muss! Aber auch in Schleswig-Holstein gibt es auf Landesebene noch viele Möglichkeiten, um die Situation von Geflüchteten in Ausbildung zu verbessern, sodass nicht noch mehr abgeschoben werden. Das oftmals restriktive Handeln der Ausländerbehörden und der Bedarf an Fachkräften stehen sich gegenseitig im Weg, binden Ressourcen und erschweren die grundsätzlich auch von der Landesregierung gewollte Arbeitsmarktintegration für Geflüchtete maßgeblich. Geflüchtete sind bemüht, möchten sich im Arbeitsmarkt integrieren und sollen dies auch tun können.

Anne-Katrin Lothar ist beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt und koordiniert das Netzwerk Alle an Bord – PAM [www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)

<sup>9</sup> [https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2026/260114\\_VIII\\_br\\_arbeitsmarktintegration](https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/ministerien-behoerden/VIII/Presse/PI/2026/260114_VIII_br_arbeitsmarktintegration)

## Bilder in dieser Ausgabe

„Die Stimme iranischer Frauen der Welt hörbar zu machen“

Bilder der Künstlerin Feri Tabrisi

**Einige der abgebildeten Kunstwerke in dieser Ausgabe wurden uns von der iranisch-deutschen Künstlerin Feri Tabrisi zur Verfügung gestellt.**

Feri Tabrisi formte ihr Leben und ihre Kunst auf einem Weg, der von Migration, Heimatferne und Standhaftigkeit geprägt ist. Nach Abschluss ihres Universitätsstudiums und ihrer Eheschließung wanderte sie aus dem Iran nach Deutschland aus. Mit dem Ausbruch der Revolution im Iran verlor sie jedoch die Möglichkeit zur Rückkehr, und ihr Leben in der Fremde wurde zu einer dauerhaften Realität.

Die Lebensbedingungen in der Fremde sowie wirtschaftliche Herausforderungen erleichterten ihren künstlerischen Weg keineswegs. Dennoch gelang es Feri Tabrisi durch Ausdauer, innere Stärke und ein tiefes Bekenntnis zur künstlerischen Ausdruckskraft, eine eigenständige und international wahrgenommene Stimme zu entwickeln. Ihre Werke wurden in zahlreichen Ländern gezeigt, darunter Japan, die Vereinigten Staaten, Mexiko, Frankreich und die Schweiz.

Ein herausragender Meilenstein in ihrem künstlerischen Werdegang war ihre Teilnahme im Jahr 2009 bei den Vereinten Nationen in Genf anlässlich des Internationalen Frauentages. Dort präsentierte sie ihre Arbeiten als erste Künstlerin, der dieser Zugang auf dieser Ebene ermöglicht wurde — ein bedeutender Moment, in dem Kunst zum Medium des Dialogs über Gerechtigkeit, Menschenrechte und die Situation von Frauen wurde.

Im Zentrum des Schaffens von Feri Tabrisi stehen Frauen und ihre gelebten Erfahrungen, insbesondere die Situa-



tion iranischer Frauen nach der Revolution und unter dem Druck gesellschaftlicher Gesetze. Ihre überwiegend mit Acryl auf Leinwand geschaffenen Werke spiegeln auf eindringliche und zugleich poetische Weise Leid, Widerstandskraft und Identität wider und verfolgen das Ziel, die Stimme iranischer Frauen der Welt hörbar zu machen.

**Bilder von Feri Tabrisi** in diesem Heft auf den Seiten 12, 17, 19, 37, 45, 50, 56, 61, 65, 67, 85, 88, 96, 106, 112, 114, 122 und 125.

Mehr Informationen über das Werk von Feri Tabrisi gibt es hier: Website: [tabrisi.com](http://tabrisi.com) LinkedIn: Feri-Tabrisi, Instagram: [Feri\\_tabrisi](https://www.instagram.com/Feri_tabrisi), YouTube: Feri Tabrisi, Facebook Feri Tabrisi, Email: [feri\\_tabrisi@t-online.de](mailto:feri_tabrisi@t-online.de)

# Ideologische Politik mit der Abrissbirne

Claudius Voigt

## Bundesinnenminister Dobrindt will unabhängige Asylverfahrensberatung schleifen

**Erst die Integrationskurse, jetzt die Asylverfahrensberatung: Das Bundesinnenministerium (BMI) reißt eine migrations- und integrationspolitische Infrastruktur nach der anderen ein.**

Beide Angebote sind rechtlich geregelt und (auch) vom Koalitionspartner SPD aus guten Gründen im Gesetz verankert worden. Das BMI schleift diese nun ohne gesetzliche Grundlage. Ziel des BMI ist offenbar, auf kaltem Wege möglichst viele Teilhabe- und Unterstützungsstrukturen zu zerstören und so eine radikale Agenda der Teilhabeverhinderung und Isolation von Geflüchteten und Migrant\*innen umzusetzen. Damit schafft das Innenministerium Verhandlungsmasse für die Durchsetzung rechtlicher Rückschritte. Die Bundesländer, der Koalitionspartner SPD und nicht radikalisierte Konservative dürfen diese ideologische Politik mit der Abrissbirne nicht hinnehmen.

Zum Hintergrund: Vor wenigen Tagen teilte das BMI offiziell mit, die bundesgeförderte unabhängige Asylverfahrensberatung ab dem kommenden Jahr nicht mehr zu finanzieren. Im BMI-Haushalt 2027 soll dafür kein Geld mehr eingestellt werden. Stattdessen soll das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) die Aufgabe einer „unentgeltlichen Rechtsauskunft“ übernehmen. Der Haushalt wird bereits Ende März 2026 aufgestellt, die Tatsachen sind fast vollendet.

Es ist nicht denkbar, dass das BMI diese Entscheidung ohne Wissen und Unterstützung der Hausspitze getroffen hat, schließlich ist die Asylverfahrensberatung seit 2022 in § 12a AsylG gesetzlich geregelt. Es dürfte also Dobrindt persönlich sein, der das entschieden hat – oder jedenfalls befürwortet. Wie bei den Integrationskursen wäre es eine Katastrophe für Asylsuchende: Während Bundesregierung und EU das größte Entrechtungs- und Isolationsprogramm der jüngeren Geschichte durchziehen, faktisch geschlossene Lager einführen, die Entsorgung von Geflüchteten außerhalb der EU vorantreiben, den Zugang zum Asylver-

fahren verunmöglichen, soll zugleich das letzte bisschen unabhängiger Beratung und Unterstützung gestrichen werden. Man kann die Pläne des BMI nur als Entrechtungsprogramm auf allen Ebenen bezeichnen.

### Rechtswidrige Entscheidungen

Bemerkenswert ist: Sowohl das Einstampfen der Asylverfahrensberatung als auch die Sabotage der freiwilligen Integrationskurse durch das BMI erfolgt im Widerspruch zur deutschen Rechtslage und zu europäischen Vorgaben.

Die Asylverfahrensberatung wird in § 12a AsylG vorgesehen: „Der Bund fördert eine behördenunabhängige, ergebnisoffene, unentgeltliche, individuelle und freiwillige Asylverfahrensberatung“, heißt es darin. Auch die ab 12. Juni 2026 geltende EU-Asylverfahrensverordnung und die Asyl- und Migrationsmanagement-Verordnung sehen eine Rechtsauskunft, Beratung und Vertretung (jedenfalls auch) durch Nichtregierungsorganisationen vor. Dabei müssen die besonderen Verfahrensgarantien für vulnerable Personengruppen besonders in den Blick genommen werden. Diese Anforderungen dürften eine staatliche „Rechtsauskunft“ durch das BAMF und die Möglichkeit von Prozesskostenhilfe im gerichtlichen Verfahren allein kaum erfüllen (eine gute Darstellung der Problematik gibt es vom Niedersächsischen Flüchtlingsrat<sup>1</sup>). Der Koalitionsvertrag von Union und SPD sieht vor, dass die unabhängige Asylverfahrensberatung „ergebnisoffen evaluiert“ wird. Mittlerweile liegt eine solche Evaluation dem BMI wohl vor. Allein: Der Bericht wird unter Verschluss gehalten, niemand

<sup>1</sup> <https://www.nds-fluerat.org/64230/aktuelles/fluechtlingsrat-appelliert-an-bundestagsabgeordnete-asylverfahrensberatung-muss-bleiben/>

außer dem BMI und dem BAMF kennt ihn bisher. Dass das BMI nun Fakten schaffen will, ohne die Ergebnisse offen zu legen, zu diskutieren und allen Beteiligten die Möglichkeit zu geben, sich damit auseinanderzusetzen, hat mit „ergebnisoffen“ nur begrenzt zu tun. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Wohlfahrtsverbände protestiert<sup>2</sup> nicht nur gegen die Streichpläne des BMI, sondern hat kürzlich eine eigene praxisbasierte Expertise zur Asylverfahrensberatung veröffentlicht<sup>3</sup>. Die Kernergebnisse: Die Beratung führt zu effizienteren Asylverfahren, höherer Qualität und stärkerer Akzeptanz von Entscheidungen sowie zu einem frühzeitigen Schutz vulnerabler Personen.

Bei den Integrationskursen zeigt sich ein ähnliches Bild: § 44 Abs. 4 AufenthG

zeitiger Teilhabe zu öffnen. Eine pauschale Ablehnung entgegen dem Willen der Gesetzgeberin ist aber keine Ermessensentscheidung, sondern Ideologie. Insbesondere für EU-Bürger\*innen verletzt die Verweigerung der freiwilligen Integrationskurse auch den Gleichbehandlungsgrundsatz aus europäischem Recht. Für Asylsuchende könnten damit Vorgaben aus der EU-Aufnahmerichtlinie verletzt sein. Wir haben schon jetzt Rückmeldungen, dass Menschen, die absehbar dauerhaft in Deutschland bleiben werden, nun nicht mehr die Sprache lernen können.

Beispiel: Eine gerade volljährig gewordene junge Frau hat ein Abschiebungsverbot und eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3. Sie lebt noch in der Jugendhilfe. Der Antrag auf Integrationskurs ist

dieses nicht zuständig ist. So zerstört man systematisch Teilhabe- und Arbeitsmarktperspektiven!

### **Dobrindt ein „konservativer Revolutionär“?**

Beide Entscheidungen – die Sabotage der Integrationskurse und die Streichung der Asylverfahrensberatung – müssen dem Innenminister persönlich zugerechnet werden. Sie entsprechen seiner ideologischen Grundhaltung. Erinnert sich noch jemand an Dobrindts Äußerungen vor ein paar Jahren? Im Jahr 2018 prägte er einen Begriff, der anschließend zu Recht als „Unwort des Jahres“ gebrandmarkt wurde: „Anti-Abschiebe-Industrie“. Dobrindt sagte damals: „Es ist nicht akzep-



sieht unter anderem für Asylsuchende, Geflüchtete aus der Ukraine und auch EU-Bürger\*innen die gesetzliche Möglichkeit vor, zu den Integrationskursen im Rahmen des Ermessens zugelassen zu werden. Alle Expert\*innen befürworten aus fachlicher Sicht einen frühzeitigen Zugang zu den Sprachkursen. Das BMI / BAMF hat dennoch angekündigt, dass Anträge auf freiwillige Teilnahme nun pauschal abgelehnt werden (siehe S. 13).

Dabei ignoriert das BMI / BAMF den gesetzgeberischen Willen, die Sprachförderung als wichtiges Instrument früh-

nun abgelehnt werden. Eine Verpflichtung durch Jobcenter oder Sozialamt – wie vom schleswig-holsteinischen Sozialministerium angeregt<sup>4</sup> – ist nicht möglich, weil sie eben Leistungen der Jugendhilfe erhält und diese Behörden nicht zuständig sind. Sie ist verzweifelt, weil sie nicht weiß, wie sie nun die Sprache des Landes lernen soll, in dem sie auf Dauer leben wird. Anderes Beispiel: Eine Frau ist verheiratet mit einem erwerbstätigen EU-Bürger, der so gerade eben genug zum Leben verdient. Ihr Antrag auf Integrationskurs ist abgelehnt worden – obwohl sie über ein EU-rechtlich geschütztes Freizügigkeitsrecht verfügt. Auch über das Jobcenter kann sie nicht verpflichtet werden, weil

tabel, dass durch eine aggressive Anti-Abschiebe-Industrie bewusst die Bemühungen des Rechtsstaates sabotiert und eine weitere Gefährdung der Öffentlichkeit provoziert wird.“ Das zeigt, was der jetzige Bundesinnenminister von rechtsstaatlichen Garantien hält. Vermutlich sieht er – entgegen der Realität – in der Asylverfahrensberatung einen Teil der „Anti-Abschiebe-Industrie“, der nun endlich das Handwerk gelegt werden kann. Ein hochgefährlicher Ansatz! In dieser Logik wäre jede sozialarbeiterische oder anwaltliche Tätigkeit, jede Unterstützung bei der Wahrnehmung der eigenen Rechte eine „Gefährdung der Öffentlichkeit“.

Dobrindt sagte damals, im Jahr 2018, noch etwas: Es sei die Zeit gekommen

<sup>2</sup> <https://www.bagfw.de/veroeffentlichungen/pressemittellungen/detail/aus-fuer-unabhaengige-asylverfahrensberatung>

<sup>3</sup> [https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/AVB/2026-03-06\\_BAGFW-Expertise\\_AVB.pdf](https://www.ggua.de/fileadmin/downloads/AVB/2026-03-06_BAGFW-Expertise_AVB.pdf)

<sup>4</sup> <https://www.frsh.de/artikel/information-des-msjf-sig-zum-traegerrundschreiben-integrationskurse>



*But a bridge in between.*

für eine „konservative Revolution der Bürger“. Und: „Wir unterstützen diese Revolution und sind ihre Stimme in der Politik.“ Die „Konservative Revolution“ war ein Kampfbegriff der Neuen Rechten in den 60er Jahren, mit dem sie Bezug nahm auf die autoritären, demokratieverachtenden Denkschulen der „Konservativen Revolution“ in der Weimarer Republik<sup>5</sup>. Hatte Dobrindt den rechtsautoritär besetzten Begriff bewusst genutzt, oder war ihm seine Bedeutung nicht präsent? Das ist nicht überliefert. Aber er ist dip-

<sup>5</sup> <https://www.belltower.news/konservative-revolution-uebernimmt-dobrindt-einen-begriff-der-neuen-rechten-46550/>

lomierter Soziologe, daher muss man ihm zumindest unterstellen, dass er wusste, was er sagte.

Der jetzige Innenminister ist ein radikalisierte(r) Konservativer. Sein von ihm selbst ausgerufen revolutionärer Kampf richtet sich zuallererst gegen Migrant\*innen und Geflüchtete. Die Kaltherzigkeit und Erbarmungslosigkeit dieser Ideologie zeigen sich nicht erst heute. Wie das Innenministerium die existenziell bedrohten Menschen aus Afghanistan verraten und die Aufnahmezusagen zurückgezogen hat, wie die Bundesregierung das Grundrecht auf Schutz der Familie für subsidiär

geschützte Personen ignoriert und zur Vermeidung vermeintlicher „Pull-Faktoren“ menschliches Leid bewusst produziert hat, war bereits Teil dieses Kampfes. Ebenso die Verbreitung von Angst und Schrecken unter nicht-deutschen Staatsangehörigen durch Abschiebungen nach Afghanistan und Syrien, für die ohne Berührungängste mit Terrorbanden verhandelt wird.

Leider agiert der Innenminister nicht allein. Teile der Union stehen hinter ihm (Stichwort: „Migrationswende“). Die Konservativen haben auf europäischer Ebene keine Skrupel mehr damit, ihre radikale Agenda zusammen mit Rechtsextremist\*innen, Nationalist\*innen und EU-Feinden durchzusetzen, wie aktuelle Abstimmungen und diesbezügliche geleakte Verabredungen belegen.

### **Jetzt dem Minister die Grenzen aufzeigen!**

Und dennoch, oder gerade deshalb: Sozialdemokrat\*innen, Fachpolitiker\*innen, besonnene christdemokratische Abgeordnete und die Landesregierungen müssen dem Innenministerium nun die Grenzen aufzeigen. Die Integrationskurse und die Asylverfahrensberatung sind dafür geeignete Anlässe. Wir alle müssen allerdings aufpassen, dass das eine nicht zur Verhandlungsmasse für das andere wird.

Claudius Voigt ist Referent bei der Gemeinnützigen Gesellschaft zur Unterstützung Asylsuchender in Münster. [www.ggua.de](http://www.ggua.de)

## **Jetzt erst recht!**

### **Mitglied im Flüchtlingsrat werden**

Unser Einsatz für Menschenrechte braucht Deine finanzielle und ideelle Unterstützung. Sie gibt uns Planungssicherheit und die Möglichkeit, nachhaltig und unabhängig zu arbeiten.

<https://www.frsh.de/mitglied-werden>

# Streichung von Sprachkursförderung?!

Martin Link

## Sturm der Entrüstung über Entscheidung des Bundesinnenministeriums

**Mit dem Versprechen der Integration ab dem ersten Tag und eines dauerhaft abgesicherten, bedarfsgerechten und flächendeckenden Angebots an Berufssprachkursen hat die schwarz-rote Bundesregierung offensichtlich eine Rechnung ohne den Wirt im Bundesinnenministerium gemacht.**

Denn in seiner asylgrundrechtsfeindlichen Haltung bleibt der von Schwarz-Rot vom Bock zum Gärtner avancierte Bundesinnenminister Alexander Dobrindt sich treu und veranlasste zuletzt am 9.2.2026 das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zu einem Rundschreiben an Integrationskurs-Träger, das Asylbewerbenden, Geduldeten, EU-Bürger\*innen und Geflüchteten aus der Ukraine – aus angeblichem Sparzwang – ab sofort die Förderung der freiwilligen Teilnahme an Integrationskursen verwehrt. Dem war schon vorausgegangen, dass vom BAMF bundesweit seit Dezember 2025 keine neuen Berechtigungen für Integrationskurse mehr ausgestellt werden.

**Betroffene, Migrationsfachdienste, Bildungsträger, Gewerkschaften und Wissenschaft sind entsetzt.**

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein (FRSH) erklärte, dass diese Maßnahme besonders auf jene Menschen abziele, die Deutsch lernen und sich aktiv in die Gesellschaft integrieren wollen. Die vom Ministerium behauptete Geldnot, erklärt FRSH-Geschäftsführerin Leonie Melk, sei vorgeschoben: „Die zur Verfügung stehenden Mittel für das Jahr 2026 wurden extra um 110 Mio EUR auf insgesamt 1,063 Mrd. EUR aufgestockt, da die Integrationskurse in den letzten Jahren Rekordzahlen vorweisen konnten.“ Statt die stets geforderte Integration zu ermöglichen, werde der Erwerb der deutschen Sprache aktiv verhindert, eine erfolgreiche Beschäftigungsintegration konterkariert und die Betroffenen so dauerhaft in die Abhängigkeit von Leistungen der öffentlichen Hand gezwungen.

Bei den Kolleg\*innen im landesgeförderten Integrationsnetzwerk Alle an Bord – PAM herrscht insbesondere mit Blick auf die gesammelten arbeitsmarktspezifischen Erfolge, die mit einer möglichst früh ansetzenden Sprachförderung einhergehen, erhebliches Kopfschütteln über die Entscheidung aus dem Bundesinnenministerium (siehe S. 29).

Die Landeszuwanderungsbeauftragte Schleswig-Holsteins, Doris Kratz-Hinrichsen, ist nicht weniger konsterniert: „Die neue Regelung des BAMF, von der auch viele Menschen in Schleswig-Holstein betroffen sein werden, signalisiert eine Abkehr vom Prinzip der Integration ab dem ersten Tag. Dass immer mehr Menschen freiwillig einen Integrationskurs besuchen wollten, ist eine positive Entwicklung, die vom Bund gefördert und nicht behindert werden sollte. Die Integration dieser Menschen wird nun wissentlich verzögert. Das schadet ihnen, aber auch der Aufnahmegesellschaft.“

Denn „Integrationskurse bieten den Menschen, die aus anderen Ländern zu uns kommen, eine gute Möglichkeit, Deutsch zu lernen und sich mit den kulturellen, sozialen und rechtlichen Gegebenheiten in unserem Land vertraut zu machen“, betont Christiane Guse vom Diakonischen Werk Schleswig-Holstein und weist darauf hin, dass im Falle der EU-Bürger\*innen der Zulassungsstopp zudem gegen das Prinzip der Gleichbehandlung verstoße: „Es besteht die Gefahr, dass diese Menschen sich isolieren und Parallelgesellschaften befördert werden.“

Auch der Bundesverband für Integrations- und Berufssprachkurse (BVIB e.V.) schlägt Alarm. BVIB-Geschäftsführerin Jeannette Langner warnt: „Wenn der Staat über 129.000 integrationswillige Menschen aktiv vom Spracherwerb aus-

schließt, ist das keine Verwaltungsmaßnahme mehr – das ist der kontrollierte Rückbau staatlicher Integrationsfähigkeit.“ Der BVIB warnt vor Kahlschlag in Form von Kurssterben, Personalabwanderung und Standortschließungen: „Deutschland würde seine Integrationskompetenz verlieren.“

Ein bundesweites breites Bündnis von Bildungs- und Sozialverbänden – u.a. der Verband Bildungsmedien e.V., der Paritätische Gesamtverband, der Verband Deutscher Privatschulverbände und der Deutsche Volkshochschulverband – fordert, anstatt zu kürzen, die Finanzierung von Integrations- und Berufssprachkursen dauerhaft zu sichern. Studien zeigten, dass Kursteilnehmende eine im OECD-Vergleich besonders hohe Erwerbstätigenquote erreichten. Wenn Sprachförderung ausgedünnt werde, fehlten auch Fachkräfte in den Betrieben.

Gökay Sofuoğlu, Bundesvorsitzender der größten Migrant\*innenorganisation Deutschlands, der Türkischen Gemeinde in Deutschland, mahnt die Rückkehr zu einwanderungspolitischer Vernunft an. Nötig sei eine Politik, die vorausschauende, anstatt durch kurzfristige Haushaltssperren das mühsam aufgebaute Integrationsnetzwerk zu zerstören.

In Bayern sprechen 28 Migrant\*innen-, Lobbyorganisationen und Gewerkschaften vom „Integrations-Black-Out“ und fordern, die Landesregierung, die Landkreise und Kommunen sollten zunächst die Kosten übernehmen und sich dann vom Bund zurückerholen und geben stellvertretend einem Betroffenen das Wort: „Ohne Sprachkurse fühle ich mich hilflos, blockiert und zutiefst verzweifelt. ... Diese Nachricht war für mich sehr schockierend, da ich große Angst habe, ohne Sprachkurs keine Perspektive auf Integration und Arbeit zu haben. Jeder Tag ohne Fortschritt in der Sprache ist ein verlorener Tag für meine Familie, eine verlorene Chance auf ein Leben, das ein Minimum an Würde und Sicherheit hat.“

Die Gewerkschaften Ver.di und GEW kritisieren die Maßnahmen des BMI scharf: „Gerade für viele Frauen sind Integrationskurse häufig der erste Schritt aus sozialer Isolation. Wer hier kürzt, verwehrt ihnen nicht nur Bildung, sondern Teilhabe und Selbstbestimmung. Soziale Spaltung und Spannungen in den Kommunen und Stadtteilen sind die Folgen“ meint Ulrike Schilling von Ver.di. „Wer Integration will, darf sie nicht verhindern. Statt Menschen

den Zugang zu Sprache und Bildung zu versperren, braucht es einen massiven Ausbau der Angebote“, erklärt Sven Quiiring für die GEW.

Der wissenschaftliche Sachverständigenrat für Migration hält die Maßnahme des BMI für kurzfristig und warnt vor den wirtschaftlichen Folgekosten: Die Arbeitsmarktintegration Betroffener würde „ohne hinreichende Deutschkenntnisse deutlich verzögert. Damit sind sie im Zweifel länger auf Sozialleistungen angewiesen. Der Wirtschaft gehen potenzielle Arbeitskräfte verloren.“ Langfristig könnten die kurzfristigen Einsparungen dann zu viel höheren Kosten bei der öffentlichen Hand führen.

### **Und was meint die Politik?**

Die Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände ist voll der Kritik: „Diese Maßnahme beeinträchtigt unmittelbar die Integrationschancen der Betroffenen, die auf Selbstlernangebote bzw. die Möglichkeit verwiesen werden sollen, auf eigene Kosten an den Kursen teilzunehmen. Es handelt sich darüber hinaus auch um einen weitreichenden Eingriff in das Kurssystem im Ganzen, der zur Folge haben kann, dass sich das Kursangebot insgesamt nachhaltig verschlechtert, insbesondere, weil Kurse mangels Erreichens der notwendigen Teilnehmerzahl nicht oder erst deutlich später zustande kommen. Davon könnte gerade auch das Kursangebot in den ländlichen Räumen betroffen sein. ... Mit den Folgen einer unzureichenden Sprachförderung werden in erster Linie die Städte, Landkreise und Gemeinden konfrontiert sein – etwa in Jobcentern, Sozialverwaltungen, Schulen, Kitas, im Gesundheitswesen und im gesellschaftlichen Zusammenleben insgesamt.“

Die Integrationsbeauftragten der Bundesländer warnen in einer gemeinsamen Resolution davor, dass mit der BMI-Entscheidung Motivationsverlust, soziale Isolation und unterbrochene Integrationsverläufe in Kauf genommen würden: „Daher muss die 2023 mit dem Chancenaufenthaltsgesetz in Kraft getretene Zielgruppenerweiterung im Gesamtprogramm Sprache erhalten bleiben.“ Anderenfalls entstünden mittel- und langfristig hohe Kosten für Bund, Länder und Kommunen, etwa durch verzögerte Arbeitsmarktintegration, Fachkräftemangel sowie längere Abhängigkeit von öffentlichen Leistungen und belastende Verwaltungsakte.

Deutliche Worte findet auch Schleswig-Holsteins grüne Integrationsministerin und stellvertretende Ministerpräsidentin Aminata Touré, die die Entscheidung rundweg als „falsch“ kritisiert. „Wer kein Deutsch spreche, könne sich schlechter integrieren und finde schlechter Jobs“, so Touré, denn: „viele Unternehmen und Betriebe warten darauf Menschen die Möglichkeit zu geben, dort zu arbeiten. Dafür braucht man Deutsch als Sprache“.

Das Sozialministerium empfiehlt zunächst Pragmatismus und weist per Rundschreiben den Kommunen, Leistungsbehörden und kommunalen Landesverbänden mit der Möglichkeit, die betroffene „Personengruppen zur Teilnahme am Integrationskurs zu verpflichten“, ein Hintertürchen. „Wir möchten Sie daher auf diesem Wege dafür sensibilisieren, die gesetzliche Möglichkeit der Verpflichtung zum Integrationskurs zu nutzen, um die Integrationschancen für die Personengruppen aufrechtzuerhalten bzw. zu erhöhen.“

In diesem Fall waren sich Landtagsfraktionen von CDU, Grünen, SPD, SSW und FDP in der entschiedenen Ablehnung der integrationspolitisch destruktiven BMI-Pläne einig. Am 26. Februar fassten alle im Landtag vertretenen Parteien einen gemeinsamen Beschluss, sich im Bund für eine Rücknahme des teilweisen Zulassungsstopps für vom Bund finanzierte Integrationskurse einzusetzen.

Auch die nicht im Landtag vertretene Partei Die Linke SH warnt: „Wenn Integrationsangebote Stück für Stück abgebaut werden, sollten wir uns nicht wundern, wenn am Ende Probleme benannt werden, die dann als Begründung für weitere Einschränkungen herangezogen werden. Wer Integration schwächt, legt einen Grundstein für Integrationsprobleme.“

### **Eine widersprüchliche Strategie?**

Inzwischen herrscht allenthalben auch erhebliche Irritation darüber, wie es unter der Bedingung von gestrichener Sprachförderung für Geflüchtete gelingen soll, systematisch sprachunkundig gehaltene Asylbewerber\*innen im Zuge des am 22.2.2026 bekannt gewordenen „Sofort-in-Arbeit-Plans“ des BMI künftig schneller in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Ein Widerspruch? – oder verbirgt sich hinter dieser Absicht ganz anderes?

Möglicherweise besteht auch ein Zusammenhang von den beschlossenen Sozialleistungsausschlüssen von Light-Geduldeten oder unter dem GEAS-Regime Unerwünschten mit auch hierzulande Platz greifenden Interessen, Systeme laufenden Nachschubs für Plattformökonomien, Sub-Sub-Ausbeutungsverhältnisse und Tagelöhneri in einem Maß auszubauen, wie sie in anderen Weltenorten längst die Lohnarbeitswirklichkeiten kennzeichnen? Wer in solchen Sektoren der Schattenwirtschaft von der Hand in den Mund, ohne Krankenversicherung, ohne gewerkschaftlichen Beistand, regelmäßig ohne Anspruch auf Sozialstaatsleistungen und mithin ohne Alternativen überleben muss, soll möglichst gar keine Sprachkompetenz generieren. Denn die ist schließlich auch der Schlüssel, sich zu empowern, Unterstützung zu generieren, sich zu vernetzen und zu wehren. In der Arbeitsausbeutungswelt eines sozial isolierten und ökonomisch prekarierten, immer verfügbaren oder bei Obsoleszenz auf Grundlage von allenfalls light-Duldungen jederzeit externalisierbaren migrantisches Subproletariats wäre die Beherrschung der deutschen Sprache in der Tat ein Störfaktor.

Vor solchem Hintergrund gerät der republikweit ausgebrochene Sturm der Entrüstung über die Pläne von BMI und BAMF, den Zugang zu Integrationskursen für zahlreiche Geflüchtete zu verschließen, zu einem besonderen antidiskriminierenden Anliegen und erhält über den Aspekt der Partizipation an Integrationsförderung hinausgehende gerechtigkeitspolitische Bedeutung.

Martin Link ist Redakteur des Magazins Der Schlepper. [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

# Einsame Klasse

Alina Schwermer

## Das Ankommen in der Gesellschaft hängt von Bildung und Profitabilität ab. Ein Essay über Integration und sozialen Status.

Anfang 2025 sitze ich in einer Gemeinschaftsunterkunft in einem niederländischen Dorf. Draußen nieselt es, drinnen hat sich die Familie rund um Berge ukrainischer Köstlichkeiten versammelt; Schichtsalate, Fleisch in Teigtaschen, süßer Wein. Es ist eine befreundete geflüchtete Familie, die es in Deutschland nicht geschafft hat, oder vermutlich hat es Deutschland nicht geschafft. Das hat auch mit Klasse zu tun. Schon in der Ukraine lebten sie in bitterer Armut, ohne formelle Qualifikationen, teils analphabetisch. Ihr Umfeld war geprägt von Ausgrenzung.

Ich habe sie als Übersetzerin begleitet. In Deutschland wuchsen die Schulden schnell über den Kopf. Strafbefehle wegen Kleindiebstählen, Geldstrafen wegen der Diebstähle und mehr Schulden. Pfändungsdrohungen, verpasste Jobcentertermine, Sprachkurse besuchte kaum jemand. Eine beschämte Flucht zurück in die Ukraine. Dann Polen, jetzt die Niederlande. Eigentlich wollen sie einfach heim.

Und ich denke: Wir müssen über Flucht und Klasse reden.

Ich habe seit 2015 mehrere Jahre syrische Mädchen betreut, ab 2022 für Ukraineerinnen übersetzt, und über Reisekontakte begleite ich seit Langem die Wege emigrationswilliger Freunde. Aber in den wohlmeinenden Reportagen bürgerlich-liberaler Medien zu zehn Jahren Fluchtsommer finde ich die Erfahrungen hochprekärer Milieus nicht wieder.

## Wir müssen über Flucht und Klasse reden

### Dossier zum Flüchtlingsommer 2015

Seit dem Fluchtsommer 2015 stemmt sich die deutsche Politik gegen das Ankommen der Geflüchteten: mit Arbeitsverboten, Wohnsitzauflagen, unterfinanzierten Integrationskursen genauso wie mit rassistischen Debattenbeiträgen. Und doch haben es Millionen Geflüchtete geschafft, ihren Platz in diesem Land zu finden – und jeden Tag werden es mehr. Sie finden Wohnungen, Jobs, Freund\*innen und manchmal auch die Liebe. Sie lassen sich einbürgern, gehen wählen, gründen Betriebe. Sie werden Teil dieser Gesellschaft. Allen Widerständen zum Trotz.

Sie porträtieren verlässlich bürgerliche Geflüchtete: syrische Ärzt\*innen, afghanische Schriftsteller\*innen, ukrainische Ingenieur\*innen. Engagierte und makellose Protagonist\*innen, im Geschmack verdächtig ähnlich den Leser\*innen. Seht her, sagen diese Geschichten, wir profitieren von Zuwanderung. Die wachsende faschistoide Öffentlichkeit dagegen thematisiert obsessiv Karikaturen von Armut, „soziale Hängematte“, „kriminelle Clans“ und so fort. Seht her, sagen sie, wir profitieren nicht von Zuwanderung.

Es ist verführerisch, das als Gegensätze zu erzählen, aber es sind zwei Seiten derselben Medaille. Für beide Seiten ist nach Jahrzehnten Klassenhass letztlich nur eine Sorte Migrant\*innen akzeptiert: jene, die wirklich gar keine Angriffsfläche bieten. Gebildet, bürgerlich, angepasst und auf jeden Fall ausreichend profitabel für die weiße Gesellschaft. Deutschland nicht als

Staat mit menschenrechtlichen Pflichten, sondern als Firma mit Fachkräftemangel.

Natürlich ist das Narrativ auch großer Selbstbetrug. Denn auch die ausländische Arbeiterklasse sucht man in Wahrheit dringend, um sie auf Feldern und Schlachthöfen auszubeuten. Doch diese Menschen sollen unsichtbar schufteten und dann verschwinden. Armut, die den Sozialstaat nichts mehr kostet. Einmal Sklaverei to go. Bleiberecht oder gar Stimmrecht sind vor allem der Mittelschicht vorbehalten (siehe S. 13).

Und wenn schwer armutsbetroffene Menschen bleiben, kommen ihre

denen Ländern, die dort zitiert wurden, zeigen: Geflüchtete aus der Ober- und Mittelschicht waren weniger sozial isoliert. Dank internationaler Netzwerke und höherer Bildung konnten sie leichter für ihren Lebensunterhalt sorgen. Sie blieben eher im Aufnahmeland, investierten emotional und engagierten sich politisch, statt anderswo neu anzufangen.

Die syrischen Mädchen, mit denen ich Deutsch übte und Ausflüge machte, stammten aus Mittelklassefamilien. Auch für sie war es brutal schwer. Als Frauen in teils strenggläubigen Familien reproduzierten sie oft das religiöse Patriarchat.

das waren auch für gebildete Geflüchtete oft die anderen, die Rassifizierten und die Armen. Wenn ich Jobperspektiven für gering qualifizierte Geflüchtete suchte, reduzierte es sich schnell auf Putzen, Feldarbeit, Fabrik oder Küchenhilfe.

Menschen aus dem Umfeld der eingangs genannten Familie erzählten mir oft, wie sie sich schämten, auf Sozialleistungen zu sitzen, unternahmen aber wenig, etwas daran zu ändern. Schwere Marginalisierung erlaubt oft kein Planen für Qualifizierung. Es zählt, was heute am meisten Geld bringt. Sie blickten passiver, misstrauischer auf die Gesellschaft – und waren weniger geblendet von Lohnarbeit.

### Vielen Dank!

Wir bedanken uns herzlich bei allen Autor\*innen, Fotograf\*innen und allen anderen, deren Engagement dazu beiträgt, dass dieses Magazin regelmäßig eine breite Palette von Themen der Migration und Flüchtlingsolidarität im nördlichsten Bundesland und weit darüber hinaus behandeln kann.

Als kleiner Verein sind wir auf die Mitarbeit der zahlreichen Ehren- und Hauptamtlichen angewiesen, die ihre Zeit für das Magazin „Der Schlepper“ verwenden. Daher möchten wir an dieser Stelle ausdrücklich dafür werben, sich an der Gestaltung von „Der Schlepper“ zu beteiligen. Vorstellungen von besonderen Initiativen, Berichte über aktuelle Entwicklungen und Essays über spannende (Flucht-)Geschichten sind uns stets willkommen.

Die Redaktion von „Der Schlepper“  
schlepper@frsh.de

Magazin für Migration und Flüchtlingsolidarität in Schleswig-Holstein

Geschichten selten vor. Weil Linksliberale sich sorgen, angreifbare Protagonist\*innen könnten rechte Narrative befeuern. Und vielleicht auch, weil sie selbst lieber in der Theorie und mit Sicherheitsabstand solidarisch sind. Doch dieser Scheuklappenblick auf bürgerliche Migrant\*innen befeuert das faschistoide Narrativ vom Nützlichling oder Schädling. Und macht andere Erfahrungen unsichtbar.

### Bürgerliche Fähigkeiten als Ressource

Es ist keine so steile These, dass in Deutschland, wo nachweislich soziale Klasse stark die Chancen beeinflusst, der Status vor der Flucht einen Einfluss hat. Ein Workshop des Max-Planck-Instituts aus dem Jahr 2019<sup>1</sup> fasste zusammen: Ein höherer sozialer Status erleichtert oft die Ankunft. Studien aus verschiede-

nen sie brachten bürgerliche Fähigkeiten mit: Sie wussten, wie man in der Schule glänzt und wie ein Sportverein funktioniert, wie man groß träumt. Sie hatten das Selbstbewusstsein von Menschen, die in ihrer Heimat Teil der Gesellschaft waren. Ihre Geschichten in Deutschland wurden Erfolgsgeschichten. Ähnliches gelang vielen gebildeten, beruflich erfolgreichen Ukrainerinnen.

Sofern man Ankommen anhand von Beruf, Schulerfolg und Spracherwerb misst, wie es der deutsche Staat tut. In Wahrheit natürlich müsste man Ankommen auch anders erzählen: an Freundschaften vor Ort, Offenheit für neue Mentalitäten, Neugierde. Da sähe das Ergebnis differenzierter aus.

Die erfolgreichere migrantische Klasse tritt oft schnell nach unten weiter: Das Kind soll bitte nicht in eine Schule mit vielen ‚Ausländern‘. Die Wohnung bitte nicht neben ‚Ausländern‘. ‚Ausländer‘,

### Bürgergeld als bessere Alternative

Denn es gab wenig für sie. Das Bildungsbürgertum findet in der Arbeit Anerkennung, Geld, Aufstieg und Erfüllung. Für sie aber bedeutete sie vor allem Gesundheitsschäden. Bürgergeld schien ihnen die bessere von zwei schlechten Alternativen. Für die Kinder, die kein eigenes Zimmer oder keinen Schreibtisch hatten und in der Schule kaum zu funktionieren wussten, gab es wenig Perspektive auf Bildungserfolg. Flucht verschärft Klassenunterschiede. Für die einen gibt es bei allen Traumata auch eine lohnende Perspektive. Für andere war Heimat die einzige Klammer, die sie mit der Mitte der Gesellschaft verband. Diese Klammer bricht. Und häufiger sagten sie: Die Deutschen wollen uns nicht.

Status, glaube ich, hängt nicht allein vom Geld ab. Viele marokkanische Freunde hatten in ihrer Heimat wenig, auch nach dortigen Maßstäben. Aber sie stammen aus Dörfern, wo alle ähnlich gestellt waren, und haben formale Bildung. Das schafft ein anderes Selbstwertgefühl, auch im Ausland: prekär, aber nicht erniedrigt. Armut als kollektive und politische Erfahrung, nicht als individuelle Scham.

Umgekehrt sind Bildung und Selbstwertgefühl keine Garantie fürs Ankommen. Viele selbst ernannte Expats im Mittelmeerraum<sup>2</sup> sind völlig unintegriert. Gerade wegen ihrer Privilegien halten sie das nicht für nötig. Und Steuerparadiese schaffen eine ganz neue Klasse von Migrant:innen, die sich um nichts scheren. Es ist also wichtig, dass ein Staat Dinge einfordert. Aber das aktuelle Sanktions-

1 [https://www.eth.mpg.de/5287013/news\\_2019\\_08\\_09\\_01](https://www.eth.mpg.de/5287013/news_2019_08_09_01)

2 <https://taz.de/Auswandern-nach-Spanien/!6111248/>

system ist gemacht gegen Menschen, die ohnehin ausgegrenzt sind.

Geflüchtete dürfen sich keine Fehler leisten. Wer überhaupt eine Chance haben will, muss perfekt sein. Das sortiert vor allem jene aus, die aufgrund ihres Status Fehler machen. Die Termine nicht wahrnehmen, sich nicht eigeninitiativ kümmern, in den sehr schulischen Sprachkursen nicht zurechtkommen und mit ihren Traumata nicht zum Psychologen gehen. Ein einziger Fehler – naiv aufgenommene Schulden, ein Diebstahl, ein Schulabbruch – tritt oft einen Dominoeffekt los.

Es gibt eine Eigenverantwortung und Spielraum dabei. Ich kenne hochprekäre geflüchtete Familien, die es schaffen. „Schaffen“ heißt, die monatliche Kaskade von Katastrophen der Armut zu bewältigen. Den Wohnungsrauswurf, gegen den man sich nicht wehren kann. Den Schulweg ohne Auto im ländlichen Bereich. Familiäre Krisen, bei denen es undenkbar ist, Behörden einzuschalten.

### **Staatliche Bringschuld und Klassenkampf**

Aber nichts an dieser Lage ist zwangsläufig. Teilhabe von Menschen ist auch eine Bringschuld des Staates. Und sie ist realisierbar, viel billiger als die Aufrüstung, die angeblich aus Solidarität mit diesen Geflüchteten stattfindet. Das eigentliche Problem ist, dass man nicht tun will, was nötig wäre.

Konkrete Pflichten wie Sprachkurse, auch mit Sanktionsdruck, helfen. Oft war es einfacher, zu sagen „ihr müsst“, statt mit abstrakter Ethik zu argumentieren. Aber im Gegenzug braucht es Perspektiven: gute Bezahlung und Anerkennung für vermeintlich unqualifizierte Jobs. Prekäre Menschen kommen an, wenn sie nicht mehr prekär sind. So einfach ist das. Wenn wir gefährdende Tätigkeiten auf alle verteilen statt auf die Wehrlosen.

Aber wer kann sich ein humanes Wirtschaften noch vorstellen? Es braucht zudem in diesem unmenschlichen System mehr sozialarbeiterische Begleitung für schwer armutsbetroffene Geflüchtete, statt überforderte Ehrenamtliche. Das hätte viel auffangen können. Es braucht mehr aufsuchende Angebote, etwa niedrigschwelligeres Sprachüben und Hilfe bei der Jobsuche. Und vor allem: mehr Kontakte in die Gesellschaft. Das Gefühl, dass man sie schätzt.

In den Niederlanden läuft es zumindest in diesem Fall besser. Die Unterkunft bietet gute Einzelbetreuung und eine feste Ansprechpartnerin, die Jobs und Sprachunterricht vermittelt – motivierend statt sanktionierend. Manche Frauen haben prekäre Kurzzeitjobs gefunden. Das kleine Kind geht mit Freude in die Kita, auch das ein Erfolg. Sie fühlen sich etwas mehr angekommen. Der Rest ist Klassenkampf.

Alina Schwermer schreibt für die TAZ. [www.taz.de](http://www.taz.de)



**Entrechtet.**

# Kriminalität ist kein Importproblem

Marcel Fratzscher

**Kriminalität hängt nicht von der Herkunft, sondern von sozialen Bedingungen ab**

**Die Sicherheitsdebatte konzentriert sich zu sehr auf Symptome und Sichtbares. Wer Kriminalität und ihre Mechanismen versteht, muss tiefer blicken. Drastisch tiefer.**

leben, begehen häufiger Straftaten – unabhängig von Herkunft oder Hautfarbe. Entscheidend sind Bildung, Einkommen und gesellschaftliche Teilhabe, nicht der Pass.

Meine DIW-Kollegin Anna Bindler weist in ihrer Analyse zur sogenannten Stadtbild-Debatte darauf hin, dass einfache Zuschreibungen irreführen. In den Städten, in denen mehr Zugewanderte leben, ist die Kriminalitätsrate nicht automatisch höher. Vielmehr spielt die soziale Struktur eine Rolle. Kriminalität konzentriert sich dort, wo Perspektivlosigkeit herrscht, wo Integration nicht gelingt und wo der Staat zu selten präsent ist – mit Schulen, Sozialarbeit und bezahlbarem Wohnraum.

Es liegt also nicht an „männlichen Migranten im Stadtbild“, sondern mangelnder sozialer Integration und ungleichen Chancen. Die Forschung zeigt klar: Mit erfolgreicher Bildung, stabilen Arbeitsverhältnissen und gesellschaftlicher Akzeptanz sinkt das Risiko von Kriminalität drastisch. Pauschale Schuldzuweisungen hingegen erschweren Integration und schüren Misstrauen – sie schwächen damit genau das, was sie zu schützen vorgeben: die innere Sicherheit.

## **Auch Gewalt gegen Frauen in den Blick nehmen**

Wer Sicherheit ernst meint, muss sich auch die Zahlen zur Gewalt gegen Frauen ansehen. Laut Bundeskriminalamt wird in Deutschland jede dritte Frau im Laufe ihres Lebens Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt. Die überwältigende Mehrheit dieser Taten geschieht nicht auf der Straße, sondern im häuslichen Umfeld – durch Partner, Ex-Partner oder Familienmitglieder.

Diese Realität verschwindet in der öffentlichen Debatte oft hinter dem Bild der „unsicheren Innenstadt“. Doch die größte

Bedrohung für die Sicherheit von Frauen sitzt häufig am Küchentisch, nicht auf der Parkbank. Im Jahr 2023 gab es in Deutschland 360 Femizide, die meisten Opfer durch ihre Partner oder Ex-Partner. Gewalt gegen Frauen kostet diese schlimmstenfalls das Leben, den Staat jedes Jahr geschätzt 54 Milliarden Euro – an Gesundheitskosten, Produktivitätsverlusten und gesellschaftlichen Folgeschäden.

Sicherheit bedeutet, Frauen und Kinder zu schützen, ihnen Zugang zu Beratung, Schutzräumen und rechtlicher Unterstützung zu geben. Sie bedeutet, Gewalt zu verhindern, bevor sie geschieht – durch Bildung, Prävention und eine Kultur, die Gewalt nicht verharmlost.

## **Wahrnehmung und Wirklichkeit driften auseinander**

Das Beispiel Gewalt gegen Frauen zeigt, dass unsere Sicherheitswahrnehmung oft verzerrt ist. Die Angst vor Kriminalität ist real, aber sie sagt oft mehr über unsere Wahrnehmung aus als über die objektive Lage. Studien zeigen, dass Menschen ihre Umgebung als unsicherer empfinden, wenn sie sozial belastet ist oder wenn sich das sichtbare Gesicht ihrer Nachbarschaft verändert, etwa durch Migration. Diese psychologische Dynamik wird politisch leicht instrumentalisiert.

Die Gesamtkriminalität in Deutschland generell ist seit Jahren rückläufig, auch wenn bestimmte Deliktgruppen wie Jugendgewalt oder Taschendiebstahl regional ansteigen – das belegt die Sicherheitsstatistik. Sie zeigt auch, dass Zugewanderte überproportional oft als Tatverdächtige erscheinen – aber das liegt auch daran, dass sie jünger sind, häufiger kon-

Erinnern Sie sich noch an die Stadtbild-Debatte, die Deutschland in diesem Jahr lange beschäftigt hat? Sie ist zwar verhallt. Doch sie zeigte, wie nachhaltig Narrative wirken können, selbst wenn sie auf falschen Zuschreibungen beruhen. Komplexe soziale Fragen werden allzu schnell auf sichtbare Gruppen reduziert. Dabei geht es bei Sicherheit vor allem um die tieferliegenden Ursachen und nicht um oberflächliche Eindrücke.

Kriminalität hängt nicht von der Herkunft, sondern von sozialen Bedingungen ab. Wer Statistiken liest, statt Vorurteile zu pflegen, erkennt: Kriminalität wird nicht importiert, sie ist ein soziales Phänomen. Menschen, die in Armut und ohne soziale Einbindung

troliert werden und seltener über stabile soziale Netzwerke verfügen. Wenn man Alter, Geschlecht, Einkommen und Lebenslage berücksichtigt, verschwindet der vermeintliche „Migrationseffekt“ weitgehend.

### **Differenzierung statt Stimmungspolitik**

Politik darf Ängste nicht ignorieren, aber sie darf sie auch nicht verstärken. Wer Sicherheitspolitik auf das äußere Erscheinungsbild reduziert, führt die Debatte in eine Sackgasse. Eine kluge Politik muss Ursachen bekämpfen – nicht Symptome. Das bedeutet, in Bildung, Integration, Wohnungsbau und soziale Arbeit zu investieren, statt Ressentiments zu bedienen.

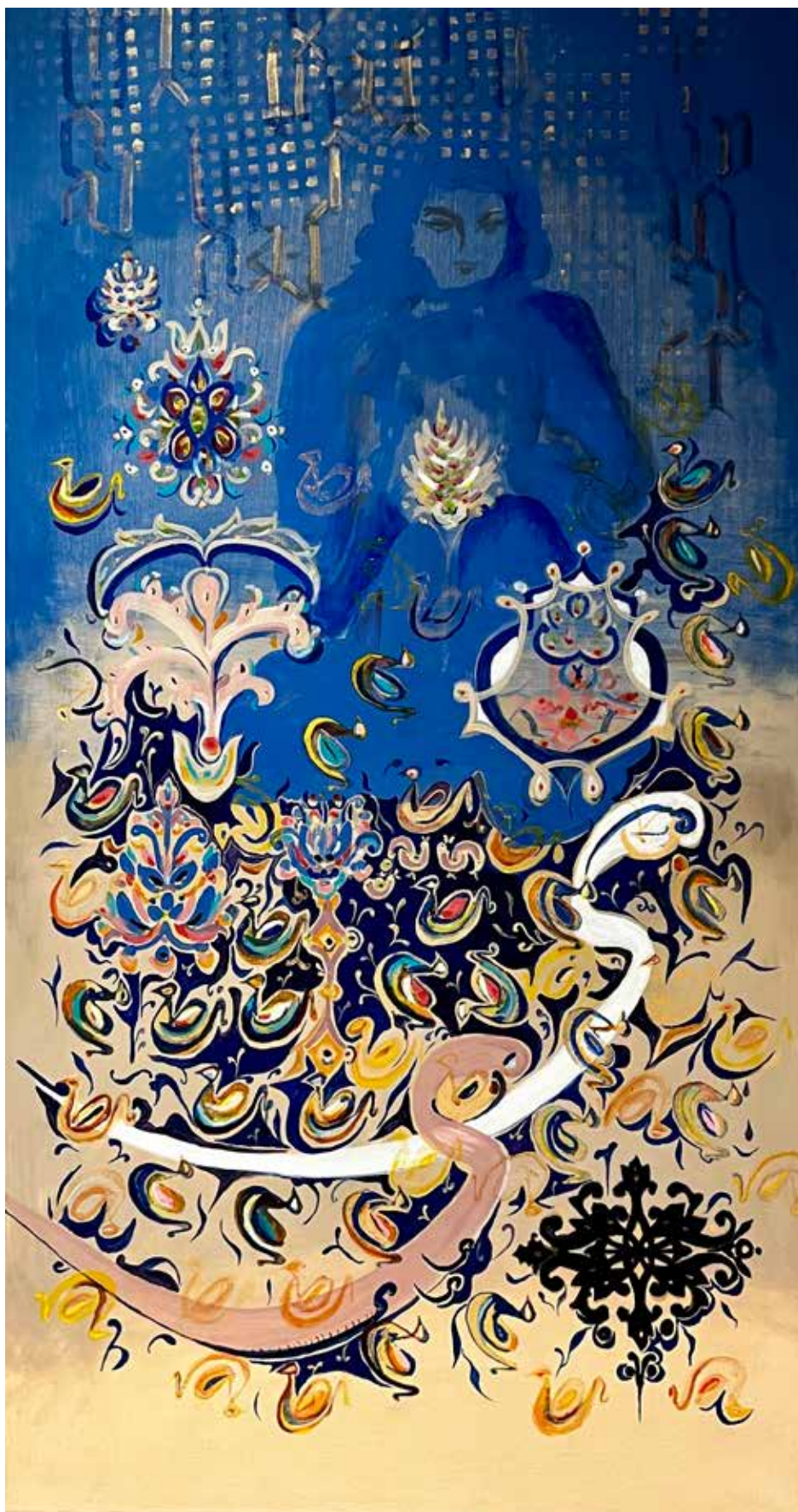
Sicherheitsgefühl entsteht nicht durch Abschottung, sondern durch Vertrauen – in die Gerechtigkeit des Staates, in die Solidarität der Gesellschaft, in die eigene Zukunft. Menschen, die das Gefühl haben, dazuzugehören, sind weniger anfällig für Gewalt, Extremismus oder Kriminalität.

Es ist verständlich, dass viele Menschen Verunsicherung empfinden, wenn sich ihr Umfeld verändert. Aber Veränderung ist kein Bedrohungsszenario – sie ist die Realität einer globalisierten Welt. Migration prägt unsere Städte, unsere Wirtschaft und unsere Gesellschaft – und das nicht zum Schlechteren, sondern oft zum Besseren.

Sicherheit ist kein Nullsummenspiel zwischen „uns“ und „den anderen“. Sie entsteht dort, wo Menschen Perspektiven haben, wo sie Vertrauen in Staat und Gesellschaft entwickeln können. Die pauschale Rede vom „problematischen Stadtbild“ lenkt von dieser Aufgabe ab.

Deutschland braucht eine ehrliche, faktenbasierte Debatte über Sicherheit – eine, die anerkennt, dass Kriminalität vor allem eine soziale Frage ist. Wer die Ursachen von Unsicherheit verstehen will, muss die Mechanismen von Ausgrenzung, Armut und Perspektivlosigkeit in den Blick nehmen.

Wir müssen aufhören, Menschen zu Sündenböcken zu machen, die sichtbar, aber nicht ursächlich sind. Die eigentlichen Ursachen für Gewalt liegen tiefer – in Strukturen, die wir selbst geschaffen haben und verändern können.



**Frauen Geist.**

Marcel Fratzscher ist Präsident des DIW. Seine Kolumne erschien am 26. Dezember 2025 in der ZEIT in der Reihe Fratzschers Verteilungsfragen.

# GEAS: Was brauchen Schutzsuchende mit Behinderung?

Sophia Eckert

## **Handicap International e.V. – Crossroads bittet um Unterstützung bei der Suche nach anonymisierten Einzelfällen zu mangelnder Bedarfsgerechtigkeit im Asylverfahren von Menschen mit Behinderungen.**

Im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die ab Mitte 2026 in Deutschland gilt, wird sich auch das Asylverfahren verändern. Neben zahlreichen Verschärfungen betrifft die Reform auch die besonderen Verfahrensgarantien für vulnerable Personengruppen, wie Menschen mit Behinderungen.

Die GEAS-Reform bietet Anlass, bestehende Schwachstellen und Bedarfslücken im Asylverfahren sichtbar zu machen und auf eine künftig bessere Berücksichtigung von Bedarfen – sowohl in der Anhörung als auch im Asylverfahren insgesamt – hinzuwirken. Vor diesem Hintergrund wird Handicap International e.V. – Crossroads in den kommenden Monaten verstärkt die Situation von Menschen mit Behinderungen im Asylverfahren in den Blick nehmen.

### **Gegenstand der Einzelfallsuche:**

Um über die eigene Beratungsperspektive hinaus ein möglichst umfassendes Bild zu gewinnen, bitten wir um anonymisierte Einzelfälle, die Defizite im Asylverfahren verdeutlichen, die einer bedarfsgerechten und fairen Durchführung für Menschen mit Behinderungen entgegenstehen. Dazu kann beispielsweise gehören:

- Anhörungen ohne passende Gebärdensprachdolmetschung oder ohne Nutzung einfacher bzw. leichter Sprache;
- fehlende oder unzureichende Fragen zu Beeinträchtigungen oder zur Lebenssituation im Zusammenhang mit den Beeinträchtigungen im Herkunftsland;
- unsensible Befragung oder fehlende Pausen in der Anhörung;
- nicht barrierefreie Informationen oder bauliche Barrieren.

Menschen mit Behinderungen sind im Sinne von Art. 1 der UN-Behindertenrechtskonvention alle Menschen mit langfristigen körperlichen, seelischen, geistigen oder Sinnesbeeinträchtigungen, die sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können. Diese Definition schließt auch Menschen mit schweren oder chronischen Erkrankungen (z. B. Krebserkrankungen, Herzerkrankungen, Diabetes), psychischen Beeinträchtigungen (z. B. PTBS oder Depressionen) und altersbedingten Beeinträchtigungen ein.

### **Erforderliche Angaben zu den Einzelfällen:**

Wenn Sie ein entsprechendes Asylverfahren begleiten oder im letzten Jahr begleitet haben, freuen wir uns über eine kurze anonymisierte Fallbeschreibung mit folgenden Angaben an [so.eckert@hi.org](mailto:so.eckert@hi.org):

- Datum und Ort der Asylantragstellung.
- Herkunftsland der betroffenen Person.
- kurze Beschreibung der Problemlage.
- aktueller Stand des Verfahrens.
- aktueller Aufenthaltsstatus.

Bitte hinterlassen Sie zudem Ihre Kontaktdaten für mögliche Rückfragen. Die Fallbeschreibungen werden ausschließlich anonymisiert für Advocacy-Arbeit auf Bundesebene verwendet.

Sophia Eckert ist Referentin bei Handicap International e.V., <https://www.hi.org/en/index>

# EU-Parlament verschärft Liste „sicherer“ Herkunftsstaaten und Drittstaaten-Regelung

Flüchtlingsrat SH

*Wie schon Pro Asyl kritisiert auch der Kieler Flüchtlingsrat weitere Aufkündigung des Flüchtlingsschutzes scharf*

**Am 10. Februar hat das Europäische Parlament (EP) über die neue EU-weite Liste sogenannter sicherer Herkunftsstaaten sowie über die Drittstaatenregelungen abgestimmt. Konservative und extreme Rechte stimmen gemeinsam für einen weiteren Frontalangriff auf das Grundrecht auf Asyl.**

Europa macht dicht und verweigert mit aller Härte seine völkerrechtliche Verantwortung für Schutzsuchende. Dass dieser menschenrechtliche Kahlschlag in Komplizenschaft der Europäischen Volkspartei – hier sind die Christdemokraten dabei – mit den extremen Rechten, Faschisten und Europafeinden durchgesetzt wurde, kennzeichnet einmal mehr den Abgang der einstigen europäischen Wertegemeinschaft. Auch der Europäische Rat – das Gremium der Staats- und Regierungschefs der EU-Mitgliedsstaaten – wird den EP-Beschluss bestätigen.

## **Neue EU-weite Liste „sicherer Herkunftsstaaten“**

Beschlossen wurde die deutliche Erweiterung der EU-Liste „sicherer“ – faktisch allerdings mehrheitlich höchst unsicherer – Herkunftsländer. Das sind: Bangladesch, Kolumbien, Ägypten, Indien, Kosovo, Marokko und Tunesien (siehe S. 100). Dabei existieren in vielen dieser Länder

insbesondere für Minderheiten gute Fluchtgründe und es sind mindestens für Ägypten<sup>1</sup>, Tunesien<sup>2</sup> und Marokko<sup>3</sup> Menschenrechtsverletzungen eindeutig dokumentiert. All diese Länder gelten bisher in Deutschland nicht als sogenannte sichere Herkunftsstaaten.

Zudem sollen EU-Beitrittskandidaten grundsätzlich als „sicher“ gelten – mit wenigen Ausnahmen. Damit gelten dann – mit Ausnahme der Ukraine – nahezu alle EU-Bewerberländer inklusive Georgien, Serbien und die Türkei<sup>4</sup> als „sicher“. In der Türkei<sup>4</sup> wird die politische Opposition zunehmend massiv unterdrückt und mit den Mitteln eines korruptierten Strafrechts verfolgt (siehe S. 80).

Wie Pro Asyl lehnt der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein das Konzept vermeintlich sicherer Herkunftsstaaten grundsätzlich ab, weil es den Grundsatz individueller, unvoreingenommener Einzelfallentscheidungen verletzt. Ob eine Verfolgung im Herkunftsland vorliegt oder nicht, muss auf der Grundlage einer individuellen und unvoreingenommenen Prüfung des Asylantrages festgestellt werden.

Der EU scheint es vor allem um eines zu gehen: schneller ablehnen, schneller abschieben. Dabei nimmt sie in Kauf, dass autoritäre Herrscher politisch aufgewertet werden.

## **Ausweitung der Drittstaatenregelung**

Die standardmäßige Anwendung des Konzepts der sogenannten sicheren Drittstaaten, das ebenfalls beschlossen wurde, stellt einen frontalen Angriff auf den Flüchtlingsschutz in Europa dar. EU-Mitgliedstaaten wird ermöglicht, Modelle wie den berüchtigten Deal zwischen Großbritannien und Ruanda und das Italien-Albanien-Modell, bei dem Asylverfahren in Länder außerhalb der EU ausgelagert werden, umzusetzen. Die deutsche Bundesregierung steht in den Startlöchern für eine solche Umsetzung.

Dafür wird das bisher gültige „Verbindungselement“ zwar nicht gestrichen, aber effektiv ausgehebelt, indem zwei neue Kriterien eingeführt werden: Durchreise und Abkommen eines EU-Mitgliedsstaats mit einem Drittstaat reichen nun, um eine Verbindung zu begründen. Damit droht, dass Schutzsuchende in Länder abgeschoben werden, in denen sie sich zuvor allenfalls ein paar Tage zur Durchreise aufgehalten haben.



1 <https://www.hrw.org/world-report/2026/country-chapters/egypt>

2 <https://www.frsh.de/artikel/gemeinsame-erklarung-ablehnung-der-eu-weiten-liste-sicherer-herkunftslaender-tunesien-ist-kein-sicheres-land>

3 <https://www.amnesty.org/en/location/middle-east-and-north-africa/north-africa/morocco-and-western-sahara/>

4 <https://www.proasyl.de/material/gutachten-zur-lage-der-justiz-in-der-tuerkei-rechtsunsicherheit-in-strafverfahren-mit-politischem-bezug/>

# Gekommen um zu bleiben?

Simon Dippold

## Die Pflicht zur Identitätsklärung – und ihre Erfüllungsunmöglichkeiten

**Rechtliche Entwicklungen, die sich in den letzten Jahren auf das Thema Identitätsklärung und die Abschiebbarkeit der Betroffenen ausgewirkt haben.**

Rückblickend auf die rechtlichen Entwicklungen merkt man, dass fast alle Rechtsänderungen die Pflicht zur Identitätsklärung und Passbeschaffung für Geflüchtete weiter verschärft haben. Beispiele hierfür sind das Zweite Gesetz zur besseren Durchsetzung der Ausreisepflicht vom 15.08.2019, das Rückführungsverbesserungsgesetz vom 26.02.2024, die am 11.06.2024 verabschiedete Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), oder das Sicherheitspaket vom 31.10.2024.

Eine der wenigen positiven Ausnahmen war das Chancenaufenthaltsrecht, das am 31.12.2022 in Kraft getreten ist. Mit dem Chancenaufenthaltsrecht wurde unter anderem eine Lösung geschaffen für Menschen, die in der Vergangenheit ihre Mitwirkungspflichten bei der Identitätsklärung nicht haben erfüllen können oder über ihre Identität getäuscht hatten und deswegen nur eine Duldung Light innehatten. Dass dieser positive Ansatz bei der Rechtssetzung zu mehr geklärten Identitäten geführt hat, zeigt auch die folgende Studie des Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF).<sup>1</sup> Leider wurde von der amtierenden schwarz-roten Koalition das Chancenaufenthaltsrecht nicht verlängert.

### **Von „Mehr Fortschritt“ zur „Verantwortung für Deutschland“**

Zahlreiche weitere progressive Ideen der Ampel-Koalition, die auch im damaligen Koalitionsvertrag verankert wurden und tatsächliche Fortschritte bei der Identitätsklärung für Betroffene und einen geringeren Verwaltungsaufwand bedeuteten, z.B. die grundsätzliche Abschaffung der Duldung light oder die Klärung der Identität mittels eigener eidesstattlicher Versicherung wurden im Zuge der migrationspolitischen Verschärfungen zum Ende der Ampel-Regierung nicht umgesetzt. Diese kulminierten schließlich in der ausgegebenen Abschiebeoffensive unter der ehemaligen Bundesinnenministerin Nancy Faeser.

Unter der „neuen“ Bundesregierung ist von irgendwelchen Erleichterungen oder gesetzlichen Verbesserungen für Geflüchtete schon im Vorhinein keine Rede mehr. Seit der Amtsübernahme jagt eine restriktive und migrationsfeindliche und (häufig rechtswidrige) Entscheidung die nächste und die groß verkündete Abschiebungsoffensive ist im vollen Gange.

Dieser nochmals erhöhte Fokus auf Abschiebungen beeinflusst auch die verwaltungsrechtliche Praxis, die immer mehr von höchst restriktiver Ermessensauslegung geprägt ist und auch Auswirkungen auf die Pflicht zur Identitätsklärung bzw. Pflicht zur Passbeschaffung haben. So wird mittlerweile regelmäßig sich in der Ausbildung befindlichen Geduldeten ohne gültigen Pass die Ausbildungsduldung mit dem Argument verwehrt, dass es sich hierbei um eine zwingend zu erfüllende Voraussetzung handle. Dass die Identität jedoch auch ohne gültigen Pass geklärt werden kann, so wie dies auch in den Anwendungshinweisen des BMI<sup>2</sup> steht, wird immer häufiger ignoriert.

<sup>1</sup> [https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2025-chancen-aufenthaltsrecht.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=8](https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Forschung/Kurzanalysen/kurzanalyse3-2025-chancen-aufenthaltsrecht.pdf?__blob=publicationFile&v=8)

<sup>2</sup> [https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=4](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/migration/anwendungshinweise-zum-gesetz-ueber-duldung-bei-ausbildung.pdf?__blob=publicationFile&v=4)

## Gründe für ungeklärte Identität bleiben bestehen

Alle Rechtsverschärfungen, die zu diesem Thema umgesetzt wurden, schaffen es jedoch kaum die wahren Ursachen bei der ungeklärten Identität Geflüchteter anzugehen bzw. zu beseitigen. Bevor wir jedoch hierauf genauer eingehen, lohnt sich ein kurzer Blick auf die Zahlengrundlage. Und zwar hatten zum 31.03.2025 ca. 16.080 Menschen eine Duldung light – d.h. eine Duldung für Menschen mit ungeklärter Identität. Von der großen Gruppe der Geduldeten in Deutschland (181.500) wird nur ca. 9% vorgeworfen, aktiv über ihre Identität zu täuschen – bzw. zumutbares Mitwirkungshandeln zur Passbeschaffung zu unterlassen.<sup>3</sup> Das bedeutet, dass 91% der Geduldeten – auch wenn sie über keine gültigen Reisepässe verfügen, kein Fehlverhalten vorgeworfen wird.

Auch der Vorwurf, dass viele Geflüchtete falsche Dokumente abgeben und somit über ihre Identität zu täuschen, hält sich hartnäckig. Doch auch hier lohnt ein Blick in die Zahlen. Im Jahr 2020 (neuere Zahlen existieren leider nicht) prüfte das BAMF 190.000 Dokumente Geflüchteter – lediglich 2,4 % erwiesen sich als falsch.<sup>4</sup>

Dies führt zu einem weitaus größeren Grund für fehlende Reisepapiere, bzw. ungeklärte Identität – die mangelnde Kooperation von Herkunftsstaaten Geflüchteter, bzw. das Personenstandswesen in den Herkunftsländern, das maßgeblich von dem unsrigen abweicht. Oftmals haben nur Menschen in den in urbanen Zentren Zugang zu Identitätsdokumenten– oder bestimmte Personengruppen. Es gibt Staaten, in denen Minderheiten oder andere Personengruppen von der Inanspruchnahme von Personenstandsdokumenten grundsätzlich ausgeschlossen sind. Beispiele hierfür sind Eritrea, wo die Ausstellung von Pässen an die Ableistung des grausamen Zwangsdienstes gekoppelt ist, oder Afghanistan, wo Minderheiten wie die Hazara oftmals vom Personenstandswesen ausgeschlossen werden.

Ein weiterer Grund für Passlosigkeit besteht darin, dass viele Geflüchtete auf unsicheren, langen und entbehrungsreichen Fluchtwegen ihre mitgeführten Dokumente verlieren, sie ihnen gestohlen

<sup>3</sup> <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/duldung/wie-viele-personen-haben-eine-duldung/>

<sup>4</sup> <https://mediendienst-integration.de/news/kaum-falschangaben-im-asylverfahren/>

# Abschiebungen 2025

Timmo Scherenberg

Die Bundesregierung hat die Antwort auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag zu Abschiebungen 2025 veröffentlicht

Die Gesamtzahl der Abschiebungen stieg auf insgesamt 22.787, das ist etwas mehr als im Vorjahr (20.084) (und bewegt sich in etwa auf Vor-Corona-Niveau). Davon waren 5.377 Überstellungen im Rahmen der Dublin-Verordnung.

Hinsichtlich einzelner Zielstaaten gab es jedoch einen sehr starken Anstieg. Dies betrifft insbesondere Griechenland, wobei es dorthin nur 26 Dublin-Überstellungen gab, d.h. dass es sich insbesondere um Abschiebungen aufgrund von Drittstaatenverfahren waren. Aber auch in den Irak, in den es jahrzehntelang so gut wie keine Abschiebungen gegeben hatte, und in die Türkei stieg die Anzahl der Abschiebungen stark an.

## Ausgewählte Zielstaaten:

	2025	2024	2023
<b>Türkei</b>	2.297	1.087	875
<b>Griechenland</b>	829	246	158
<b>Irak</b>	793	699	300
<b>Russische Föderation</b>	126	66	7
<b>Afghanistan</b>	83	28	0
<b>Äthiopien</b>	73	18	7
<b>Somalia</b>	46	12	19
<b>Iran</b>	18	14	7

Jede sechste (!) Person, die im letzten Jahr aus Deutschland abgeschoben wurde, war minderjährig. Insgesamt wurden 3.628 Kinder und Jugendliche aus Deutschland abgeschoben – i.d.R. gemeinsam mit ihren Eltern.

Die Gesamtzahl der Ausreisepflichtigen blieb über die letzten Jahre hinweg relativ konstant: 2025: 232.067; 2024: 220.808 und 2023: 233.712.

1.593 Abschiebungen sind nach der Übergabe an die Bundespolizei (also wenn man die Leute schon zum Flughafen gebracht hatte) gescheitert, 510 davon aufgrund der Weigerung der Flugkapitän\*in, und sogar 4 aufgrund der Weigerung der Schiffskapitän\*in (bei Überstellung auf dem Seeweg).

Timmo Scherenberg, Hessischer Flüchtlingsrat. <https://fr-hessen.de/>  
Quelle: <https://dserver.bundestag.de/btd/21/041/2104103.pdf>

werden oder diese schon im Herkunftsland als Folge von Krieg, Naturkatastrophen, etc. vernichtet wurden. Ein weiterer Grund liegt in der Nichtanerkennung gültiger Pässe durch bundesdeutsche Behörden, z.B. aus Somalia. Was dazu führt, dass eine Aufenthaltsverfestigung für diese Gruppe an Zugewanderten nur höchst schwierig erreicht werden kann. Deutschland erkennt keine somalischen Pässe, die nach 1991 ausgestellt wurden, an. Grund hierfür ist der Zusammenbruch des somalischen Personenstands-

wesens im Zuge des Bürgerkriegs in den 1990er Jahren. Hinzu kommen diejenigen, deren originale, gültige Dokumente von der zuständigen deutschen Behörde dennoch angezweifelt werden oder im Zuge der vom jeweiligen Amt zu verantwortenden Verwaltungsabläufe verloren gehen und dennoch den Betroffenen zur Last gelegt und u.U. mit dem Vermerk „Identität ungeklärt“ gehandelt werden.

Die Gründe für eine ungeklärte Identität bzw. für nicht vorhandene Identität

tätsdokumente sind also vielfältig – und nur die allerwenigsten Geflüchteten täuschen über ihre Identität oder reichen falsche Dokumente ein. Gleichzeitig trägt das restriktive Element der „Duldung light“ nicht zu mehr geklärten Identitäten bei, sondern schafft innerhalb des prekären Status der Duldung noch eine weitere Prekarisierung. Das Thema der ungeklärten Identität hat jedoch neben den Gründen für eine ungeklärte Identität weitere Dimensionen.

Die andere Dimension, die man in Betracht ziehen muss, sind die Folgen der undurchsichtigen und zeitaufwendigen Verwaltungspraxis, die das Leben von Geflüchteten mit ungeklärter Identität oftmals zu einem schier unüberwindlichen Hürdenlauf zu einer sicheren Bleiberspektive machen. Zu nennen ist hier die mehrstufige Prüfung der Identität Geflüchteter, die nicht nur ressourcenökonomisch keinen Sinn ergibt, sondern auch für die Betroffenen einer schwer zu erklärenden Schikane gleichkommt.

So prüft bspw. das BAMF die Identität von Geflüchteten im Asylverfahren. Diese Prüfung hat jedoch keine zwingende Bindungswirkung (wie der Schutzstatus). Anschließend prüft die Ausländerbehörde die Identität, z.B. bei einem Übergang in eine Niederlassungserlaubnis. Zu guter Letzt prüft auch das zugehörige Standesamt, z.B. bei einer Heirat oder der Ausstellung einer Geburtsurkunde, die Identitätsdokumente der Eltern. Im Sinne einer effizienten Verwaltung und dem gebetsmühlenartig geforderten Bürokratieabbau muss hier endlich eine tragfähige Lösung geschaffen werden. Indem wenigstens in dem Maße, in dem die vorherige Stelle die Identität geprüft hat – die Ergebnisse übernommen werden.

### **Das Beispiel Afghanistan**

Gleichzeitig hat der starke Fokus auf Abschiebungen weitere Konsequenzen für die Identitätsklärung und Passbeschaffung Geflüchteter. Insbesondere beim Beispiel Afghanistan zeigt sich wohin es führt, wenn deutsche Politiker\*innen, Abschiebungsbemühungen vor anderen außenpolitischen Maßstäben und Werten umsetzt. Während fast kein anderes Land auf der Welt die Taliban-Regierung in Afghanistan anerkennt, lud Bundesinnenminister Alexander Dobrindt offizielle Taliban-Vertreter nach Deutschland ein, damit diese die Konsulate übernehmen und künftig ID-Papiere für ausreisepflichtige Afghanen

ausstellen würden. Denn auch abgesprochen kann bis dato faktisch nur derjenige, der eindeutig einem Herkunftsland mittels gültiger Papiere zugeordnet werden kann.

Dies führt zu der Situation, dass Schutzsuchende aus Afghanistan, die es mittels Aufnahmeprogramm nach Deutschland geschafft haben oder nach einer entbehrensreichen Flucht endlich Zuflucht in Deutschland gefunden haben, nun in den meisten Fällen zur Verlängerung ihrer Pässe oder zur Neuausstellung zu den afghanischen Botschaften geschickt werden. Dort müssen sie dann ihren ehemaligen Peinigern entgegentreten und ihre Daten offenbaren, oftmals mit berechtigter großer Angst um verbliebene Angehörige in Afghanistan, die von den Taliban drangsaliert werden. Im Gegensatz zu Menschen im Asylverfahren, bzw. zu Menschen mit Flüchtlingsanerkennung oder Asylberechtigten, gibt es für Menschen, die über die Aufnahmeprogramme nach Deutschland gekommen sind auch keine pauschalen Ausnahmen von den Regelerteilungsvoraussetzungen, d.h. eine mögliche Unzumutbarkeit muss eigeninitiativ nachgewiesen werden.

### **Das Thema Identitätsklärung – Gekommen um zu bleiben**

Das Thema Identitätsklärung für Geflüchtete ist in den letzten Jahren vermehrt auch in der wissenschaftlichen Debatte angekommen und die gegenwärtige Situation wird von Wissenschaftler\*innen insbesondere aus einer Menschenrechtsperspektive stark kritisiert.<sup>5</sup>

Das Projekt „Identität und Respekt – Landesweite Flüchtlingshilfe Schleswig-Holstein“, das sich beim Flüchtlingsrat SH spezifisch diesem Thema widmete, ist zum 31.01.2026 ausgelaufen – eine Weiterfinanzierung ist nicht in Sicht. Der Bedarf der Haupt- und Ehrenamtlichen Beratungsstellen an qualifizierten Informationen zu diesem Thema bleibt jedoch bestehen – oder wird sogar steigen. Ohne das spezifische Projektangebot wird die Unterstützungsszene in Schleswig-Holstein jedoch nicht im gleichen Maße über einschlägige Rechtsänderungen, Anerkennungslagen von Pässen, Beschaffungs- oder deutsche Verwaltungspraxis sowie möglichen Lösungsstrategien

informiert werden können. Der Bedarf kann schwerlich allein durch die Rechtsberatung beim Flüchtlingsrat geschultert werden.

Und so bleibt auch hier das nüchterne Fazit: Gesetzliche Verschärfungen, restriktive Verwaltungspraxis und Kooperation mit fragwürdigen menschenrechtsfeindlichen Regimen zur Abschiebung Unerwünschter sind gekommen um zu bleiben – während Unterstützungsstellen und einschlägige Projekte Opfer der sich verändernden Förderstrukturen werden, die immer mehr auf die ökonomische Verwertbarkeit Schutzsuchender abzielen und für andere Themen insbesondere humanitäre Aufnahme, die Integrationsförderung Schutzsuchender und Asyl kein Geld mehr zur Verfügung stellen.

Bis die Welt und alle People on the Move jedoch wahrlich gläsern werden und jede Person durch einen Iris-Scan an Europas vorverlagerten Außengrenzen einwandfrei identifiziert wird und in den meisten Fällen damit direkt in den erstbesten Durchreisestaat zurückgeschoben werden wird<sup>6</sup> – wird auch das Thema Identitätsklärung relevant bleiben.



Simon Dippold ist Politikwissenschaftler und als Projektreferent beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

<sup>6</sup> Ein Ziel worauf die EU unzweifelhaft hinarbeitet – und das schon seit einigen Jahren. Lesenswerte Artikel hierzu sind beispielsweise: <https://privacyinternational.org/long-read/4651/eu-externalisation-migration-control-and-id-systems-heres-whats-happening-and-what>, <https://externalizingasylum.info/technological-interventions-in-eu-border-management-impacts-on-migrant-mobility-and-rights-in-africa/>.

<sup>5</sup> Z.B. die Studie des Deutschen Instituts für Menschenrechte: „Sag mir, wer du bist“ von Annika Fischer-Uebler, 2025: <https://www.institut-fuer-menschenrechte.de/publikationen/detail/sag-mir-wer-du-bist-identitaet-als-schluesel-zum-recht>.

# Leuchtturm des Nordens 2025

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

## **Der Flüchtlingsrat ehrt zwei Schwarze Frauen für ihr langjähriges Engagement für eine verbesserte Teilhabe Eingewanderter und gegen Rassismus**

**Am Internationalen Tag der Menschenrechte, dem 10. Dezember 2025, hat der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein den Preis Leuchtturm des Nordens an Sharifa Sahad und Marie-Louise Petersen-Scharff verliehen.**

Der Leuchtturm des Nordens<sup>1</sup> wird seit 2005 jährlich am 10. Dezember, dem Internationalen Menschenrechtstag<sup>2</sup>, an Personen oder Gruppen verliehen, die sich in beispielhafter Weise für die Aufnahme und das Bleiberecht von Geflüchteten und gegen Rassismus und Diskriminierung engagieren. Dieses Engagement steht heutzutage unter besonderem öffentlichem Druck und ist deswegen umso wichtiger. Die Veranstaltung zur 21. Preisverleihung fand am 10. Dezember 2025 online statt. Die Übergabe der Leuchttürme an die beiden Preisträgerinnen erfolgte am 5. Februar 2026<sup>3</sup>.

Zu Beginn im Gespräch mit der Journalistin und Autorin Gilda Sahebi<sup>4</sup> diskutierten die Teilnehmenden der diesjährigen Online-Veranstaltung zur Verleihung des Leuchtturms des Nordens zunächst über die Politik der Spaltung, die fortschreitende Polarisierung der Gesellschaft und die verbleibenden Chancen und Möglichkeiten von und für Engagement, Zuversicht und Verbundenheit. Es wird klar, dass während der nationalen und supranationalen Ebenen sich mit Rechtsverschärfungen überbieten, das Engagement vor Ort einmal mehr ein Leuchtturm für die Menschenrechte sein kann. Es zeigt wie solidarisches Miteinander und gerechte Beteiligung funktionieren.

### **Die Preisträgerinnen 2025:**

Der Leuchtturm des Nordens ehrt 2025 zwei migrantische Schwarze Frauen, die mit ihrer ehrenamtlichen Arbeit auf der

lokalen Ebene Zusammenhalt und Fürsorge leben, sich politisch engagieren, nicht müde werden Gerechtigkeit und Beteiligung einzufordern und somit genau dies sind: Leuchttürme der Menschenrechte. Sie verleihen damit ihren Communities eine starke Stimme und sind Role Models für Neuzugewanderte und junge Migrant\*innen.

Marie-Louise Petersen-Scharff ist als seit Jahren ehrenamtlich Engagierte im Bereich Migration und Flucht in Schleswig-Holstein bekannt. Sie setzt sich u.a. als Vorstand des Kieler Forums für Migrant\*innen, Vorsitzende des Afrodeutschen Vereins SH e.V. sowie des Vereins Sisters – Frauen für Afrika e.V. für die afrikanischen Communities in Schleswig-Holstein, die Rechte von Frauen mit Flucht- und Migrationsgeschichte und gegen Rassismus und Diskriminierung ein. Ihr tatkräftiges ehrenamtliches Engagement spiegelt ihr Verständnis von Menschenwürde wider. „Die Würde des Menschen ist unantastbar. Diesen Satz sollte jeder in seinem Gehirn verankern. Quasi als Elixier des Lebens!“ so Marie-Louise Petersen-Scharff anlässlich der Preisverleihung.

Sharifa Sahad, die ebenfalls mit dem Leuchtturm des Nordens 2025 ausgezeichnet wurde, erklärte wie es ihr mit großer Beharrlichkeit gelang, ihre Ausbildung gegen zahlreiche Widerstände abzuschließen und wie sie ihre Erfahrungen und Widerstandskraft inzwischen als Teilhabemultiplikatorin an junge eingewanderte Frauen weitergeben kann. Sie leitet ehrenamtlich eine Gruppe, für junge Frauen und Mädchen, die mehrheitlich eine Migrationsgeschichte aus westafrikanischen Ländern haben. Sie ist eine wichtige Vertrauensperson und ein Role Model für die Teilnehmenden und unterstützt sie

<sup>1</sup> <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens>

<sup>2</sup> <https://www.bpb.de/kurz-knapp/hintergrund-aktuell/301833/10-dezember-tag-der-menschenrechte/>

<sup>3</sup> <https://www.instagram.com/reels/DUaXkQFjdMV/>

<sup>4</sup> [https://de.wikipedia.org/wiki/Gilda\\_Sahebi](https://de.wikipedia.org/wiki/Gilda_Sahebi)

## Empowerment und Solidarität

dabei, ihre schulischen und beruflichen Chancen in Deutschland wahrzunehmen.

Fredrick Nedelmann, als Vertreter des Vorjahrespreisträgers der Besuchsgruppe Abschiebehaft Glücksstadt<sup>5</sup> (siehe Seite 60) betonte in seiner Laudatio, was alle Preisträger\*innen des Leuchtturm des Nordens gemein haben: „Der für uns wichtige Moment ist auch hier die Solidarität mit den Menschen, denen die Stimme genommen wird, die unter dem systematischen Rassismus dieser Gesellschaft zu leiden haben.“

### Der Preis

Was den Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein zur jährlichen Preiswürdigung ehrenamtlichen Engagements motiviert, erklärt Geschäftsführerin Leonie Melk: „Der solidarische Einsatz für die Rechte von Geflüchteten ist auch ein Kampf für die Einhaltung der Menschenrechte. Diese sollen alle Menschen vor willkürlicher Gewalt durch Staaten bzw. durch staatliches Handeln schützen. Heutzutage werden sie trotz ihres universellen Anspruchs auch in Deutschland wieder vermehrt in Frage gestellt: Während Geflüchtete an den Außengrenzen zurückgedrängt und eingesperrt oder als Dublin-Fälle auch auf die Straße gesetzt und ausgehungert werden sollen, scheint es immer öfter als gelten die Menschenrechte nur für deutsche Staatsbürger\*innen.“ Die Preisträger\*innen des Leuchtturms seien Beispiele für das widerständige Engagement gegen diesen populistischen Diskurs- und Politikverschärfung nicht nur gegenüber Geflüchteten.

Karl Neuwöhner, Vorstandsmitglied der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein<sup>6</sup>, ergänzt: „Ein Leuchtturm gibt beharrlich Orientierung. Und ich finde, so ist das auch mit dem ‚Leuchtturm des Nordens‘ und den Preisträger\*innen. Sie leuchten dafür, dass die Menschenrechte für alle Menschen gelten: Für Menschen auf der gefährlichen Flucht über das Mittelmeer; für Geflüchtete, die jahrelang auf ihre Familien warten; für Verfolgte, die Schutz suchen und ohne Anhörung abgewiesen werden; für Familien und Kinder, die bis zur Abschiebung inhaftiert werden; für Syrerinnen und Syrer, die neuerdings Angst vor einer Abschiebung haben



Sharifa Sahad und Marie-Louise Petersen-Scharff.

müssen; für Menschen aus Afghanistan, denen Deutschland eine Aufnahmezusage gegeben aber nicht eingelöst hat. Wir wollen eine Gesellschaft sein, die Schutzsuchende aufnimmt und schützt. Darum geht es. Um mehr nicht und auch nicht um weniger!“

Andrea Dallek, Vorsitzende des FÖRDERvereins Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.<sup>7</sup> ergänzt: „Wir alle – und nicht nur der Staat – tragen eine Verantwortung dafür, dass die Menschenrechte geachtet werden. Sie sind eine wichtige Grundlage für ein friedliches und solidarisches Zusammenleben. Wir können sie als Kompass in unseren Grundüberzeugungen nutzen. Mit der Klarheit, welche

Werte wir vertreten, wird es leichter, die Grenzen und roten Linien für uns selbst und für unsere Gesellschaft zu definieren.“

Der Leuchtturm des Nordens 2025 war mit einem Preisgeld von 500 EUR dotiert, das vom FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. und der Refugio Stiftung e.V. gestiftet wurde. Die Skulpturen des Leuchtturms des Nordens wurde einmal mehr von den Auszubildenden der Seemannsschule Travemünde<sup>8</sup> gefertigt und gestiftet. Wir danken sehr für diese Unterstützung.

5 <https://www.frsh.de/fluechtlingsrat/leuchtturm-des-nordens/2024-besuchsgruppe-abschiebehaft-gluechstadt>

6 <https://refugio-sh.de/>

7 <https://www.foerdereverein-frsh.de>

8 <https://seemannsschule-travemuende.de/>

# Zwischen Angst und Aufbruch – Was Firas uns über Deutschland erzählt

Lina Langmaack

**Ein Land zwischen Müdigkeit und Mut. Zwischen Überforderung und Hoffnung. Was die Geschichte eines syrischen Studenten über unsere Gesellschaft verrät – und warum Menschlichkeit kein Luxus ist.**

## **Ein Land in Sorge**

Deutschland hat Angst. Angst davor, dass zu viele kommen. Dass das Land sich verändert. Dass am Ende weniger übrig bleibt für die, die schon hier sind. Diese Angst ist kein Randphänomen. Sie sitzt in Wohnzimmern, Supermärkten, Wahlkabinen. Sie hat viele Gesichter – Wut, Müdigkeit, Misstrauen. Und sie hat Folgen: Misstrauen wird Politik, Angst wird Stimme, Stimme wird Protest. Doch während wir über Migration reden, leben Menschen längst in dieser Geschichte – leise, unauffällig, mitten unter uns. Einer von ihnen ist Firas.

## **Ein stiller Anfang**

Firas stammt aus Afrin, im Nordwesten Syriens. „Mein Vater war Bauer, wir hatten Olivenbäume. Meine Stadt ist berühmt für Olivenbäume“, erzählt er. Er wuchs in einem kleinen Dorf auf, ging täglich zu Fuß zur Schule, wollte später studieren. Doch der Krieg nahm ihm die Zukunft, bevor sie begann. „Ich wollte in Aleppo studieren, aber es war sehr schwierig. Es gab viele Militärkontrollen. Mein Vater hatte Angst, dass ich eingezogen werde.“ 2018 floh Firas mit seiner Frau und seinen Brüdern. „Es war Nacht, Winter, und ich kann nicht gut schwimmen. Mein Sohn war in meinen Armen.“ Zwei Jahre lebte er in einem Camp in Griechenland. „Es war schwierig dort. Keine Arbeit, keine Struktur. Es war wie Warten auf ein anderes Leben.“ Heute lebt er in Deutschland, studiert Soziale Arbeit, arbeitet für einen Jugendhilfeträger. Er hat vieles erreicht – und bleibt doch vorsichtig. „Ich habe hier eine Chance bekommen, die ich in meiner Stadt nie bekommen hätte“, sagt er. „Aber ich habe gelernt, dass man besser leise bleibt.“ Er möchte anonym blei-

ben. Nicht aus Scham, sondern aus Sorge. „Ich habe Diskriminierung in Deutschland noch nicht als große Bedrohung erlebt“, sagt er. „Aber ich sehe, was anderen passiert – online, auf der Straße.“

## **Wenn Angst die Stimmen füllt**

Firas Zurückhaltung ist kein Einzelfall. Viele Geflüchtete wissen, dass sie sich nicht zu laut freuen dürfen über das, was sie hier gefunden haben – eine Wohnung, eine Arbeit, Sicherheit. Denn das Misstrauen wächst. Und je lauter die Angst wird, desto stiller werden die Geschichten, die sie widerlegen könnten. Dabei sind es Geschichten wie Firas, die zeigen, wie Integration wirklich funktioniert: nicht durch Programme oder Schlagzeilen, sondern durch Geduld, Wille und Begegnung. Die aktuelle Migrationsdebatte verfehlt oft diesen Punkt. Sie spricht von „Lasten“ und „Kapazitätsgrenzen“, von Zahlen und Quoten – aber selten von Menschen. Und sie überhört, dass hinter der lauten Ablehnung oft ganz andere Bedürfnisse stecken: Sicherheit, soziale Anerkennung, das Gefühl, nicht vergessen zu werden. Viele, die heute aus Protest wählen, tun das nicht, weil sie Geflüchtete hassen. Sondern weil sie sich selbst übersehen fühlen. Weil der Staat, der für alle sorgen sollte, in ihrem Alltag kaum noch vorkommt – außer als Briefumschlag.

## **Ein Spiegel der Gesellschaft**

Die Angst vor Migration ist selten Angst vor dem Fremden. Sie ist oft Angst vor dem Eigenen – vor dem Verlust von Kontrolle, Status, Heimatgefühl. Der Flüchtling wird zum Spiegel einer Gesellschaft, die sich selbst nicht mehr versteht: ein Land, das wohlhabend ist, aber müde; sicher, aber verunsichert; satt, aber hung-

rig nach Bedeutung. Wir sehen in Menschen wie Firas nicht, was sie sind, sondern was wir fürchten zu verlieren: Ruhe, Ordnung, Zugehörigkeit. Doch während wir über Grenzen diskutieren, zeigen sie längst, wie Zusammenleben gelingt – durch Arbeit, Bildung, Verantwortung. Firas studiert, zahlt Steuern, hilft Jugendlichen, die in schwierigen Situationen sind. Er will bleiben, beitragen, dazugehören. Und er tut das längst.

### Die wahre Krise

Vielleicht liegt das eigentliche Problem gar nicht in der Migration selbst, sondern darin, dass unsere Gesellschaft an ihre eigenen Ideale stößt. Wir wollten gerecht, offen, solidarisch sein – und merken nun, wie anstrengend das ist. Der Soziologe Ingolfur Blühdorn nennt das die *\*Unhaltbarkeit der Moderne\**: eine Zeit, in der unsere Werte – Freiheit, Gleichheit, Emanzipation – nicht verschwinden, sondern an ihre Grenzen stoßen. Wir müssen

erkennen, dass wir sie nur bewahren, wenn wir sie nicht als Selbstverständlichkeit, sondern als tägliche Aufgabe begreifen. Emanzipation heißt heute nicht mehr, grenzenlos frei zu sein, sondern menschlich trotz Grenzen zu bleiben.

Vielleicht müssen wir uns von der Illusion entlasten, alles richtig machen zu können – und lernen, im Widerspruch aufrichtig zu handeln.

### Ein Land zwischen Angst und Vertrauen

Integration klingt nach Verwaltung. In Wirklichkeit bedeutet sie etwas Einfaches: leben, mit anderen. „Ich habe verstanden, dass es in Deutschland keinen Punkt für Ende gibt“, sagt Firas. „Es gibt immer Chancen. Man muss nur nach ihnen suchen.“ Vielleicht sollten wir ihn beim Wort nehmen. Denn das, was Deutschland derzeit am dringendsten braucht, ist nicht weniger Migration – sondern

mehr Vertrauen. In die Menschen, die kommen. Und in die, die schon hier sind. Firas Geschichte ist keine Heldenerzählung. Sie ist normal – und gerade darin liegt ihre Bedeutung. Sie zeigt, dass Angst laut sein kann, aber Menschlichkeit leiser und beständiger wirkt. Wenn wir über Migration reden, sollten wir das nicht als Bedrohung, sondern als Einladung begreifen: zu prüfen, wer wir sein wollen – und wer wir längst sind. Ein Land, das Chancen bietet, weil es sie selbst einmal gebraucht hat. Ein Land, das Mut macht, statt Angst zu verwalten. Ein Land, das sich traut, wieder wir zu sagen.

Lina Langmaack arbeitet beim Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel in der Fallkoordination der Kinder- und Jugendhilfedienste und freiberuflich als Supervisorin

# Aktiv in Schleswig-Holstein!

## Neues Projekt: „Aktiv in Schleswig-Holstein“

Das Projekt „Aktiv in Schleswig-Holstein“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein richtet sich an migrantische Communities in Schleswig-Holstein und informiert durch aufsuchende Beratung und Schulungen über den deutschen Arbeitsmarkt sowie über Möglichkeiten der Arbeitsmarktintegration. Ziel ist es, Orientierung zu geben, Zugänge zu erleichtern und Menschen auf ihrem Weg in den Arbeitsmarkt zu stärken. Gemeinsam mit dem Projekt „Aktiv in Niedersachsen“ beim Flüchtlingsrat Niedersachsen bilden wir den Projektverbund „Aktiv im Norden“.

**Mehr Informationen** finden Sie auf unserer Webseite:  
<https://www.frsh.de/aktiv-in-schleswig-holstein>.

Das Projekt Aktiv im Norden wird im Rahmen des Förderprogramms IQ – Integration durch Qualifizierung durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales und die Europäische Union über den Europäischen Sozialfonds Plus (ESF Plus) gefördert und vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge administriert. Partner in der Umsetzung sind das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend und die Bundesagentur für Arbeit.

**Kontakt:** Simon Dippold • Muathe Abdu • Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. • Projekt „Aktiv in Schleswig-Holstein“ • T. 0431 556 856 46 / 0431/55685365 • [aktiv-sh@frsh.de](mailto:aktiv-sh@frsh.de) • <https://www.frsh.de>

# Zwischen Integrationskurs und Arbeitsmarkt

Miriam Zweng

## Das Sprachtraining von Alle an Bord! – PAM als wichtige Brücke im Spracherwerb für Geflüchtete

**Der deutsche Spracherwerb ist für viele Geflüchtete eine große Hürde nach ihrer Ankunft in Deutschland. Integrationskurse sind dabei ein entscheidender erster Schritt und schaffen die Grundlage für die soziale Einbindung, den ersten Erwerb von Deutschkenntnissen und letztlich auch für die Arbeitsmarktintegration.**

Die Bedeutung von Integrationskursen für die Sprachkompetenzen hat auch jüngst eine Kurzanalyse des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) von Oktober 2025 aufgezeigt.<sup>1</sup> Trotzdem hat eben diese Behörde nun den Zugang zu Integrationskursen für Geflüchtete eingeschränkt. Anfang Februar wurde bekannt gegeben, dass das BAMF den Zugang zu freiwilligen Integrationskursen für Geduldete, Gestattete und Geflüchtete aus der Ukraine und Unionsbürger\*innen für das gesamte Jahr 2026 „bis auf Weiteres“ aussetzt. Demnach sollen in der Zukunft lediglich Personen mit einer Bleibeperspektive in Deutschland Zugang zu Integrationskursen erhalten.

### Kürzungen bei den Integrationskursen

Für die Betroffenen hat diese Entscheidung gravierende Folgen. Ihnen wird die Möglichkeit verwehrt, freiwillig an einem Integrationskurs teilnehmen zu können und damit aktiv an ihrer gesellschaftlichen und sprachlichen Integration zu arbeiten. Viele möchten sich gezielt auf eine Erwerbstätigkeit in Deutschland vorbereiten und damit die auch von politischer Seite eingeforderte Arbeitsmarktintegration vorantreiben. Stattdessen wird vom BAMF auf die Möglichkeit der Selbstlernangebote und die Option als Selbstzahler\*in am Integrationskurs teilzunehmen, verwiesen, was jedoch für viele Geflüchtete, die sich noch in einer prekären finanziellen Situation befinden, keine realistische Alternative darstellt.

Auch für die Träger der Integrationskurse hat dies negative Auswirkungen: Die Mittel für die Integrationskurse wurden im Bundeshaushalt für das Jahr 2026 und damit auch bei den Trägern eingeplant.<sup>2</sup> Bereits geplante Kurse können mit einer geringen Teilnehmendenzahl nicht stattfinden und müssen abgesagt oder verschoben werden, wodurch auch Geflüchtete mit Bleibeperspektive von der Teilnahme ausgeschlossen werden und eine Arbeitsmarktintegration erst verzögert angestreut werden kann. Gleichzeitig erschwert dies auch für die Träger die verlässliche Planung und gefährdet aufgrund der durch nicht stattfindende Integrationskurse fehlenden finanziellen Mittel langfristig bestehende Strukturen.

Insgesamt werden so für Geflüchtete die ohnehin großen Hürden beim Spracherwerb weiter verschärft. Selbst mit einer Teilnahme am Integrationskurs ist es schwierig für Geflüchtete, dann den Weg in den Arbeitsmarkt zu finden. In vielen Sprachlernangeboten werden arbeitsmarktbezogene Themen nicht direkt vermittelt, wodurch sich dieser Übergang schwierig gestaltet. Vielen Geflüchteten fehlen darüber hinaus Netzwerke und soziale Kontakte, in denen sie das Gelernte im Alltag anwenden und festigen können:

„Sehr viele Teilnehmende berichten, dass sie keinen Kontakt zu Deutschen bzw. zum deutschsprachigen Umfeld haben und somit kaum oder gar nicht in Berührung mit der Sprache kommen. Viele Teilnehmende verwenden Deutsch zwar in ihrem Alltag, aber nur in bestimmten Bereichen. Dadurch können sie ihre sprachlichen Kenntnisse im Arbeitskon-

<sup>1</sup> Eckhard, Jan (2025): Geflüchtete im Integrationskurs. Einblicke auf Grundlage einer Verknüpfung der IAB-BAMF-SOEP-Befragung von Geflüchteten mit der Integrationsgeschäftsdatei des BAMF. BAMF-Kursanalyse 05 | 2025.

<sup>2</sup> Deutscher Volkshochschul-Verband (12.08.2025): Integrations- und Berufssprachkurse: Finanzierung für 2025 und 2026 gesichert.

text kaum erweitern und vertiefen.“ (Sprachlehrkraft im arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining von Alle an Bord! – PAM)

### Arbeitsmarktbezogenes Sprachtraining

Wie wichtig Sprache für die Arbeitsmarktintegration ist, zeigen auch die Erfahrungen vom Beratungsnetzwerk „Alle an Bord! – Perspektive Arbeitsmarkt für Geflüchtete (PAM)“. Als zusätzliches Sprachlernangebot hat Alle an Bord! – PAM das arbeitsmarktbezogene Sprachtraining entwickelt und Anfang des Jahres 2025 auf alle Regionen in Schleswig-Holstein ausgebaut, wodurch ein flächendeckendes Angebot sichergestellt werden kann. Das arbeitsmarktbezogene Sprachtraining orientiert sich in seiner praxisnahen und flexiblen Ausgestaltung an den individuellen Bedarfen der Teilnehmenden und setzt dies in arbeitsmarktbezogenen Inhalten um. Pro Woche finden circa 45 Sprachtrainings als Online- oder Präsenz-Angebote mit einer jeweiligen Dauer von 90 Minuten statt. Das Konzept gelingt, wie die Berichte verschiedener Teilnehmender zeigen:

„Mein Name ist D. Ich bin 43 Jahre alt, komme aus Syrien und lebe seit sechs Jahren in Deutschland. In meinem Heimatland habe ich als Arabischlehrerin gearbeitet. Ich möchte in Deutschland eine Ausbildung zur Sozialpädagogin machen, weil ich sehr gerne mit Kindern arbeite. Dafür sammle ich bereits Erfahrung: Ich habe mehrere Praktika im Kindergarten absolviert, ein Jahr lang einmal pro Woche dort ehrenamtlich gearbeitet und bin aktuell als Minijobberin im Familienzentrum in der Kinderbetreuung tätig. Ich habe die B1-Prüfung erfolgreich abgelegt, musste jedoch sehr lange auf einen Platz im B2-Kurs warten. Während des B2-Kurses war ich schwanger und konnte danach viel Zeit nur zu Hause verbringen. Dadurch hatte ich wenig Kontakt zu anderen Menschen und habe einige Sprachkenntnisse wieder verloren. Durch das Sprachtraining von ‚Alle an Bord‘ kann ich meine Sprachkenntnisse auffrischen, mein Sprachverständnis verbessern, wichtige Fachbegriffe für meinen zukünftigen Beruf lernen und mich gezielt auf eine Ausbildung vorbereiten.“ (D., Teilnehmerin des arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings „Konversation & Arbeitswelt A2/B1“)

„Mein Name ist M. Ich bin 45 Jahre alt. Seit zwei Jahren bin ich in Deutschland

und ich komme aus dem Iran. Ich war in meinem Heimatland Iran Lehrerin. Ich habe an der Universität Biologie studiert und Biologie unterrichtet. Momentan lerne ich Deutsch, aber ich möchte eine Weiterbildung machen. Am Anfang war die Sprache schwierig und ich musste lange warten, bis ich einen Deutschkurs besuchen konnte. Ich musste meine Dokumente übersetzen und anerkennen lassen. Das hat lange gedauert. Das Sprachtraining hat mir in der Zwischenzeit sehr geholfen. Ich konnte mein Deutsch festigen und neue Themen zum Arbeitsmarkt lernen, die im normalen Kurs nicht behandelt werden. Das Training bereitet mich direkt auf den Arbeitsmarkt vor. Ich lerne Fachbegriffe und Aufgaben, die ich in der Arbeit in der Schule brauche.“ (M., Teilnehmerin beim arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining „Konversation und Arbeitswelt A2/B1“)

„Mein Name ist N., ich bin 43 Jahre alt und komme aus der Ukraine. Inzwischen bin ich seit drei Jahren in Deutschland. In der Ukraine war ich Verkäuferin und Inhaberin einer Werkstatt für die Herstellung und Reparatur von Kleidung. In Deutschland möchte ich gerne eine Ausbildung als Bürokauffrau machen. In Deutschland gibt es viel Bürokratie, ich muss mich um viele Dokumente kümmern. Die Dokumente sind oft schwer zu verstehen und ich bin mir oft unsicher, wie ich damit umgehen soll. Durch das Sprachtraining und die Unterstützung meiner Lehrkraft kann ich mein Deutsch, auch für meine Ausbildung, sehr verbessern, das ist eine große Hilfe.“ (N., Teilnehmerin beim arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining „Berufliche Kommunikation B2“)

### Optimierung – aber kein Ersatz!

Im Jahr 2025 konnten mit dem arbeitsmarktbezogenen Sprachtraining 852 Personen unterstützt werden. Die meisten Teilnehmenden kommen aus der Ukraine, gefolgt von Syrien und Afghanistan und befinden sich zum größten Teil im erwerbsfähigen Alter, wodurch der Arbeitsmarktbezug der behandelten Inhalte besonders relevant ist. Im Jahr 2025 erreichten das Sprachtraining 1.600 Anfragen, woran der hohe Bedarf an Sprachlernangeboten deutlich wird.

Das Angebot der arbeitsmarktbezogenen Sprachtrainings ersetzt den Bedarf an Integrationskursen jedoch nicht, sondern ergänzt und optimiert das Sprachlernan-

gebot in Schleswig-Holstein: Es wird als Brückenangebot zwischen Regelangeboten im Spracherwerb verstanden und hat immer einen Bezug zum Arbeitsmarkt anstatt allgemein die deutsche Sprache zu vermitteln. Teilnehmen können alle Geflüchteten in Schleswig-Holstein, die gerade nicht an regulären Sprachkursen teilnehmen und bereits Sprachkenntnisse auf einem A1-Niveau vorweisen können. Dementsprechend bleibt auch für Geflüchtete, die an diesem Angebot teilnehmen möchten, die Teilnahme am Integrationskurs fundamental.

Gerade vor dem Hintergrund einer politisch zunehmend für notwendig erachteten Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten ist es daher erforderlich, bestehende Hürden im Zugang zu Sprachkursen nicht weiter auf- sondern abzubauen. Wer eine nachhaltige Integration in den Arbeitsmarkt erwartet, muss auch die notwendigen sprachlichen Voraussetzungen schaffen. Geflüchtete benötigen hierfür verlässliche und ausreichend finanzierte Unterstützungsangebote. Der eingeschränkte Zugang zu Integrationskursen steht diesem Ziel jedoch entgegen und schwächt die Grundlage für eine erfolgreiche Arbeitsmarktintegration.

Miriam Zweng ist Referentin für Öffentlichkeitsarbeit in der Koordination des Integrationsnetzwerks „Alle an Bord! – PAM“ beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein. [www.alleanbord-sh.de](http://www.alleanbord-sh.de)

# Migrant\*innenorganisationen in Schleswig-Holstein

Elisabeth Kirndoerfer

## Vielstimmigkeit und Community-basierte Solidarität in der Fläche

**Vom Afrodeutschen Spielkreis, der Schwarze Kinder zusammenbringt und empowert, über Orientierung im Behördenschnur für Geflüchtete, bis zu kulturellen Angeboten, die zugewanderte Menschen in ihren Mehrfachzugehörigkeiten stärken.**

Migrant\*innenorganisationen (MO) leisten – meist ausschließlich ehrenamtlich – unersetzliche Arbeit für unsere Gesellschaft. Sie schaffen Räume der Zugehörigkeit und des Aufgehoben-Seins, fordern kontinuierlich Anstrengungen gegen Rassismus, kompensieren Lücken in der Asylinfrastruktur und schaffen Dialogräume, wo sich öffentliche Debatten verhärten und schließen. Sie sind Keimzellen einer vielstimmigen, auf vielfältige Weise mit der Welt verknüpften Gesellschaft und verkörpern dabei eine Bandbreite von Blickwinkeln, Sprachen und kulturellen und sozialen Bezügen.

Gleichzeitig sind MO kaum als gesellschaftliche Akteur\*innen sichtbar. Auch fehlt es bislang an einer landesweiten Struktur, die MO systematisch in politische Entscheidungs- und Beteiligungsprozesse auf Landesebene einbindet, wie es sie in fast allen anderen Bundesländern gibt. Das AMIF-geförderte und vom Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung ko-finanzierte

Projekt „LaNeMo SH – Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen“, koordiniert vom Paritätischen SH und der Türkischen Gemeinde in SH, setzt hier an und beabsichtigt, eine Selbstvertretungsstruktur von und für MO in Schleswig-Holstein aufzubauen.

### Welche Migrant\*innenorganisationen gibt es?

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von selbstorganisierten, (post)migran-tisch geprägten Gruppen, Vereinen, Initiativen, Interessenvertretungen und Kulturzentren – eine detaillierte Übersicht fehlt jedoch bislang (s.u.).

Der Sachverständigenrat für Integration und Migration (SVR) hat 2020 seine Studie „Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrantenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft“ veröffentlicht. Sehr grob schätzt diese Studie, dass in Schleswig-Holstein zwischen 150 und 750 Vereine aktiv sind (SVR 2020, 16). Realistischer kann u.E. von etwa 200 aktiven MO in Schleswig-Holstein ausgegangen werden. Als Flächenland bringt Schleswig-Holstein dabei besondere Herausforderungen mit sich: Es gibt punktuelle Vernetzungen von MO in einigen Städten. Im ländlichen Raum hingegen fehlt es an Kooperationsstrukturen.

Eine wichtige Rolle in der Vernetzung von Menschen mit Migrationsgeschichte, ihren Organisationen und den kommunalen sowie landesweiten Behörden spielen die urbane Foren, bzw. Runden Tische für Migrant\*innen, die in Flensburg, Kiel, Neumünster, Norderstedt und Lübeck aktiv sind. Sie stellen wichtige Dialog- und Aktionsräume für die kollektive Diskussion und Vertretung integrationspo-

litischer und vielfaltsbezogener Interessen dar.

Im Folgenden möchten wir die MO-Landschaft in Schleswig-Holstein grob skizzieren – die Übersicht erhebt keinen Anspruch an Vollständigkeit. Sie soll lediglich die Bandbreite, Vielfalt und Vernetzungen der (post)migrantischen Selbstorganisationen im Land umreißen.

### Von Nord nach Süd

Ganz im Norden hat die Flensburger Initiative BAEM (Black Afro Empowerment Movement)<sup>1</sup> den Afrodeutschen Spielkreis gegründet und ist gleichzeitig assoziiert mit dem landesweit agierenden Verein Afrodeutscher Verein in Schleswig-Holstein e.V.<sup>2</sup>, der afrikanische und afrodeutsche Organisationen in SH vernetzt. Darunter: die Kiel-basierten Vereine Ghana Union Kiel SH<sup>3</sup>, Daero Eritrea e.V.<sup>4</sup> und die Nigerianische Community Kiel, die ebenfalls – zusammen mit der Kurdischen Kulturschule<sup>5</sup>, der Marokkanischen Gemeinde in SH<sup>6</sup>, der Edo Community Kiel, dem Lisungi e.V.<sup>7</sup>, der Philippinischen Gesellschaft<sup>8</sup>, Sisters Frauen für Afrika<sup>9</sup>, und dem Afghanischen Stamm-

1 Black Afro Empowerment Movement (BAEM) <https://www.instagram.com/blackafroempowermentmovement/>

2 Afrodeutscher Verein SH [https://www.instagram.com/afrodeutscherverein\\_sh/](https://www.instagram.com/afrodeutscherverein_sh/)

3 Ghana Union Kiel Schleswig-Holstein (GUKSH) e.V. <https://www.ghanaunionkiel-sh.org/>

4 Daero Eritrea e.V. <https://www.instagram.com/daeroeritrea/?hl=de>

5 Kurdische Kulturschule <https://www.instagram.com/kurdischekulturschule.kiel/>

6 Marokkanische Gemeinde in SH <http://mgsh-ev.de/>

7 Lisungi e.V. <https://www.lisungi-verein.de/>

8 Deutsch-Philippinische Gesellschaft e.V. Kiel <http://www.dpgkiel.de/>

9 Sisters Frauen für Afrika <https://www.sisters-sh.de/>

tisch SH<sup>10</sup> im Haus der Vielfalt Kiel e.V.<sup>11</sup>, organisiert sind.

In Kiel sitzen auch die landesweit organisierte Syrische Gemeinde in SH<sup>12</sup> und der Deutsch-Ukrainische Verein Rozmova e.V.<sup>13</sup> Weitere Flensburger Vereine sind der Afghanisch-Deutsche Kulturverein e.V.<sup>14</sup>, die Flüchtlingshilfe Flensburg e.V.<sup>15</sup>, die Habibatees, der deutsch-ukrainische Verein Sonnenblumen e.V.<sup>16</sup>, der Palästinensische und Jemenitische Verein<sup>17</sup>.

An der Westküste Schleswig-Holstein haben sich das African Network of Nordfriesland<sup>18</sup> und die Ezidische Gemeinde im Echten Norden e.V. gegründet. In der Mitte des Bundeslandes – als bislang einzige MO im Kreis Rendsburg-Eckernförde – agiert der herkunftsübergreifende Verein Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Rendsburg-Eckernförde e.V.<sup>19</sup> mit 385 Mitglieder aus 48 Ländern. Auch in Neumünster sind zahlreiche MO aktiv, darunter: Neumünster Medien e.V.<sup>20</sup>, der Sozialdienst Muslimischer Frauen e.V.<sup>21</sup>, der Kurdisch-Deutsche Freundschaftsverein<sup>22</sup>, die Afrikanisch-Deutsche Gemeinschaft e.V.<sup>23</sup> und der Bulgarische Gemeinschaft Neumünster e.V.

Ein weiteres Zentrum migrantischer Selbstorganisation liegt in Lübeck: Herkunftübergreifend agiert hier das IKB-Haus der Kulturen e.V.<sup>24</sup>, neben weiteren Organisationen, wie dem Afghanischen Verein in Lübeck, dem Chinesischen

Verein<sup>25</sup>, Espacio Latino e.V.<sup>26</sup>, der Alevitischen Gemeinde Lübeck<sup>27</sup>, Toranj Lübecker Kulturverein e.V.<sup>28</sup> und Sprungtuch e.V.<sup>29</sup> Ganz im Süden des Landes begleitet Unterstützungspunkt e.V. – das Migrationszentrum in Geesthacht<sup>30</sup> Geflüchtete durch behördliche Prozeduren.

Diese nur fragmentarische Aufzählung zeigt, wie breit die migrantische Zivilgesellschaft in Schleswig-Holstein organisiert ist – wie wichtig aber auch ihre Sichtbarmachung und Strukturen zur besseren Vernetzung sind. LaNeMo SH möchte hier einen Beitrag leisten und ist dabei, eine öffentlich zugängliche Kontaktdatenbank zu aktiven MO in Schleswig-Holstein aufzubauen. Wir freuen uns über jede interessierte MO oder migrantische Initiative, die ihre Arbeit über die Projektwebsite datenschutzkonform sichtbar machen möchte – einfach diesen QR-Code scannen!



### Überregionale und bundesweite Netzwerke

In fast allen Bundesländern gibt es herkunftsübergreifende Zusammenschlüsse von MO, die die Anliegen der (post) migrantischen Zivilgesellschaft auf Landesebene vertreten. Diese Verbände sind insbesondere in Zeiten politischer Umbrüche und der massiven Attacken auf die pluralistische Gesellschaft unverzichtbare Räume der Solidarität und des politischen Widerspruchs. So hat sich 2025 z.B. der Dachverband Sächsische Migrant\*innenorganisationen e.V.<sup>31</sup>, der 2024 auf Druck rechtspopulistischer Akteur\*innen Insolvenz anmelden musste, erfolgreich neu gegründet. Bereits in den späten 90er Jahren und frühen 2000er Jahren haben sich – in Antwort auf die Systemkrise und Häufung rechtsextremer Angriffe in ostdeutschen Bundesländern –

in Sachsen-Anhalt LAMSA e.V. – Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen, in Brandenburg<sup>32</sup> der MIR e.V.<sup>33</sup> gegründet und seit 2016 besteht das Netzwerk Migrant\*innenorganisationen Brandenburg (NeMiB e.V.)<sup>34</sup>. Etwas später schlossen sich MO in Mecklenburg-Vorpommern zu Migranet-MV e.V.<sup>35</sup> (2009) und in Thüringen zu Migranet e.V.<sup>36</sup> (2015) zusammen. Diese ostdeutschen Netzwerke, die jeweils bis zu 70 MO vertreten, haben sich zudem im überregionalen Verbund DaMOst e.V.<sup>37</sup> zusammengeschlossen, der die ostdeutschen Perspektiven auf die Migrationsgesellschaft auf der Bundesebene vertritt.

Die Bundeskonferenz der Migrant\*innenorganisationen BKMO e.V.<sup>38</sup>, hat sich 2024 mit einem Fokus auf politische Partizipation gegründet und setzt sich für die Anliegen von über 70 MO aus dem ganzen Bundesgebiet ein. Ostdeutsche Perspektiven sind in diesem Verbund verhältnismäßig prominent vertreten. Der 2015 gegründete Bundesverband Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen NeMo e.V.<sup>39</sup>, ist ein stärker in westdeutschen Bundesländern verankerter Dachverband von aktuell 21 lokalen und regionalen Verbänden, die zusammen 800 Organisationen vertreten. Dieser Verband versteht sich als herkunftsübergreifender, säkularer und parteipolitisch neutraler Zusammenschluss.

Auf Landesebene agieren darüber hinaus AGABY – der Dachverband der Kommunalen Integrationsbeiräte in Bayern<sup>40</sup>, der Landesverband (post)migrantischer Organisationen in Baden-Württemberg e.V.<sup>41</sup>, die Arbeitsgemeinschaft Migrant\*innen und Flüchtlinge in Nieder-

10 Afghanischer Stammtisch SH <https://www.facebook.com/afg.stammtisch>

11 Haus der Vielfalt Kiel e.V. <https://hausdervielfaltkiel.de/>

12 Die Syrische Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. SGS-H <https://www.sgs-h.de>

13 Deutsch-Ukrainischer Verein Rozmova e.V. <https://rozmova.de/>

14 Der Afghanisch-Deutscher Kulturverein e.V. ADK <https://www.adk-flensburg.de>

15 Flüchtlingshilfe Flensburg e.V. <https://www.fluechtlingshilfe-flensburg.de/de/>

16 Ukrainisch-Deutscher Kulturverein e. V. Sonnenblume <https://sonnenblumen.org/>

17 Palästinensischer Verein – Flensburg <https://www.facebook.com/PVF1948/>

18 The African Network Of Nordfriesland [https://www.instagram.com/tanon\\_2024/](https://www.instagram.com/tanon_2024/)

19 Verein Wüstenblumen – Teilhabe für Zugewanderte in Rendsburg-Eckernförde e.V. <https://wuestenblumen-ev.org/>

20 Neumünster Medien e.V. <https://www.nms-tv.de/>

21 Sozialdienst Muslimischer Frauen e.V. SMF <https://smf-verband.de/neumuenster/>

22 Kurdisch Deutscher Freundschaftsverein Komkar e.V. <https://www.kdfv.de/>

23 Afrikanisch-Deutsche Gemeinschaft e.V. <https://www.linkedin.com/in/afrikanisch-deutsche-gemeinschaft-e-v-54207a30b/>

24 Haus der Kulturen e.V. IKB <https://www.hausderkulturen.eu/>

25 Chinesischer Verein Hamburg e.V. [https://www.facebook.com/ChinesischerVereinHamburgEV/?locale=de\\_DE](https://www.facebook.com/ChinesischerVereinHamburgEV/?locale=de_DE)

26 Espacio Latino e.V. <https://www.instagram.com/espaciolatinohuebeck/>

27 Alevitische Gemeinde Lübeck e.V. <https://www.alevi-luebeck.de/>

28 Toranj Lübecker Kulturverein e.V. <https://toranj.de/>

29 Sprungtuch e.V. <https://www.sprungtuchev.de/>

30 Unterstützungspunkt e.V. – das Migrationszentrum in Geesthacht <https://www.unterstuetzungspunkt.de/>

31 Dachverband Sächsische Migrant\*innenorganisationen e.V. [https://www.facebook.com/DSMeV/?locale=de\\_DE](https://www.facebook.com/DSMeV/?locale=de_DE)

32 Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Sachsen-Anhalt LAMSA e.V. <https://www.lamsa.de/>

33 MIR e.V. <http://mir-brandenburg.de/>

34 Netzwerk Migrant\*innenorganisationen Brandenburg NeMiB e.V. [https://www.facebook.com/p/NeMiB-Netzwerk-Migrantenorganisationen-in-Brandenburg-100068387799927/?locale=de\\_DE&\\_rdr](https://www.facebook.com/p/NeMiB-Netzwerk-Migrantenorganisationen-in-Brandenburg-100068387799927/?locale=de_DE&_rdr)

35 Migranet-MV e.V. <https://www.migranet-mv.de/>

36 Mi Der Landesverband der Migrant\*innenorganisationen – Migranet Thüringen e.V. <https://migranet-thueringen.org/de/>

37 DaMOst e.V. <https://www.damost.de/>

38 Bundeskonferenz der Migrant\*innenorganisationen BKMO e.V. <https://bundeskonferenz-mo.de/>

39 Bundesverband Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen NeMo e.V. <https://www.bv-nemo.de/>

40 Dachverband der Kommunalen Integrationsbeiräte in Bayern AGABY <https://www.agaby.de/>

41 Landesverband (post)migrantischer Organisationen in Baden-Württemberg e.V. <https://lpmo-bw.de/>

sachsen<sup>42</sup>, der Landesverband der Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen in Nordrhein-Westfalen NeMO NRW<sup>43</sup>, der Landesverband der kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz AGARP<sup>44</sup> und der frisch gegründete Dachverband Migrant\*innenorganisationen Hessen, DAMOH e.V.<sup>45</sup>

Ganz nach dem Motto „Zusammen geht mehr“ setzen sich Dachorganisationen für bessere politische Rahmenbedingungen für Menschen mit Migrationsgeschichte in Deutschland ein, legen diskriminierende Strukturen offen, fördern Inklusion und Vielfalt in der Migrationsgesellschaft und schaffen rassismuskritische Räume, die echte Teilhabe, Wertschätzung und Zugehörigkeit ermöglichen.

### **Landesnetzwerk Migrant\*innenorganisationen Schleswig-Holstein**

Immer noch wird viel zu oft über Menschen mit Migrationsgeschichte gesprochen, anstatt dass sie selbst ihre Anliegen vertreten, ihre Expertisen einbringen und politische Räume und Strukturen aktiv mitgestalten. Partizipation bleibt dabei häufig punktuell, selektiv oder abhängig vom Engagement einzelner MOs. Institutionen müssen sich endlich öffnen, zugänglicher werden und mehr echte politische Mitgestaltung ermöglichen. Community-basierte Perspektiven, Angebote und Räume müssen strukturell anerkannt und gefördert werden – nicht projektbezogen oder symbolisch, sondern dauerhaft und auf Augenhöhe.

Der weitestgehend mehrheitsdeutsch und weiß besetzte schleswig-holsteinische Landesintegrationsbeirat<sup>46</sup>, der Anfang 2025 berufen wurde, widerspricht diesem Ansatz. Die laufende Überarbeitung des Integrations- und Teilhabegesetzes in Schleswig-Holstein von 2021<sup>47</sup> lässt allerdings hoffen: Die Beteiligung von Partizi-

42 die Arbeitsgemeinschaft Migrant\*innen und Flüchtlinge in Niedersachsen <https://amfn.de/>

43 Landesverband der Netzwerke von Migrant\*innenorganisationen in Nordrhein-Westfalen NeMO NRW <http://lv-nemo-nrw.de/>

44 Landesverband der kommunalen Beiräte für Migration und Integration in Rheinland-Pfalz AGARP <https://agarp.de/>

45 Dachverband Migrant\*innenorganisationen Hessen DAMOH e.V. <https://sites.google.com/view/dv-migrantische-org-hessen-/willkommen>

46 <https://www.schleswig-holstein.de/DE/fachinhalte/ll/integration/integrationsbeirat>

47 <https://www.gesetze-rechtsprechung.sh.juris.de/bssh/document/jlr-IntGSHrahmen>

## **Zwischen hier und dort: Wie engagieren sich afghanische und syrische Geflüchtete in der Diaspora?**

Podcast

In der siebten Folge des SVR-Podcasts „Migration im Fokus“ geht es um afghanische und syrische Zugewanderte in Deutschland. Sie haben hier inzwischen zahlreiche Organisationen gegründet, die sich für die Belange ihrer jeweiligen Community oder ihr jeweiliges Herkunftsland einsetzen. Wie sind die sogenannten Diaspora-Organisationen strukturiert, was sind ihre Anliegen und welchen Herausforderungen stehen sie gegenüber? Wie nehmen sie die aktuellen migrationspolitischen Debatten über Rückkehrmöglichkeiten nach Syrien und die Beendigung der Bundesaufnahmeprogramme für Afghaninnen und Afghanen wahr, und was wünschen sie sich für ihre Zukunft in Deutschland?

Gespräch mit: Karoline Popp und Dr. Marie Mualem-Schröder.

Stimmen aus den Communitys: Abdullah Ammar, Mitra Hashemi, Dima Mahjoub, Farah Khalifeh

Moderatorin: Franziska Volk

SVR-Podcast Folge 7, 26. Februar 2026

Diese und weitere Folgen finden sich auf der Website <https://www.svr-migration.de/oeffentlichkeit/podcast/> oder auf den gängigen Podcast-Plattformen.

pationsgremien und migrantischer Selbstorganisation soll darin noch stärker verankert werden.

Entscheidend wird jedoch sein, inwiefern MOs tatsächlich als legitimierte Akteur\*innen frühzeitig, kontinuierlich und repräsentativ in politische Entscheidungsprozesse eingebunden werden. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen rechtspopulistische und rechtsextreme Akteur\*innen unsere plurale Gesellschaft grundlegend in Frage stellen und bekämpfen – und auch im kommenden Jahr zur Landtagswahl antreten! Gerade jetzt braucht es starke selbstwirksame politische Stimmen insbesondere auf Landesebene, die migrantische Perspektiven lautstark vertreten, der Normalisierung rassistischer Positionen entgegenzutreten, sich gegen die Verschärfungen der Migrations- und Grenzpolitik stellen und für eine vielstimmige sowie sozial gerechte Gesellschaft eintreten.

Vor diesem Hintergrund begleitet das Projekt LaNeMo SH noch in diesem Jahr die Gründung eines Landesnetzwerks für MO in Schleswig-Holstein als eigenständiger Verein. Über die weiteren Schritte zur Gründung informieren wir in Kürze über unsere Website – [www.lanemo-sh.de](http://www.lanemo-sh.de) und unseren Newsletter.

Wir freuen uns über jede einzelne MO/migrantisch geprägte, bzw. im Bereich Diversität und Antirassismus engagierte Initiative, die sich in den Gründungsprozess einbringen möchte! Schreibt uns über: [lanemo-sh@paritaet-sh.org](mailto:lanemo-sh@paritaet-sh.org).

Elisabeth Kirndorfer ist Leiterin des Projektes LaNeMo Schleswig-Holstein. [www.lanemo-sh.de](http://www.lanemo-sh.de)

### **Quellen**

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2019: Anerkannte Partner – unbekannte Größe? Migrant\*innenorganisationen in der deutschen Einwanderungsgesellschaft, Berlin. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB\\_Policy-Brief-Migrant\\*innenorganisationen.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Policy-Brief-Migrant*innenorganisationen.pdf)

Forschungsbereich beim Sachverständigenrat deutscher Stiftungen für Integration und Migration (SVR-Forschungsbereich) 2020: Vielfältig engagiert – breit vernetzt – partiell eingebunden? Migrant\*innenorganisationen als gestaltende Kraft in der Gesellschaft, Berlin. [https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB\\_Studie\\_Migrant\\*innenorganisationen-in-Deutschland.pdf](https://www.svr-migration.de/wp-content/uploads/2023/01/SVR-FB_Studie_Migrant*innenorganisationen-in-Deutschland.pdf)

# Im Exil bedroht, eingeschüchtert oder gewaltsam verfolgt!

Martin Link

**Geflüchtete sind regelmäßig und auch im vermeintlich rettenden Exil nicht sicher. Von Agenten, Botschaftsangehörigen oder gar von Herkunftsregimen gedungenen Attentätern drohen Gefahren für ihre Sicherheit, Freiheit und Leib und Leben.**

II Menschenrechts- und Diaspora-Organisationen haben sich inzwischen zur „Koalition gegen Transnationale Repression in Deutschland“ (TNR-Koalition) zusammengeschlossen. Transnationale Repression ist eine Strategie meist autoritärer Regierungen, um ihre Kritiker im Ausland mundtot zu machen<sup>1</sup>. Exilant\*innen können auch in Deutschland oft nicht sicher leben; sie werden bedroht, eingeschüchtert oder gar gewaltsam verfolgt<sup>2</sup>. Die TNR-Koalition will sich gemeinsam gegen Bedrohung und Einschüchterung in Deutschland einsetzen.

Transnationale Repression ist ein altes Phänomen, taucht aber derzeit weltweit und auch in Deutschland wieder verstärkt auf. Autoritäre und staatlich verbundene Akteure unterwandern und überwachen Communities, zielen auf Einzelpersonen in ihrem vermeintlich sicheren Exil ab, sie einzuschüchtern, zu entführen oder zu verletzen. Besonders betroffen sind Menschenrechtsverteidiger\*innen, Journalist\*innen, Wissenschaftler\*innen, Anwalt\*innen, Angehörige verfolgter ethnischer Gruppen und Oppositionsmitglieder. Aber auch Menschen, die nur ihre Meinungsfreiheit in Anspruch nehmen

und sich öffentlich kritisch zur Politik ihres Herkunftslandes äußern, geraten ins Fadenkreuz. Solcherart Bedrohungen können strafbar sein, bleiben aber oft kalkuliert unterhalb der Schwelle der Strafbarkeit. Hierzulande fehlt es zuständigen Stellen, wie Ordnungs- und Strafverfolgungsbehörden, an Fachkenntnissen, Erfahrungen – und nicht selten an Interesse.

In Deutschland gegen Exilierte gerichtete Mordanschläge, Entführungen, brutale Überfälle, Erpressungen und oder Bedrohungen sind nur die Spitze des Eisbergs. Betroffene fühlen sich indes von öffentlichen Stellen alleingelassen und ungeschützt. Die Komplexität der Taten, das Fehlen rechtsverbindlicher Definitionen, sowohl im internationalen als auch im nationalen Recht, führen im Ergebnis zu regelmäßigen Unterlassungssünden bei Ermittlungsbehörden und Exekutive.

Wenn Menschen in Deutschland verfolgt werden, dann sind sie bislang mit ihren Ängsten allein. Doch Transnationale Repression ist nicht nur eine Bedrohung für Einzelpersonen, sondern auch eine Herausforderung für Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. Dafür braucht es in Deutschland mehr Aufmerksamkeit – und politische Antworten. Das Bundesinnenministerium hingegen ist bis dato nur verhalten interessiert und lehnt eine Förderung für die TNR-Koalition ab. Immerhin hat Frank Schwabe, Staatssekretär

COALITION AGAINST  
TRANSNATIONAL  
REPRESSION  
IN GERMANY

im Bundesjustizministerium, jüngst eine Gesetzesänderung angekündigt<sup>3</sup>.

Die TNR-Koalition erklärt, sich nicht entmutigen zu lassen und setzt sich für die Sensibilisierung von Öffentlichkeit, Politik und Behörden ein, die mit gefährdeten Gruppen zu tun haben. Sie berät bei der Erarbeitung politischer und zivilgesellschaftlicher Lösungen und ist eine starke Stimme für Betroffene. Die Koalition vertritt Opfer transnationaler Repression, die mutmaßlich etwa auf Regierungen in China, Afghanistan, Aserbaidschan, Vietnam, Belarus, Ägypten, dem Nato-Mitglied Türkei, Syrien oder dem Iran zurückgeht.

Aus Schleswig-Holstein ist der Afghanische Stammtisch Verein e.V. Mitglied der Koalition. Gründungsmitglieder sind die Tibet Initiative Deutschland, Mikroskop Media, JAM e.V., das veto! Human Rights Defenders' Network – Deutsche Sektion e.V., die Law and Democracy Support Foundation (LDSF) e.V., Freiheit für Hongkong e.V., MangMang Magazine, Reporter ohne Grenzen e.V. (RSF), die Belarussische Gemeinschaft Razam e.V., der World Uyghur Congress (WUC) sowie der Verein der Tibeter in Deutschland e.V.

Mit einem umfangreichen Positionspapier macht die TNR-Koalition auf Tatbestände, die dramatische Situation Betroffener und auf rechtspolitische und strukturelle Handlungsbedarfe aufmerksam: <https://stop-transnational-repression.de>

Martin Link ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

<sup>3</sup> <https://www.tagesschau.de/investigativ/report-mainz/iran-proteste-dissidenten-russland-bundesregierung-justizministerium-100.html>

<sup>1</sup> [https://shop.freiheit.org/download/P2@1859/944600/2024\\_Transnational-Repression\\_final.pdf](https://shop.freiheit.org/download/P2@1859/944600/2024_Transnational-Repression_final.pdf)

<sup>2</sup> <https://www.bundestag.de/resource/blob/1058916/a940c9b69872694a4c-ca8139d763d853/Transnationale-Repression.pdf>

# Die Macht des Wortes

Marie-Louise Petersen-Scharff

## Eine Strategie, die verhetzt und Angst sät

### Redebeitrag zur „Stadtbild“- Demonstration am 9.12.2025 in Kiel.

Am 6. Januar 2021 löst Donald Trump mit seinen Worten den Sturm auf das Kapitol aus. Es kam zu Gewalt, Zerstörung und Todesfällen. Im 2. Weltkrieg sagte Hitler: Wenn ich die Juden beseitige, tue ich das Werk des Herrn. In 1994 hat ein Wort gereicht und fast ein Million Meschen in Ruanda wurden getötet. In den 1990er hat das Wort „ethnischen Säuberung“ in Jugoslawien tödliche Gewalt legitimiert. Um nur ein paar Beispiele zu nennen!

Worte sind keine Luft. Die Macht des Wortes ist ein Spiegel unserer Gesellschaft. Sie kann Brücken bauen oder Mauern errichten. Die Macht des Wortes zeigte sich hier in ihrer gefährlichsten Form als Brandbeschleuniger für Hass, Wut und den Angriff auf die Demokratie

Wir leben in einer Zeit, in der Worte wieder zu Waffen werden. Manche schleudern sie mit einem Lächeln, (auch einem noch so ein dämlichen) in Anzug und Krawatte, als wären sie in einem Theaterstück, oder auf einem Aschermittwoch bei der CSU in Bayern und tun so, als wären sie harmlos.

Aber NEIN Worte sind nie harmlos.

Wenn Politiker wie Friedrich Merz vom „Stadtbild“ sprechen, ist es kein Zufall, es ist eine Strategie. Eine Strategie die spaltet. Wer die Macht des Wortes missbraucht, trägt Verantwortung für das, was daraus erwächst.

Ja, wir haben Meinungsfreiheit, Freiheit der Rede ist ein demokratisches Grundrecht – aber diese Freiheit endet dort, wo Sprache zur Waffe gegen Menschenwürde wird.

### Worte sind Handlungen

Mit Worten kann man aufbauen oder zerstören, aber DU Merz hast das Zerstören ausgewählt. Man kann Türen öffnen oder Mauern errichten., aber DU Merz hast Mauern zu errichten ausgewählt. Worte können verletzen, aber sie können auch heilen, aber DU Merz hast das Verletzen ausgewählt. Sie können verhetzen oder verbinden aber DU Merz hast das Verhetzen ausgewählt. Wir erleben heute, wie Sprache wieder vergiftet.

Wir erleben, wie Menschen zu Feindbildern gemacht werden, wie der öffentliche Raum, das „Stadtbild“, zur Chiffre für Ausgrenzung wird, wenn sie ganze Gruppen als Problem, als Gefahr, als „nicht zu uns gehörig“ bezeichnen, wird Angst zum besten Dünger für Hass. Aus Worten werden Vorurteile, aus Vorurteilen werden Taten, aus Taten wird Gewalt.

### „Verpiss Dich!“

Frage eine Mutter von einem Schwarzen Kind, wovon es Angst hat.

„Mein Kind hat Angst vor Clemens S., vor seinem weißen, blonden blauäugigen Klassenkameraden“. Die Kinder sind in der 3. Klasse. Das Kind wurde von sechs seiner Schulkameraden auf dem Pausenhof der Schule grün und blau geprügelt. Die Ermittlung wird von der Staatsanwaltschaft eingestellt und von der Kripo nicht verfolgt, weil die Kinder nicht strafmündig sind.

Das heißt, Clemens und seine Klicks können weiter machen und sie machen weiter in der Schule und auf dem Spielplatz. Dort ruft Clemens diese Worte dem verprügelten Kind zu: „Verpisse dich! Gehe zurück woher du kommst. Du Gulasch“!

Ja Herr Merz, WORTE, durch dein Gelaber haben Kinder wie Clemens eine Basis für ihr Handeln. Sie werden instrumentalisiert und indoktriniert. Andere Kinder werden traumatisiert und krank. Clemens fühlt sich stark während die Anderen sich ausgegrenzt fühlen. Ja, Herr Merz, du hast mit deinen Worten einen Freischein zur Gewalt ausgestellt. Wie viele Fälle werden noch von der Kripo bzw. von der Staatsanwaltschaft eingestellt?

### Eine klare, laute, solidarische Sprache

Wir dürfen das WORT nicht den Hetzern überlassen. Wir müssen die Sprache zurückgewinnen – für Menschlichkeit, für Wahrheit, für Respekt.

Lasst uns also das Wort ergreifen. Nicht um zu spalten, sondern um zu vereinen. Nicht um Angst zu säen, sondern um Mut zu machen.

Unsere Antwort auf ihre Hetze ist nicht Schweigen, sondern eine klare, laute, solidarische Sprache. Denn wer schweigt, wenn Unrecht gesprochen wird, macht sich mitschuldig, dass es Wirklichkeit wird.

Wir lassen uns nicht einreden, dass Menschlichkeit das Stadtbild stört. Wir lassen uns nicht vorschreiben, wie unsere Städte „aussehen“ sollen – weil es um Leben, nicht um Fassade geht.

Unsere Städte sind lebendig, und genau das ist ihre Stärke. Wer versucht, sie in einfache Bilder zu pressen, verkennt, was uns ausmacht.



Marie-Louise Petersen-Scharff ist Preisträgerin des Leuchtturms des Nordens 2025 und Vorstandsmitglied in den Vereinen Afrodeutscher Verein Schleswig-Holstein e.V. und Sisters – Frauen für Afrika e.V. <https://www.sisters-sh.de/>

# „Mauern einreißen, Menschenrechte verteidigen“

Zwischenfunken Kollektiv

„Probleme im Stadtbild“? Wir sagen:  
Das Problem heißt Rassismus!

**Redebeitrag der Kieler  
Gruppe Zwischenfunken  
zur „Stadtbild“-  
Demonstration am  
9.12.2025 in Kiel**

Diese Aussage von Merz war kein Versprecher. Sie war ein Angriff – auf Menschen mit Migrationsgeschichte, Menschen, die migrantisch gelesen werden – auf alle, die nicht so aussehen wie Friedrich Merz. Er sagt: „Ihr gehört nicht ins Stadtbild.“ Aber wir sagen: Doch! Wir alle sind das Stadtbild. Wir sind Kiel. Wir sind Deutschland. Wir sind diese Gesellschaft.

Wir stehen heute hier stellvertretend für alle, die Betroffen sind: für Freund\*innen, Nachbar\*innen, Kolleg\*innen, für unsere eigenen Familien, für alle, die diese Gesellschaft mittragen.

Solche Aussagen wie die von Merz sind kein Zufall. Sie sind Teil einer rechten Politik, die mit Angst arbeitet. Und sie haben reale Folgen: Alltagsrassismus wird verharmlost und normalisiert, struktureller Rassismus gezielt übersehen, institutioneller Rassismus totgeschwiegen.

**Merz' Partei ist Rassismus,  
ist Gewalt, ist Patriarchat,  
ist Misogynie**

Hanau war kein Zufall. Hanau war die tödliche Konsequenz von Rassismus und rechter Hetze. Lorenz aus Oldenburg ist nicht gestorben. Er wurde durch staatliche, strukturelle Gewalt und Rassismus aus dem Leben gerissen. Und als wäre das nicht genug, instrumentalisiert Merz auch noch die Gewalt gegen Frauen, um seine rassistische Politik zu rechtfertigen.

Doch die Wahrheit ist: Die größte Gefahr für Frauen ist nicht das Stadtbild, sondern der Mann zu Hause. Alle zwei Minuten erlebt eine Person in Deutschland häusliche Gewalt, meist trifft es Frauen, fast jeden Tag wird eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Das Prob-

lem heißt nicht Migration – das Problem heißt Patriarchat und Misogynie!

Aber Merz will vor allem eins: ablenken. Ablenken von einer Politik, die nur Reiche schützt und Ungleichheit vertieft. Während er hetzt, blockiert seine Partei eine gerechtere Vermögensteuer. Während er hetzt, verschärft sie Bürgergeld-Sanktionen, plant sie einen neuen Wehrdienst für junge Menschen, ohne ihnen sonst in irgendeiner Form Generationsgerechtigkeit zu gewährleisten. Während er hetzt, schlägt sie diskriminierende Register gegen trans\*Personen vor, baut sie Klimaschutzmaßnahmen ab und fördert Rückschritt. Während er hetzt, stimmte sie gegen die Legalisierung von Schwangerschaftsabbrüchen und blockierte die Wahl qualifizierter Richter\*innen aus ideologischen Gründen. Während er hetzt, setzt die Bundesregierung auf verschärfte Kontrollen zur Verhinderung „irregulärer Einreisender“ an deutschen Grenzen und bietet Afghan\*innen Geld, wenn sie auf versprochenen Schutz verzichten.

**Stadtbilder einer  
menschenfeindlichen Politik**

Als Tochter eines migrantischen Vaters sage ich euch, was ich im Stadtbild wahrnehme: Ich sehe Armut – Menschen, die ihre Miete nicht zahlen können, Senior\*innen, die Pfandflaschen sammeln. Ich sehe Kinder, die kein Mittagessen kriegen und in maroden Schulen sitzen müssen. Alleinerziehende, die am Existenzminimum leben und deren Care-Arbeit immer noch nicht als Arbeit anerkannt wird. Ich sehe Menschen mit Behinderung, die in Werkstätten vom Mindestlohn und im Alltag von der Gesellschaft ausgeschlossen werden.

Ich sehe Wohnungslose neben Luxuswohnungen und defensive Architektur – denn die Wohnungslosigkeit wird nicht bekämpft, doch die betroffenen Menschen. Ich sehe sterbende Innenstädte, weil kleine Läden und Kultur verdrängt werden. Ich sehe Racial Profiling am Hauptbahnhof und Suchtkranke, die vertrieben werden, anstatt ihnen Räume und Hilfe anzubieten.

Und ich sehe zu viele SUVs, die durch unsere Straßen rollen und verdammt nochmal zu viele rechte Sticker und AfD-Stände in meiner Stadt.

Friedrich Merz hat auf die wirklichen Krisen unserer Zeit keine Antworten. Das versucht diese Regierung zu verschleiern und deshalb Probleme zu schaffen, wo eigentlich keine sind – sie schaffen einfache Antworten, da die wahren Antworten zu komplex oder zu unprofitabel für sie sind. Leider müssen für ihre Ideologie Feindbilder her, die für diese Probleme verantwortlich gemacht werden können.

### **Aber es reicht nicht, nur auf Merz zu zeigen.**

Friedrich Merz ist Symptom einer rassistischen und patriarchalen Gesellschaft, von der wir alle Teil sind. Wir müssen uns fragen: Wo profitiere ich von Privilegien? Wo trage ich Diskriminierung weiter? Denn Antidiskriminierung ist kein Etikett – sie ist Arbeit. Wir müssen zuhören. Hinterfragen. Lernen. Mut haben, Strukturen zu verändern – in Politik, Medien, Bildung und Alltag.

Wir können eine Gesellschaft sein, die Vielfalt wirklich lebt. Eine Gesellschaft, die Gerechtigkeit ernst meint – für alle. Darum sagen wir heute: Wer das Grundgesetz wahren will, muss laut werden. Nicht irgendwann – allerspätestens jetzt!

Und wir brauchen Menschen, Politiker\*innen, Bürger\*innen, die den Mut haben, Haltung zu zeigen – für Demokratie, Solidarität, Vielfalt und Gerechtigkeit.



Das Zwischenfunken Kollektiv in Kiel versteht sich als ehrenamtlich organisiertes Bildungs- und Aktionskollektiv und setzt sich mit intersektional feministischen Themen und Antidiskriminierung auseinander. <https://www.zwischenfunken.org/kollektiv>



**Gibt's mich wirklich.**

# Report from inside Minneapolis

Rumyana Hulmequist

**Die Augen der Welt waren im Winter 2026 auf meinen bis dahin eher unscheinbaren Bundesstaat Minnesota gerichtet, da die derzeitige US-Regierung mitten im Winter mit aller Härte gegen meine Mitmenschen vorgeht.**

Am 23. Januar 2026, dem Tag des landesweiten Streiks „ICE Out!“ in Minnesota – zu Ehren von Renée Nicole Good, einer Mutter aus Minnesota, die von Agenten der Einwanderungs- und Zollbehörde (Immigration and Customs Enforcement – ICE) getötet wurde, als sie die Festnahme ihrer Nachbarn beobachtete – schätzen die Organisatoren, dass mehr als 50.000 Menschen in der Innenstadt von Minneapolis demonstrierten (11 % der Bevölkerung der Stadt).

Irgendwie hatten alle Einwohner\*innen mit den Aktivitäten der ICE oder ihren Konsequenzen zu tun: als Betroffene von Verhaftungen wegen Protesten gegen Abschiebungsflüge der ICE<sup>1</sup>; als zivile Observierer\*innen vor dem Bishop Henry Whipple Federal Building, von dem aus die ICE operiert; als Versteckte vor der ICE im eigenen Haus; als Teilnehmer\*innen der Streiks von Unternehmen und Beschäftigten gegen ICE<sup>2</sup>;

1 <https://www.reuters.com/world/us/minnesotans-promise-an-economic-strike-protest-trumpsurge-immigration-agents-2026-01-23/>  
2 <https://bringmethenews.com/minnesota-lifestyle/growing-number-of-minnesota-businesses-announce-plans-to-close-for-jan-23-strike>

## Die Perspektive einer Einwohnerin aus einer besetzten Stadt

### Die Erschießung von Protestierenden

Aber am nächsten Morgen wurde ich aus dem Nachglühen eines Tages voller eisiger Wunder und Schönheit in die noch kältere politische Wirklichkeit zurück katapultiert. Am 24. Januar erwachte ich mit der erschütternden Nachricht, dass erneut ein ziviler Observer von der ICE erschossen worden war, nur wenige Blocks von meiner Wohnung entfernt – Alex Jeffrey Pretti.

Schon nach dem Mord an Renée Nicole Good am 7. Januar<sup>3</sup> war ich mehr motiviert, als je zuvor. Viele Amerikaner erinnern noch immer den 11. September 2001. Die genauen Details, wo sie an dem Tag waren und was sie empfanden, haben sich in ihr Gedächtnis eingebrannt. Für die Einwohner von Minnesota wird es mit dem Tod von Renée Nicole Good genauso sein.

An dem Tag war ich gerade bei meiner Arbeit im Rathaus von Minneapolis, direkt gegenüber dem Büro des Bürgermeisters, als eine Nachricht auf meinem Handy erschien, in der von einer Gewalttat an der 34th und Portland berichtet wurde, bei der ein ICE-Beamter einen Bürger von Minneapolis erschossen hätte. Zunächst war unklar, ob Renée Good noch lebte oder tot war, und ich war verunsichert. Sobald Renées Tod bestätigt wurde, kippte die Stimmung im Büro vollständig und allen wurde klar, wie ernst und einschneidend dieser Moment war.

### „To ICE: get the fuck out of Minneapolis!“

Den Rest des Vormittags und nachmittags herrschte im Rathaus heftige Aufregung.

3 January 7th, City of Minneapolis Press Briefing on Renee Good's Killing: <https://www.youtube.com/watch?v=QABt2PLIG14>

als Mitglieder ziviler „ICE-Watch“-Nachbarschafts-Patrouillen; als Betreuer\*innen von Kindern bei Schulschließungen oder als Anbieter\*innen von Online-Fernunterricht; als Akteur\*innen in einer ehrenamtlichen Hotline zur Vermittlung bei schnellem Hilfebedarf oder zum Teilen von Informationen über ICE-Aktivitäten in den Quartieren; als Organisator\*innen der Bereitstellung von logistischer Hilfe für versteckte Familien; als Helfer\*innen bei der Ausgabe von Speisen und Getränken in Unternehmen, die Räume als Spendenbörsen zur Verfügung stellen; als Konsument\*innen von Nachrichten über die ICE, aber auch als dabei verzweifelnde Versuchende, ICE zu ignorieren.

### Solidarität wärmt

Und wir Minnesotaner\*innen taten dies alles während der kältesten Tage, die der Staat seit Jahren erlebt hat (die Höchsttemperatur betrug an diesem Tag minus 22 Grad Celsius, mit einer gefühlten Temperatur von minus 29 Grad). Ich nahm am 23. Januar wärmstens eingepackt an der Demonstration in der Innenstadt von Minneapolis teil. Die Luft war so kalt, dass mein Atem sich zu Eiszapfen an meiner Sturmhaube und zu Frost auf meinen Wimpern verwandelte.

Doch die Gemeinschaft der Demonstrierenden gab mir Hoffnung auf die Kraft der Menschen, Ungerechtigkeit zu überwinden. Die Kreativität und der Humor, die sich in einer Flut von selbstgemachten Schildern widerspiegelten, waren Stimmungsaufheller. Mein Favorit? „I like my ICE crushed“ (Ich mag mein ‚Eis‘ zerstoßen). Der Stolz, aus diesem Ort namens Minneapolis zu stammen, geht heute tiefer als alles, was ich bisher für meine Stadt empfunden habe.

Die Sicherheitsvorkehrungen wurden verschärft. Später versammelten sich mein Team und ich in einem Besprechungsraum, um auf YouTube Live zu verfolgen, wie unser Bürgermeister Jacob Frey eine Pressekonferenz gab, deren Worte in der ganzen Nation Widerhall fanden: „To ICE: get the fuck out of Minneapolis!“ Seine deutlichen Worte fanden breite Zustimmung. Während die Erklärung sowohl von der Linken als auch von der Rechten kontrovers diskutiert wurde, drückte Frey etwas ganz Zentrales aus, das in den folgenden Wochen in Minnesota und in den ganzen USA nachhallte.

In den nächsten Tagen sah ich in den sozialen Medien Beiträge von Bürger\*innen, die ihre Angst zum Ausdruck brachten: „Deshalb bleiben wir zu Hause – wir könnten getötet werden!“ Politiker\*innen flehten um friedliche Versammlungen – aus Angst vor einer Wiederholung der Unruhen wie nach dem Mord an George Floyd<sup>4</sup> im Jahr 2020, der nicht einmal 10 Blocks vom Tatort des Mordes an Renée Good entfernt geschehen war.

Für mich, wie für viele andere Einwohner Minnesotas, zeigte der Mord an einer weißen US-Bürgerin einerseits, dass unsere Organisations- und Verteidigungsstrategien die Bundesregierung erfolgreich unter Druck setzen, aber auch, dass die ICE sich nicht auf neue Einwander\*innen beschränkt, sondern hinter jedem widerständigen Individuum her ist, und dass es wichtiger denn je ist, sich zu wehren und zu sagen: „Nicht in meiner Stadt!“

### Breite Mobilisierung

Die Energie in Minneapolis war elektrisierend, und es musste etwas getan werden.

Anfangs fühlte ich mich gefangen. Ich musste etwas tun, war mir aber nicht sicher, was ich tun konnte und wo ich anfangen sollte. Die Einwohner von Minneapolis waren seit Beginn der Operation Metro Surge<sup>5</sup> im Dezember, dem Beginn massenweiser Verhaftungen und Misshandlungen Tausender unserer Nachbarn, alarmiert und verärgert. Aber erst der Mord an Renée Nicole Good vereinte alle gegen die ICE. Mir ging es sicher nicht anders als vielen anderen, die ihrer Verantwortung dafür bewusst wurden, die ICE aus unserer Stadt zu vertreiben, aber nicht recht wussten, wie. Da ich keine

4 [https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%B6tung\\_von\\_George\\_Floyd](https://de.wikipedia.org/wiki/T%C3%B6tung_von_George_Floyd)

5 [https://www.theadvocatesforhumanrights.org/Operation\\_Metro\\_Surge](https://www.theadvocatesforhumanrights.org/Operation_Metro_Surge)



**Murdered by ICE.**

Erfahrung im Umgang mit Faschismus hatte, fühlte ich mich unvorbereitet.

Aber die Community vermittelte das Gefühl, dass niemand allein war. Ein sachkundiger Freund empfahl mir eine Gasmasken und eine schlagfeste Schutzbrille für den Einsatz auf der Straße. Ein anonymer Nachbar stellte eine Schachtel mit kostenlosen 3D-gedruckten Trillerpfeifen in der Lobby unseres Wohnhauses bereit. Nachbarn halfen Nachbarn, Freunde unterstützten Freunde, um sich gegenseitig zu schützen.

Nach einer Woche voller erschöpfender Nachrichten, der Teilnahme an einer Mahnwache für Renée Good, der Fortsetzung meiner Lohnarbeit und dem Umgang mit den Sorgen, die meine Mutter sich um mich machte, nahm ich an einer ICE-Watch-Schulung teil. Die wurde von Defend612 veran-

staltet, einer der wichtigsten Basisorganisationen, die eine bedeutende Rolle bei der Schulung eines riesigen Netzwerks von über 80.000 freiwilligen Beobachter\*innen in Minneapolis spielt. Diese Schulung machte mich dafür fit, mich an der kollektiven Nachbarschaftsverteidigung zu beteiligen.

### Die „großen Drei“

Ein Großteil der Organisation für die Rechte und Sicherheit von Eingewanderten in Minneapolis wurde von Akteur\*innen koordiniert, die ich als die „großen Drei“ bezeichne: Monarca<sup>6</sup>, COPAL<sup>7</sup> und Defend612<sup>8</sup>. Sie haben eine

6 MONARCA: <https://monarcamn.org/>

7 COPAL: <https://copalmn.org/>

8 Defend612: <https://defend612.com/about/>

Schlüsselrolle bei der Förderung der Pfeifenstrategie gespielt – drei kurze Pfeiftöne, wenn die Anwesenheit der ICE bestätigt ist, und drei lange Pfeiftöne, wenn die ICE jemanden festnimmt, um allgemein Aufmerksamkeit zu wecken und Zeugen auf die Szene aufmerksam zu machen – sowie bei der Etablierung allgemeiner ziviler Strategien zur Beobachtung und Verfolgung der Aktivitäten der ICE. Diese waren schon erfolgreich in Chicago umgesetzt worden, bevor sie in Minneapolis und anderen Städten übernommen wurden.

Defend612 erleichtert den Zugang zu wichtigen Ressourcen wie zum Beispiel einer Crowdsourcing-Datenbank zur Ermittlung vom Fahrzeughalter\*innen über Kfz-Kennzeichen. Monarca beherrscht die schnelle Mobilisierung und Koordinierung von Reaktionen auf ICE-Aktivitäten. COPAL (Communities Organizes Latine Power and Action) sorgte dafür, dass die Stimme der lateinamerikanischen Gemeinschaft im Vordergrund bleibt, indem sie Einwandererrechtsgruppen zur Gründung der Dachorganisation Immigrants Defense Network<sup>9</sup> (IDN) mobilisierten. Diese Arbeit ist zwar nicht neu, und die ICE schikaniert und tötet Menschen seit ihrer Gründung im Jahr 2003<sup>10</sup> während der Regierung George W. Bushs, doch im Jahr 2026 hat die Ausübung von Macht durch den Bund exponentiell zugenommen, was auf mächtigen Widerstand der Zivilgesellschaft stößt.

Und doch ist das Erstaunlichste inmitten der ICE-Welle seit Dezember 2025, dass das Leben in vielerlei Hinsicht normal weiterging und -geht. Ich habe persönlich keine ICE-Agenten oder Entführungen auf dem Weg zu meiner Arbeit, auf dem Heimweg oder beim Einkaufen beobachtet, obwohl ich im Herzen der Stadt lebe. Ich weiß wirklich nur deshalb, wie sehr sich einige Teile von Minneapolis verändert haben, weil ich Zeitung lese, soziale Medien verfolge, in der Kommunalverwaltung arbeite, mich bei meiner Mutter melde, die in einem von der ICE stark frequentierten Stadtteil arbeitet, mit in Stadtteilen gegen die ICE engagierten oder in unter starkem ICE-Druck stehenden Bereichen arbeitenden Freunden Kontakt halte, oder weil ich mit Hilfs- oder Schnellreaktionsgruppen vernetzt bin.

Aber ohne solche Netzwerke ist es offenbar auch möglich, dass Menschen im Auf-

merksamkeitsschatten dessen, was passiert, ihr Leben ganz normal weiterleben können und glauben, dass nichts Ungewöhnliches vor sich geht.

### **Einschüchterung und Resilienz**

Das Böse ist nicht so offensichtlich – es kann sich langsam, logistisch, bürokratisch und propagandistisch einschleichen in Form von Zweifeln, die mit Social-Media-Algorithmen gesät werden, durch geschürte Ängste vor materiellen Risiken, in Form von Ausgrenzung durch die Polarisierung der Mainstreammedien. Es wird dadurch begünstigt, dass Einzelne glauben, ihre Stimme sei unwichtig, ihr Engagement habe keinen Einfluss, ihr „Handeln“ mache keinen Unterschied.

In Minneapolis zweifeln wir nicht mehr an unserer kollektiven Wirkung. Wir bleiben informiert, wir schauen nach unseren Nachbarn, wir bleiben in Verbindung und wir glauben, dass all die „kleinen“ Dinge wichtig sind: Gegenseitige Hilfsmaßnahmen sorgen dafür, dass Bedürftige Lebensmittel, Mietzuschüsse und Benzin für ihre Autos erhalten. Nachbarn erledigen Besorgungen, spenden Zeit für Rechts-hilfe, arbeiten so lange oder so wenig sie können in Schnellreaktionsschichten, bringen Hand- und Fußwärmer vorbei oder bewachen die Türen von Einwanderergeschäften vor möglichen ICE-Razzien. Die Möglichkeiten, wie wir füreinander da sind, sind unendlich, und ich glaube, dass die gute Absicht, die von den Hilfen ausgeht, und die Kraft, die durch die Selbstermächtigung entsteht, wie ein Zauber wirkt, ihre Wirkung verstärkt und sich ansteckend ausbreitet, um uns alle vor denen zu schützen, die uns Schaden zufügen wollen – wie könnte es auch anders sein?

Während ich dies im Februar 2026 schreibe, reduziert die ICE angeblich ihre Präsenz in Minnesota wieder auf das Niveau vor der Operation Metro Surge und bereitet sich auf ihren Abzug vor, wie der „Grenzzar“ Tom Homan<sup>11</sup>, der ranghöchste Beamte des Homeland Security Departments (DHS) in Minnesota, am 12. Februar 2026 bekannt gegeben hat. Obwohl das DHS nur wenige Details zu Zahlen, Zeitplänen oder politischen Änderungen im Zusammenhang mit diesem Abzug bekannt gegeben hat, habe ich in den letzten Wochen eine Veränderung

bemerkt, da die Spannungen abgenommen haben. Die Einwohner\*innen Minnesotas bleiben vorsichtig optimistisch, aber wachsam. Schließlich leben wir unter einem faschistischen Regime, das von einer Regierung geführt wird, die ihren erschreckenden Plan „Projekt 2025“<sup>12</sup> weitgehend umgesetzt hat.

### **Kein Sprint, sondern ein Marathon**

Um es klar zu sagen, die Besatzung ist nicht vorbei: In meiner Nachbarschaft stehen immer noch Bürger\*innen an Straßenecken Wache. Es gibt immer noch illegale Festnahmen friedlicher, gesetzestreuer Nachbar\*innen, nur wegen ihrer Hautfarbe. Es gibt immer noch zivile Beobachter\*innen, die verhaftet werden, weil sie ihr Versammlungsrecht ausüben. Aber das tägliche Leben fühlt sich normaler an. Und gleichzeitig hinterlässt dies ein beunruhigendes Gefühl in mir, wie denn eine Welt der unrechtmäßigen Entführungen und Morde zur Normalität werden könnte. Ich weiß, dass wir, egal was die Regierung sagt, noch nicht gewonnen haben. Wir sind nicht naiv; wir wissen, dass dies kein Sprint ist, sondern ein Marathon. Es wurde viel Schaden angerichtet, und wir müssen die Scherben zusammenkehren, von denen einige irreparabel sind.

Auf individueller und gemeinschaftlicher Ebene leben unzählige Einwohner\*innen Minnesotas weiterhin im Versteck, andere werden in Länder deportiert, die sie nicht als ihre Heimat verstehen, sehen sich mit juristischen Nachstellungen auf Bundesebene konfrontiert, werden von Rechten bloßgestellt oder versuchen, mit entführten Familienmitgliedern wieder vereint zu werden.

Die Schule, die der sechsjährige Sohn von Renée Good besucht, musste im letzten Monat aufgrund von Morddrohungen gegen Schüler\*innen und Lehrer\*innen und wegen Doxxing durch Rechte auf virtuellen Unterricht umstellen. Kleine Unternehmen kämpfen ums Überleben und die Kulturzentren für neu Eingewanderte sind verstummt. Auf systemischer Ebene stellen Rechtsstreitigkeiten, wirtschaftliche Einbußen in Millionenhöhe für die Stadt und den Bundesstaat, instabile Wohnverhältnisse und überlastete, unterfinanzierte Sozialsysteme oder von der Bundesregierung in Geiselhaft genommene Bundesstaats- und Kommunalver-

9 <https://sahanjournal.com/immigration/st-paul-immigration-raid-protest-rapid-response/>

10 [https://de.wikipedia.org/wiki/United\\_States\\_Immigration\\_and\\_Customs\\_Enforcement](https://de.wikipedia.org/wiki/United_States_Immigration_and_Customs_Enforcement)

11 <https://www.mprnews.org/story/2026/02/12/tom-homan-federal-immigration-operation-minnesota-news-conference>

12 <https://www.deutschlandfunk.de/trump-projekt-2025-100.html>

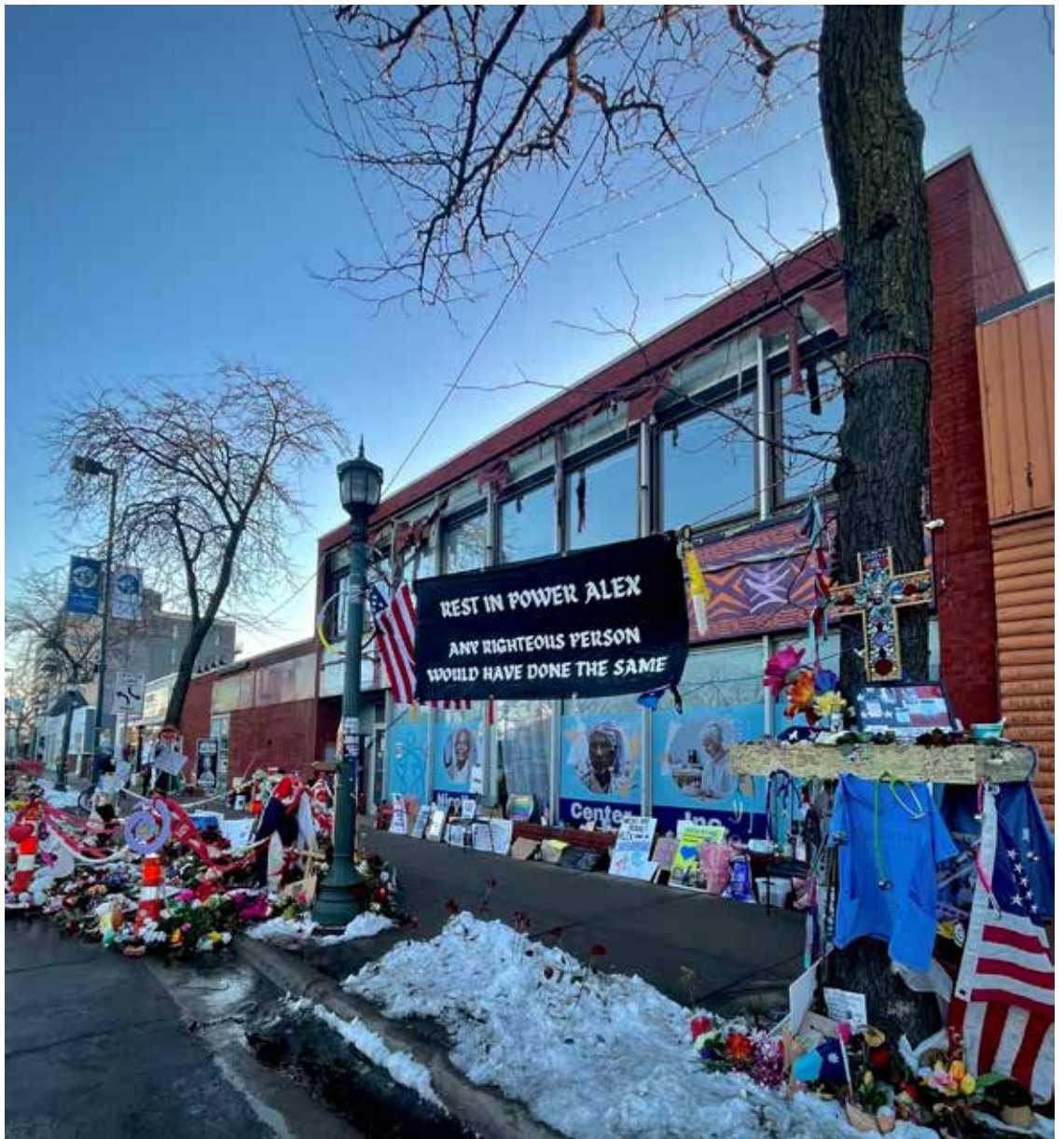
waltungen erheblich und unabsehbar lange Krisen dar. Es ist erst Februar, und die Stadt Minneapolis macht sich bereits Sorgen darüber, ob sie ihr für 2026 beschlossenes Budget einhalten kann – eine Sorge, die die Stadtregierung regelmäßig erst ab August beschäftigt.

### Ausblick

Diese Sorge wird nachvollziehbar, wenn man bedenkt, dass die Operation Metro Surge im städtischen Haushalt mit 203 Millionen Dollar zu Buche schlagen<sup>13</sup>. Das bedeutet absehbare Verluste für die Wirtschaft, den Lebensunterhalt der Einwohner\*innen, ihre psychische Gesundheit, ihre Ernährung und ihren Wohnraum. Ich kann mich des Gedankens nicht erwehren, dass wir zumindest während der COVID-Pandemie die Unterstützung der Bundesregierung hatten. Dieses Mal müssen wir damit rechnen, dass die Bundesregierung es uns noch schwerer machen wird – zumindest für die nächsten drei Jahre, wenn nicht sogar darüber hinaus.

Wir haben ein Grundverständnis geschaffen dafür, was es bedeutet, sich dieser Regierung zu stellen. Wir in Minneapolis haben den Ton für eine kompromisslose Zukunft gesetzt, in der Platz für uns alle ist und in der es keinen Platz für einen Verrat an unserer kollektiven und aller individuelle Freiheit oder unserem Frieden gibt. Was einem von uns angetan wird, wird uns allen angetan. Und gemeinsam sind „wir, das Volk“ unbesiegbar.<sup>14</sup>

Unser entschiedener Widerstand gegen das Böse ist der Grund, warum Bruce



Alex Pretti Memorial.

Springsteens Song „The Streets of Minneapolis“<sup>15</sup> in 19 Ländern weltweit auf Platz eins der iTunes-Charts stieg und warum im Magazin The Nation die Menschen von Minneapolis für den Friedensnobelpreis nominiert wurden. Weltweit richten die Menschen ihre Augen auf Minneapolis, denn was hier geschah und geschieht, wird den Weg für das ebnet, was im Rest unseres Landes möglich wird, und könnte sich in der Welt ausbreiten. Wir sind hier und wir sagen „ICE Out!“<sup>15</sup>.

Wenn Ihr die Menschen in Minneapolis in irgendeiner Weise unterstützen könnt, empfehle ich, sich bei Monarca Rapid Response Network, COPAL (Comunidades Organizando El Poder Y La Accion Latino) und Defend612 zu informieren und über

das Web-Portal der Stadtverwaltung von Minneapolis<sup>16</sup> zu spenden. Ganz besonders bitte ich Euch, ggf. bei kleinen Unternehmen aus Minneapolis<sup>17</sup>, insbesondere solchen, die von Einwanderern und Indigenen geführt werden, online einzukaufen.

Rumyana Hulmequist, die dem Magazin Der Schlepper diesen Einblick in die Situation in Minneapolis exklusiv gegeben hat, lebt in Minneapolis. Die in diesem Artikel geäußerten Ansichten sind die persönlichen Ansichten der Autorin und geben nicht die Ansichten der Stadt Minneapolis oder anderer in diesem Artikel genannter Einrichtungen wieder.

<sup>16</sup> Spenden-Portal der Stadt Minneapolis: <https://www.minneapolismn.gov/government/programs-initiatives/city-federal-response/donations/>

<sup>17</sup> Online kaufen bei KMU in Minneapolis: <https://bringmethenews.com/minnesota-lifestyle/growing-number-of-minnesota-businesses-announce-plans-to-close-for-jan-23-strike>

<sup>13</sup> <https://www.minneapolismn.gov/news/2026/february/oms-impact/>

<sup>14</sup> <https://www.minnpost.com/metro/2025/12/minnesotas-immigrant-advocates-organize-and-deploy-as-trump-ramps-up-ice-enforcement/>

<sup>15</sup> Bruce Springsteen: <https://www.youtube.com/watch?v=GDaPdpwA4lw>

# „Hände weg von Venezuela – fuera Yanquis!“

Perspektive Solidarität Kiel

## Redebeitrag bei der Kundgebung zur US-amerikanischen Militärintervention in Venezuela am 4.1.2026 in Kiel

**Auf die eindeutig völkerrechtswidrige US-amerikanische Militärintervention in Venezuela am 3. Januar 2026 und die Entführung des amtierenden Präsidenten nach New York haben Parteien- und Regierungsvertreter\*innen hierzulande nur mit Achselzucken reagiert. Immerhin haben einige zumeist linke Gruppen am 4. Januar eine Protestkundgebung nahe dem Kieler Landeshaus durchgeführt. Wir dokumentieren im Folgenden den Redebeitrag der Gruppe Perspektive Solidarität Kiel:**

„In der Nacht vom 3. auf den 4. Januar 2026 hat das US-Militär auf Weisung von Donald Trump Venezuela bombardiert und seinen amtierenden Staatspräsidenten Nicolás Maduro sowie seine Ehefrau Cilia Flores entführt. Unter dem durchschaubaren Vorwand, sie seien in Drogenkartelle verwickelt, wurden beide nach New York verschleppt und sollen dort vor ein Strafgericht gestellt werden. Bereits seit Wochen hatte es wiederholte Angriffe auf vermeintliche Drogenboote aus Venezuela mit über 100 Toten gegeben. Worum es dabei aber wirklich geht, hat Trump zuletzt selbst immer wieder offen ausgesprochen und sich abgezeichnet: Einen Regime Change vollziehen, um den Zugriff auf die reichhaltigen Ölvorkommen des Landes wiederherzustellen, der den USA ‚gestohlen‘ worden sei und ‚Venezuela regieren‘.

Denn wir erinnern uns: Mit der Wahl von Hugo Chavez zum Staatsoberhaupt begann zum Jahrtausendwechsel, parallel zu anderen linken Aufbrüchen auf dem Kontinent, die boliviarische Revolution; Venezuelas ambitionierter Weg zum Sozialismus des 21. Jahrhunderts. Ziel der daran anschließenden umfassenden Regierungsmaßnahmen war es, mit der Jahrhunderte andauernden Geschichte des Kolonialismus in Lateinamerika zu brechen, den Reichtum des Landes vor der Ausplünderung insbesondere durch den US-Imperialismus zu schützen und ihn stattdessen der Bevölkerung zukommen zu lassen. Begleitet war dies von einem gesellschaftlichen Demokratisierungsprozess, der die großflächige Förderung von Kooperativen und Betrieben in Arbeiter\*innen-Selbstverwaltung genauso umfasste, wie eine Räteorganisierung und andauernde politische Mobilisierung in den benachteiligten Vierteln.

### **Sozialreformen und schrittweise Verstaatlichung**

Soziale Maßnahmen und eine bildungsoffene verbesserten die Lebensbedingungen

insbesondere der ärmeren Teile der Bevölkerung spürbar. So waren es auch die populären Klassen und indigene Bevölkerungsteile, die die Massenbasis der boliviarischen Revolution darstellten und sie aktiv und enthusiastisch vorantrieben. Dieser für etwa ein Jahrzehnt durchaus erfolgreiche Prozess vollendete zwar noch nicht die Abschaffung der bürgerlichen Verhältnisse und den Bruch mit dem Kapitalismus, änderte aber die Richtung der gesellschaftlichen Entwicklung grundlegend. Oder wie es eine Arbeiter\*innendelegation aus Venezuela mal auf einer Veranstaltung in Kiel formulierte: ‚Der Klassenkampf in Venezuela ist nicht vorbei, aber die Regierung steht nun auf unserer Seite.‘

Voraussetzung für die zahlreichen Sozialreformen war die schrittweise Verstaatlichung von ökonomischen Schlüsselsektoren, darunter Telekommunikation, Strom, Textil-, Papier-, Stahl- und Zementfabriken, Banken, Betrieben der Lebensmittelindustrie, landwirtschaftliche Flächen und entscheidend: Öl. Hierin bestand auch der eigentliche Bruch mit dem Imperialismus, der sich bis dahin ungehindert an den reichhaltigen Schwerölvorkommen Venezuelas bedienen konnte. Insbesondere die USA reagierten hierauf aggressiv mit Sanktionen, Strafzöllen von 25% auf venezolanisches Öl, Drohungen und immer wieder innenpolitischer Einmischung.

Der in Venezuela sich entwickelte Sozialismus des 21. Jahrhunderts hatte in den 00er Jahren bedeutende Ausstrahlungskraft auf die gesamte globale Linke und war treibende Kraft der linken Emanzipationsbemühungen in Lateinamerika.

### **Wirtschaftlicher Verfall und autoritärer Regierungsstil**

Spätestens mit dem Tod Hugo Chavez` und der Übergabe seines Amtes an Nico-

*lás Maduro im Jahr 2013 wurden die durchaus berechtigten Hoffnungen immer stärker getrübt. Nicht nur die Sanktionen, auch die nicht überwindene Abhängigkeit vom Öl stürzten das bolivariische Projekt mit dem Absturz des Ölpreises um 2014 in eine tiefe Krise, aus der es sich nicht mehr befreien konnte.*

*Stattdessen bildete Maduros Regierungsstil immer autoritärere und repressivere Formen heraus, der Proteste aus der Bevölkerung gegen den massiven Versorgungsnotstand und auch linken Widerspruch brutal unterdrückte. Auch musste sich Maduro wiederholt den Vorwürfen der Wahlmanipulation und der Korruption stellen. All dies sind für uns als Linke gute Gründe, heute auf Distanz zu dem zu gehen, was vom Chavismus übriggeblieben ist. Nichtsdestotrotz bleibt es unsere Pflicht, die imperialistische Aggression gegen Venezuela durch die USA entschieden zurück zu weisen.*

*Denn wenn etwas von den bolivariischen Errungenschaften auch heute noch Bestand hat, ist es die Standhaftigkeit Venezuelas gegenüber den imperialistischen Ausbeutungsbestrebungen, die Trump nun militärisch durchsetzen will, nachdem die USA auf politischem Wege damit über viele Jahre gescheitert sind.*

*Die Folgen des offen angekündigten Regime Changes und dem Einsatz einer US-hörigen Marionettenregierung wird für die venezolanischen Bevölkerung keine Verbesserungen bringen, sondern sie zurück in die totale Abhängigkeit vom Imperialismus und innenpolitisch ins Chaos stürzen. Profitieren wird die kleine rechte Bourgeoisie, die schon immer die Stiefellecker des US-Imperialismus gewesen sind.*

### **Rückkehr der Monroe-Doktrin**

*Es ist die unverkleidete Rückkehr der Monroe-Doktrin aus dem 19. Jahrhundert, die Lateinamerika zum Hinterhof der USA und alle Bestrebungen, die sich der Unterwerfung entziehen oder entgegenstellen, zum Feind erklärt, der notfalls gewaltsam beseitigt wird. Der aktuelle Angriff auf Venezuela reiht sich ein in eine Reihe von Putsch, Militärjuntas und konterrevolutionären Banden, die die USA im zurückliegenden Jahrhundert mal mehr, mal weniger offensichtlich unterstützt und aufgerüstet haben, um ihre Hegemonie zu sichern. Doch was sie dennoch nie geschafft haben, ist das Streben nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung in Lateinamerika zu brechen und auszulöschen.*



Der FÖRDErverein ist gemeinnützig und engagiert sich seit 25 Jahren rein ehrenamtlich. Fördermitglieder und Spender\*innen helfen dabei, dass die, die ankommen, bleiben können und ein neues gutes Leben finden.  
Foerderverein@frsh.de, www.foerderverein-frsh.de

### **Spendenkonto**

Evangelische Bank • IBAN DE52 5206 0410 0006 4289 08  
FÖRDErverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. • Sophienblatt 82 • 24114 Kiel • Tel. 0431 735000



*Das haben die wiederkehrenden linken, antiimperialistischen und indigenen Aufbrüche auf dem Kontinent in 500 Jahren kolonialer Unterdrückung immer wieder unter Beweis gestellt. Ihnen gilt auch heute unsere uneingeschränkte Solidarität, wenn der global vielerorts kriegerisch eskalierende imperialistische Wettstreit eine weitere Region ins Verderben stürzt und sein perfides Spiel der Aufteilung und Ausplünderung der Welt, das er zuletzt in der Ukraine, im Mittleren Osten und bald vielleicht auch in Ostasien betreibt, in Lateinamerika seit Jahrzehnten erstmals wieder mit offener militärischer Intervention fortsetzt. Dies bedeutet auch hier, im Herzen der imperialistischen Bestie, Widerstand zu entwickeln und linke Gegenmacht von unten aufzubauen.*

*Denn dass die USA trotz des offenen Bruchs des Völkerrechts außer kleinlauter Mahnungen nichts Handfestes von den hier Herrschenden zu befürchten hätten, steht außer Frage. Wenn der Imperialismus bereit ist, seine ganze militärische Macht auszuspielen, um unseren Planeten dem Kapital zum Fraß vorzuwerfen, liegt es an uns, sie zu brechen.*

*Yankees raus aus Venezuela! – Unabhängigkeit und Selbstbestimmung für Lateinamerika! – Tod dem Imperialismus – hoch die internationale Solidarität!"*

Perspektive Solidarität Kiel:  
<https://perspektive-solidaritaet.org/>

Materialhinweis:

### **Migrationsberatung 5.0**

Das Konzept „MBSH 5.0“ konkretisiert die Bedarfe sozialer Arbeit mit Eingewanderten und Geflüchteten in Schleswig-Holstein in einer sich fortlaufend dynamisch entwickelnden Zuwanderungsgesellschaft. Die LAG der Freien Wohlfahrtsverbände SH will damit einen Beitrag zur Weiterentwicklung der Beratungsstruktur für Eingewanderte und Geflüchtete in Schleswig-Holstein leisten und hofft auf ergebnisreiche Diskussionen mit den politisch Verantwortlichen.

Download: <https://lag-sh.org/2026/03/25/migrationsberatung-5-0/>

# Die Geschichte keiner Einbürgerung

Fanny Dethloff

**Während das Land Schleswig-Holstein mit seinem Einbürgerungsbericht 2025 Erfolge bei der Einwanderungspolitik feiert, macht eine sozial benachteiligte Schwarze Frau keine guten Erfahrungen mit der Bürokratie.**

Sie war ein Biafra-Kind. Ich erinnere mich. Wir SchülerInnen sammelten damals in der Schule Geld, nachdem die Fotos im STERN veröffentlicht wurden. Ich war so 13 Jahre alt etwa. Wir schickten das Geld an Organisationen, erschüttert von den Bildern der Kinder. Sie war so ein Kind: geflohen mit 8 Jahren mit ihrer Familie innerhalb Nigerias. Wie lange es dauerte, kann sie gar nicht mehr sagen. Ihr Dorf war zerstört, als sie zurückkehrten.

Nun ist sie schon 67 Jahre alt, und seit 45 Jahren lebt sie verheiratet in Deutschland mit ihrem deutschen Mann, der sie als Arbeiter in Nigeria kennen und lieben gelernt hatte. Sie ist seit anderthalb Jahren in Rente, nachdem sie, als ihr Junge, der hier geboren wurde, größer war, 35 Jahre als Reinigungskraft im kreiseigenen Altenheim gearbeitet hat.

Als sie herkam, gab es keine Integrationskurse. Sie war auch durch die Erfahrungen als Kind zu eingeschränkt, um es zu schaffen, neben Arbeit und ihrem Mann und Kind, ohne jede Schulbildung, es hinzubekommen. Etwas Allgemeinbildung würde reichen: Sie spricht Ibo, ihre Muttersprache, Englisch ist Kolonialsprache. Deutsch die Sprache ihres Vaterlan-

des. Ihre Deutschkenntnisse haben immer gelangt, um mit den Alten im Heim zu reden. Zwei Töchter hatte sie bereits in jungen Jahren. Sie blieben in Nigeria. Für sie gab sie alles. Sie sammelte Sachen, Kleidung, um es hinzuschicken. Ein ganzes Lager voll. Doch die Container würden nur bis Lagos gehen. Bis Biafra geht gar nichts. So kamen all die Sachen in den Müll.

## **Allgemeinwissen zählt nicht, nur Behördenvorgaben**

Sie lebt in einem kleinen Haus mit ihrem älteren Mann. Bescheiden sind sie. Einen deutschen Pass würde sie gerne haben. Einen Antrag zu stellen, hat sie sich nicht getraut, nachdem ihr vor etwa 8 Jahren in der Ausländerbehörde eine Kieler Nachrichten-Zeitung vorgelegt wurde, damit sie daraus mal vorlesen sollte, was sie nicht konnte.

Nun stellten wir zusammen einen Antrag. Es gibt die Möglichkeit auch ohne viele Deutschkenntnisse (BI) und ohne Einbürgerungstest einen deutschen Pass nach dem 65. Lebensjahr zu erhalten. Man hat das vor allem für Menschen eingerichtet, die hier lange gearbeitet haben. Wir hatten uns bei einem Anwalt erkundigt.

Wir sollten bitte einen Englisch- Dolmetscher mitbringen. Die Dolmetscherin war Synchrondolmetscherin. Dass P. sie nicht verstehen würde, kam in der Ausländerbehörde niemand in den Sinn. Allgemeinwissen zählt nicht, nur Behördenvorgaben. Die Dolmetscherin verwirrte P. eher mehr. Sie konnte kaum antworten.

Was sie von der Vielehe hielte... wurde sie gefragt. Sie verstand es nicht. Ja, Nigeria ist ein geteiltes Land, muslimisch, bisweilen islamistisch und christlich geprägt. Es sind genau die Konflikte vor denen P. Angst hat.

## **Wie Selektion im Einbürgerungsbehördenalltag abläuft**

Vielehe? – Ich übersetze für sie: "P. was denkst du von der Ehe?" Aha, ja, sie ist seit über 40 Jahren verheiratet, sie ist Christin. Alles andere versteht sie nicht.

Wir sollten die sechs-seitige Einbürgerungserklärung durcharbeiten. Was sie an Deutschland liebt? Das haben wir immer wieder besprochen. Und ihre Antwort: „Dass man einfach I12 oder I10 wählen kann, und es kommt jemand und hilft. Dass man frei über die Straße gehen kann, einkaufen gehen kann ohne Angst. Dass wenn man einen Pass hat, wählen darf – frei!“ Ob sie die "Loyalitätserklärung" verstanden habe? Nein, das sind Worte, die sie nicht versteht – schon gar nicht, wenn sie Angst hat.

## **Nun muss das „Innenministerium“ entscheiden**

Wie „einfache“ Sprache geht, könnte man schulen, denn viel mehr Menschen verstehen das Behördendeutsch nicht – und ganz ehrlich, mir würde es auch helfen im Umgang, selbst nach Jahrzehnten in der Arbeit. Ein neurologisches Gutachten hatten wir beigebracht, in dem steht, dass sie einfach ist, eingeschränkt und sicher keine Sprache mehr lernen wird.

Die Behörde kann es nicht entscheiden, ob sie eine „echte“ Deutsche werden darf. In ihrem Altenheim hätten viele sicher anders entschieden, denn sie hat mit vielen gesprochen und viele haben sie gemocht. Nun muss das „Innenministerium“ entscheiden. Dabei bin ich mir auch da nicht ganz sicher, ob nicht das Sozialministerium dafür die richtigere Adresse wäre.

Statt des deutschen Passes bekam sie immerhin ein Dokument, mit dem sie nun weltweit reisen kann.

Nach 45 Jahren ...

Fanny Dethloff ist Pastorin i.R.



Kontrolle.

## Einbürgerungsbericht 2025

Während Fanny Dethloffs Erfahrungen (siehe S. 44) mit der Einwanderungsbürokratie eher auf ein altersdiskriminierendes, von anti-schwarzem Rassismus und Klassismus bestimmtes Selektionsverfahren schließen lassen, in dem insofern Betroffene – selbst nach jahrzehntelangem Aufenthalt und guter Integration – chancenlos bleiben, ist hingegen die schleswig-holsteinische Sozialministerin Aminata Touré von der Entwicklung begeistert:

Mit Schreiben vom 20.1.2026 erklärt sie, der jüngste Einbürgerungsbericht 2025 zeige, „dass sich die Einbürgerungszahlen in Schleswig-Holstein – nach bereits mehreren Jahren dynamischer Entwicklung – erneut deutlich erhöht haben. Mit insgesamt 8.590 Einbürgerungen erreicht das Land 2024 einen neuen Höchstwert und setzt den seit 2021 sichtbaren strukturellen Aufwärtstrend fort.“

Das sei maßgeblich durch längerfristige Aufenthalts- und Integrationsverläufe, eine besonders gute Einbürgerungsbilanz der in 2015/16 hierher Geflüchteten und die Änderung des Staatsangehörigkeitsgesetzes 2024 bedingt. Die Geschlechterverteilung habe sich angeglichen und es sei zu erwarten, dass künftig die Einbürgerungen ukrainischer Geflüchteter zunehmen würden.

Reinhard Pohl indes stellt im Gegenwind 450 fest, dass die Chancen der grundsätzlich Einbürgerungsberechtigten in den Kreisen ungleich verteilt sind. Zwei Beispiele: Schleswig-Flensburg hat 1,6 % eingebürgert, der Nachbarkreis Rendsburg-Eckernförde 11,3 % – also mehr als siebenmal so viele. Das sei auch ein Demokratieproblem: Wer in RD jetzt die Einbürgerung beantragt, kann bei der Landtagswahl im April 2027 mit abstimmen. In SL/FL müssen die meistens noch eine Legislaturperiode warten.

Doch ist wohl auch der Ministerin bewusst, dass das Verwaltungshandeln bisweilen erheblich restriktiv ausgerichtet ist: „Regionale Unterschiede bleiben bestehen: Einige Regionen weisen besonders hohe Quoten und Zuwächse auf, während andere Regionen stärker schwanken.“

Von nichts kommt nichts schlussfolgert offenbar die Ministerin, dankt den Kommunen, die „ihre personellen und organisatorischen Kapazitäten weiterentwickelt“ haben und empfiehlt die Lektüre des Berichts:

**Download:** Einbürgerungsbericht SH 2025: <https://www.schleswig-holstein.de/DE/landesregierung/themen/inneresicherheit-verwaltung/einbuerbung/Service/einbuerbung-bericht>

# **(K)Eine Kleinigkeit?!**

Fachstelle TABU

## **Weibliche Genitalbeschneidung im Asylverfahren**

**Hinweis: Dieser Beitrag thematisiert mit Female Genital Mutilation/ Cutting (FGM/C; dt. weibliche Genitalbeschneidung und -verstümmelung) eine Form von geschlechtsspezifischer Gewalt und schwere Menschenrechtsverletzung. Bitte lies den Artikel nicht, wenn diese Themenbereiche belastend oder triggernd für dich sein können.**

Es sind Zahlen, die erschüttern: Einer aktuellen Schätzung des Bundesministeriums für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) zufolge, leben derzeit etwa 123.000 Frauen und Mädchen in Deutschland, die von FGM/C betroffen oder bedroht sind. Im Vergleich zur letzten Erhebung im Jahr 2017 ist dies ein Zuwachs von über 80%. FGM/C – also die mutwillige, traditionell begründete Verletzung oder Entfernung der äußeren weiblichen Genitalien – ist eine schwere Menschenrechtsverletzung und darüber hinaus eine besonders schwere Form von geschlechtsspezifischer Gewalt.

### **Strafbarkeit und Asylrelevanz**

Auch die Istanbul-Konvention (IK), also das Abkommen zur Bekämpfung und Verhütung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, fordert explizit dazu auf, FGM/C unter Strafe zu stellen. Dies umfasst, neben der Durchführung von FGM/C an sich, zusätzlich auch alle Handlungen und Verhaltensweisen, mit denen Frauen oder Mädchen genötigt werden, um einer Durchführung der Praktik zuzustimmen (siehe §38 der IK). Es überrascht daher wenig, dass FGM/C auch im Rahmen des Asylverfahrens eine entscheidende Rolle spielen kann: Etwa dann, wenn einer bereits beschnittenen Frau die erneute Verstümmelung (bspw. vor der Hochzeit oder nach einer Geburt) droht oder unbeschnittene Mädchen Gefahr laufen, der Praktik unterzogen zu werden

Als Fachstelle für Frauengesundheit mit dem Schwerpunkt FGM/C beraten wir Frauen, Mädchen und Familien bei allen aufkommenden Fragen, unterstützen bei der Suche nach passenden Ärzt\*innen und weiteren Anlaufstellen, und sind darüber hinaus Ansprechpartnerinnen für alle körperlichen und psychischen Probleme, die

im Zusammenhang mit FGM/C stehen. Auch Fachkräften und Ehrenamtlichen stehen wir beratend zur Seite. Dabei fällt uns immer wieder auf, dass gerade Fachkräfte und das System, in dem sie (und auch wir) agieren, vor großen Herausforderungen stehen.

Besonders deutlich wird dies im Hinblick auf die Rolle von FGM/C im Asylverfahren: Um FGM/C als Schutzgrund anerkennen zu lassen, ist die Erstellung eines medizinischen Gutachtens verpflichtend, das dem BAMF darüber Auskunft gibt, ob und auf welche Weise eine Frau oder ein Mädchen beschnitten/verstümmelt ist. Die Fristen, um ein solches Gutachten einzureichen, betragen zum Teil nur wenige Wochen. Dass es zusätzlich an sensibilisiertem Personal und auch an Mitteln für Dolmetscher\*innen fehlt, die die Frauen und Mädchen auf den Termin vorbereiten können, kommt in dieser – ohnehin sehr vulnerablen Situation – erschwerend hinzu.

### **Begutachtung – medizinische Kompetenz entscheidet über Asylchancen**

Ebenfalls problematisch ist der Umstand, dass FGM/C in medizinischen Studiengängen und Ausbildungen oftmals eher am Rande thematisiert wird, was in der Praxis zunächst für medizinische Fachkräfte und infolgedessen dann auch für Frauen und Mädchen zum Problem werden kann: So wissen wir etwa von Fällen, in denen dieselbe Frau im Kontext des Asylverfahrens von zwei verschiedenen Gynäkolog\*innen untersucht wurde, die dann zu unterschiedlichen Ergebnissen kamen – sowohl hinsichtlich der Frage, ob eine Verstümmelung besteht oder nicht, als auch

in ihrer Einschätzung zum Typen der Beschneidung.

Viele betroffene Frauen und Mädchen lernen zudem erst nach ihrer Ankunft in Deutschland, dass FGM/C hier als schwere und strafbare Menschenrechtsverletzung eingestuft wird. Dementsprechend werden sie im Alltag, im Asylverfahren und bei Ärzt\*innen oder Behörden nicht selten mit einer Haltung konfrontiert, die das, was für sie bisher möglicherweise normal war, plötzlich als grausam, rückständig und menschenverachtend beurteilt und in Teilen (wenn vielleicht auch unabsichtlich) abwertet.

Für von FGM/C betroffene Frauen und Mädchen bedeutet das konkret: Sie erfahren hier vor Ort, dass eine Praktik, die in ihrem Herkunftsort gängig und Teil der gesellschaftlichen Norm ist, in Deutschland als schwere Gewalttat eingestuft wird und dass ihnen und/oder ihren Kindern bei nachweisbarer Gefährdung möglicherweise Schutz zusteht. Um den entsprechenden Schutzstatus zu erhalten müssen sie sich jedoch, teils ohne Vorbereitung, Begleitung und Sprachmittler\*innen, gynäkologisch untersuchen lassen – teilweise auch von Ärzt\*innen, die dann aufgrund mangelnder Erfahrung eventuell zu dem Schluss kommen, dass die Frau aus ihrer Sicht gar nicht von FGM/C betroffen ist.

Die Belastung durch Flucht, Migration und das oft kräftezehrende Asylverfahren trifft im Kontext von FGM/C also zusätzlich auf die verpflichtende Untersuchung und Bewertung der eigenen Genitalien, die oft fehlende Vorbereitung und Begleitung in diesem Prozess und nicht zuletzt auf eine völlig andere Perspektive auf FGM/C.

### **Kultursensible Beratung und Selbstermächtigung**

Damit von FGM/C betroffene und gefährdete Frauen und Mädchen die angemessene Unterstützung erhalten, die aus fachlicher, aber auch aus grundlegend menschlicher Sicht nötig ist, braucht es vor allem sensibilisierte Fachkräfte in allen involvierten Institutionen, kultursensible Beratung und Aufklärung, Raum für Austausch und Selbstermächtigung, sowie leicht zugängliche, mehrsprachige Hilfsangebote und Materialien.

Pauschalurteile und rassistische Narrative müssen dabei zudem kontinuierlich dekonstruiert werden. FGM/C wurde in mehr als 90 Ländern dokumentiert. Es ist

keine religiöse Pflicht und oft mit Mythen und Überzeugungen verbunden, die auf die Kontrolle von weiblichen Körpern – und insbesondere ihrer Lust und Sexualität – abzielen. In vielen praktizierenden Gemeinschaften gelten nicht beschnittene Frauen demnach als unrein und nicht heiratsfähig. Bis ins 20. Jahrhundert hinein erfolgte die sogenannte Klitoridektomie (heute auch bekannt als Typ I) übrigens auch in Europa und Amerika – zur Behandlung von vermeintlichen Erkrankungen wie „Hysterie“. Die Verstümmelung weiblicher Genitalien und der damit verbundene Eingriff in die körperliche Unversehrtheit von Frauen und Mädchen ist demnach kein Nischenproblem, sondern ein jahrhundertealtes, weltweit auftauchendes Phänomen.

### **Forderungen an Asylregime und heterogene Netzwerke**

In aller Deutlichkeit: FGM/C hat keine gesundheitlichen Vorteile, sondern geht mit kurz- und langfristigen regelmäßig negativen Folgen für Körper und Psyche einher. Frauen und Mädchen vor FGM/C zu bewahren, ihnen Schutz und die Wahrnehmung ihres Rechts auf körperliche Unversehrtheit zu gewähren und sie dabei zu unterstützen, den für sie richtigen Weg zu finden, sollte daher das oberste Ziel sein. Dieses Ziel erreichen wir jedoch nur gemeinsam, über die Grenzen einzelner Professionen und Fachbereiche hinaus.

Die hier geschilderten Erfahrungen sind kein individuelles Problem: Derzeit gelingt es dem System nicht, Frauen und Mädchen umfassend den Schutz zu gewährleisten, den sie benötigen und der ihnen zusteht. Auch deshalb schließen wir uns den folgenden Forderungen des Runden Tisches Deutschland gegen FGM/C aus ihrem Positionspapier an:

1. Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe
2. Sensibilität bei Anhörung und Begutachtung
3. Schutz für Mädchen vor FGM/C
4. Sensibilisierung und Qualifizierung von Fachkräften
5. Sichere Unterbringung
6. Schutz vor illegalen Pushbacks und weiterer Gewalt durch Dublin-Verfahren

Das vollständige Positionspapier ist auf [kutairi.de](http://kutairi.de) unter dem Reiter Vernetzung (DE) zu finden.<sup>1</sup>

### **Ausblick**

Abschließend sei betont, dass es trotz aller Herausforderungen zahlreiche engagierte Institutionen, Fachkräfte und Ehrenamtliche gibt, die sich dem Thema annehmen, sich um Vernetzung und Weiterbildungen bemühen und in vielerlei Hinsicht alles ihnen Mögliche zu tun, um Frauen und Mädchen zu schützen und sie zu unterstützen. Sowohl in Schleswig-Holstein, als auch deutschland- und weltweit gewinnen neue, kritische Perspektiven auf FGM/C und damit verbundene Veränderungsprozesse langsam aber sicher an Relevanz – allen Hürden zu Trotz.

Als besonders gewinnbringend erweist sich dabei immer wieder die interdisziplinäre Zusammenarbeit und der Austausch zwischen verschiedenen Professionen. Letztendlich basieren Entwicklungen wie diese aber immer auf dem Mut Überlebender, offen über die eigene Geschichte zu sprechen, die Praktik zu hinterfragen und sich Gehör zu verschaffen. Um die Situation von Frauen und Mädchen langfristig zu verbessern, müssen die Perspektiven von Betroffenen und Multiplikator\*innen also grundlegend mitgedacht und mitberücksichtigt werden. Denn: Ohne sie geht es nicht.



Die Autorinnen gehören zum Team der Fachstelle TABU der Diakonie Altholstein, der zentralen Anlaufstelle bei allen Fragen und Anliegen rund um FGM/C – für ganz Schleswig-Holstein. Betroffene (oder gefährdete) Frauen und Mädchen können sich dort kostenlos und bedürfnisorientiert umfassend beraten lassen. Das TABU Team steht neben den Frauen und Mädchen selbst auch Familienangehörigen, Fachkräften und Interessierten unterstützend zur Seite. Bei Fragen oder für weitere Informationen zu Beratungs- und Schulungsangeboten stehen die Kolleginnen jederzeit gern zur Verfügung.

**TABU – Fachstelle Frauengesundheit mit Schwerpunkt FGM/C** | Elisabethstr. 55, 24143 Kiel-Gaarden Tel.: 0431 26093119 | [tabu@diakonie-altholstein.de](mailto:tabu@diakonie-altholstein.de) | [www.tabu-sh.de](http://www.tabu-sh.de)

<sup>1</sup> POSITIONSPAPIER Anerkennung frauenspezifischer Fluchtgründe ist Menschenrecht: [https://www.kutairi.de/runder-tisch-deutschland-gegen-fgm\\_c-online/positionspapier/](https://www.kutairi.de/runder-tisch-deutschland-gegen-fgm_c-online/positionspapier/)

# Beziehung als Voraussetzung

Lina Langmaack

## Herausforderungen bei der Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten

**In der Arbeit mit geflüchteten Jugendlichen wird eines sehr deutlich: Diese Jugendlichen sind in besonderem Maße auf verlässliche Beziehungen angewiesen.**

Ich arbeite als Fallkordinatorin in der Kinder- und Jugendhilfe bei den Kinder- und Jugendhilfediensten und begleite Kinder, Jugendliche und Familien in Veränderungs- und Orientierungsprozessen. Zu meinem Arbeitsalltag gehören auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete. Ich begegne ihnen nicht als politische Kategorie, sondern in Gesprächen, Hilfeplanungen, Abstimmungen mit Schulen, Vormündern und Behörden.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete kommen ohne ihre Eltern nach Deutschland. Viele haben Trennungen, Gewalt oder Flucht erlebt. Gleichzeitig beginnt hier sofort ein Alltag mit hohen Anforderungen: Schulpflicht, Spracherwerb, Termine bei Behörden, medizinische Abklärungen, aufenthaltsrechtliche Verfahren. Parallel dazu bleibt die emotionale Bindung an die Familien bestehen, häufig verbunden mit Sorge, Schuldgefühlen und Erwartungen.

Diese Gleichzeitigkeit von Schutzbedürftigkeit und frühem Leistungsanspruch prägt die Entwicklungsbedingungen dieser Jugendlichen erheblich.

### **Beziehung bedeutet Verlässlichkeit**

In der fachlichen Arbeit zeigt sich immer wieder, dass unbegleitete minderjährige Geflüchtete Orientierung weniger über Strukturen allein gewinnen als über Men-

schen. Sie benötigen Bezugspersonen, die erklären, ordnen, übersetzen und Kontinuität herstellen. Beziehung bedeutet in diesem Kontext nicht emotionale Nähe um jeden Preis, sondern Verlässlichkeit: erreichbar sein, Zuständigkeiten klären, Prozesse transparent machen und Belastungen ernst nehmen.

Viele Anforderungen, mit denen diese Jugendlichen konfrontiert sind, lassen sich nicht auflösen. Aufenthaltsrechtliche Entscheidungen, lange Verfahrensdauern oder politische Rahmenbedingungen entziehen sich pädagogischem Einfluss. Umso bedeutender wird Beziehung als stabilisierender Faktor. Sie ermöglicht es, Widersprüche auszuhalten, ohne handlungsunfähig zu werden. Aus fachlicher Sicht ist Beziehung hier eine zentrale Voraussetzung für Entwicklung, nicht deren Ergebnis.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete reagieren sehr unterschiedlich auf ihre Situation. Manche zeigen hohe Anpassungsleistungen, andere Rückzug oder Erschöpfung. Nicht alle sind offen, nicht alle vertrauensbereit, nicht alle können sich auf Beziehung einlassen. Das ist kein Mangel, sondern eine nachvollziehbare Reaktion auf Unsicherheit und biografische Brüche. Wo verlässliche Beziehungen entstehen, wird Entwicklung zumindest möglich – nicht geradlinig, nicht planbar, aber tragfähig genug, um Schule zu besuchen, Termine wahrzunehmen und Perspektiven zu entwickeln.

### **Gemeinsames Aushalten widersprüchlicher Bedingungen**

Diese fachliche Erfahrung verbindet sich für mich mit einer Haltung, wie sie literarisch in Juli Zehs Roman »Über Menschen« beschrieben wird. Zeh entwirft darin kein Ideal von Harmonie oder Einig-

keit, sondern eine Form von Zusammenleben, die auf Kontakt beruht: auf gemeinsamem Alltag, auf Verlässlichkeit und auf dem Aushalten von Fremdheit.

Übertragen auf die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten bedeutet das: Beziehung entsteht nicht durch Übereinstimmung oder moralische Zuschreibungen, sondern durch Kontinuität und das gemeinsame Aushalten widersprüchlicher Bedingungen. Diese Haltung ist weder konfliktfrei noch bequem. Sie verlangt Klarheit, Geduld und die Bereitschaft, Unterschiede stehen zu lassen. In der Jugendhilfe ist diese Haltung keine theoretische Position, sondern alltägliche Praxis.

Die öffentliche Debatte über Migration ist zunehmend polarisiert. Migration wird häufig problematisiert oder vereinfacht verhandelt. Dabei geraten die konkreten Lebensrealitäten junger Menschen leicht aus dem Blick. Aus fachlicher Perspektive zeigt sich jedoch: Integration ist kein abstrakter Prozess, sondern vollzieht sich im Kontakt. Sie entsteht dort, wo Beziehungen tragfähig sind und nicht bei erster Irritation abgebrochen werden.

Unbegleitete minderjährige Geflüchtete benötigen Schutz, Orientierung und verlässliche Beziehungen. Jugendhilfe leistet hier weit mehr als Organisation: Sie schafft Bedingungen, unter denen Entwicklung trotz Unsicherheit möglich bleibt. Beziehung ist dabei kein pädagogisches Ideal, sondern eine fachliche Notwendigkeit.

Lina Langmaack arbeitet beim Jugendamt der Landeshauptstadt Kiel in der Fallkoordination der Kinder- und Jugendhilfedienste und freiberuflich als Supervisorin. In ihrer täglichen Praxis begleitet sie Kinder, Jugendliche und Familien in komplexen Unterstützungs- und Orientierungsprozessen, darunter auch unbegleitete minderjährige Geflüchtete.

# Der Schutz individueller Kinderrechte ist unverhandelbar

Dorothee Paulsen und Jule Gräwe

## Herausforderungen der zuständigen Behörden für unbegleitete minderjährige und junge volljährige Geflüchtete

**Die Möglichkeiten junger Geflüchteter, die unbegleitet minderjährig (umG) nach Deutschland eingereist sind, ihren Lebensweg nach der Flucht selbstbestimmt zu gestalten, werden von verschiedenen Herausforderungen geprägt. Dazu zählen Rechtslage und Verwaltungspraxis.**

Aktuelle gesetzliche Entwicklungen – etwa im Zuge der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) – ebenso wie administrative Abläufe, sind für die Betroffenen oft schwer nachvollziehbar. So stellt einerseits die für sogenannte alternative Bleibeperspektiven und die Aufenthaltsverfestigung erforderliche Identitätsklärung und das Behördenhandeln in diesen Prozessen die jungen Menschen vor große Hürden. Auch im Bereich der Jugendhilfe fehlt es trotz gesetzlicher Verbesserungen durch das 2021 in Kraft getretene Kinder- und Jugendhilfestärkungsgesetz (KJSG) in der Praxis an Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung eigener Lebensperspektiven. Im Folgenden sollen diese Herausforderungen verdeutlicht werden.

### Identitätsklärung

Für die Sicherung des Aufenthalts über die sogenannten alternativen Bleibeperspektiven (z.B. Aufenthalt gem. §16g und §25a Aufenthaltsgesetz/AufenthG) und die Verfestigung des Aufenthalts über die Niederlassungserlaubnis und Einbürgerung spielt die Identitätsklärung – dazu gehören die Feststellung von Vor- und Nachnamen, Geburtsdatum und -ort und ggf. der Staatsangehörigkeit – eine herausragende Rolle (siehe dazu auch Simon Dippold in dieser Ausgabe S. 22). In der Regel sollte

die Identität durch Vorlage eines gültigen Nationalpasses geklärt werden.

Die Anforderungen an die Identitätsklärung und damit verknüpft an die Mitwirkungspflichten sind dabei abhängig von dem Verwaltungsvorgang, in dem sich die\*der junge Geflüchtete jeweils befindet. Im Asylverfahren sind glaubwürdige Angaben zur Erteilung des zugesprochenen Schutzes ausreichend. Bei der Erteilung von weiteren Bescheinigungen und Aufenthaltstiteln bis hin zur Einbürgerung steigen die Anforderungen an den Identitätsnachweis. Mangelnde Mitwirkung und Falschangaben bzw. vermeintliche Identitätstäuschungen können sanktioniert werden.

Wenn die Passbeschaffung objektiv unmöglich und subjektiv nicht zumutbar ist, kann die Identität durch weitere Dokumente geklärt werden. Die Grenze der objektiven Möglichkeit ist erreicht, wenn nachgewiesen werden kann, dass trotz Bemühungen von den Behörden des Herkunftsstaates faktisch kein Pass beschafft werden kann. Wenn die\*der betroffene (ehemalige) unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder Bezugspersonen durch die Kontaktaufnahme mit den Behörden des Herkunftsstaates gefährdet werden und diese Gefahr plausibel dargestellt werden kann, ist die Passbeschaffung subjektiv unzumutbar. Welche Hand-

lungen regelmäßig als zumutbar gelten, wird in den §§ 5 Absatz 2 Aufenthaltsverordnung/AufenthV, 6 und 15 Passgesetz/PassG geregelt.

Während des Asylverfahrens besteht gemäß §15 Asylgesetz/AsylG die Verpflichtung sämtliche Identitätsdokumente, die die\*der umG besitzt, auszuhändigen. Die Rückgabe erfolgt gemäß § 21 Abs. 5, § 65 Abs. 1 AsylG, wenn die Dokumente nicht mehr für das Asylverfahren oder eventuelle aufenthaltsbeendenden Maßnahmen benötigt werden.

Die Ausländerbehörden sind entsprechend des Erlasses zu Mitwirkungspflichten und Grundverwaltungsakte des Integrationsministeriums Schleswig-Holstein vom 15.11.2022<sup>1</sup> dazu angehalten, eigeninitiativ vollständig und konkret über die Mitwirkungspflichten und einzelne Maßnahmen zu informieren.

In der Praxis stellt die Beschaffung von Identitätsdokumenten junge Geflüchtete vor große Herausforderungen.

### Nachweisprobleme

Teilweise haben sie im Herkunftsland keine Identitätsdokumente besessen, teilweise haben sie sich ohne Identitätsdokumente auf die Flucht begeben oder ihnen wurden unterwegs die Identitätsdokumente entwendet.

Nach der Flucht besteht teilweise kein Kontakt zur Familie oder Bekannten im Herkunftsland, sodass nicht zwangsläufig Dokumente nach Deutschland nachgeschickt werden können. In vielen Fällen sind Familienmitglieder verstorben, selbst auf der Flucht oder leben versteckt in der Heimat, so dass auch sie sich keine neuen

<sup>1</sup> <https://www.frsh.de/artikel/msjfsigsh-beratungserlass>



**Homogenität mit Zwang.**

Dokumente für die jungen Geflüchteten in Deutschland ausstellen lassen können.

Die Kommunikation mit den Auslandsvertretungen der Herkunftsstaaten in Deutschland gestaltet sich oftmals ebenfalls kompliziert. Ohne Nachweise der Staatsangehörigkeit ist eine Vorsprache i.d.R. nicht möglich. Auch die Kommunikation mit den Botschaften oder Konsulaten und die dortigen Terminvergabesysteme stellen die jungen Menschen vor Probleme. Unter 16 Jahren sind die Minderjährigen oftmals nicht selbst antragsberechtigt. Da aber auch die in Deutschland eingesetzten Vormundschaften in den Herkunftsstaaten nicht anerkannt werden, sind diese ebenfalls nicht antragsberechtigt. Junge Volljährige müssen für

die Vorsprache bei Botschaften mitunter längere Strecken fahren und sind daher an Schul- und Ausbildungsferien gebunden bzw. müssen sich freinehmen. Bearbeitungsstatus werden teilweise nur über Fotos bei Facebook mitgeteilt.

Die Kosten für die Beschaffung von Identitätsdokumenten der Herkunftsstaaten sind meist deutlich höher als für deutsche Staatsangehörige in Deutschland. Eine Übernahme durch Leistungsbehörden ist meist schwer erreichbar. I.d.R. müssen von den umG teils vierstellige Summen angespart werden, um die Dokumente bezahlen zu können. Hinzu kommen Kosten für die Übersetzung durch vereidigte Übersetzer\*innen ins Deutsche.

Wenn es den jungen Menschen aller Widrigkeiten zum Trotz gelingt, Identitätsdokumente ihres Herkunftsstaates zu beschaffen, müssen diese während des Asylverfahrens dem Asyl-Bundesamt (BAMF), außerhalb dessen der zuständigen Ausländerbehörde vorgelegt werden. Dort sollen die Dokumente auf Echtheit und korrekte Ausstellung überprüft werden. Die Dokumente sind für die jungen Menschen und ihre Perspektiven in Deutschland essenziell. Sie können daher nicht auf dem Postweg eingereicht werden, sondern müssen persönlich bei der Behörde vorgelegt werden.

### **Lange Zeit des Wartens und der Unsicherheit**

Bei der Zuwanderungsabteilung in Kiel kommt es im Identitätsklärungsverfahren zu enormen Wartezeiten. In einigen Fällen dauert es nach Mitteilung über die Beschaffung von Originaldokumenten über ein Jahr, bis ein Termin zur Abgabe vergeben wird. Die Kommunikation mit der Behörde gestaltet sich herausfordernd, eine telefonische Erreichbarkeit ist kaum gegeben, auf Emails wird nur sehr schleppend reagiert, bei persönlicher Vorsprache werden die Betroffenen oft bereits vom Sicherheitsdienst abgewiesen.

Wenn die Identitätsdokumente eingereicht wurden, dauert es aktuell aufgrund von hohem Bearbeitungsaufkommen und zu geringem Personalschlüssel teils mehr als 24 Monate bis der Prüfvorgang überhaupt eingeleitet wird. Gegebenenfalls müssen im Prüfvorgang durch die betroffenen jungen Menschen weitere Angaben oder Nachweise zur Beschaffung der Identitätsdokumente eingereicht werden.

Diese Situation führt für die jungen Menschen zu einer sehr langen Zeit des Wartens und der Unsicherheit. Gerade aufgrund der besonderen Vulnerabilität und der umfangreichen Bewältigungsaufgaben von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten und jungen Volljährigen benötigen sie stattdessen Sicherheit und klare Perspektiven. Auch wird in der Zeit der Identitätsklärungsverfahren in der Regel nicht über aufenthaltsrechtliche Anträge, die die Identitätsklärung erfordern, entschieden.

So kann es sein, dass ein junger Mensch zum Ausbildungsbeginn alle Voraussetzungen für eine Aufenthaltserlaubnis zur Berufsausbildung für ausreisepflichtige

Ausländer gem. § 16g AufenthG erfüllt und die entsprechenden Nachweise vorlegt, über den Antrag aber aufgrund der langen Bearbeitungszeiten bei der Behörde von über drei Jahren erst nach Beendigung der Ausbildung entschieden werden könnte. Die Praxis des Verwaltungshandelns läuft dem Sinn und Zweck der Rechtslage vollständig zuwider.

### **Besonderer Bedarf an Jugendhilfe für junge Volljährige**

Das Sozialgesetzbuch (§ 41 SGB VIII) geht davon aus, dass bei jungen Menschen in der Regel ein über die Vollendung des 18. Lebensjahres hinausgehender Hilfebedarf besteht, wenn eine selbstständige, eigenverantwortliche Lebensführung nicht gewährleistet ist. Wenn ein\*e junge\*r Volljährige\*r Hilfebedarf formuliert, weil er\*sie im Hinblick auf die eigenverantwortliche Lebensführung und eine gesunde Persönlichkeitsentwicklung noch Unterstützung benötigt, ist Hilfe für junge Volljährige zu gewähren. Ein Bedarf ist in der Regel auch zu bejahen, wenn z.B. mit der Entlassung aus der Jugendhilfe die Obdachlosigkeit droht.

Dem gegenüber steht die Realität: Junge Geflüchtete müssen häufig bereits mit Vollendung des 18. Lebensjahres, oder kurz danach die stationäre Jugendhilfe verlassen. Oft wird vermeintliche Selbstständigkeit als Grund für die Beendigung der Hilfe genannt. Oder weil die Jugendlichen sich nicht an die Regeln hielten, nicht ausreichend mitarbeiten würden, und sicher besser allein klarkämen, die Hilfe sowieso nicht bräuchten. Dies geschieht, ungeachtet dessen, dass die adoleszenten Menschen selbst eine Fortsetzung der Hilfe wünschen. Es wird so auch das gefährdet, was durch die geleistete Jugendhilfe bereits erreicht wurde.

Es scheint davon abhängig zu sein, welches Jugendamt und welche\*r Sachbearbeiter\*in zuständig ist, ob der Anspruch Realität wird – oder nicht. Die jungen Menschen geraten in die Beweisführung, müssen immer wieder Gründe nennen, warum sie noch nicht ganz auf sich gestellt leben können. Während Jugendliche in Deutschland, die bei ihren Eltern wohnen, im Durchschnitt etwa bis zum 24. Lebensjahr dort verbleiben (Statistisches Bundesamt, 10.6.2025<sup>2</sup>),

<sup>2</sup> [https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25\\_24\\_p002.html](https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/Zahl-der-Woche/2025/PD25_24_p002.html)

Zum Internationalen Antifoltertag 2026:

## **Fachtag zur Unterstützung traumatisierter geflüchteter Frauen**



Unter anderen spricht zum Thema Dr. Alexandra Liedl, therapeutische Leiterin des Koordinierenden Zentrums für traumatisierte Geflüchtete (Centra) in Hamburg.

Eine Einladung mit Programm und Anmeldeöglichkeiten folgen: [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**Save the date: 26. Juni 2025, 10 bis 14.30 Uhr, Raum 342-342a des Kieler Landeshauses („Casino“).**

Falls Sie mit Ihrer Einrichtung auf diesem Gebiet tätig sind und Interesse haben, Ihre Arbeit an einen Infotisch zu präsentieren, bitte melden: [Fb@landtag.lthsh.de](mailto:Fb@landtag.lthsh.de)

**Veranstalter\*innen** sind die Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein, der PARITÄTISCHE Schleswig-Holstein und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Gefördert wird die Tagung von der Refugio Stiftung Schleswig-Holstein.

Zielgruppen der Veranstaltung sind haupt- und ehrenamtlichen Kolleg:innen in Beratungs- und Behandlungseinrichtungen für traumatisierte Geflüchtete sowie Vertreter:innen der Politik und Verwaltung zur Tagung anlässlich des Internationalen Tages zur Unterstützung der Folteropfer ins Kieler Landeshaus ein.

müssen junge, nicht selten fluchtbedingt traumatisierte Menschen, die in stationären Einrichtungen leben, diese mit 18 Jahren oftmals verlassen.

Häufig werden unbegleitete minderjährige Geflüchtete als Minderjährige und dann auch als junge Volljährige von Anfang an als besonders selbstständig eingeschätzt und sie passten nicht in die von rigiden Regeln und festen Strukturen geprägten Angebote der Jugendhilfe. Immerhin hätten sie ja die Flucht ganz allein geschafft. Viele junge Geflüchtete legen tatsächlich eine verantwortungsbewusste, etwas erwachsene Haltung an den Tag und verfolgen schnell eher erwachsene Ziele. Doch diese nach außen getragene Selbstständigkeit hat auch Kosten: Die Auseinandersetzung mit belastenden Erfahrungen wird oft nicht gewagt und das frühe Erwachsenwerden-Müssen ist oft eine entwicklungspsychologische Überforderung, die ihren Preis hat.

### **Ressourcen anerkennen und fördern**

Für junge Geflüchtete bedeutet der Eintritt der Volljährigkeit außerdem besondere Hürden: Die Vormundschaft endet. Der Elternnachzug ist nicht mehr mög-

lich, wenn kein Anspruch gem. Genfer Flüchtlingskonvention (GFK) besteht und rechtzeitig geltend gemacht wurde. Es fallen aufenthaltsrechtliche Schutzvorgaben weg, die ggf. bislang vor Abschiebung schützten. Es sollte nicht vergessen werden, dass diese jungen Menschen oft in sehr jungem Alter ihr Elternhaus und Heimatland verlassen mussten, dass sie häufig keinerlei familiäre Unterstützung erhalten, dass sie mit ihrer Fluchterfahrung, der Trennung von der Familie, der evtl. ungeklärten Bleibeperspektive, der Fremdheit im neuen Land sowie sprachlichen Unsicherheiten enorme Hürden auf dem Weg zu einer eigenständigen Lebensführung zu bewältigen haben.

Dabei soll hier nicht bestritten werden, dass diese jungen Menschen oft über bewundernswerte Ressourcen verfügen. Doch in einem Kontext, in dem gegenüber Geflüchteten immer mehr Ausschlüsse, Diskriminierung, Vorbehalte und Forderungen zur unbedingten Integration das gesamtgesellschaftliche Klima beherrschen werden diese Ressourcen in vielen Fällen nicht für die gesunde Persönlichkeitsentwicklung verfügbar. Dies gewinnt an Bedeutung, da im Aufenthaltsrecht gesellschaftliche Integrationsleistungen zur Bedingung für die Sicherung des Aufenthalts über alternative Bleibeperspektiven

## Unbegleitete minderjährige Geflüchtete in Fluchtgemeinschaft

### Ein Positionspapier zur Problematik und Handlungsbedarfen

Vormundschaftsverein lifeline e.V.

lifeline – Vormundschaftsverein im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. setzt sich seit 22 Jahren für die Interessen und Rechte von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten (umG) ein. Seit Mitte 2024 beobachten wir vermehrt besondere Versorgungslücken bei sogenannten unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten in Fluchtgemeinschaft. Diese umG werden von Behörden oftmals auch als „begleitete unbegleitete“ oder als „begleitete minderjährige“ bezeichnet. Es sind aber minderjährige Geflüchtete, die ohne ein sorgeberechtigtes Elternteil, aber mit einer ihnen bekannten oder angehörig Person einreisen. Die Begleitpersonen erhalten in der Regel von einem Jugendamt eine Bescheinigung über die Pflegeperson und die Erziehungsberechtigung. Es wird aber keine Vormundschaft eingerichtet und es erfolgt keine Inobhutnahme. Immer häufiger kommt diese Konstellation vor und stellt vor allem die jungen Menschen sowie ihre Begleitpersonen vor enorme Herausforderungen und neue Handlungsbedarfe.

Denn recht schnell zeigt sich, dass bei den Begleitpersonen eine Überforderung und fehlende Eignung als Erziehungsberechtigte bzw. Pflegeperson aufgrund der eigenen Lebenssituation sowie aufgrund von Unklarheiten und Regelungslücken hinsichtlich behördlicher Zuständigkeiten besteht. Da sie selbst gerade erst in Deutschland angekommen sind, können sie die Behörden, Verwaltungs- und Versorgungsaufgabe der Kinder und Jugendlichen schlichtweg nicht kennen und übernehmen. Durch die Überforderung der Angehörigen entsteht eine Unterversorgung der Kinder und Jugendlichen, die zu einer Schlechterstellung der umG in Fluchtgemeinschaft gegenüber anderen umG führt. Ihre grundlegenden Rechte werden nicht gewährleistet. Außerdem besteht eine enorme Lücke hinsichtlich Zuständigkeit und Verantwortlichkeit deutscher Behörden – sei es Jugendamt, Ausländerbehörde, etc.

Als lifeline-Verein haben wir dazu ein Positionspapier geschrieben, welches die ganze Problematik und die bestehenden Handlungsbedarfe ausführlich darstellt. Dieses Papier steht auf unserer Website.

**Download:** <https://www.lifeline-frsh.de/problematik-und-handlungsbedarfe-im-kontext-unbegleiteter-minderjaehriger-gefluechteter-in-fluchtgemeinschaft/>

gemacht werden. Bei der Ermittlung des Hilfebedarfs aber sind zu viel Selbstständigkeit und gute Integrationsleistungen oft hinderlich. Es fehlt oft eine ressourcenorientierte Jugendhilfe.

Diese besondere Situation sollte bei der Ermittlung des Hilfebedarfs mitberücksichtigt werden. Jugendhilfe sollte gerade bei großen Herausforderungen stärken, auffangen, teilhaben und mitbestimmen lassen, Ressourcen anerkennen und fördern und in der Regel zumindest bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres die Sicherheit geben, die junge Menschen allgemein, und junge Geflüchtete auch, auf dem Weg zum Erwachsensein brauchen.

### Umsetzung der GEAS-Reform

Die Umsetzung der GEAS-Reform ab Juni 2026 in Schleswig-Holstein (siehe S. 6) wird große Veränderungen für die Situation von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten nach sich ziehen. Neben einigen Verbesserungen hinsichtlich des Zugangs zu Bildung und Gesundheitsversorgung werden zahlreiche Bedarfe und Rechte von jungen Geflüchteten im GEAS-Anpassungsgesetz<sup>3</sup> auf Bundesebene außer Acht gelassen. Geflüchtete Kinder und Jugendliche stellen eine besonders vulnerable Gruppe dar und brauchen besonderen Schutz.

<sup>3</sup> <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2026/kw09-de-geas-1149762>

Mit der GEAS-Reform drohen De-facto-Inhaftierungen, noch längere Aufenthalte in Massenunterkünften, unsichere Perspektiven und fehlende Teilhabe.<sup>4</sup>

Zentrales Momentum für den Zugang zu Verfahrensgarantien für Kinder und Jugendliche ist das Screening-Verfahren im Inland (§ 15a AufenthG) und an der Außengrenze (§ 18a AufenthG). Hier muss das übergeordnete Prinzip des Kindeswohls gelten und oberste Leitlinie für die Ausgestaltung des Verfahrens sein. Ob ein Kind als unbegleitet eingestuft oder ob die Minderjährigkeit angezweifelt wird, wirkt sich entscheidend auf das komplette asyl- und aufenthaltsrechtliche Verfahren und die Zukunftsperspektiven in Deutschland aus. Das Primat der Kinder- und Jugendhilfe muss auch hier greifen. Jugendämter müssen als zentrale Behörde in die Screening-Prozesse eingebunden sein. Es zeichnet sich aktuell ab, dass dies in Schleswig-Holstein aktuell nicht unbedingt geplant ist. Dem gilt es sich entschieden entgegenzustellen.

Der Schutz individueller Kinderrechte ist unverhandelbar und muss auch und insbesondere für diejenigen, die aus ihren Herkunftsstaaten fliehen mussten, gelten!



Dorothee Paulsen und Jule Gräwe, sind beim Vormundschaftsverein für unbegleitete minderjährige Geflüchtete – lifeline e.V. in Kiel beschäftigt. [www.lifeline-frsh.de](http://www.lifeline-frsh.de)

### Vertiefende Literatur:

BuMF (2025): Kinderrechte wahren: 10 Empfehlungen für die Umsetzung der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems in Deutschland, online abrufbar unter: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2025/09/positionspapier-kr-geas-september-2025.pdf>

Hruschka, Nestler (2025): Gutachten Kinderrechtliche Aspekte der Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems, online abrufbar unter: <https://b-umf.de/src/wp-content/uploads/2025/07/gutachten-geas-hruschka-nestler-2025.pdf>

<sup>4</sup> <https://www.proasyl.de/news/geas-umsetzung-in-deutschland-mit-voller-haerte/>

# Bedarf queerer Personen mit Fluchterfahrung

Birgit Pfennig

## Konsequenzen für Beratungspraxis und Versorgungsstrukturen in Schleswig-Holstein

**In vielen Regionen der Welt sind queere Menschen weiterhin massiver Diskriminierung, Gewalt und staatlicher Verfolgung ausgesetzt. Für queere Personen mit Fluchterfahrung verdichten sich diese Erfahrungen zu einer besonderen Vulnerabilität.**

Rund fünf Prozent der Weltbevölkerung identifizieren sich nicht als heterosexuell oder cisgeschlechtlich und entsprechen damit nicht den vorherrschenden gesellschaftlichen Normen (Beke-tova, Ghattas et al. 2023). Besondere Risiken bestehen für queere Geflüchtete, da sie im Herkunftsland, auf der Flucht und im Ankunftsland vielfältigen Gefährdungen begegnen.

Die jüngst veröffentlichte Handreichung zur Identifikation und psychosozialen Beratung queerer Geflüchteter von Nicole Neumayr<sup>1</sup> fasst die Ergebnisse einer quantitativen Untersuchung (Befragung von migrationsspezifischen Beratungsstellen) zusammen und liefert eine fundierte Grundlage für die Weiterentwicklung psychosozialer Beratungsangebote. Sie verdeutlicht eindrücklich, dass queere Geflüchtete besondere Schutz- und Unterstützungsbedarfe haben, die mit bestehenden Regelangeboten häufig nicht bedarfsorientiert abgedeckt werden können.

### Mehrfachdiskriminierung als Lebensrealität

Die Fluchtgründe queerer Menschen sind häufig eng mit ihrer sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität ver-

knüpft. In über 70 Ländern sind zum Beispiel gleichgeschlechtliche Beziehungen strafbar, teils drohen Haft, körperliche Züchtigung oder sogar die Todesstrafe. Neben staatlicher Repression erleben viele queere Personen Isolation, Ausschluss aus familiären und sozialen Netzwerken sowie schwere Gewalt bis hin zu Zwangsehen, sexualisierter Gewalt oder Mord.

Diese Erfahrungen setzen sich im Flucht- und Ankunfts-kontext fort. Im deutschen Asylverfahren beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wird die Glaubwürdigkeit queerer Geflüchteter weiterhin häufig anhand westlich geprägter Stereotype bewertet, trotz rechtlicher Fortschritte seit 2022 (BAMF-Dienst-anweisung vom Oktober 2022<sup>2</sup>). Das notwendige Outing im Asylverfahren stellt für viele Betroffene eine erhebliche psychische Belastung dar – insbesondere, wenn es vor Sprachmittler\*innen aus dem eigenen Kulturkreis erfolgen muss. Unsicherheiten oder Zurückhaltung werden dabei nicht selten von Entscheider\*innen des BAMF als Unglaubwürdigkeit interpretiert.

Auch die Unterbringung in Erstaufnahme-einrichtungen oder Gemeinschaftsunterkünften birgt erhebliche Risiken. Fehlende

Privatsphäre, Angst vor (Zwangs-)Outings und erneute Gewalterfahrungen führen dazu, dass viele queere Geflüchtete ihre Identität weiterhin verbergen. Dies verstärkt Isolation, Einsamkeit und psychische Belastungen. Studien zeigen eine erhöhte Vulnerabilität für Depressionen, Angststörungen, posttraumatische Belastungsstörungen und Suizidalität.

### Notwendigkeit spezialisierter Beratung

Vor dem Hintergrund dieser Mehrfachdiskriminierungen wird deutlich, dass queere Geflüchtete spezifische psychosoziale Beratungs- und Unterstützungsbedarfe haben. Die o. g. Handreichung zeigt, dass insbesondere folgende Themen regelmäßig eine Rolle spielen:

- Unterstützung im Asylverfahren und beim Coming-out im rechtlichen Kontext
- Suche nach einer sicheren und passenden Wohnsituation
- Umgang mit Einsamkeit, Isolation, Rassismus und Diskriminierung
- Aufarbeitung von Gewalt- und Traumatisierungserfahrungen
- spezifische medizinische Bedarfe, etwa bei trans\* oder inter\* Personen
- akute Krisen und psychische Belastungen

Die Forschungsergebnisse verdeutlichen zugleich, dass viele migrationsspezifische Beratungsstellen diesen Bedarf zwar wahrnehmen, jedoch strukturell nur begrenzt abdecken können. Besonders in ländlichen Regionen fehlen spezialisierte Fachberatungsstellen für queere Geflüchtete nahezu vollständig.

<sup>1</sup> <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/107059>, abgerufen am 20.2.2026

<sup>2</sup> <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/pressemittelungen/DE/2022/09/schutz-fuer-queere-gefluechtete.html>



### **Bedeutung für Schleswig-Holstein**

Als Flächenland mit großen ländlichen Räumen steht Schleswig-Holstein vor besonderen Herausforderungen. Queere Geflüchtete leben häufig weit entfernt von spezialisierten Angeboten und sind auf mobile, niedrigschwellige Unterstützungsstrukturen angewiesen. Die Handreichung von Nicole Neumayr macht deutlich, dass Sichtbarkeit, Identifikation und qualifizierte psychosoziale Beratung zentrale Voraussetzungen für wirksamen Schutz sind – diese können jedoch nur dann greifen, wenn entsprechende Angebote erreichbar sind.

Eine mobile, spezialisierte Migrationsberatungsstelle für queere Geflüchtete könnte hier eine entscheidende Versorgungslücke schließen. Sie würde ermöglichen,

- queere Geflüchtete auch außerhalb urbaner Zentren zu erreichen,
- Beratung zu Asylverfahren, Wohnsituation und psychosozialen Belastungen anzubieten,

- Fachkräfte in Unterkünften und Beratungsstellen zu schulen und zu sensibilisieren,
- Netzwerkarbeit mit Unterkünften, Beratungsstellen und medizinischen Angeboten zu stärken.

### **HAKI und QUREMI – vorhandene Expertise nutzen**

Mit der HAKI e. V. verfügt Schleswig-Holstein über einen Träger mit langjähriger Erfahrung und ausgewiesener Expertise in der queeren Beratungs- und Communityarbeit. Das Projekt QUREMI (Queer Refugees & Migrants) hat in der Vergangenheit eindrücklich gezeigt, dass queere Geflüchtete einen hohen Bedarf an geschützten Räumen, Empowerment, Austausch und fachlicher Begleitung haben.

Seit vielen Jahren arbeitet die HAKI erfolgreich mit der ZBBS (Zentrale Bildungs- und Beratungsstelle für Migrant:innen e.V., [www.zbbs-sh.de](http://www.zbbs-sh.de)) zusammen und verweist dabei gezielt auf deren langjährige Expertise in der Asylverfahrensberatung für queere und weitere vulnerable Schutzsuchende.

Die bisherige Förderung von QUREMI war jedoch weder ausreichend noch bedarfsgerecht. Sie ermöglichte lediglich die Finanzierung einer Minijob-Stelle und beschränkte sich damit auf niedrigschwellige Angebote wie monatliche Gruppentreffen und eine Verweisberatung. Eine kontinuierliche, individuelle psychosoziale Beratung oder eine flächendeckende Unterstützung queerer Geflüchteter – insbesondere auch außerhalb urbaner Räume – konnte unter diesen Rahmenbedingungen leider nicht umgesetzt werden.

Erschwerend kommt hinzu, dass das städtische Förderprogramm „Zusammenhalt stärken – Teilhabe sichern“<sup>3</sup> infolge der Haushaltssperre der Landeshauptstadt Kiel (vom 23.05.2025) bisher nicht erneut aufgelegt wurde. Das Projekt QUREMI wird daher seit dem 01.07.2025 nicht mehr gefördert, obwohl der Bedarf an entsprechenden Angeboten weiterhin besteht und sich in der Praxis sogar verstärkt zeigt.

Trotz fachlicher Expertise und einschlägiger praktischer Erfahrungen ist es bislang nicht gelungen, eine dauerhaft geförderte spezialisierte Beratungsstruktur für

queere Geflüchtete in Schleswig-Holstein zu etablieren.

### **Fazit und Forderung**

Die Handreichung zur Beratung queerer Geflüchteter zeigt klar: Queere Menschen mit Fluchterfahrung sind mit komplexen, miteinander verwobenen Problemlagen konfrontiert, die eine spezialisierte, diskriminierungssensible und psychosozial fundierte Beratung erfordern. Allgemeine migrationsspezifische Angebote können diesen Bedarf nur teilweise auffangen.

Für Schleswig-Holstein ergibt sich daraus ein klarer politischer Handlungsauftrag: Die Einrichtung einer mobilen, spezialisierten Migrationsberatungsstelle für queere Geflüchtete ist dringend geboten, um Schutz, Teilhabe und psychosoziale Stabilisierung dieser besonders vulnerablen Gruppe nachhaltig zu sichern. Die vorhandene Expertise der HAKI bietet hierfür eine tragfähige Grundlage. Nun braucht es politische und finanzielle Rahmenbedingungen, um diese Struktur langfristig zu verankern.

Birgit Pfennig ist Geschäftsführerin bei HAKI e.V. – Gemeinnütziger Verein im Bereich der Emanzipation queerer Menschen jeglicher sexuellen, romantischen und geschlechtlichen Identitäten und Orientierungen. <https://haki-sh.de/>

<sup>3</sup> [https://www.kiel.de/de/gesundheit\\_soziales/foerderung/zusammenhalt\\_staerken.php](https://www.kiel.de/de/gesundheit_soziales/foerderung/zusammenhalt_staerken.php), abgerufen am 08.01.2026

# Kirchenasyl neu denken

Fanny Dethloff

**„Wie soll das gehen?  
Wenn mit dem neuen  
Gemeinsamen Europäischen  
Asylsystem (GEAS)  
nun gar niemand mehr  
kommen wird? Was  
kommt jetzt nach dem  
Dublin-System – wird alles  
schlimmer?“**

Kirchenasyl ist ein internationales Instrument des christlichen praktizierten Widerstands- gemäß Matthäus 25: „Ich war fremd und ihr habt mich aufgenommen!“

Menschen in Not aufzunehmen und zu schützen – ob wie zur Zeit in den USA gegen die fremdenfeindlichen Praktiken des ICE, ob in verschiedenen Zeiten der Geschichte, Menschen auf der Flucht zu verstecken – Kirchenasyl, Sanctuary Movement, ist eine größere Bewegung als man in Deutschland in den letzten Jahren begriffen hat.

## **Was war?**

Hier war schon in den 1980er Jahren das Kirchenasyl eine Möglichkeit, Menschen, die sich eher umbringen wollten, als in das Verfolgerland abgeschoben zu werden, zu schützen. Dabei ging es vor allem darum, den Menschenrechten zur Geltung – und den Verfolgten zu Recht und damit zum Asyl zu verhelfen.

In der Zeit der Dublin-Verfahren, seit Anfang der 1990er Jahre, wurden die Kirchenasyle zu einem weit ausufernden Gebrauch, um politisch widerständig die unterschiedlichen europäischen Asylgesetzgebungen und zum Teil menschenunwürdigen Auffanglager ins Bewusstsein zu bringen und die nicht vorhandenen Standards zu kritisieren.

Mit dem Ziel, die Rücküberstellung in ein europäisches Dublin-Vertragsland mit unzumutbaren Bedingungen zu verfristen, war man an kurze Zeiten der Unterbringung von Gästen in Kirchengemeinden gewöhnt. Wenige Monate nur bis auf Grundlage der Dublin-Verordnung das nationale Asylverfahren durchgeführt wurde, statt jahrelangem Kampf um eine Asylanerkennung und Bleiberecht.

## **Was ist an gemeindlicher Solidarität künftig gefordert?**

Und Kirchenasyle waren in den Jahren davor manchmal jahrelang dauernde juristische Kämpfe, mit einer langfristigen und anspruchsvollen Betreuung von Menschen in beengten Räumen auf dem jeweiligen Kirchengelände.

## **Was braucht's?**

Unter den Bedingungen von GEAS gilt es heute, die Kirchenasylbewegung neu zu denken.

Wie steht es mit der Unterbringung von irregulären Migrant\*innen, die auf der Flucht innerhalb Europas nirgendwo Schutz finden, weil ihnen kaum zugehört wird in Behördenstuben?

Wie steht es mit einer widerständigen Willkommenskultur, die sich nicht nach zehn Jahren in einen Ablehnungs- und Rassismustrend umwandeln lassen will?

Wie steht es mit den Vorbildern in den USA, die bei den ICE Razzien als christliche Gemeinden unterschiedlichster Konfessionen, Menschen aufnehmen und verstecken? Wie steht es mit laut singenden Gemeinden, die sich vor Abzuschiebende stellen und Anzeigen riskieren?

## **Was wird es an Engagement hierzulande „kosten“ – jeden Einzelnen?**

Es gab auch in den vergangenen Jahren Menschen, die als Deserteure z.B. ohne jeden staatlichen Schutz blieben und von mutigen Gemeinschaften geschützt wurden.

Die bisherige Praxis jedenfalls, dass man die Kirchenasyle brav den Behörden mitteilt, ist spätestens nach verschiedenen staatlich gebrochenen Kirchenasylen, nach drastischen Forderungen seitens ein-

## Bleiben oder Gehen – müssen

zelter Regierungsvertreter und immer enger werdenden Spielräumen fragwürdig geworden.

Die Erfolge, auf Grundlage früherer Dialogbereitschaft des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF), mit Nichtregierungsorganisationen (NGO) und Kirchenvertreter\*innen Wege zu suchen für Einzelfälle, gehen inzwischen eher gegen Null.

### Was wird?

Waren früher Kirchenasyle auch oft eine außerbehördliche Qualitätsprüfung für die BAMF-Entscheidungen, gewährten sie doch einen Zeitaufschub, um gerichtlich Asyl durchzusetzen, ist es auch durch die hundertfachen schnellen Dublin-Kirchenasyle eher zu einer grundsätzlichen Verhärtung des Systems gekommen.

Dass man vulnerable Personen wie alleinstehende Frauen und Kinder in die Lager an den EU-Außengrenzen kaum zurückschicken kann, machen die verschiedenen Berichte von Gruppen vor Ort und Monitoringreisen deutlich.

Solche transnationalen Vernetzungen werden unter GEAS desto erforderlicher sein, wenn künftig das ganze Asylverfahren vollständig vor die EU-Grenzen verlagert wird.

Die Ökumene ist nun mehr denn je aufgerufen, gemeinsame Möglichkeiten für Menschen auf der Flucht bereitzuhalten. Egal in welchem Land.

Und hier im Land werden wir uns neu aufstellen müssen, wie es weitergehen kann, wenn Menschen in Not vor der Tür stehen.

Fanny Dethloff ist Pastorin i.R.



*Ihre Seele will etwas anderes.*

Ansprechpartnerinnen für Kirchenasyle in Schleswig-Holstein:

### Flüchtlingsbeauftragte der Ev. Luth. Kirche in Norddeutschland

#### Pastorin Dietlind Jochims

Shanghaiallee 12  
20457 Hamburg  
T. +49 40 88181 530  
m. +49 171 4118333  
d.jochims@nordkirche-weltbewegt.de  
www.hamburgasyl.de

#### Referentin:

Dr. Katherine Braun  
Shanghaiallee 12  
20457 Hamburg  
T. +49 40 88181 531  
k.braun@nordkirche-weltbewegt.de

# Abschiebungshype als Pushfaktor für Rechtsberatung

Jessica Allermann

**Weniger Handlungsspielräume für die Refugee Law Clinic Kiel**

**Das Jahr 2026 bringt neue Herausforderungen und Schwierigkeiten für nach Deutschland geflüchtete Menschen und deren (ehrenamtliche) Beratung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich.**

Asylquoten knicken ein und die Rückkehr in brachiale Diktaturen und failed States gerät für ausreisepflichtige und vergeblich Schutz Suchende zunehmend als zumutbar.

## Afghanistan

Bereits im Oktober 2024 wurde dank einer Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs (EuGH<sup>1</sup>) hinsichtlich geflüchteter Menschen aus Afghanistan deutlich, dass Frauen und Mädchen zurecht als verfolgte Gruppe aufgrund des Geschlechts gelten und damit Anspruch auf die Zuer-

1 <https://infocuria.curia.europa.eu/tabs/document?source=document&text=&docid=290687&pagelndex=0&doclang=DE&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=1604674>

kennung der Flüchtlingseigenschaft im Asylverfahren haben. Im krassen Gegensatz dazu standen und stehen die in aller Regel abgelehnten Asylanträge von Männern aus Afghanistan, denen pauschal zugemutet wird unter dem islamistischen Terrorregime der Taliban leben zu können. Die Schutzquote für Letztere ist drastisch gefallen – von 89,7% in 2024 auf 41,6% im ersten Halbjahr 2025 auf nunmehr noch 24,4% im zweiten Halbjahr 2025.

Ein weiterer Schlag ins Gesicht aller Menschen aus Afghanistan, die in Deutschland Schutz suchen, ist die Zusammenarbeit der Bundesregierung mit Vertretern der Taliban auf diplomatischer Ebene (sofern man bei Terroristen überhaupt von Diplomatie sprechen kann). Ende 2025 wurde bekannt, dass sämtliche afghanischen Konsulate sowie die Botschaft in Berlin künftig von Personal betrieben werden, welches den Taliban nahesteht und/oder mit diesen zusammenarbeitet<sup>2</sup>. Dass dabei auch sensible Daten in die Hände der Taliban gelangt sind<sup>3</sup> und weiterhin knapp 1.800 Afghan\*innen mit Aufnahmezusage von Deutschland in Pakistan<sup>4</sup> festsetzen, sei der Vollständigkeit halber auch noch erwähnt.

## Syrien, Iran, Irak

Ein weiterer Einschnitt, der schon Ende 2024 begann, diesmal hinsichtlich schutzsuchender Menschen aus dem Herkunftsland Syrien, ist der Sturz des Assad-Regimes. Zunächst wurden sämtliche Asylverfahren von Syrer\*innen in Deutsch-

2 <https://www.tagesschau.de/inland/taliban-botschaft-konsulat-100.html>;

3 <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/afghanistan-botschaft-taliban-102.html>

4 <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/ueber-250-organisationen-fordern-von-bundesregierung-aufnahme-gefaehrderter-menschen-aus-afghanistan/>

land gestoppt und abgewartet, wie sich die Situation im Land entwickelte. Seit Oktober 2025 hagelt es nun auch hier reinweise negative BAMF-Bescheide und Abschiebungsandrohungen, denn 95% der Anträge werden abgelehnt! Ähnlich hohe Ablehnungszahlen gibt es bei Asylverfahren von Menschen aus dem Iran<sup>5</sup>. Ein anderes Hauptherkunftsland von Geflüchteten ist der Irak, wohin seit einem Abkommen von Ende 2023 monatlich mindestens eine, teilweise auch bis zu drei Sammelabschiebungen stattfinden<sup>6</sup>. Allerdings sind Abschiebungen in den Iran und Irak – ohne dass das zu einer aufenthaltsrechtlichen Entspannung bei den Betroffenen führt – infolge des Iran-Krieges seit Ende Februar 2025 ausgesetzt.

## Willkür bei der Rechtsetzung

Des Weiteren wird seitens Politik und Behörden das rassistische Instrument der Abschiebehaft vermehrt gefordert und eingesetzt, wobei Menschen zur Durchsetzung der Ausreisepflicht die Freiheit entzogen wird. Sie werden also inhaftiert, um sie von A nach B zu bringen. Die Tatsache, dass es keinen (!) Zusammenhang zwischen der Anzahl von Inhaftierungen und der Anzahl von Abschiebungen gibt<sup>7</sup> und die Hälfte der Menschen (jeder zweite!) rechtswidrig in Abschiebehaft gerät<sup>8</sup>, scheint dabei für den demokratischen deutschen Rechtsstaat zum einen irrelevant und zum anderen vollkommen akzeptabel zu sein.

5 <https://www.proasyl.de/pressemitteilung/deutschland-gewaehrt-immer-seltener-schutz-das-bundesamt-droht-zur-ablehnungsmaschine-zu-werden/>

6 <https://de.deportationwatch.net/en/docs/destinations/irak>

7 <https://mediendienst-integration.de/fluechtlinge/abschiebungen/wie-viele-personen-sind-in-abschiebehaft/>

8 <https://www.lsfw.de/statistik.php>

Neues Projekt beim Antidiskriminierungsverband:

## EU-FAM – Faire Arbeit und Mobilität



Der Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. ist Träger des neuen Beratungsprojekts **EU-FAM – Faire Arbeit und Mobilität**, das seine Tätigkeit zu Jahresbeginn aufgenommen hat. Die Beratung richtet sich an Arbeitnehmer\*innen aus Staaten der EU, insbesondere

aus Osteuropa, die im Rahmen der europäischen Arbeitnehmerfreizügigkeit in Schleswig-Holstein arbeiten. Aber auch an an der Aufnahme einer Beschäftigung in Schleswig-Holstein Interessierte, die sich vorab über Ihre Rechte als Arbeitnehmer\*innen in Deutschland informieren möchten, gehören zur Zielgruppe. Mit dem Projekt EU-FAM soll Ausbeutung und die Verletzung von Arbeitsrechten verhindert sowie über arbeitsrechtliche Mindeststandards auf dem deutschen Arbeitsmarkt aufgeklärt werden.

Thematische Beratungsschwerpunkte:

- Arbeitsvertrag, Kündigung, Gehalt und Bezahlung, Mindestlohn, ausstehendem Lohn
- Arbeitsbedingungen, wie z.B. Arbeitszeit, Urlaub, Arbeitsschutz, Diskriminierungen am Arbeitsplatz sowie Ausbeutung

Die Beratung ist individuell, vertraulich, kostenfrei und unabhängig.

Die Beratung findet auf Deutsch, Englisch, Polnisch und Bulgarisch statt. Weitere Beratungssprachen auf Anfrage.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite:

<https://advsh.de/unsere-projekte/eu-fam-faire-arbeit-und-mobilitaet/>

Das Projekt EU-FAM – Faire Arbeit und Mobilität wird vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein (MWWATT) gefördert.

**Kontakt:** Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. •

Martensdamm 4 • 24103 Kiel • Projekt „EU-FAM – Faire Arbeit und Mobilität“ • Stefan Wickmann (Projektleitung) • Beratung: Joanna Zylka • T. 0431 696 684 56 • Mail: [eu-fam@advsh.de](mailto:eu-fam@advsh.de) • Webseite: <https://advsh.de>



Antidiskriminierungsverband  
Schleswig-Holstein (advsh) e.V.

Die beschlossene Abschaffung des Pflichtanwalts gemäß §62d Aufenthaltsgesetz/AufenthG, der bei den drei häufigsten Formen der Abschiebungshaft (Sicherungshaft gem. §62 AufenthG, Ausreisegewahrsam gem. §62b AufenthG sowie die sog. Dublin-Überstellungshaft gem. Art. 28 Abs. 2 Dublin-III-Verordnung/VO) für nur sehr kurze Zeit überhaupt in Kraft war, verdeutlicht die ignorante Position der Politik in dieser Sache. Ein Beispiel für diese Haltung ist die im schwarz-roten

Koalitionsvertrag niedergeschriebene<sup>9</sup> und von Bundesinnenminister Alexander Dobrindt wiederholt getätigte Aussage, es gehe um die Abschaffung des ‚Pflichtanwalts bei Abschiebungen‘<sup>10</sup>. Dies zeigt, dass er entweder keinerlei juristisches Verständnis hat und nicht den Unterschied zwischen Abschiebungshaftrecht und Verwaltungsrecht kennt oder schlichtweg

<sup>9</sup> <https://www.koalitionsvertrag2025.de/> Zeile 3031-3032.

<sup>10</sup> <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/newsletter-und-abos/bulletin/rede-des-bundesministers-des-innern-alexander-dobrindt--2364200>

populistische und hetzerische Narrative gegen Geflüchtete verbreitet.

## Hürden bei der Rechtsberatung für Ausreisepflichtige

Für die (ehrenamtliche) Rechtsberatung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Bereich bedeutet all dies für 2026, dass noch viel mehr Beratungsgespräche stattfinden, in denen es um sogenannte ‚vollziehbar ausreisepflichtige‘ Menschen geht, die sich vor einer Abschiebung (und ggf. Abschiebungshaft) fürchten. Von ‚vollziehbar ausreisepflichtigen‘ Personen spricht man, wenn kein Aufenthaltstitel vorliegt, sondern lediglich eine Duldung (Dokument über die Aussetzung der Abschiebung) von den Ausländerbehörden erteilt wird. Inzwischen stammen diese Menschen in der Beratung auch aus zuvor selten bis nie vertretenen Herkunftsländern.

In vielen Fällen ist der Beratungs- und Handlungsspielraum der Betroffenen und der Berater\*innen aufgrund der repressiven Gesetze sehr eingeschränkt. Hinweise auf sogenannte ‚positive Integrationsleistungen‘ wie Spracherwerb und Bemühungen um z.B. einen Ausbildungsplatz, um darüber eine Aufenthaltsperspektive zu entwickeln, laufen teilweise ins Leere bzw. bringen hohe Hürden mit sich. Denn oft stehen keine kostenlosen Sprachkurse zur Verfügung, gleichzeitig scheitert die Ausbildungsaufnahme am zu geringen Sprachniveau.

Zudem ist das Thema Identitätsklärung (siehe S. 22) in vielen Fällen ein Knackpunkt bei der Nicht-Erteilung von Aufenthaltstiteln. Kurze Fristen, hohe Kosten und unüberwindbare Hürden bei der Beschaffung von Dokumenten aus dem Herkunftsland oder der Beantragung dieser bei den Auslandsvertretungen in Deutschland sind immer wieder aufkommende Punkte, die Ratsuchende verzweifeln lassen. Selbst wenn dann Papiere beschafft werden können, dauert das Einreichen und die Überprüfung zur Echtheit dieser bei manchen Ausländerbehörden in Schleswig-Holstein auch mal bis zu 18 Monate. Auch den Berater\*innen sind hierbei die Hände gebunden, da sie die Prozesse innerhalb der Behörden nicht oder nur in sehr wenigen Fällen entscheidend beschleunigen können. Schrecken doch Betroffene nicht zuletzt vor Untätigkeitsklagen aus Sorge zurück, die Ermessensnegativität des Amtsschimmels nicht noch zusätzlich herauszufordern.

Die Absurdität der Identitätsklärung ist schlussendlich, dass – sollten die sehr begrenzten Möglichkeiten einer Bleibeperspektive ausgeschöpft und Integrationsleistungen erbracht sein – die Betroffenen nun natürlicherweise gar kein Interesse mehr daran haben, mit den Behörden zu kooperieren: Denn mit der Vorlage eines beschafften Passes sorgt die Person im Ergebnis nur noch selbst für eine schnellere Durchführbarkeit der Abschiebung.

### „Freiwillige“ Ausreise, Härtefallkommission oder Ehe

Der Hinweis auf eine freiwillige Ausreise, um einer Abschiebung und damit einhergehend einem (Wieder)Einreise- und Aufenthaltsverbot und dem Schuldendienst der Abschiebungskosten vorzubeugen, ist für viele Betroffene keine Option. In einigen Fällen lässt sich, sofern die hohen Voraussetzungen erfüllt sind und alle benötigten Dokumente vorliegen, eine freiwillige Ausreise mit Blick auf eine Wiedereinreise zu Ausbildungszwecken verbinden. Für viele kommt dies jedoch schlichtweg nicht infrage, weil die Ausreise – in dem Wissen und zum Zweck anschließend wieder einzureisen – unnötigen Aufwand auf beiden Seiten und vor allem Unsicherheit bei Betroffenen bedingt.

In speziellen Fällen, wo eine Person schon einige Jahre in Deutschland lebt und die Situation eine sog. ‚besondere Härte‘ darstellt, lohnt sich ein Gespräch mit und ein Antrag bei der von Vertreter\*innen des Sozialministeriums, der Kommunen und Nichtregierungsorganisationen gebildeten Härtefallkommission (HFK)<sup>11</sup>. Dies ist allerdings nur für geflüchtete Menschen eine Möglichkeit, die sich in langjährigen Aufenthalt nachweislich überdurchschnittlich gut ‚integriert‘ haben. Auch hier gibt es keine Garantie, dass eine dauerhafte Bleibeperspektive zustande kommt.

Eine nahezu absurde Frage, die in extrem seltenen Beratungsfällen auftaucht, ist die nach einer Heirat mit deutschen Partner\*innen, wenn es solche überhaupt gibt und alle Beteiligten dazu bereit sind. Auch hierbei gibt es viele Punkte zu beachten, sowohl hinsichtlich der benötigten Dokumente als auch dem möglicher-

weise amtlichen Vorwurf einer ‚Scheinehe‘.

Es gibt keine einfache und pauschale Lösung für jeden vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen, der in die Beratung kommt. Für einige gibt es auch gar keine oder zumindest keine zeitnah realistisch umsetzbare Lösung. Dies bedeutet für viele Betroffene ein Leben in dauerhafter Ungewissheit, Angst und Sorge vor einer Abschiebung in ein Land aus dem sie oftmals unter Einsatz ihres Lebens fliehen mussten.

### Beratung für Abschiebungshäftlinge

Ein weiteres schwieriges Thema in der Beratung ist Abschiebungshaft. Es stellt für viele Berater\*innen einen Themenkomplex dar, zudem bis zur Inbetriebnahme des Abschiebungsgefängnisses Glückstadt 2021 in Schleswig-Holstein wenig Bedarf bestand, sodass oftmals Fachwissen fehlt. Was genau ist Abschiebungshaft eigentlich? Es bedeutet i.d.R. Freiheitsentzug ohne Straftat. Was sind Gründe für Abschiebungshaft? Sogenannte ‚Fluchtgefahr‘ vor der Abschiebung, das kann z.B. durch Identitätstäuschung oder sog. ‚Untertauchen‘ mutmaßlich der Fall sein. Aber wie ist das genau im Gesetz geregelt? Und wie kommt ein Mensch in Abschiebungshaft?

In der Regel stellt die zuständige Ausländerbehörde einen Haftantrag, die betroffene Person wird dem zuständigen Amtsgericht vorgeführt, es findet eine Anhörung statt, woraufhin das Gericht ggf. die Abschiebungshaft anordnet und daraufhin die Person umgehend in Haft kommt.

Aber was rät man wie genau einem Menschen, bei dem mutmaßlich eine Abschiebung bevorsteht ohne gleichzeitig Gründe für Abschiebungshaft durch eben z.B. Untertauchen zu schaffen? Wo bewegt man sich als Berater\*in noch auf rechtlich sicherem Boden sowohl bzgl. der Ratschläge an die Betroffenen als auch hinsichtlich der eigenen Angreifbarkeit? Darf man Menschen auf das solidarische Projekt ‚Deportation Alarm‘<sup>12</sup>, das Hinweise zu Sammelabschiebungen veröffentlicht, hinweisen? Ja, zumal die meisten die relevanten Web-Seite eh bereits kennen. Gleichzeitig muss man drauf hinweisen, dass es auch jederzeit eine Einzelabschiebung in Linienflügen geben kann. Und man muss erklären, dass bei (wie-

derholtem) Nichtantreffen in der Wohnung/Unterkunft eine Person als ‚untergetaucht‘ gelten und damit ein Grund für Abschiebungshaft vorliegen kann.

### Personen des Vertrauens

Eine für alle vollziehbar ausreisepflichtigen Menschen gute Lösung hinsichtlich Abschiebungshaft wäre, dass sie eine sogenannte Person des Vertrauens (PdV) haben. Dies stellt eine besondere Regelung im FamFG (Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit<sup>13</sup>), bei der sich jeder Mensch von einem anderen als PdV benennen lassen kann und damit im Falle einer Inhaftierung an dem Abschiebehaftverfahren als Verfahrensbeteiligte\*r an Anhörungen zur Haftanordnung teilnehmen und ggf. Rechtsmittel gegen die Haftanordnung einlegen kann. In der Realität gelingt das nicht ohne Weiteres, jedoch wäre es wünschenswert und sinnvoll, wenn Beratungsstellen sich zu dem Themen ‚Person des Vertrauens‘ und ‚Abschiebungshaftrecht‘ fortbilden lassen.

Betroffene in Schleswig-Holstein, die sich vor Abschiebungshaft fürchten oder bereits in der Abschiebungshafteinrichtung Glückstadt (oder anderenorts) inhaftiert sind, können sich an die Abschiebungshaftberatung Nord<sup>14</sup> für haftrechtliche Unterstützung wenden.

### Fazit

Als Fazit lässt sich festhalten, dass 2026 die Rechte von geflüchteten Menschen und ihr Anspruch auf ein menschenwürdiges Leben in Freiheit und Sicherheit weiterhin sowohl auf landes- und bundesrechtlicher Ebene beschnitten oder gleich ganz ignoriert werden. Eine parteiische (ehrenamtliche) Rechtsberatung, die sich solidarisch an die Seite der Betroffenen stellt, ist gerade deshalb unerlässlich. Kein Mensch flieht ohne Grund und das Recht auf Zugang zum Recht gilt für Alle!

Jessica Allermann ist Sozialwissenschaftlerin und engagiert sich im ehrenamtlichen Team der Refugee Law Clinic Kiel. <https://law-clinic-kiel.de/>

<sup>13</sup> <https://www.gesetze-im-internet.de/famfg/>

<sup>14</sup> <https://abschiebehaftberatung-nord.de/>

<sup>11</sup> <https://www.frsh.de/service/behoerden-recht/haertefallkommission>

<sup>12</sup> <https://de.deportationwatch.net/en/alarms>

# Auch in 2026: Bis das Gefängnis schließt!

Besuchsgruppe Glückstadt

## Die Besuchsgruppe für Menschen in Abschiebehaft Glückstadt berichtet

**Im Sommer 2021 wurde das norddeutsche Abschiebungsgefängnis in Betrieb genommen. Die gelaufenen fünf Jahre waren den Betreibern 57 Mio. Euro Betriebskosten wert. Die exekutive Zuständigkeit liegt beim Kieler Justizministerium.**

Wie jedes Jahr zogen am 31.12.2025 solidarische Menschen vor den Abschiebeknast in Glückstadt, um diesmal mit 150 Teilnehmenden das Ende der Abschiebehaft und die Freilassung der Gefangenen zu fordern. Es sprachen ehemalige Inhaftierte über ihre Erfahrungen und riefen zu einer Besinnung auf Menschlichkeit und gegen diese Politik der Angst auf.

Ein ehemaliger Inhaftierter schrieb: „Ich war selbst da drin. Nur fünf Tage, aber es waren die schlimmsten Tage meines Lebens. [...] Dieser Ort wollte meine Hoffnung stehlen. Aber wenn ich euch hier sehe, sehe ich eure Stärke. Eure Solidarität ist mein Licht!“ In einem anderen Redebeitrag wurde ein Blick auf die koloniale Kontinuität der Stadt Glückstadt und die Geschichte der Kaserne gerichtet, die den Grundstein für den Abschiebeknast lieferte, wie wir ihn heute sehen. Es gab solidarische Grüße in Richtung der Inhaftierten und die klare Forderung nach der sofortigen Schließung der Abschiebehaft Glückstadt durch laute Sprechchöre.

Wir werden den Widerstand auch im kommenden Jahr fortsetzen. Wir werden wiederkommen, bis das Gefängnis schließt! Denn Freiheit gibt es nur, wenn sie auch Freiheit für alle bedeutet!

### **Blick auf die Abschiebungshaft**

Viele Gefangene sagen uns „Ich habe kein Verbrechen begangen, warum bin ich hier im Gefängnis?“ Als wir bei einem Besuch antworten: „Sie sperren dich nur ein, damit sie dich leichter abschieben können“, verzieht die anwesende Securitymitarbeiterin das Gesicht und murmelt ihrem Sitznachbarn so etwas zu wie ‚Also was die da sagen, das geht ja gar nicht ...‘.

Aber genauso ist es doch: Abschiebehaft ist keine Straftat. Es werden also Menschen inhaftiert, ohne eine Straftat begangen zu haben. Ihre Inhaftierung dient der Sicherung oder Vorbereitung der Abschiebung von ausreisepflichtigen Menschen und wird richterlich angeordnet. Aber dem Knastpersonal gefällt es nicht, wenn wir deutlich sagen, dass es sich eben nicht um straffällig gewordene Menschen handelt, sondern es wirklich jeden ohne Aufenthaltsstatus treffen kann. Wir haben im Abschiebegefängnis Gefangene getroffen, die seit Jahrzehnten in Deutschland sind, die hier Familie haben, Freund\*innen, ihr ganzes Leben. Sie sind nicht freiwillig ausgereist und haben gesagt, dass sie hierbleiben wollen. Das reicht den Ausländerbehörden u. U. schon, um einen Haftbeschluss zu beantragen und bei Gericht durchzubekommen.

Die häufigsten Haftgründe sind Sicherungshaft, Überstellungshaft (Dublin-Verfahren) und Ausreisegewahrsam, die der Sicherstellung der Abschiebung dienen. Das klingt so schön nüchtern, dass es sich fast vernünftig anhört. Dabei bedeutet es einfach: Da werden Menschen eingesperrt, die hier „nicht erwünscht“ sind, nur um sicherzugehen, dass sie möglichst einfach wieder von hier weggebracht werden können.

Etliche Inhaftierungen stellen sich im Nachhinein als rechtswidrig heraus. Der Rechtsanwalt Peter Fahlbusch aus Hannover führt seit Jahren eine eigene Übersicht darüber, da es keine offizielle von den Behörden geführte Statistik gibt. Nach seinen Angaben sind regelmäßig rund 50% seiner Mandant\*innen zu Unrecht inhaftiert worden. Trotzdem kommen kaum Menschen rechtzeitig vor der Abschiebung wieder frei.

Besonders fraglich in Bezug auf die Grundrechte der Inhaftierten ist, dass für die Inhaftierung lange Zeit keine Pflichtverteidigung vorgesehen war und die Betroffenen häufig ohne das Verfahren zu verstehen und deshalb auch ohne die Möglichkeit sich zu verteidigen, eingesperrt wurden. Mit dem 2024 in Kraft getretenen „Rückführungsverbesserungsgesetz“ beendete die damalige Ampelregierung dieses Unrecht, auch wenn das Gesetz ansonsten die rechtliche Situation von Migrant\*innen verschlechterte und die Hürden für Abschiebehaft deutlich senkte. Bundesinnenminister Alexander Dobrindt hat jedoch unlängst angekündigt, als Teil seines grundgesetzwidrigen Plans zur Schleifung des Asylrechts (man denke an die illegalen Pushbacks an der deutsch-polnischen Grenze) eben jene Pflichtverteidigung wieder abschaffen zu wollen und so der rechtswidrigen Inhaftierungspraxis erneut Tür und Tor zu öffnen. Deutschland schottet sich ab – neu ist das nicht.

### **Geschichte der Abschiebehaft in Glückstadt**

Die Glückstädter Kaserne wurde im Nationalsozialismus erbaut und bis 2004 durch die Bundesmarine genutzt. Glückstadt selbst war in seiner Geschichte trotz seiner beschaulichen Größe immer wieder Standort verschiedener Gefängnisse. Im Jahr 2015 entstand in der Kaserne eine Erstaufnahmeeinrichtung für Geflüchtete. Die Abschiebungshaft-einrichtung in Glückstadt wurde 2017 durch die Landesregierung, bestehend aus CDU, FDP und Grünen, beschlossen und mit dem Motto „Wohnen minus Freiheit“ beworben.

Drei Jahre später erfolgte nach knapper Zustimmung des Glückstädter Bauausschusses der Ausbau der Marinekaserne zu einem Abschiebungsgefängnis mit einer sechs Meter hohen Mauer, Stahlgittern mit NATO-Stacheldraht und zahlreichen Überwachungskameras, was der ehemalige Leiter Stefan Jasper selbst als „Hochsicherheitseinrichtung“ (Glückstädter Fortuna, 23.02.2024) bezeichnete. Am 16.08.2021 öffnete das Abschiebegefängnis in Glückstadt. Es wird von Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern betrieben und verfügt über 60 Haftplätze, von denen derzeit 42 Haftplätze genutzt werden. Hamburg nutzt den Knast mit Abstand am meisten, unter anderem auch um obdachlose EU-Bürger\*innen abzuschleppen.



*Im Namen Gottes.*

Im Jahr 2017 gründete sich die Kampagne „Kein Abschiebegefängnis in Glückstadt und anderswo!“ gegen die Planung der Abschiebungshafteinrichtung und ihre Eröffnung. Bis heute unterstützt sie den Kampf der Inhaftierten gegen das Abschiebegefängnis mit Öffentlichkeitsarbeit und Demonstrationen. Nach der Eröffnung im Jahr 2021 fand sich die „Besuchsgruppe für Menschen in Abschiebehaft Glückstadt“ zusammen, um Inhaftierte bedürfnisorientiert zu unterstützen und ihre Stimmen nach außen zu tragen.

Nachdem die damalige Sozialberatung gegen Ende des Jahres 2023 ihre Arbeit in der Abschiebungshafteinrichtung aus-schlich, dauerte der Trägerwechsel von Januar bis Juni 2024. Dies bedeutete für

Inhaftierte eine weitere Reduktion von psychosozialer und rechtlicher Unterstützung. Das Jahr begann auch mit zwei Zellenbränden (05.01.24 und 04.02.24), von denen mindestens einer ein Suizidversuch war.

Die Zeit, bis August 2024, war auch begleitet von massivem Personal-mangel, was zu Einschließungen in die Einzelzellen mehrmals in der Woche, manchmal bis zu 5 Stunden, führte. Zudem waren Besuche zum Teil nicht möglich. Obwohl der Personalmangel mittlerweile nicht mehr so drastisch wirkt, begleitet er das Abschiebegefängnis Glückstadt seit Beginn. Begründet wird dies durch den Fachkräftemangel und die schlechte Verkehrs-anbindung. Das führe

zu hoher Personalfuktuation und der Anstellung vieler junger und unerfahrener Mitarbeiter\*innen. Inhaftierte erzählen von Türknallen durch Beamt\*innen und dass manche keine Namensschilder tragen. Die Besuchsgruppe bemerkt den Personalmangel auch an den langen Wartezeiten zwischen Anmeldung und Durchsicherung, die regulär bis zu einer Stunde dauern können.

### **Verschärftes Reglement und wirkungsloser Beirat?**

Im September 2024 warf der damalige Leiter Stefan Jasper das Handtuch und Thomas Dönitz übernahm bis Ende 2024 die Leitung. Seit Januar 2025 leitet Stefan Ruppert das Abschiebegefängnis und verschärfte zunehmend die Besuchsregeln. Seither ist es nicht mehr möglich, Inhaftierte in Gruppen zu besuchen, was aber äußerst nützlich ist, da Menschen füreinander übersetzen können und sich in der Gruppe häufig wohler fühlen, als allein zwei fremden Menschen gegenüberstehend – bewacht von Sicherheitspersonal. Außerdem dürfen keine Snacks und Getränke mehr bei Besuchen mitgebracht werden, sondern müssen in einem Snackautomaten gekauft werden.

Mitte 2025 veröffentlichte der Landesbeirat für das Glückstädter Abschiebegefängnis seinen Bericht für das Jahr 2024. Der Beirat besteht aus Vertreter\*innen verschiedener Parteien, der ev. und kath. Kirche, der Türkischen Gemeinde S.-H., der Landesbeauftragten für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen S.-H. und weiteren und soll die Anstaltsleitung beraten und die Interessen der Inhaftierten vertreten. Dieser Bericht ist das zweite Mal, dass sich der Beirat seit Eröffnung des Gefängnisses 2021 öffentlich äußert und seine Arbeitsweise und Einschätzungen offenlegt. Neben umfangreicher Statistik, die ansonsten nicht regulär durch das Land veröffentlicht wird, berichtet der Beirat, dass er sich sechsmal im Jahr getroffen hat, ein paar kleinere Anfragen von Inhaftierten bekommen hat und ansonsten den Inhaftierten zu Weihnachten einen kleinen Gruß hat zukommen lassen.

Zudem zählt der Beirat in seinem Bericht auf, von wie vielen Suizidversuchen, Fällen von selbstverletzenden Verhalten, Hungerstreiks usw. er Kenntnis erlangt hat. Laut Bericht hat er jedoch in keiner der geschilderten Situationen größter Not Kontakt zu den Inhaftierten aufgenommen

oder versucht sich für eine Linderung ihrer Not einzusetzen. Vielmehr beendet er seinen Bericht mit einigen allgemeinen Forderungen, die noch andere Stellen und auch die Autor\*innen regelmäßig formulieren, und beklagt zurecht, dass ihm durch den Gesetzgeber die Hände gebunden sind, selbstständig Pressemitteilungen zu schreiben oder sich in öffentliche Diskurse einzumischen. Es ist offensichtlich nicht gewollt, dass es einen Beirat des Gefängnisses gibt, der wirklich in die Geschehnisse im Gefängnis eingreifen kann und über das, was hinter den hohen Mauern passiert, auch sprechen darf.

### **Leben im Gefängnis**

Der Alltag im Gefängnis ist relativ gleichbleibend. Die Gefangenen können sich frei auf ihrer Etage bewegen und dort die Küche, den Aufenthaltsraum und den PC und eine Playstation im Medienraum nutzen. Einmal am Tag können sie unter Aufsicht für eine Stunde auf den Gefängnishof. Das Essen wird auf die Zellen gebracht. Über einen Bestellservice können sie aus einem eingeschränkten Sortiment Lebensmittel kostenpflichtig bestellen, die wöchentlich geliefert werden. Von 22 bis 07 Uhr werden alle in ihren Zellen eingeschlossen.

Durchschnittlich bleiben Menschen für drei Wochen in Glückstadt. Es kommen aber auch Inhaftierungen für über drei Monate vor. Im Alltag sind die Gefangenen viel auf sich allein gestellt. Viele berichten davon, wie ihre Gedanken immer nur um ihre bestehende Abschiebung kreisen und von den damit einhergehenden existenziellen Sorgen und Ängsten. Hinzu kommt, dass regelmäßig Menschen zur Abschiebung abgeholt werden. Meist kennen die Inhaftierten den genauen Termin dafür nicht und so trifft es die Person selbst und auch ihre Zellennachbarn überraschend, dass der Mensch, mit dem sie gestern noch gesprochen haben, heute ohne Abschied und Wiedersehen fort ist.

Menschen im Abschiebegefängnis erhalten bei ihrer Inhaftierung ein Ersatzhandy ohne Foto- oder Videofunktion, allerdings nur, wenn sie zum Zeitpunkt der Festnahme ein eigenes Mobiltelefon mit SIM-Karte bei sich hatten. Dies hat zur Folge, dass sie häufig keinen Zugriff mehr auf ihre gewohnten Dateien, Fotos oder Apps haben – sprich keine Möglichkeit haben, mit Angehörigen und ihnen nahestehenden Personen in Kontakt zu blei-

ben. Personen, die bei der Festnahme keine SIM-Karte besaßen, erhalten kein Handy und sind auf die Kommunikation über die bereitgestellten Computer angewiesen, die leider oft nicht ausreichen für die hohe Zahl an Inhaftierten und die entsprechend hohe Nachfrage. Bitten der Inhaftierten um SIM-Karten und damit um die Möglichkeit, ein Handy zu nutzen, werden an die Besuchsgruppe weitergeleitet. Weder die Sozialberatung der Diakonie noch das Gefängnis sehen es als ihre Aufgabe an, für eine bedarfsgerechte Kommunikation der Inhaftierten zu sorgen. Als dieser Artikel Mitte Februar 2026 verfasst wird, hat die Besuchsgruppe im laufenden Jahr schon für 160 Euro SIM-Karten und Guthaben an Gefangene ausgegeben.

### **Abschiebehaft als medizinischer und psychischer Ausnahmezustand**

Ein weiteres dauerhaftes Problem stellt die mangelhafte medizinische Versorgung durch die Notarztbörse dar. Insbesondere Schmerzen werden, wie uns betroffene Gefangene berichtet haben, unzureichend behandelt. Zudem ist ein Fall bekannt, in dem eine Person nach ihrer Festnahme knapp eine Woche lang keine Behandlung ihrer Gürtelrose erhielt. Auch seine Familie wurde nicht über seinen Verbleib informiert und konnte die benötigten Medikamente daher nicht vorbeibringen. Darüber hinaus wurde einem externen Arzt der Zutritt zur Abschiebehaft verweigert, obwohl dieser einen Patienten behandeln wollte. Einem anderen Gefangenen mit akuten medizinischen Problemen wurde an einem Freitagnachmittag gesagt, dass bis zum Montag kein Arzt kommen werde.

Viele Inhaftierte sind durch Krieg, Verfolgung, körperliche sowie sexualisierte Gewalt oder andere schwere Menschenrechtsverletzungen traumatisiert. Geflüchtete erleben bereits vor der Inhaftierung in Glückstadt einen Schwebezustand, der oft mit der Duldung beginnt und mit einer ständigen Angst weitergeht, bei einem Termin in der Ausländerbehörde festgesetzt und abgeschoben zu werden. Im Abschiebegefängnis werden Angst und Ohnmacht massiv verstärkt.

Eingesperrt und ausgeliefert sein bedeutet eine Gefahr für (Re-)Traumatisierung und psychische Krisen. Im Abschiebeknast in Glückstadt kommt es immer wieder zu Selbstverletzungen und Suizidversuchen.

Das liegt auch daran, dass viele Inhaftierte nicht ausreichend über ihre Situation oder ihre Inhaftierungsgründe aufgeklärt werden. Viele sind sich nicht bewusst, dass sie einen Gerichtstermin hatten, bevor sie eingesperrt wurden. Sie wissen nicht, warum sie im Gefängnis sind oder wie lange sie hierbleiben müssen – so schlecht ist die Kommunikation. Inhaftierte erleben einen gewaltvollen Prozess ohne Wissen darüber was gerade passiert oder was sie „falsch gemacht“ haben. Es scheitert also bereits an einer denkbar einfachen Grundlage eine Person innerhalb von Zwangshandlungen über diese aufzuklären.

Den Gefangenen fehlt damit die wichtigste Grundlage, um mit der Situation zurechtzukommen. Sie sind (wieder) einem System ausgeliefert, das sie nicht verstehen. (Re-)Traumatisierung kann Außenstehende da kaum überraschen. Darauf folgt, wenn die Gefangenen überhaupt erfahren, dass sie psychologische Hilfe bekommen können, eine minimale psychologische Betreuung, teilweise nur telefonisch oft mit großer Sprachbarriere. Hinzu kommt, dass es für Inhaftierte regulär nicht möglich ist mit Psychiater\*innen zu sprechen, die ein Attest über krankheitsbedingte Haftunfähigkeit oder ein Abschiebeverbot ausstellen könnten, sondern lediglich mit Psychotherapeut\*innen, die diese Befugnis nicht haben.

### **Mit Isolation gegen Verzweiflungshandlungen**

Resultieren diese strukturellen Versäumnisse dann in den erwartbaren psychischen Krisen, die durch selbstverletzendes Verhalten oder Suizidalität sichtbar werden, reagiert das System Abschiebungshafteinrichtung mit der Isolation im sogenannten „besonders gesicherten Haftraum“: Ein kahler Raum mit Pritsche und einem Loch im Boden für den Toilettengang. Diese besondere Form der Haft nützt nicht der Gesundung der Personen, sondern dient mutmaßlich nur der Verhinderung von Suiziden und selbstverletzendem Verhalten – und damit auch der Verhinderung von schlechter Presse über die Abschiebehaft.

Es ist menschenverachtend, Personen, denen es so schlecht geht, in einen Raum ohne Ablenkungsmöglichkeiten oder Privatsphäre, ohne Kontakt zu vertrauten Menschen, einzusperrern. Ein Raum, in dem nicht einmal geschlafen werden

kann, wenn Beamt\*innen das Licht willkürlich an- und ausschalten. Dieser „besonders gesicherte Haftraum“ wurde bereits einer ärztlich empfohlener stationärer Aufnahme in die Psychiatrie vorgezogen. Ein Mensch wurde also, nachdem er schon im Krankenhaus war und die ärztliche Empfehlung für eine stationäre Aufnahme hatte, nach Glückstadt ins Abschiebegefängnis gebracht, weil er da „psychologisch betreut“ werden könnte. Nur, um dort erstmal in einem kahlen Raum isoliert zu werden und dann zweimal pro Woche mit einer Psychologin telefonieren zu können. Angesichts dieser Praxis fällt es schwer zu glauben, dass es dafür rechtfertigbare Gründe gibt und sie nicht Ausdruck eines tieferliegenden strukturellen Problems im Umgang mit Menschen ist.

Auch die WHO berichtet in ihrer Publikation „Health in immigration detention“ (2026), wie Haftbedingungen in der Migrationsverwaltung die Gesundheit und das Wohlbefinden von Inhaftierten systematisch beeinträchtigen. Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf die psychische Gesundheit: Studien zeigen eine hohe Prävalenz an Angststörungen, Depressionen und posttraumatischen Belastungsstörungen während der Haft und nach der Entlassung, bedingt durch die Haftbedingungen und den Freiheitsentzug selbst. Insgesamt ist die medizinische Versorgung in Abschiebehaft häufig unzureichend, fragmentiert und verzögert, abhängig von Trägerschaft, Dokumentation und Überweisungssystemen. Personalmangel, fehlende Sprachmittlung und kulturelle Barrieren erschweren den Zugang zur Versorgung zusätzlich. Die WHO fordert daher umfassende Reformen der Haftpraxis und die Umsetzung bestehender Empfehlungen unabhängiger Kontrollgremien zur Verbesserung der Gesundheitsstandards.

### **Was also tun?**

Allein in der zweiten Jahreshälfte 2025 gab die Besuchsgruppe mehr als 1.500 Euro Spenden für SIM-Karten, Handyguthaben und Kleidung aus – obwohl es nicht hinnehmbar ist, dass eine Haftanstalt derartige grundlegende Bedarfe nicht ausreichend deckt und diese stattdessen von einer ehrenamtlichen Initiative übernommen werden müssen.

Viel zu oft ist es auch an uns, den Gefangenen die Haftgründe zu erklären, weil es niemand sonst getan hat oder es der

Sozialberatung nicht gelingt, ihr Vertrauen zu gewinnen, sodass sie den Mitarbeiter\*innen einfach nicht glauben. So müssen wir dann mit dem Übersetzungshandy der Hafteinrichtung versuchen, das Unfassbare zu erklären: Menschen werden eingesperrt, damit der deutsche Staat sie loswerden kann.

Schließlich bleibt zu sagen, dass es sich bei der Abschiebehaft um reine Symbolpolitik handelt. Die meisten Menschen werden abgeschoben, ohne je inhaftiert worden zu sein. Es gibt keine Notwendigkeit, Abschiebegefängnisse zu unterhalten. Sie nennen es „Wohnen minus Freiheit“, statt Gefängnis und sprechen von „Untergebrachten“, statt von Gefangenen. Aber es ist und bleibt ein Knastsystem, das Menschen aus Gründen, die es oft nur selbst nachvollziehen kann, unter Bedingungen einsperrt, die mit Menschenwürde nur wenig zu tun haben. In Anbetracht der extremen psychischen Belastung und des Leids, das diese Institutionen auslösen, ist es grausam und verantwortungslos, Abschiebegefängnisse, wie das in Glückstadt, zu betreiben.

Es bleibt an uns, solidarisch mit allen Inhaftierten zu sein und uns nicht mit kleinen Verbesserungen des Haftalltags der Gefangenen zufrieden zu geben. Wir werden auch weiterhin Druck machen, bis das Abschiebegefängnis Glückstadt und jedes andere Abschiebegefängnis schließt.

### **Unterstützung für die Besuchsgruppe**

Wir sind weiterhin auf Spenden angewiesen, um den Inhaftierten SIM-Karten, Handyguthaben oder Kleidung zu besorgen. Auch Sachspenden sind herzlich willkommen. Außerdem suchen wir dringend nach Menschen, die Teil der Besuchsgruppe werden möchten, am besten aus der Umgebung von Glückstadt. Es gibt auch für diejenigen, die nicht selbst zu Besuch ins Abschiebegefängnis gehen möchten, Möglichkeiten sich einzubringen. Danke im Voraus, jede Unterstützung hilft!

Spendenverbindung bei der Volksbank Greifswald:  
DE44 1309 1054 0001 0846 40  
(Spendenquittung bei Angabe der Adresse möglich.)

Kontakt: [besuchsgruppe25348@riseup.net](mailto:besuchsgruppe25348@riseup.net)  
[www.facebook.com/besuchsgruppe25348](http://www.facebook.com/besuchsgruppe25348)

# Syrien in der Reanimation – Deutschland im Fachkräftemangel

Mahmoud Abulahem

**Warum vorschnelle Rückführungen für Syrer\*innen gefährlich und für Deutschland selbstschädigend sind**

**Wo ist eigentlich „Heimat“, wenn das eine Land noch in Trümmer liegt – und das andere längst auf dich baut? Und welche Verantwortung gilt Deutschland, wenn die „Gäste auf Zeit“ in- zwischen Nachbar\*innen, Kolleg\*innen und Mitbürger\*innen geworden sind?**

Die Zeichen stehen gut, dass die Zeit der Diktatur in Syrien vorbei ist, aber Landminen, zerstörte Städte und große Armut machen aus dem offiziellen Neuanfang noch längst kein sicheres Zuhause für die Menschen. Wenn deutsche Politikerinnen und Politiker heute über die „Rückkehr nach Syrien“ sprechen, verunsichern sie auch vermeintlich gar nicht gemeinte Menschen – etwa die Ärztin aus Aleppo, die in Brandenburg Nachtschichten übernimmt, oder den Handwerker aus Homs, der in Kiel Lehrlinge ausbildet.

Während die Übergangsregierung in Syrien mühsam um Stabilität kämpft, haben sich Hunderttausende Syrerinnen und Syrer in Deutschland längst ein neues Leben aufgebaut. Sie zahlen Steuern, gründen Unternehmen und helfen, den Fachkräftemangel zu verringern.

Vierzehn Monate nach dem Sturz von Bashar al-Assad regiert Syrien unter einer

neuen Übergangsregierung um Stabilisierung. Präsident Ahmed Al-Sharaa, der im Dezember 2024 nach dem Ende der Assad-Herrschaft an die Spitze einer Übergangsregierung gelangte, soll das Land politisch neu ordnen, Sicherheit herstellen und einen wirtschaftlichen Neustart ermöglichen. Internationale Analysen zeichnen ein Bild eines vorsichtigen Aufbruchs, aber auch tiefer struktureller Probleme, die sich nicht in wenigen Monaten lösen lassen (Arab Center 2025; EUAA Country Focus 2025).

Während Syrien noch mit dem Wiederaufbau kämpft, wird in Deutschland heftig darüber diskutiert, ob und wie viele syrische Geflüchtete zurückkehren sollten. Ende September 2025 lebten laut Ausländerzentralregister fast 950.000 syrische Staatsbürger in Deutschland – nach den Ukrainer\*innen die zweitgrößte Flüchtlingsgruppe im Land. Viele von ihnen arbeiten inzwischen, machen eine Ausbildung oder studieren. Deshalb geht es bei der Debatte um viel mehr als die Frage, ob Syrien „formell sicher“ ist – es geht auch darum, was eine Rückkehr für Menschen bedeutet, die sich längst in Deutschland eingelebt und integriert haben.

## **Politische Lage seit dem Sturz Assads**

Nach der Absetzung Assads im Dezember 2024 übernahm eine Übergangsregierung unter Ahmed al-Sharaa, die sich zur Einrichtung eines inklusiveren politischen Systems verpflichtet hat (Arab Center 2025; EUAA 2025), die Macht. Übergangsinstitutionen, ein angekündigter Verfassungsprozess und Versuche, verschiedene oppositionelle und regionale Akteure einzubinden, signalisieren

einen Bruch mit der alten Machtstruktur – zumindest auf dem Papier.

Gleichzeitig betonen Berichte von Human Rights Watch, dass die Rolle der Sicherheitsapparate, die Aufarbeitung früherer Verbrechen und der Umgang mit politischen Gefangenen weiterhin offene Baustellen sind (HRW World Report 2026). Auch die Analyse der European Union Agency for Asylum (EUAA) hält fest, dass zwar neue Akteure sichtbar werden, aber viele alten Netzwerke, Milizen und Geheimdienste fortexistieren und die tatsächliche Machtverteilung komplex und regional sehr unterschiedlich ist (EUAA Country Focus 2025).

Die politische Situation ist noch im Wandel: Es gibt Veränderungen, vor allem auf dem Papier und in neuen Institutionen. Doch viele Syrerinnen und Syrer fragen sich, ob daraus jemals ein verlässlicher Rechtsstaat wird, in dem sie sicher leben können.

## **Sicherheit in Syrien für Rückkehrer\*innen**

Im Vergleich zur Hochphase des Krieges ist die landesweite Intensität der Kampfhandlungen zurückgegangen. Dennoch beschreibt die EUAA die Sicherheitslage weiterhin als angespannt und regional sehr unterschiedlich. In einigen Gebieten dominiert die Übergangsregierung, in anderen behalten kurdisch geführte Kräfte, lokale Milizen oder verbliebene islamistische Gruppen erheblichen Einfluss (EUAA 2025). Besonders Minderheiten beklagen, dass es immer wieder zu Gewalt und opferreichen Kampfhandlungen kommt.

Ein gravierendes Problem sind Rückstände explosiver Kampfmittel. Laut Human Rights Watch wurden seit dem

Sturz Assads im Dezember 2024 über 600 Menschen durch Landminen und andere explosive Überreste getötet oder verletzt; ein erheblicher Teil der Opfer sind Kinder (HRW 2025). UN-Organisationen schätzen, dass ein sehr großer Teil der Bevölkerung in irgendeiner Form durch Minen oder unexplodierte Munition gefährdet ist (UNMAS, Landmine Monitor). Medienberichte und internationale NGOs dokumentieren Hunderte weiterer Opfer allein im Jahr 2025, oft in Regionen, in die Vertriebene nach dem Regimewechsel zurückkehren (z.B. Guardian 2025; ICRC-Daten).

Hinzu kommt die massive Zerstörung von Wohnraum und Infrastruktur. Ein Bericht des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP), zitiert im EUAA-Länderbericht, geht davon aus, dass etwa 50 Prozent der Infrastruktur in Syrien zerstört oder funktionsunfähig ist (UNDP 2025). Viele Stadtviertel sind unbewohnbar; Krankenhäuser, Strom- und Wasser-netze sind nur eingeschränkt funktionsfähig. Was für Rückkehrer\*innen bedeutet, dass sie nicht nur mit Sicherheitsrisiken, sondern auch mit gravierenden Versorgungslücken rechnen müssen.

Syrien ist also noch kein Land, in dem Menschen überall einen normalen Alltag führen können – in Sicherheit, Wohnraum, funktionierenden Behörden und guter Versorgung. Je nachdem, wo man lebt, sieht es ganz unterschiedlich aus, aber insgesamt bleibt die Lage unsicher.

### **Wirtschaftliche Situation**

Ökonomisch bleibt Syrien schwer angeschlagen. Die Weltbank schätzt die Kosten für den Wiederaufbau auf rund 216 Milliarden US-Dollar – fast das Zehnfache der syrischen Wirtschaftsleistung des Jahres 2024 (World Bank Assessment 2025). Die Bank beschreibt, dass fast ein Drittel des Vorkriegskapitalstocks zerstört wurde, insbesondere Infrastruktur und Wohngebäude.

Gleichzeitig geht die Weltbank für 2025 von einem leichten Wirtschaftswachstum von etwa einem Prozent aus, nach einem Rückgang im Vorjahr; angesichts der Zerstörung ist dies eher ein „Atemholen auf sehr niedrigem Niveau“ als ein Aufschwung (World Bank/Reuters 2025). Die Vereinten Nationen haben bereits 2023 gewarnt, dass etwa 90 Prozent der syrischen Bevölkerung unterhalb der Armutsgrenze lebe (UN-OCHA 2023); neuere Einschätzungen bestätigen, dass sich diese



*Metamorphose.*

Quote bislang kaum verbessert hat (UN, World Bank 2025).

Ein UNDP-Gutachten weist darauf hin, dass Syrien bei der derzeitigen Dynamik sein Vorkriegs-BIP erst in Jahrzehnten wieder erreichen dürfte (UNDP 2025; EUAA 2025). Für Rückkehrer\*innen bedeutet das: Arbeitsplätze sind rar, Löhne extrem niedrig, während die Preise für importabhängige Güter hoch sind. Wer in Deutschland eine gesicherte Erwerbsbiografie aufgebaut hat, würde in diese wirtschaftliche Unsicherheit zurückkehren.

### **Zahlenentwicklung bei Rückkehr aus Deutschland**

Die politischen Debatten erwecken bisweilen den Eindruck einer großen Rückkehrbewegung. Tatsächlich zeigen die

verfügbaren Zahlen ein anderes Bild. Nach Auswertungen des Mediendienstes Integration und verschiedener Medienberichte auf Basis von Daten des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) liegt die Zahl der Menschen, die jährlich mit Förderung über Programme wie REAG/GARP nach Syrien zurückkehren, im niedrigen vierstelligen Bereich – bei knapp einer Million syrischer Staatsangehöriger in Deutschland (BAMF/Mediendienst 2025).

Selbst wenn man von einigen tausend Rückkehrer\*innen pro Jahr ausginge, bleibt der Anteil an der Gesamtgruppe deutlich unter einem Prozent. UNHCR und andere Organisationen dokumentieren zudem, dass ein Teil derjenigen, die in andere Herkunfts- oder Nachbarregionen zurückkehren, aufgrund schlechter Lebensbedingungen erneut migriert

sind oder wieder Schutz beantragt haben (UNHCR 2024–2025).

Parallel dazu hat die deutsche Politik Ende 2025 begonnen, unter bestimmten Bedingungen Abschiebungen nach Syrien wieder zuzulassen, zunächst bei Straftätern und bei gefährlich eingestuften Personen (BMI-Mitteilungen, 2025). Damit besteht eine rechtliche Öffnung für Zwangsrückführungen, obwohl internationale Organisationen zur Vorsicht mahnen.

### UNHCR zu Rückführungen nach Syrien

Der Hohe Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) hat am 16. Dezember 2024 eine aktualisierte „Position on Returns to Syria“ veröffentlicht. Darin hält der UNHCR fest, dass Zwangsrückführungen nach Syrien weiterhin nicht verantwortbar seien und Staaten von Abschiebungen absehen sollten (UNHCR 2024).

Explizit empfohlen wird, negative Asylentscheidungen restriktiv zu handhaben und sicherzustellen, dass freiwillig Zurückkehrende umfassend über die Lage in ihren Herkunftsregionen informiert sind. Rückkehr müsse „sicher, würdevoll und nachhaltig“ sein – Bedingungen, die angesichts von Sicherheitsrisiken, Minengefahr, zerstörter Infrastruktur und Armut derzeit nur in sehr begrenztem Umfang erfüllt seien (UNHCR 2024; ecoi/Asyl.net 2024).

### Rolle der Syrer\*innen in der deutschen Gesellschaft

Während in Syrien um Stabilität gerungen wird, hat sich die syrische Diaspora in Deutschland in den letzten zehn Jahren tief in die Gesellschaft eingefügt. Nach Daten des Mediendienstes Integration lebten Ende September 2025 etwa 948.000 syrische Staatsangehörige in Deutschland, hinzu kommen rund 244.000 Eingebürgerte seit 2016 (AZR/Mediendienst 2025).

Studien des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung und anderer Forschungseinrichtungen zeigen, dass sich die Beschäftigungsquoten Geflüchteter stetig an die der Gesamtbevölkerung annähern; dabei spielen Syrer\*innen eine zentrale Rolle (IAB 2024). Besonders eindrücklich sind die Zahlen des Instituts der deutschen Wirtschaft Köln: Demnach arbeiten rund 80.000 syrische Fachkräfte in sogenannten Engpassberufen, also in Bereichen mit besonders großem Fachkräftemangel – etwa in den Bereichen Pflege, Kfz-Technik, Bau- und Elektroberufen (IW-Kurzbericht 95/2024).

Im Gesundheitswesen ist der Beitrag der syrischen Community besonders sichtbar. Laut einer IW-Auswertung auf Grundlage der Ärzttestatistik waren bereits 2024 etwa 5.300 Ärztinnen und Ärzte syrischer Herkunft in Deutschland beschäftigt; ohne sie würde sich der Fachkräftemangel in

Krankenhäusern und Praxen deutlich verschärfen (IW 2024; BÄK 2024). Die Bundesärztekammer weist Syrien als eines der wichtigsten Herkunftsländer ausländischer Ärzt\*innen aus (Ärzttestatistik 2024).

Neben abhängiger Beschäftigung gibt es zahlreiche Gründungen, etwa in der Gastronomie, im Handwerk, im Handel oder in technischen Dienstleistungen. Untersuchungen zu Migration und Gründungstätigkeit deuten darauf hin, dass Menschen mit Fluchthintergrund – darunter viele Syrer\*innen – überdurchschnittlich häufig Unternehmen aufbauen und damit nicht nur eigenes Einkommen, sondern auch Arbeitsplätze für andere schaffen (z.B. KfW-Gründungsmonitor, IW-Analysen).

Unterm Strich tragen Syrerinnen und Syrer in Deutschland dazu bei, den Arbeitsmarkt zu stabilisieren, den Fachkräftemangel abzumildern und das Steuer- und Sozialsystem zu stützen. Ganz genau lässt sich ihr Beitrag nicht beziffern, aber viele Studien zeigen: Sobald Geflüchtete Arbeit finden, profitiert die Gesellschaft davon.

### Die politische Rückkehrdebatte

Die politische Debatte in Deutschland ist stark polarisiert. Rechte Interessengruppen sprechen von einer „Migrations-

### Kostenloses Abonnement zu beziehen unter:

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V., Sophienblatt 82–86, 24114 Kiel  
Tel. 0431 735000, Fax 0431 736077, office@frsh.de  
Oder online lesen unter: [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

- Ich möchte auch in Zukunft vom Flüchtlingsrat kontaktiert und mit aktuellen Informationen versorgt werden.
- Ich habe die Datenschutzbestimmungen (s. S. 70 Der Schlepper Nr. 113) gelesen und erkläre mich mit diesen einverstanden.
- Ich möchte das Quartalsmagazin DER SCHLEPPER abonnieren und bitte um Zusendung ab Ausgabe Nummer ..... an folgende Adresse:

Name

Straße/Hausnummer

PLZ/Ort

E-Mail

Telefon

Ort/Datum

Unterschrift

**Der Schlepper**  
Magazin für Migration und Flüchtlingssolidarität in Schleswig-Holstein



**Moderner Harem.**

wende“ und fordern, den Schutzstatus neu zu prüfen und mehr Menschen nach Syrien zurückzuführen, insbesondere solche ohne Job oder Deutschkenntnisse. Regierungsvertreter wollen Straftäter und sog. Gefährder abschieben und rechtfertigen das unter Verweis auf die neuen politischen Verhältnisse in Syrien (Bundestagsdebatten, BMI-Mitteilungen 2025).

Gleichzeitig warnen Menschenrechtsorganisationen vor einem Bruch mit völkerrechtlichen Schutzstandards und verweisen auf das Non-Refoulement-Prinzip, das Staaten verbietet, Menschen in Länder zurückzuschicken, in denen ihnen Folter, unmenschliche Behandlung oder ernsthafte Gefahr für Leib und Leben drohen (HRW 2025; UNHCR 2024).

Wirtschaftsnahe Institute und Kammern erinnern daran, dass Syrer\*innen zu den wichtigsten Stützen bei der Bewältigung

des Fachkräftemangels gehören. Eine groß angelegte Rückkehrpolitik würde nicht nur Biografien zerstören, sondern auch die arbeitsmarkt- und sozialpolitischen Interessen Deutschlands konterkarieren (IW 2024; Mediendienst 2025).

Die Rückkehrdebatte spiegelt damit weniger eine sachliche Neubewertung der Lage in Syrien als vielmehr innenpolitische Spannungen, sicherheitspolitische Symbolik und migrationspolitische Grundkonflikte wider.

### Fazit

Syrien ist Anfang 2026 noch lange kein Land, in das Menschen einfach so zurückkehren können. Es fehlt an Sicherheit, an stabilen Strukturen und an echten wirtschaftlichen Chancen. Wer zurückkehren möchte, sollte das nur freiwillig, gut infor-

miert und mit realistischen Erwartungen tun. Eine pauschale Rückkehrpolitik wäre nicht nur aus menschenrechtlicher Sicht problematisch, sondern würde Deutschland auch schaden – denn das Land ist auf junge, gut ausgebildete und integrierte Menschen angewiesen.

Die eigentliche Aufgabe der deutschen Politik sollte deshalb nicht sein, möglichst viele Menschen so schnell wie möglich zurückzuschicken. Viel wichtiger ist es, zweigleisig zu denken: Syrien beim Wiederaufbau zu unterstützen – und den Menschen, die in Deutschland längst ein neues Zuhause gefunden haben, eine sichere Zukunft zu ermöglichen.

Mahmoud Abulahem ist Referent für Soziales und Öffentlichkeit bei der Syrischen Gemeinde in Schleswig-Holstein e.V. <https://www.sgs-h.de/>

# „Koffer packen und los“ ist keine nachhaltige Strategie für eine Rückkehr!

Solveigh Deutschmann

**In der Migrationspolitik wird intensiv auf die sogenannte freiwillige Rückkehr gesetzt. Rückkehrberatung hat viele Überschriften und ist inhaltlich breit aufgestellt. Hiermit berichte ich von einem Teil der aktuellen Arbeit.**

Seit acht Jahren gibt es Schleswig-Holstein die freiwillige unabhängige Rückkehrberatung – aus Landesmitteln und bis 31.9.2025 durch den AMIF (Asyl-Migration -und Integrationsfond) gefördert. Sie wird vom Diakonischen Werk SH koordiniert und in Zusammenarbeit mit den diakonischen Trägern flächendeckend angeboten. Es ist für Migrant\*innen ein möglicher Schritt, um alle Fragen zur „freiwilligen Rückkehr“ fachlich beantwortet zu bekommen, um so für sich eine richtige Entscheidung treffen zu können. Das Beratungsangebot richtet sich primär an Drittstaatenangehörige, unabhängig vom laufenden oder bereits beendeten Asylverfahren. Die Beratung ist freiwillig, vertraulich, kostenfrei und ohne Bindung an zeitliche Vorgaben. In Schleswig-Holstein erfolgt die Rückkehr ggf. in Kooperation mit dem Landesamt für Flüchtlinge und Zuwanderung.

Die Beratungspraxis zeigt, dass es gut wäre, dass sich Migrant\*innen spätestens nach einem vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) abgelehnten Asylantrag oder einem negativen entschiedenen Klageverfahren einmal über die freiwillige Rückkehr zu informieren. Nach dem Motto: was ich weiß, macht mir keine Angst.

## **Beratungshintergrund**

Wenn öffentlich von einer sog. freiwilligen Rückkehr gesprochen wird, steht meistens im Vordergrund die Ausreisepflicht abgelehnter asylsuchender Migrant\*innen. Bis Sommer 2025 wurden ausreisepflichtige Personen und Familien mit Kindern regelmäßig nach einem Ablehnungsbescheid oder einem negativen Klageverfahren von der in Schleswig-Holstein für sie zuständigen Ausländerbehörde zu einem Gespräch für eine „freiwillige Rückkehr“

## **Zur freiwilligen Rückkehr**

eingeladen. Aktuell führen einige Ausländerbehörden im Bundesland die Gespräche frühestens bei einer Duldungsverlängerung. Dabei wird die ausreisepflichtige Person gefragt, ob einer freiwilligen Rückkehr zugestimmt wird. Anderenfalls käme sonst eine zwangsweise Rückkehr, das heißt Abschiebung infrage. Mit Blick auf das Ziel des „Rückführungsverbesserungsgesetz“, die Ausreisepflicht zu erheben, wird klar, dass eine echte Freiwilligkeit nicht wirklich gegeben ist, wenn Ausreisepflicht besteht und die „einzige Alternative“ ggf. die Abschiebung wäre.

Seit Spätsommer 2025 steigert diese Behördenpraxis die Angst der Betroffenen vor dem Erlebten und ihre Sorgen um fehlende Lebensperspektiven bei Rückkehr und mindert die Bereitschaft. Daraufhin bekommen diese Personen keine Duldungsverlängerung. Es wird lediglich eine Bescheinigung für die Bestätigung eines Aufenthalts oder direkt eine vierwöchige Grenzübertrittsbescheinigung ausgehändigt. Sollte sich die Person im Nachhinein glaubwürdig doch für eine freiwillige Rückkehr entscheiden, wird lediglich die Grenzübertrittsbescheinigung bis zum Ausreisetage / Flugbuchung verlängert. Das trifft aktuell Menschen aus dem Irak, der Türkei und Armenien. Und vor allem Kinder!

## **Kinder**

Aus Sicht der unabhängigen Rückkehrberatung finden Kinder insgesamt bei diesem Vorgehen kaum Berücksichtigung. Sollte es einer Familie ohne weitere Beratung nicht gelingen, im Rahmen der genannten Frist auszureisen, ist mit Sanktionen zu rechnen, die die kindliche Entwicklung das Kindeswohl beeinträchtigen können.

Gleichzeitig ist zu beobachten, dass zunehmend mehr unbegleitet eingereiste

Kinder und Jugendliche zurückwollen, um mit ihren Eltern oder anderen Verwandten in der Heimat zu leben. Eine Rückkehrvorbereitung für die Kinder wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM /Family Assistent) organisiert. Der 2025 bis 2027 ausgesetzte Familiennachzug befördert solche Rückkehrwünsche. Der ganze Rückkehrprozess benötigt ein größeres Zeitfenster, da IOM Kontakt zu den Angehörigen im Herkunftsland aufnimmt und ggf. diese vor Ort besucht. Das soll das Kindeswohl und die besten Interessen des Kindes sichern und unterstützt den Vormund bei der Entscheidung.

In unsere Beratungsstellen kommen neben den Migrant\*innen, die unter großem behördlichen Ausreisepressuren stehen, auch solche, die unbedingt selbst in ihr Herkunftsland zurückwollen. Hier sprechen wir von einer echten freiwilligen Rückkehr.

## Syrien

Seit Januar 2024 suchen vorwiegend Syrer\*innen die Beratung auf. Auch auf Grundlage des eigenen Wunsches einer Rückkehr, ist die Beratung herausfordernd, da Syrien durch den Krieg schwer zerstört wurde und überlebenswichtige Strukturen noch ausgebaut werden müssen. Auch hier bestehen erhebliche Gefahren für Kinder – zum Beispiel durch Landminen oder andere Kampfmittel, die noch in Wohngebieten, Straßen und in den Feldern verblieben sind.

Mittlerweile ist es möglich, über das Reag/Garp (s.u.) Programm auch für Syrien eine finanzielle Förderung, sowie Sachleistungen/Reintegrationshilfen für die Zeit nach der Rückkehr zu beantragen. Diese Antragsmöglichkeit wird genutzt, aber im Einzelfall reisen Syrer\*innen auch auf eigene Kosten zurück.

## Passport

Die Verschärfung der deutschen Rückkehrpraxis und Rücknahmeabkommen mit Drittstaaten haben dazu geführt, dass die Passbeschaffung und Rückkehrplanung für ausreisepflichtige Personen zügiger seitens der Behörden organisiert werden, da die Botschaften der Zielstaaten vermehrt kollaborieren.

Davon unabhängig macht es für Rückkehrer\*innen Sinn mit eigenem Pass auszureisen, da so die Zugänge z.B. zu Sozialleistungen/medizinischer Versorgung im jeweiligen Herkunftsland erleichtert

sind – besonders im Kontext von Kindern ist das beachtlich.

Auch hier gilt einmal mehr, dass Bedarfe und Perspektiven von Kindern mehr in die Rückkehrüberlegungen von Behörden und Eltern einbezogen werden. Im Rahmen der unabhängigen Rückkehrberatung ist das ein besonderer Schwerpunkt.

Der enorme behördliche Rückkehr-

ten an jeweils verschiedene Zielgruppen. Die Programme sind regelmäßig befristet, werden angepasst oder ergänzt. Hier ist regelmäßige Schulung des Beratungspersonals notwendig. Für eine finanzielle Förderung über das REAG/GARP Programm müssen Antragstellende ihrer Mitwirkungspflichten nachgekommen sein müssen und mittellos sein.

Über das Programm Reag/Garp kann – im



druck fordert die Beratungsstellen außerdem heraus, noch genauer auf die Personen mit Krankheiten zu blicken. Hier ist ein enger Austausch mit den jeweiligen Behörden und anderen Netzwerkpartner\*innen sowie Unterstützer\*innen auch weiterhin elementar. Immerhin gilt inzwischen für die vulnerable Personengruppe, dass IOM die Organisation der Rückkehr ganz übernimmt. Hierzu ist beachtlich, dass auch Migrant\*innen mit einer Vulnerabilität bei fehlender Freiwilligkeit eine Abschiebung treffen kann.

## Rückkehrförderung

Es gibt diverse Programme des Landes, Bundes oder der EU mit Förderangebo-

Umfang je nach Herkunftsland – folgendes gefördert werden:

- Flug- oder Busticket/Geld für die Reise (Reisebeihilfe): 200 EUR pro Person (100 EUR pro Person unter 18 Jahren)
- Medizinische Unterstützung: während der Reise (zum Beispiel Rollstuhlservice, medizinische Begleitperson) und im Zielland (maximal 2.000 EUR für bis zu drei Monate nach Ankunft) und eine
- Einmalige Förderung: 1.000 EUR pro Person (500 EUR pro Person unter 18 Jahren, pro Familie maximal 4.000 EUR)

2024 hat das BAMF die Arbeit von IOM abgelöst und ist seitdem zuständig für die Förderanträge. Bis heute braucht eine Bewilligung mindestens drei Monate.

Was für die Menschen, die freiwillig nach Hause möchten und auch für Ausreisepflichtige eine lange Zeit ist. Im Besonderen, wenn ihnen bis zur Ausreise die ggf. bestehende Arbeitserlaubnis entzogen wird. In einigen Fällen führt die lange Bearbeitungszeit für einen Förderantrag leider dazu, dass einige Personen auf eine finanzielle Förderung verzichten und auf eigene Kosten und mit geliehenem Geld ausreisen.

Weiter ist es möglich, einen Antrag über das „EURP“ (European Reintegration Programm) für eine Sachleistung nach Ankunft der Rückkehr zu stellen. Hier werden auch abgeschobene und/oder straffällig gewordene Personen berücksichtigt.

### Griechenland

Nachdem 2024 für Migrant: innen mit subsidiärem Schutz in Griechenland das Integrationsprogramm „HELIOS“ auslaufen war, ist als einziges Integrationsprogramm „HELIOS+“ Ende 2025 gestartet. Inhaltlich gleichbleibend wurde der Kreis der anspruchsberechtigten Personen erweitert. Sie müssen dafür einen internationalen Schutzstatus vorweisen, dessen Erhalt nicht länger als 20 Monate zurück liegt, und das vorherige Helios-Programm darf nicht vollumfänglich in Anspruch genommen worden sein.

Zunehmend kommen Personen mit einem Schutzstatus für Griechenland in die unabhängige Beratung. Allerdings gibt

es noch keinen Rücklauf, ob es den Personen gelungen ist, durch dieses Programm in Griechenland besser unterzukommen. Die Berichterstattung (vgl. Refugee Support Aegean in Der Schlepper Nr. 111) nährt die Sorge, dass es nicht gelingt und die Menschen auf der Straße leben müssen. Zudem ist festzustellen, dass wenn Griechenland einer Einreise nicht zugestimmt hat, weil der Erhalt für einen Schutzstatus mehr als 20 Monate zurück liegt, die betroffenen Personen in ihr Herkunftsland zurückzukehren müssen und entsprechende Ausreisemaßnahmen erhalten. Das betrifft aktuell vorwiegend Migrant\*innen aus dem Irak.

### Aus- und Wiedereinreise

Immer mehr Migrant\*innen kommen in die Beratung, obwohl alle Voraussetzungen für eine Ausbildungsdundung erfüllt sind oder ein fester Arbeitsvertrag bereits besteht. Ihnen wird aber die ausländerbehördliche Erlaubnis für eine Ausbildung oder für den Antritt eines Arbeitsverhältnisses nicht erteilt.

In diesen Fällen ist es hilfreich den Kontakt zwischen dem Ausbildungsbetrieb/ Arbeitgeber und dem Landesamt für Zuwanderung und Flüchtlinge – Fachkräfteeinwanderungsabteilung SH – herzustellen. Dann kann geprüft werden, ob eine Vorabzustimmung für ein Visum zur Wiedereinreise und Aufnahme einer betrieblichen Berufsausbildung oder im Rahmen der Fachkräfteeinwanderung möglich ist. Sind diese Voraussetzung erfüllt, könnte

die Ausreise in das Herkunftsland sinnvoll sein, um mit einem Visum zum Zweck einer Ausbildung oder im Rahmen der der Fachkräfteeinwanderung wieder einzu-reisen.

Nachvollziehbarerweise löst dieser Weg bei diesen Personen große Unsicherheit, Angst und manchmal auch Vermeidung aus. Die Erfahrung lehrt allerdings, dass dieser Weg realistisch und in einigen Fällen eine Aus- und Wiedereinreise gelungen ist. Diese Strategie wurde von den jeweilig zuständigen Behörden wohlwollend unterstützt.

Dass eine freiwillige Rückkehr Vorrang vor einer Abschiebung hat, davon ist das Land Schleswig-Holstein in all den Jahren nicht abgewichen.

### Statistik

2025 wurden 1.802 Personen, davon 582 Kinder, 508 Frauen und 712 Männer von der unabhängigen freiwilligen Perspektiv- und Rückkehrberatung der Diakonie SH beraten und über die Möglichkeit einer freiwilligen Rückkehr informiert. Hauptherkunftsländer waren: Syrien, Türkei, Irak, Russische Föderation, Armenien, Afghanistan, und Georgien.

### Fazit

Die unabhängige Beratung für freiwillige Rückkehr hat sich in Schleswig-Holstein etabliert. Rückkehrberatung ist eine große Herausforderung im Besonderen für die

### Hinweise zum Datenschutz nach Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Bestellungen und Abonnements beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Wir verarbeiten die von Ihnen zur Verfügung gestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten grundsätzlich nur zum Zweck der Anbahnung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses, hier der Schenkung (Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO).

Eine über diesen Zweck hinausgehende Verarbeitung, insbesondere die Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte, erfolgt nur, soweit Sie diesbezüglich ausdrücklich eingewilligt haben und kein rechtzeitiger Widerspruch erfolgt ist oder aber, soweit wir dazu gesetzlich oder durch richterlichen Beschluss verpflichtet werden (Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO).

Empfänger Ihrer Daten sind innerhalb unserer Organisation Beschäftigte, welche nach einem abgestuften Berechtigungskonzept Ihre Daten zu den oben

genannten Zwecken erforderlichenfalls verarbeiten müssen. Daneben können gegebenenfalls sogenannte Auftragsverarbeiter nach Art. 28 DSGVO Ihre Daten im Zuge einer Dienstleistungsfunktion erhalten, wie IT-Service-Dienstleister. Alle unsere Dienstleister verarbeiten auftragsweise Daten ausschließlich innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums und werden vertraglich zu angemessenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes sowie zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet. Eine Datenverarbeitung in einem sogenannten Drittstaat findet nicht statt.

Ihre Daten werden nur solange gespeichert, wie es für die vorgenannten Zwecke erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen uns zur Speicherung verpflichten. Mit Durchführung des Vertrages werden Ihre Daten für eine weitere Verarbeitung und Nutzung gesperrt, bis wir diese nach einem in unserem Löschkonzept vorgesehenen Zyklus löschen oder eine gesetzliche Aufbewahrungsfrist abläuft.

Das Datenschutzrecht sieht umfangreiche Betroffenenrechte vor, welche wir in jedem Stadium der Datenverarbeitung gewährleisten. Sie haben das Recht auf Auskunft, das Recht auf Berichter-

ung oder Löschung Ihrer Daten, das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Ihre Rechte können Sie durch formlose Mitteilung in Textform gegenüber uns geltend machen oder direkt an unseren betrieblichen Datenschutzbeauftragten richten unter [datenschutz@frsh.de](mailto:datenschutz@frsh.de).

Darüber hinaus haben Sie das Recht, sich mit einer Beschwerde an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden.

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Daten zu den vorbezeichneten Zwecken zur Verfügung zu stellen. Im Falle, dass Sie von einer Zurverfügungstellung absehen, können wir jedoch nicht garantieren, Ihnen unsere Produkte und Dienstleistungen in gewünschter Form anbieten zu können, insbesondere dann nicht, wenn die Datenverarbeitung selbst Grundlage des Vertrags ist.

Zur Begründung und Durchführung des Vertragsverhältnisses nutzen wir grundsätzlich keine automatisierte Entscheidungsfindung. Sollten wir derartige Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie hierüber gesondert informieren, sofern dies gesetzlich vorgegeben ist. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht für eine Profilbildung (Scoring) verarbeitet.

Menschen, die nach Deutschland gekommen sind und Schutz gesucht haben, für Menschen mit multiplen Fluchtgründen und schweren Lebensereignissen, für Menschen, die einen langen Fluchtweg überlebt haben und dadurch psychisch hoch belastet sind. Diese Komplexität muss bei dem Thema berücksichtigt werden. Eine ernst gemeinte, nachhaltige Rückkehr verlangt umfassende Beratung, mit Blick in das Herkunftsland, bei Fragen zu Arbeitsplätzen, medizinischer Versorgung, Bildung, Wohnraum, Kita und Unterbringung.

Es ist mehr als bedrückend aktuell mitzuerleben, welch hohem Druck Migrant\*innen seitens der Behörden ausgesetzt sind, schnellstmöglich auszureisen. ‚Koffer packen und los‘ funktioniert aber nicht! Eine Rückkehrberatung bedarf einer angemessenen Ressource an Beratungs-/Zeit, weil nur so die Nachhaltigkeit ihren Platz finden kann.

Freiwillige Rückkehr ermöglicht ein würdevolles Verlassendes des Landes, was bei einer Abschiebung nicht der Fall ist.

**Materialhinweis:** Förderrichtlinie/ Reisebeihilfe Schleswig-Holstein vom 1.4.2025: [https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/87f45f81-38f9-4dcf-8edb-25983afc7550/resource/108d7ee4-6195-44c5-b0d1-436ebc179dc8/download/foerderrichtlinie\\_reisebeihilfe\\_ab\\_01.04.2025.pdf](https://transparenz.schleswig-holstein.de/dataset/87f45f81-38f9-4dcf-8edb-25983afc7550/resource/108d7ee4-6195-44c5-b0d1-436ebc179dc8/download/foerderrichtlinie_reisebeihilfe_ab_01.04.2025.pdf)

Solveig Deutschmann ist die Koordinatorin Unabhängige freiwillige Rückkehrberatung der Diakonie SH und Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein [www.diakonie-sh.de](http://www.diakonie-sh.de)

Beratungsangebot:

## Faire Integration Schleswig-Holstein (FI.SH)



Bundesweit bestehen unentgeltliche und niedrigschwellige Beratungsangebote gem. § 45b Abs.1 S. 1-2 Aufenthaltsgesetz/AufenthG. **Faire Integration Schleswig-Holstein – FI.SH** ist dabei die zum 01.01.2026 eingerichtete Beratungsstelle in Trägerschaft des Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V.

Das Beratungsangebot richtet sich sowohl an Drittstaatsangehörige, die sich bereits im Bundesgebiet aufhalten, als auch an Drittstaatsangehörige, die noch im Ausland sind, aber in Deutschland arbeiten möchten. Im Mittelpunkt steht die Beratung zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragestellungen. Die Zielgruppe wird in der Durchsetzung ihrer Arbeits- und Sozialrechte aus ihren Beschäftigungs- und Ausbildungsverhältnissen unterstützt.

Beratungsthemen sind z.B.:

- Arbeits- und Ausbildungsvertrag
- Gehalt und Mindestlohn
- Arbeitsbedingungen (z. B. Arbeitszeit, Urlaub)
- Kündigung, Aufhebungsvertrag etc.
- Bezug von Entgeltersatzleistungen etc.

Die Beratung ist individuell, vertraulich, kostenfrei und unabhängig.

Die Beratung findet auf **Deutsch, Englisch, Arabisch, Russisch, Farsi und Türkisch** statt. Weitere Beratungssprachen auf Anfrage.

Neben der individuellen Beratung bietet die Beratungsstelle FI.SH auch kostenfreie Gruppeninformationsveranstaltungen an, in denen über die wichtigsten Standards des Arbeitsrechts aufgeklärt wird.

Die Beratungsstelle wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) gefördert.

Mehr Informationen finden Sie auf unserer Webseite: <https://advsh.de/unsere-projekte/faire-integration-schleswig-holstein-fi-sh-2026/>

**Kontakt:** Antidiskriminierungsverband Schleswig-Holstein (advsh) e. V. • Martensdamm 4 • 24103 Kiel

Faire Integration Schleswig-Holstein (FI.SH)  
 • Hanan Kadri (Projektleitung) • Beratung:  
 Alina Drawski, Parham Ziai, Büsra Nur  
 Cotuk • T. 0431 696 684 55 •  
[fi-beratung@advsh.de](mailto:fi-beratung@advsh.de) • <https://advsh.de/>



# Ab ins Lager?

Reinhard Pohl

**Neben der Fixierung auf Externalisierung, der Grenzkontrollaufrüstung und der Kriminalisierung von Hilfe erscheint der EU und ihren Mitgliedern die Internierung in Lagern der Königsweg bei der Abwehr Geflüchteter. Christian Welzbacher beschäftigt sich in einem Buch mit den Profiteuren dieser Strategien.**

Seit der Maueröffnung, seit 35 Jahren wehrt Deutschland Flüchtlinge ab. Damals wurde das Asylrecht im Grundgesetz verwässert, die Pflicht zum Leben im Flüchtlingsheim eingeführt und die Sozialleistungen durch das Asylbewerberleistungsgesetz gesenkt.

Seitdem geht es vor allem in diese eine Richtung: Grenzkontrollen und die Gründung von »Frontex« sollen jetzt ganz Europa „schützen“, die Seenotrettung im Mittelmeer wurde erst privatisiert, dann wurden die Privaten immer mehr schikaniert. Und überall entstehen Zäune, Mauern oder andere Sperren: Zwischen Ungarn und Serbien, zwischen Polen und Belarus, zwischen Griechenland und der Türkei – und auch vorgelagert: Zwischen der Türkei und Syrien, zwischen den spanischen Enklaven in Marokko und Marokko selbst.

Und hier wird versucht, das Leben ungemütlich zu machen: Die Erstaufnahme soll Hunderte von Flüchtlingen auf meist engem Raum aufnehmen, viele Bundesländer bauen Containersiedlungen und nehmen bei zwischenzeitlich großen Aufnahmezahlen auch Turnhallen oder, wie Berlin, ausgediente Flughafengebäude.

Natürlich, das alles kostet Geld. Der Autor des Buches interessiert die Frage, wohin das Geld geht: Wer profitiert von Abschottung und Abwehr?

Der Autor folgt systematisch der „Infrastruktur der Abschreckung“ aus dem Süden in den Norden. Schon in Herkunftsländern oder dem ersten Transitland gibt es Profiteure. Das ist die Rüstungsfirma »Rheinmetall«, die die Fluchtursachen durch Lieferungen verschärft, aber auch Angebote für den „Wiederaufbau“ macht. Da ist eine türkische Immobilienfirma, die im Irak Armutsviertel abreißt und Gartenstädte für Besserverdienende baut.

Aber auch an Flüchtlingsunterkünften in Deutschland kann man Geld verdienen. Da gibt es die britische Firma »Serco«, die Staaten anbietet, bei Privatisierung Aufgaben zu übernehmen. In Großbritannien betreibt die Firma Gefängnisse, Militärstützpunkte, Züge und Fähren, verleiht Fahrräder oder Krankenhäuser. In Deutschland liegt der Focus auf Flüchtlingsunterkünften, und zwar über die Tochterfirmen »European Homecare« oder »ORS Deutschland«, das zu ORS in der Schweiz gehört. Darüber betreibt »Serco« ungefähr 120 Flüchtlingsunter-

## An der Abwehr von Flüchtlingen kann man Geld verdienen

künfte in Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Berlin, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Hessen und Bayern.

Was der Autor noch nicht wissen konnte: Jetzt gehören auch Glückstadt, Bad Segeberg und Boostedt zum Reich von »Serco«. In der Ausschreibung des Landes Schleswig-Holstein konnte der Anbieter das Rote Kreuz ausstechen.

An diesem System der Abschreckung von Flüchtlingen hängen weitere Akteure: Planungsbüros, Sicherheitsfirmen und nicht zuletzt auch Nichtregierungsorganisationen, die die Rechte der Flüchtlinge versuchen sicherzustellen.

Der Autor macht viele Ausflüge, was das Lesen nicht immer leicht macht. Er beschreibt Vorstädte und Slums, aber auch Reichenviertel mit Mauern und Wachdienst. Teils können die gleichen Unternehmen mit Reichen genauso Geld verdienen wie mit Armen oder mit Flüchtlingen.

dienen wie mit Armen oder mit Flüchtlingen.

Der Autor beschäftigt sich auch mit den Plänen, externe Lager vielleicht mit eigenen Asylverfahren in Albanien oder Ruanda einzurichten. Aber bisher klappt es nicht. Den Firmen, die profitieren, wäre das egal: Sie bieten ihre Dienstleistungen in Boostedt genauso an wie in Ruanda.



Reinhard Pohl ist freier Journalist aus Kiel und Herausgeber des Magazins Gegenwind.

Christian Welzbacher: „Mauern, Lager, Slums. Grundzüge eines neoliberalen Raumregimes“. Verlag Matthes & Seitz, Berlin 2025, 204 Seiten, ISBN 978-3-7518-3036-2, 15 Euro

# Blick in den Abgrund

Reinhard Pohl

## Überlebensberichte aus dem Gaza-Streifen

### Am 7. Oktober 2023 erfolgte ein bis dahin beispiellos opferreicher Angriff der im Gaza-Streifen machthabenden Hamas auf verschiedene Orte im Süden Israels.

Daraufhin setzte die israelische Regierung eine nie dagewesene Kriegsmaschinerie zu Lande, zu Wasser und in der Luft gegen die Hamas und die sämtlich unter Sympathisantenvorwurf gestellte palästinensische Bevölkerung in Bewegung. Dieser Gaza-Krieg fand Ende 2023 bis bis dahin über 70.000 meist zivilen Toten im Zuge einer von den USA und arabischen Staaten initiierten Friedensinitiative eine vorläufige und dennoch oft unterbrochene Waffenruhe (siehe S. 90).

Die Analysen der politischen Ursachen, Lösungen und die Schuldfragen an der Gewalt dieses Krieges und des viele Dekaden langen Konfliktes zwischen Israel und den politischen Akteuren in den besetzten palästinensischen Gebieten füllen Bibliotheken. Das Buch „Gaza – Überlebensberichte aus einem zerstörten Land“ von Samar Yazbek arbeitet sich an diesen Debatten nicht ab, sondern lenkt den Blick auf die zivilen palästinensischen Opfer und ihr Erleben der Kriegsgewalt im seit Herbst 2023 weitgehend zerstörten Gaza-Streifen. Das Buch versammelt Interviews mit Palästinenserinnen und Palästinensern, die den Gaza-Streifen verlassen durften, um sich in Doha medizinisch behandeln zu lassen. Dort wurden alle Interviews zwischen März und Juni 2024 aufgenommen, für das Buch wurden sie aus dem Arabischen ins Deutsche übersetzt.

Die 27 Interviews zeigen das Grauen des Krieges aus der Perspektive von unbeteiligten Zivilist\*innen. Niemand der Interviewten gehört zur Hamas, denn Israel kontrolliert die Ausreisen. Insofern wurden alle Kriegsversehrten, die Samar Yazbek ihre Geschichte erzählen, von dem Hamas-Angriff am 7. Oktober und der darauffolgenden israelischen Kriegsoffensive überrascht. Die Interviews beschreiben die oft absolute Hilflosigkeit. Männer, Frauen und Kinder aller Altersgruppen verlieren von einem Moment zum anderen ihr Zuhause, Angehörige und oder ihre körperliche Unversehrtheit. Sie fliehen vor Raketen und Beschuss von Ort zu Ort. Verletzte suchen Hilfe in Krankenhäusern, die schnell überlastet sind und nicht wirklich helfen können. Dann werden auch diese vermeintlich sicheren Orte angegriffen. Einige Interviewte schildern, wie israelische Soldaten junge Männer aus Krankenhäusern, ungeachtet ihrer Verletzungen, mitnehmen. Ihre Leichen werden dann am nächsten Tag in der Nähe gefunden. Andere schildern, wie normal es wird, während der Flucht immer wieder rechts und links Leichen zu sehen und einfach weiter zu gehen. Da viele Menschen auch unter Trümmern von Häusern, auch Hochhäusern begraben sind und Israel überall auch Hilfsorganisationen angreift, um sie am Bergen von Toten und Verletzten zu hindern, wird klar, warum es keine klaren Informationen über die Zahl der Opfer gibt.

Die Interviews werden einfach unverbunden nebeneinandergestellt – sollen für sich selbst sprechen. Die selbst vor dem jahrelangen Krieg aus Syrien geflohene und in Paris lebende Autorin versucht nicht, irgendetwas einzuordnen oder Gemeinsamkeiten herauszuarbeiten. Wie sehr individuell die geschilderten Eindrücke und wie groß bisweilen die Traumata sind, wird nachvollziehbar, wenn

unterschiedliche Mitglieder einer Familie über dasselbe Geschehen berichten. Das geschilderte Entsetzen erscheint authentisch.

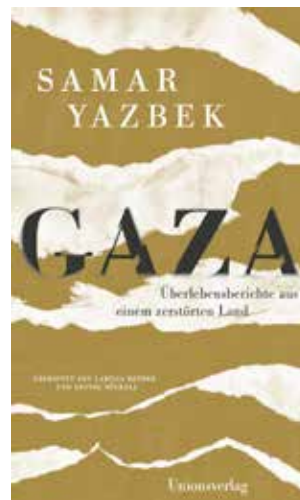
So bleibt das Buch eine Schilderung des Geschehens von Oktober 2023 bis Sommer 2024 aus erster Hand, aber ohne Einordnung oder Überprüfung. Leserinnen und Leser müssen den Interviewten glauben oder nicht glauben, vielleicht auch andere Bücher dazu lesen, die dann auf die ersten Menschenrechtsberichte, Untersu-

chungsberichte aus Israel oder UNO-Berichte zugreifen konnten. Aber in diesem Buch ist man durch die persönlichen Schilderungen mitten drin und direkt dabei. Und das macht es zu einem wichtigen Baustein für alle, die mehr über diesen Krieg wissen wollen.

Ein Kapitel aus Samar Yazbeks Buch dokumentieren wir im Folgenden.

Reinhard Pohl ist freier Journalist aus Kiel und Herausgeber des Magazins Gegenwind.

Samar Yazbek: Gaza. Überlebensberichte aus einem zerstörten Land. Aus dem Arabischen von Larissa Bender und Leonie Nückell übersetzt. Unionsverlag, Zürich 2026, 266 Seiten, ISBN 978-3-293-00643-0, 24 Euro.



**Auszug aus „Gaza – Überlebensberichte  
aus einem zerstörten Land“  
von Samar Yazbek  
(Unionsverlag, Zürich, 2026)**

## **Nasma (Yahyas Mutter)**

**41 Jahre, Verwaltungsangestellte an der Aqsa-Universität – Khan Younis**

An jenem Samstag im Oktober – ich machte meinen Kindern gerade Frühstück – haben wir plötzlich das Krachen einer Detonation vernommen. Yahya, mein Elfjähriger, machte sich gerade für die Schule fertig, aber jetzt ließen wir ihn nicht gehen. Aus den Raketen und dem Lärm von der Straße schlossen wir, dass der Widerstand einen nie da gewesenen Angriff auf Israel verübt hatte. Mir war klar, dass es dieses Mal anders sein würde als in früheren Kriegen; ich hatte furchtbare Angst.

Wir haben damit gerechnet, bombardiert zu werden. Eigentlich warteten wir sogar darauf, in den nächsten Nächten lagen wir bis zum Morgengrauen wach. Ich hatte Angst, sie würden uns im Schlaf bombardieren. Nachts starrte ich in der Erwartung zur Decke, dass sie auf uns herabstürzt. Am Morgen des 10. Oktober hat mich mein Mann gefragt, was er einkaufen soll. Yahya wollte seinen Vater begleiten, aber mein Mann lehnte ab. Aus Angst vor einer erneuten Bombardierung ließen wir unsere Kinder nicht mehr auf die Straße.

Ich habe fünf Kinder: Yahya, Sarah, Sama, Lama und Lin. Yahya ist der einzige Junge. Lin, mit acht Jahren die Jüngste, hat gesagt: »Mama, ich habe Hunger«, und bat mich um ein Sandwich. Ich bin mit ihr in die Küche gegangen, Yahya kam hinterher und wollte mein Telefon haben, dann ist er ins Wohnzimmer zurückgegangen. Innerhalb der nächsten Sekunden hat sich unser Leben für immer verändert.

Zuerst konnte mein Verstand gar nicht begreifen, was -passiert war. Ich hatte nicht einmal eine Detonation gehört. Plötzlich war ich bedeckt von schwarzem Staub, um mich herum nur Qualm. Ich habe geschrien, nach meinen Kindern gerufen, ich habe meine Stimme gehört, als sei nicht ich es, die schrie, sondern jemand anderes. Durch den Rauch konnte ich nichts sehen. »Lin!« Ich schrie den Namen meiner Tochter und entdeckte sie dann neben mir. Ich hob sie hoch und versuchte mit ihr hinauszulaufen, aber mir schlugen Flammen ins Gesicht. Ich lief in die Küche zurück, dort brannte immer noch das Projektil, es war ein furchtbares Feuer. Als es niedergebrannt war, wollte ich loslaufen, aber um mich herum war alles verschüttet. Das Haus war eingestürzt, ich konnte nichts sehen. Ich wollte Lin aus den Trümmern bringen und nach ihren Geschwistern suchen, aber die Treppe war eingebrochen und ich kam nicht hinunter. Wir wohnten im zweiten Stock. Alles um mich herum war zerstört, unser ganzes Viertel war dem Erdboden gleichgemacht. Ich hing mit meiner Tochter im zweiten Stock fest und rief nach meinen anderen Kindern, überall habe ich Körperteile herumliegen sehen.

Da stieg ein junger Mann herauf, nahm mir meine Tochter ab und brachte sie hinunter. Ein paar Männer waren gekommen, um zu helfen. Ich weigerte mich, ohne meine anderen Kinder, Sarah, Lama, Sama und Yahya, hinunterzusteigen. Dann habe ich Sarah entdeckt, Gesicht und Hände vollkommen verbrannt. Sie ging mit ihren Verbrennungen vor mir her, immer weiter und weiter. Ich habe geschrien, aber ich wusste nicht, ob meine Stimme überhaupt aus meiner Kehle dringt: »Sarah! Sarah! Komm her! Wo ist deine Schwester? Wo ist Sama? Komm her!« Ihr Körper war verbrannt, aber sie ging weiter und blickte sich dabei immer wieder verwundert um. Trotz der Schmerzen hat sie jede Hilfe abgelehnt. Sie kletterte nach unten, sie litt still vor meinen Augen und schleppte sich über die Trümmer. Ich habe geschrien und geschrien. »Sama, Yahya!« Da habe ich die Stimme von Lama gehört, sie lag -unter den

Trümmern, unter eingestürzten Mauern. Ich habe mich hinuntergebeugt und versucht, die Mauer hochzuheben, schaffte es aber nicht. Dann begann ich an der Mauer zu kratzen, in der Hoffnung, dass sie zerbröselte.

Plötzlich tauchte mein Mann auf, er brüllte wie ich die -Namen unserer Kinder. Er hatte Sama auf dem Arm, aber ich begriff das gar nicht. Da waren meine beiden fünfzehnjährigen Zwillingmädchen, die eine lief mit ihren Verbrennungen schweigend umher, die andere lag leblos in den Armen ihres Vaters. Mein Mann stieg mit Sama hinunter und forderte mich auf, ihm zu folgen, aber ich weigerte mich. Die Männer, die gekommen waren, um zu helfen, gruben im Schutt und zogen die Kinder vom ersten Stock aus den Trümmern. Da kehrte mein Mann mit seinem Vater zurück, auch sie begannen zu graben. Sie fanden Yahya und zogen Lama heraus. -Yahya starb einige Stunden später im Nasser-Krankenhaus in Khan Younis an inneren Blutungen. Lama wurde am nächsten Tag ein Bein amputiert.

Sie brachten meine Tochter Lama auf die Intensivstation. Auf ihrer Stirn klaffte eine tiefe Wunde, die mit dreißig Stichen vom Auge bis zur Mitte der Stirn genäht wurde. Auch an einer Hand war sie verletzt. Sie brauchte viel Blut. Der Arzt versuchte, ihr verletztes Bein zu retten; sie wurde stundenlang operiert. Zwischenzeitlich wurde Sama beerdigt. Um sechs Uhr morgens haben sie sie begraben. Dann begruben sie -Yahya. Sie haben mir das Video gezeigt, ich hatte das Krankenhaus ja nicht verlassen können. Mein Sohn Yahya wurde nach meiner Tochter Sama begraben. Zwei meiner Kinder waren beerdigt worden, ohne dass ich dabei war. Dazu neun Tote aus der Familie meines Mannes. Ihre Leichen konnten nicht vollständig herausgezogen werden und waren zerstückelt. Sie wurden in Plastiksäcken begraben. Mein Bruder, der Arzt ist, sagte: »Wenn wir Lamas Bein nicht amputieren, wird sie sterben. Willst du, dass deine Tochter stirbt?« Am nächsten Tag wurde Lamas Bein amputiert, sie hätte sonst eine Blutvergiftung bekommen. Ich habe gefragt: »Wo ist das Bein meiner Tochter?«, und sie sagten: »Das haben wir beerdigt.« Sie haben es einfach irgendwo beerdigt, zusammen mit anderen amputierten Gliedmaßen. Da kam der Mann meiner Schwester, zog ihr Bein wieder heraus und begrub es neben Yahya und Sama, damit es zumindest bei seinen Geschwistern wäre. Sarah, meine Tochter mit den Verbrennungen, war ganz still, sie weigerte sich zu reden. Und sie wollte nichts über ihre Zwillingsschwester hören, die neben ihrem Bruder begraben worden war. Es war, als hätten wir die Hölle betreten. Mein Mann und ich waren im Nasser-Krankenhaus, ich mit Sarah in der Abteilung für Verbrennungen und meine andere Tochter Lama auf der Intensivstation, mit einer schweren Verletzung im Gesicht und einem amputierten Bein. Wir blieben fünfundzwanzig Tage im Krankenhaus; wir durften dortbleiben, weil unser Haus zerstört war. Während wir mit unseren beiden verletzten Töchtern im Krankenhaus waren, fielen neben dem Nasser-Krankenhaus zwei Nächte lang ununterbrochen Bomben. Manchmal mussten wir die Verletzten in ihren Betten hinausbringen, wenn rundherum die Raketen niedergingen und die Fenster herausfielen. Der Flur war voller Flüchtlinge. Im Krankenhaus hielten sich Geflüchtete, Ärzte und Patienten mit ihren Familien auf. Die Menschen drängten sich in dem engen Flur. Viele Kinder hatten Phosphorverbrennungen, etwa die beiden Mädchen Layal und Abla Zannun, deren Gesichter von Phosphor verbrannt waren. Ich sehe immer noch vor mir, wie meine Tochter durch die Trümmer hinuntergestiegen ist, wie sie vorwärtslief, wie sie nicht weinen konnte, wie ihre Wunden neu verbunden wurden und wie sie geschrien hat. Ich habe ihr Schreien noch immer im Ohr. Sie wollte nur dann einen neuen Verband angelegt bekommen, wenn ich dabei war. Ich aber konnte ihre Wunden nicht sehen, ich habe das nicht ausgehalten. Aber sie wollte ihre Mutter. Dieses Bild, wie meine Tochter im Bett liegt und schreit, geht mir nicht aus dem Kopf.

# UN-Bericht deklariert globalen „Wasserbankrott“

Nadja Podbregar

*Im globalen Norden verschuldeter Wassermangel als Treiber für Fragilität, Vertreibung und Konflikte im globalen Süden*

**Alarmierender Zustand: Forschende haben den weltweiten „Wasserbankrott“ ausgerufen. Demnach ist der globale Wasserkreislauf so weit aus dem Gleichgewicht geraten, dass dies teilweise irreversibel ist – und zu einem weiteren Fluchtgrund wird.**

Wir Menschen haben demnach die Wasserreserven unseres Planeten so weit dezimiert oder verschmutzt, dass sie sich nicht mehr vollständig regenerieren können, wie der von der UNO vorgestellte Report aufzeigt. Das hat Folgen für Milliarden Menschen – nicht nur in Bezug auf ihre Wasserversorgung.

Sinkende Grundwasserspiegel, schrumpfende Gewässer und ausgetrocknete Feuchtgebiete – das Problem ist nicht neu. Wir Menschen verbrauchen schon lange mehr Wasser, als die natürlichen Reservoirs regenerieren können. Als Folge herrscht in immer mehr Regionen Wassermangel, vielen Metropolen könnte bald ein „Day Zero“ drohen. Selbst im eigentlich regenreichen Deutschland schwinden die Wasserreserven. Dazu kommt, dass die verbleibenden Reserven oft verschmutzt oder versalzt sind und daher kaum noch nutzbar sind.

## **„Wassersysteme sind bankrott“**

Jetzt zeigt ein aktueller, von der UN vorgestellter Bericht: Das Wasserproblem ist noch schlimmer als gedacht. Denn die aktuelle Weltlage entspricht eher einem Wasserbankrott als einer bloßen Wasserkrise. „Unser Bericht führt uns eine unangenehme Wahrheit vor Augen: Viele kritische Wassersysteme sind schon bankrott“, sagt Kaveh Madani von der United Nations University (UNU), der ehemalige Vizepräsident des UN-Umweltprogramms.

Die Menschheit lebt demnach in puncto Wasser nicht nur vorübergehend über ihre Verhältnisse. Sie hat auch über lange Zeiträume angesammelte Wasservorräte bereits stark dezimiert. „Viele Flüsse, Seen, Aquifere, Feuchtgebiete und Glet-

scher haben ihre Kippunkt überschritten und können nicht wieder in ihren früheren Zustand zurückfedern“, so der UNU-Bericht. „Begriffe wie Wasserstress oder Wasserkrise beschreiben diese neue Realität daher nicht mehr ausreichend.“

## **Regionale Effekte, globale Auswirkungen**

Zwar sei noch nicht jedes Land und jedes Wasserreservoir „bankrott“, aber viele Wassersysteme weltweit haben die kritische Schwelle schon überschritten“, sagt Madani. Weil die betroffenen Regionen und Systeme durch Klima-Rückkopplungen, Handel, geopolitische Abhängigkeiten und Migration miteinander verbunden sind, hat dies die globale Risikolandschaft grundlegend verändert. Der globale Wasserkreislauf ist dadurch aus dem Gleichgewicht geraten.

Das gilt auch für Deutschland: Wir haben dank unserer geografischen Lage und ausreichend Niederschlägen zwar eigentlich genug Wasser zur Verfügung. „Aber durch den Import von sogenanntem ‚virtuellen Wasser‘ in Lebensmitteln und Industriegütern tragen wir wesentlich zur Übernutzung von grundwasserführenden Gesteinsschichten, zu hohen Grundwasserentnahmen und Wasserverschmutzung in anderen Regionen bei“, erklärt die nicht am Bericht beteiligte Forscherin Rike Becker vom Imperial College London. „Deutschlands Wasserverbrauch findet überwiegend im Ausland statt.“

## **Die aktuelle Lage in Zahlen**

Konkret zeigt der Report: 50 Prozent aller Seen weltweit sind seit den 1990er Jahren geschrumpft, 70 Prozent der großen Grundwasser-Aquifere zeigen einen langanhaltenden Wasserverlust. Seit den 1970er Jahren sind den Forschern

den zufolge zudem 410 Millionen Hektar natürlicher Feuchtgebiete verloren gegangen, was fast der Landfläche der Europäischen Union entspricht. Die globale Erwärmung lässt zudem die Gletscher abschmelzen und vernichtet damit die größte Süßwasserreserve der Welt.

Das hat Folgen auch für die Menschheit: 75 Prozent der Weltbevölkerung leben inzwischen in Ländern mit unsicherer Wasserversorgung, vier Milliarden Menschen müssen mindestens einen Monat pro Jahr mit schwerem Wassermangel zurechtkommen, so der Report. Durch die übermäßige Wasserentnahme sinkt zudem vielerorts der Untergrund ab, rund zwei Milliarden Menschen sind schon jetzt davon betroffen, vor allem in den großen Metropolen der Küstenregionen.

„Wasserbankrott wird damit zu einem Treiber für Fragilität, Vertreibung und Konflikte“, sagt UN-Untergeneralsekretär Tshilidzi Marwala, Rektor der UNU.

### **Nahrungsversorgung leidet**

Der Wasserbankrott bedroht auch die weltweite Nahrungsversorgung: Aktuell werden mehr als die Hälfte der weltweiten Nahrungsmittel in Regionen produziert, in denen die Wasservorräte zurückgehen oder instabil sind. Mehr als 170 Millionen Hektar Anbauflächen müssen inzwischen aus Wassermangel bewässert werden – das entspricht der gesamten Fläche von Frankreich, Deutschland, Spanien und Italien zusammen.

Doch durch die Bewässerung degradieren und versalzen die Böden. Rund 100 Millionen Hektar Ackerland sind bereits durch Versalzung geschädigt, so der UNU-Bericht. „Millionen von Landwirten versuchen, immer mehr Nahrungsmittel anzubauen, während ihre Wasserquellen schrumpfen, verschmutzt sind oder ganz verschwinden“, sagt Madani. „Ohne einen raschen Übergang zu einer wassersparenden Landwirtschaft wird sich die Wasserinsolvenz rasch ausbreiten.“

Bericht: „Global Water Bankruptcy: Living Beyond Our Hydrological Means in the Post-Crisis Era“, 2026; doi: 10.53328/INR26KAM001

Nadja Podbregar schreibt für scinexx. Erstveröffentlichung ihres hier gekürzt abgedruckten Artikels auf: <https://www.scinexx.de/news/geowissen/report-deklariert-globalen-wasserbankrott/>. Quelle: United Nations University, Institute for Water, Environment and Health (UNU-INWEH).

# „Wirtschaftssanktionen“ im Globalen Süden

Helmut Lohrer

*Rechtliche, politische und  
humanitäre Dimensionen von  
einseitigen Zwangsmaßnahmen*

**Sanktionen töten über Monate und Jahre durch Mangel, Krankheit, Verschleiß und den Zusammenbruch des Gesundheitswesens. Eine bis dato weitgehend unbeachtete gigantische Fluchtursache.**

Ich möchte mit einem Patienten von mir beginnen. Nennen wir ihn Achmed Sayed. Achmed lebt seit einigen Jahren hier in Deutschland. Er hat 2014 im Irak einen schweren Verkehrsunfall erlitten und dabei sein linkes Bein verloren. Die Amputation ist so hoch und ungünstig gelegen, dass er eine sehr komplexe Prothesenversorgung braucht – regelmäßige Anpassungen, neue Polsterungen, Ersatzteile, fachkundige Betreuung. Hier in Deutschland ist das möglich. Mit viel Aufwand ist es gelungen, für ihn eine Prothese anzufertigen, mit der er sich selbstständig bewegen kann.

Nun soll Achmed in den Irak abgeschoben werden. In ein Land, das früher einmal ein funktionierendes, gut ausgestattetes Gesundheitssystem hatte – eines der besten im Nahen und Mittleren Osten – und das bis heute unter den Folgen der Sanktionen, der Kriege und der Zerstörung leidet und erst langsam wieder in die Lage kommt, – solange der aktuelle Iran-Krieg dies nicht vereitelt – grundlegende medizinische Versorgung zu gewährleisten.

Für Achmed heißt das konkret: Es ist ungewiss, ob es dort eine fachgerechte Prothesenversorgung gibt. Ob Ersatzteile verfügbar sind, spezialisierte orthopädie-technische Werkstätten auf dem Niveau existieren, die seine komplexe Prothese versorgen können. Wenn nicht gewartet, würde seine Prothese innerhalb weniger

Monate unbrauchbar werden. Und seine gesundheitliche Situation sich dramatisch verschlechtern.

Und das alles wegen fehlender Strukturen, die in einem erheblichen Maß durch Sanktionen zerstört wurden und erst langsam wieder aufgebaut werden.

### **Irak und Cuba**

Achmed wurde 1994 geboren. Da lag die Einführung der umfassenden UN-Sanktionen gegen den Irak bereits vier Jahre zurück. Sie wurden am 6. August 1990 vom UN-Sicherheitsrat beschlossen – einstimmig. Über mehr als dreizehn Jahre hinweg wurden fast alle Importe und Exporte blockiert – mit dramatischen Folgen für die gesamte Bevölkerung.

Achmed ist in dieser Welt aufgewachsen. Er hat dort nie erlebt, wie ein funktionierendes Gesundheitssystem aussieht. Für ihn waren Medikamentenmangel, Ausfälle der Stromversorgung, marode Krankenhäuser, fehlende Intensivbehandlung und ständige Engpässe im Alltag die Normalität.

Professor Gottstein berichtete damals für den IPPNW aus den dortigen Krankenhäusern von sterbenden Diabetikern, weil Insulin und Teststreifen nicht eingeführt werden konnten. Von Kindern mit Leukämie, deren Überleben bei adäquater Behandlung sehr wahrscheinlich gewesen

wäre, die aber starben, weil Chemotherapie nicht verfügbar waren. [Anm. d. Red.: vgl. die aktuelle Lage im Gaza-Streifen S. 90.]

Die österreichische Ärztin Eva-Maria Hobiger hat berichtet, wie sie für ihr Mutter-Kind-Hospital in Basra einfache medizinische Geräte beantragt hat: Infusionsgeräte, ein Spezialkühlschrank für Blutkonserven, eine Zentrifuge. Neun Monate lang wurde alles blockiert. Als sie dann persönlich nach New York reiste, sagte der US-amerikanische Vertreter des Sanktionskomitees zu ihr den folgenden Satz: „Ich spreche mit Ihnen nicht über leukämiekranken Kinder. Ich spreche nur über das Regime von Saddam Hussein.“

Medizinische Güter waren eigentlich offiziell von Sanktionen ausgenommen. Aber Banken, Logistikfirmen, Hersteller – alle handelten aus Angst vor Sanktionen über vorsichtig. Sie blockierten lieber jede Lieferung, selbst wenn sie eigentlich erlaubt gewesen wäre. Diese sogenannte Over-Compliance hat die humanitären Auswirkungen der Sanktionen enorm verschärft.

Ein ähnliches Bild wie damals im Irak zeigt sich bis heute – einmal mehr verstärkt durch das aktuelle US-Öl-Embargo – in Kuba. Das Land verfügt über gut ausgebildetes medizinisches Personal, doch die jahrzehntelange Blockade und der damit verbundene Mangel an Ersatzteilen und Verbrauchsmaterialien führen dazu, dass selbst grundlegende medizinische Geräte regelmäßig ausfallen. Viele Fachabteilungen arbeiten deshalb weit unter ihrem eigentlichen Niveau. Kollegen dort haben mir berichtet, dass sie z.B. Blasenspiegelung nicht durchführen konnten, weil das notwendige Endoskop seit Monaten defekt war und weder repariert noch ersetzt werden konnte. Menschen sterben infolge der mangelnden Versorgung.

All das wurde lange von Ärztinnen und Ärzten, Hilfsorganisationen, Journalistinnen und Journalisten berichtet. Erst mit der Zeit erschienen systematische Belege und Studien, die die Erzählungen durch belastbare Zahlen belegten.

### **Studien zu Sanktionsfolgen und Sterblichkeit**

Frühe ökonomische Studien, unter anderem aus der Politikwissenschaft und Entwicklungsökonomie, zeigen übereinstimmend: Sanktionen führen fast immer zu einer Verschlechterung zentraler wirtschaftlicher Indikatoren – steigende

Arbeitslosigkeit, sinkende Reallöhne, Rückgang der Importe, Abwertung der Währung.

Diese Effekte wirken unmittelbar auf die Gesundheit der Bevölkerung: Medikamente werden teurer oder unerschwinglich, Versorgungsketten brechen zusammen, Krankenhäuser können Wartung oder Material nicht mehr bezahlen.

Das verdeutlicht eine Studie von CESifo, einer Kooperation der Universität München und des ifo-Instituts aus dem Jahr 2023 mit dem Titel „Zu Tode sanktioniert? Die Auswirkungen wirtschaftlicher Sanktionen auf die Lebenserwartung und die geschlechtsspezifischen Unterschiede“<sup>1</sup>. Sie hat gezeigt, dass Sanktionen die Lebenserwartung in den sanktionierten Ländern signifikant senken. Gleiche Ergebnisse brachte die IPPNW-Studie Body Count<sup>2</sup>, die Opferzahlen infolge des ‚War on Terror‘ untersucht hat.

Seit August 2025 liegt nun eine wirklich umfangreiche, robuste, internationale Analyse vor – eine in der renommierten Zeitschrift *The Lancet Global Health* veröffentlichte Studie mit dem Titel „Auswirkungen internationaler Sanktionen auf die altersspezifische Sterblichkeit: eine länderübergreifende Panel-Datenanalyse“<sup>3</sup>:

Die drei Autoren haben dafür Daten aus einem Zeitraum von fünfzig Jahren ausgewertet – von 1971 bis 2021 – und insgesamt 152 Länder untersucht. Die Daten stammen aus offiziellen Quellen der UN, der Weltbank und anderen, renommierten Institutionen.

Die Studie unterscheidet verschiedene „Sender“ von Sanktionen (UN-Sanktionen, Sanktionen durch die USA, Sanktionen der EU) und untersucht, was in einem betroffenen Land passiert wäre, wenn es keine Sanktionen gegeben hätte – unter Beachtung, dass andere Faktoren – etwa Kriege, Wirtschaftskrisen oder Naturkatastrophen – die Ergebnisse nicht verfälschen. Dazu wurden sanktionierte mit ähnlichen, aber nicht sanktionierten Ländern verglichen.

Die Ergebnisse sind bemerkenswert: Die Sterblichkeit steigt in sanktionierten Ländern – in fast allen Altersgruppen als Folge

der Sanktionen signifikant an. Besonders stark betroffen sind Kinder unter fünf Jahren und ältere Menschen.

### **Unilaterale versus UN-Sanktionen**

Eine Modellrechnung der Studie ergibt, dass weltweit etwa 560.000 zusätzliche Todesfälle pro Jahr auf die Wirkung von Sanktionen zurückzuführen. Eine ähnliche Zahl von Menschen stirbt pro Jahr durch bewaffnete Konflikte. Sanktionen sind nicht so sichtbar wie Bomben und Granaten, nicht so medial präsent – aber genauso tödlich.

Die Studie stellt fest, dass unilaterale Zwangsmaßnahme durch die USA die stärksten negativen Effekte haben. Danach folgen Sanktionen durch die EU. UN-Sanktionen haben im Durchschnitt geringere Auswirkungen auf die Sterblichkeit.

Wie passt das zu den Erfahrungen im Irak? Denn die UN-Sanktionen gegen den Irak in den 1990er Jahren gelten als eines der härtesten Sanktionsregime der modernen Geschichte – mit verheerenden humanitären Folgen.

Die Studie betrachtet Sanktionen der vergangenen fünf Jahrzehnte. Das UN Sanktionsregime gilt grundsätzlich als gezielter, stärker auf Waffen und Eliten begrenzt, zeitlich kürzer und wohl konsequenter in Kombination mit humanitären Ausnahmeregelungen.

Die UN-Sanktionen gegen den Irak (1990–2003) waren dagegen ein historischer Extremfall: Sie waren nahezu vollumfassend, über 13 Jahre hinweg, ohne funktionierende humanitäre Schutzmechanismen, und sie wurden in sehr ausgeprägtem Maß durch die USA betrieben.

Der Irak ist also kein Widerspruch zu den Ergebnissen der Studie. Er ist vielmehr ein dramatisches Beispiel dafür, wie zerstörerisch Sanktionen wirken können, wenn sie maximal umfassend und über lange Zeit durchgesetzt werden.

### **Sanktionen „zentrales Instrument“ der Bundesaußenpolitik**

Eines wird deutlich: Sanktionen sind kein neutrales Instrument der Diplomatie. Sie sind ein Instrument struktureller Gewalt, das tief in die sozialen und gesundheitlichen Grundlagen eines Landes eingreift.

1 <https://www.ifo.de/en/cesifo/publications/2019/working-paper/sanctioned-death-impact-economic-sanctions-life-expectancy-and-its>

2 [https://www.ipnwnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Body\\_Count\\_first\\_international\\_edition\\_2015\\_final.pdf](https://www.ipnwnw.de/commonFiles/pdfs/Frieden/Body_Count_first_international_edition_2015_final.pdf)

3 <https://www.thelancet.com/journals/langlo/article/PIIS2214-109X%2825%2900189-5/fulltext>

Und sie sind ein intrinsisch asymmetrisches Mittel: Die politischen Akteure, die Sanktionen verhängen, gehören fast immer zu den wirtschaftlich stärksten Staaten der Welt. Die Staaten, die sanktioniert werden, gehören fast immer zu den vulnerabelsten. Und die Menschen, die am stärksten getroffen werden, sind die, am wenigsten Einfluss auf die Politik ihrer Regime haben – es sind die Armen, die Alten, die Kranken, die Kinder. Nicht die Regierungen, nicht die Eliten, nicht die bewaffneten Gruppen.

Problematisch ist, dass die deutsche Bundesregierung in ihrer Nationalen Sicherheitsstrategie von 2023<sup>4</sup> Sanktionen ausdrücklich als zentrales Instrument der deutschen Außen- und Sicherheitspolitik bezeichnet. Sie werden dort als angeblich ‚wirksam‘ und ‚friedlich‘ dargestellt, als etwas, das zwischen Diplomatie und militärischer Gewalt angesiedelt sei.

Doch Sanktionen töten nicht in Sekunden wie eine Bombe, sondern über Monate und Jahre durch Mangel, Krankheit, Verschleiß und den Zusammenbruch des Gesundheitswesens. Das macht sie nicht weniger brutal, sondern lediglich weniger sichtbar.

### Fazit

Es bedarf einer grundlegenden Neuausrichtung der internationalen Konfliktbearbeitung. Wenn wir akzeptieren, dass jedes Menschenleben gleich viel wert ist – unabhängig von Nationalität, Alter, Geschlecht, Religion oder politischer Zugehörigkeit – dann dürfen wir Instrumente, die nachweislich Hunderttausende Menschenleben kosten, nicht als ‚normale‘ politische Werkzeuge behandeln.

Und vielleicht bedarf es auch einer Reform der Vereinten Nationen, die sie wieder zu dem macht, was sie sein sollte: eine Plattform zur friedlichen Lösung von Konflikten und Koexistenz.

Wir müssen uns als internationale Gemeinschaft daran messen lassen, ob wir Konflikte lösen, ohne Menschenleben aufs Spiel zu setzen.

Dr. med. Helmut Lohrer engagiert sich beim IPPNW Deutschland.

4 <https://www.bmvg.de/resource/blob/5636374/38287252c5442b786ac5d0036ebb237b/nationale-sicherheitsstrategie-data.pdf>

## Cuba unter Totalblockade

**Der Inselstaat Cuba kämpft bereits seit Jahren mit Mangelversorgung, Stromengpässen und einer maroden wirtschaftlichen Infrastruktur. Die über 65 Jahre währende Wirtschaftsblockade der USA hat daran maßgeblichen Anteil.**

Mit einer am 30. Januar 2026 in Kraft getretenen Executive Order hat jetzt US-Präsident Trump die „Politiken, Praktiken und Handlungen der Regierung Cubas“ zu einer „ungewöhnlichen und außerordentlichen Bedrohung“ für die nationale Sicherheit und Außenpolitik der USA erklärt. Mit dem Ziel, den Export von Öl und Kraftstoffen nach Kuba zu unterbinden, droht die US-Regierung allen Staaten mit empfindlichen Sonderzöllen, die direkt oder indirekt Ölprodukte an Kuba verkaufen oder auf anderem Weg zur Verfügung stellen.

Die Blockade von Kraftstofflieferungen spitzt die Anfang der 1960er Jahre noch unter Präsident Kennedy begonnene, seit den 1990er Jahren mit dem Torricelli-Act und dem Helms-Burton-Act massiv verschärfte Blockade Kubas extrem zu. Indem Cuba der Zugang zu Kraftstoffen versagt wird, wird der gesamte Verkehr perspektivisch auf Pferde- und Eselskarren zurückgeworfen. Damit stehen nicht nur Krankenversorgung und Zugänge zu Schulen und anderen Bildungseinrichtungen, sondern auch die gesamte Wirtschaft des Landes, einschließlich der Landwirtschaft vor dem Zusammenbruch.

Überhaupt hat sich die Versorgungslage im Lebensmittel- und Bildungssektor zuletzt immer weiter verschlechtert. Fehlender Strom erschwert die Kühlung von Lebensmitteln, fehlendes Benzin deren Verteilung in den Regionen. Auch Pläne für weitere humanitäre Hilfen der Vereinten Nationen, die nach dem verheerenden Wirbelsturm Melissa Ende Oktober 2025 angelauten waren, können wegen Logistikproblemen nicht umgesetzt werden.

Besonders gravierend sind die Auswirkungen auf das kubanische Gesundheitssystem: Die bestehende Blockade untergräbt das Recht auf Gesundheit der kubanischen Bevölkerung durch gravierende Einschränkungen beim Zugang zu Medikamenten, medizinischen Geräten, Ersatzteilen und moderner Diagnostik. Die Blockade von Kraftstofflieferungen wird diese verheerenden Folgen weiter verschärfen, da ohne gesicherte Energie- und Treibstoffversorgung der Betrieb medizinischer Einrichtungen sowie Notfall- und Präventionsdienste massiv beeinträchtigt werden.

„Lahmgelegter Verkehr, Müllberge auf den Straßen, Mangel an Grundgütern, wenig Licht, kein Gas und Wasserknappheit. In Cuba herrscht noch keine offizielle Hungersnot, aber es gibt einen offensichtlichen Mangel. Sowohl die öffentliche Sozialfürsorge als auch der private Markt sind nicht mehr in der Lage, die Bevölkerung mit Lebensmitteln zu versorgen“, erklärt die katholische Gemeinschaft Sant’Egidio auf Cuba.

Und was sagt das Auswärtige Amt in Berlin zur absehbaren humanitären Katastrophe Cubas?: „Von nicht notwendigen Reisen nach Kuba wird aufgrund der erheblichen Auswirkungen des akuten Treibstoffmangels derzeit abgeraten“, denn „im gesamten Land sind seit längerem mehrstündige, tägliche Stromabschaltungen mit Auswirkungen auf die Wasser- und Lebensmittelversorgung die Regel. Öffentlicher Nahverkehr, Straßenbeleuchtung, Ampeln, Geldautomaten, Kommunikations- und Sicherheitssysteme sind bereits stark eingeschränkt oder können ausfallen.“

Quellen: <https://www.ialana.de/2026-02-04-volkerrechtswidrige-totalblockade-kubas-durchbrechen-menschenrechte-verteidigen/>, <https://www.rosalux.de/news/id/54543/kuba-im-wuergegriff>, <https://www.santegidio.org/pageID/30008/langID/de/DIE-GEMEINSCHAFT.html>

# Türkei – fehlende Rechtsstaatlichkeit und überfüllte Gefängnisse

Astrid Willer

## Mehr Abschiebungen trotz verschärfter Repressionen und Verfolgung

**Die im Zuge eskalierender Repression in der Türkei hierzulande steigenden Asylantragszahlen beantwortet die Bundesregierung 2025 mit einer sinkenden Asylquote und immer mehr Abschiebungen.**

Laut der Antwort auf eine Anfrage der Partei „Die Linke“ wurden 22.787 Personen 2025 in die Türkei abgeschoben (2024: 20.084). Die Zahl der Abschiebungen im vergangenen Jahr ist damit die höchste seit 2018 mit damals 23.617 Menschen.<sup>1</sup> Derweil verschärft Präsident Erdoğan seinen Kurs gegen politische Gegner\*innen und Andersdenkende.

### Hardliner in Ministerämter

Seit der Verhaftung des Istanbuler Bürgermeister Imamoğlu von der Republikanischen Volkspartei (CHP) im März 2025 wurden im Zuge der Proteste dagegen Hunderte seiner Anhänger\*innen inhaftiert und Amtsträger\*innen und Bürgermeister\*innen der CHP – wie schon seit langem kurdische Bürgermeister\*innen – ihres Amtes enthoben sowie zahlreiche Kommunen auch in der Westtürkei unter Zwangsverwaltung gestellt.

Nun hat Präsident Recep Tayyip Erdoğan von der herrschenden Partei für Gerech-

tigkeit und Aufschwung (AKP) seinen repressiven Kurs gegen die Opposition noch einmal bekräftigt. Überraschend hat er im Februar zwei seiner Minister ausgetauscht und diese Ämter an ausgewiesene Hardliner vergeben. Ausgerechnet der bisherige Generalstaatsanwalt und Chefankläger gegen Imamoğlu, Akin Gürlek, wurde zum Justizminister ernannt. Für den Hauptprozess, der am 9. März beginnt, hat Gürlek unter Erhebung umfangreicher haltloser Anklagepunkte mehr als 2.300 (!) Jahre Gefängnis für Imamoğlu gefordert. Seine überraschende Ernennung und die des neuen Innenministers, Mustafa Ciftci, führten zu empörten Tumulten im Parlament. Ciftci gilt ebenfalls als Hardliner und ergebener Gefolgsmann Erdoğan's.

Der neue Justizminister Akin Gürlek ist zudem mitverantwortlich für die Prozesse gegen zahlreiche andere Oppositionspolitiker\*innen, Kulturschaffende, oder Journalist\*innen, unter ihnen der im deutschen Exil lebende Journalist Can Dündar und der kurdische Politiker Selahattin Demirtaş. Demirtaş, ehemaliger Vorsitzender der kurdischen Demokratischen Partei der Völker HDP (jetzt Partei für Gleichheit und Demokratie der Völker – DEM), sitzt seit Jahren in Haft und wurde 2024 schließlich zu 42 Jahren Gefängnis verurteilt. Dies obwohl schon 2022 der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte die Unrechtmäßigkeit seiner Inhaftierung bescheinigt und seine Freilassung gefordert hat. Vor wenigen Monaten wurde dieses Urteil des EGMR noch einmal in letzter Instanz bestätigt.

### Inhaftierungen reißen nicht ab – Gefängnisse überfüllt

Wegen Beihilfe zum Umsturz und weil sie angeblich die von ihr vertretenen

Künstler\*innen zur Teilnahme an den Gezi-Protesten 2013 aufgefordert haben soll, wurde Anfang des Monats auch die bekannte Filmagentin Ayşe Barım zu zwölf ein halb Jahren Haft verurteilt, die sie aus gesundheitlichen Gründen zunächst im Hausarrest antreten kann. Sie vertritt zahlreiche bekannte Schauspieler\*innen in der Türkei und wirkte an Filmen und Serien mit, die der Regierung ein Dorn im Auge sind, weil sie z.B. Rechte von Frauen oder queeren Menschen thematisieren und nicht nur in der Türkei, sondern auch im Ausland Beachtung finden. Ihre Verurteilung soll nach Einschätzung kritischer Beobachter\*innen auch eine Warnung an andere Filmschaffende sein.

Soweit nur eine Auswahl der prominentesten Gefangenen. Mit ihnen wurden und werden weiterhin Tausende nicht so bekannte Angehörige, Unterstützer\*innen, Mitarbeiter\*innen, Parteiangehörige oder schlicht Andersdenkende inhaftiert. Die türkischen Gefängnisse sind überfüllt. Laut Deutscher Welle sitzen in keinem anderen der 46 Mitgliedsländer des Europarates so viele Menschen in Haft wie in der Türkei.<sup>2</sup>

### Wegen Regierungskritik – Journalist der Deutschen Welle verhaftet

Der aktuelle Fall von Alican Uludağ, Korrespondent der Deutschen Welle, zeigt wie schon 2017 die Inhaftierung von Deniz Yücel, dass die Repression auch vor ausländischen Medien nicht Halt macht. Uludağ wurde am 19. Februar in Ankara festgenommen. Vorgeworfen werden ihm „Verbreitung irreführender Informationen

<sup>1</sup> Antwort des BMI v. 27.01.26 auf schriftl. Anfrage v. Clara Bünger, Die Linke, v. 22.01.26, Arbeitsnr. I/313

<sup>2</sup> <https://www.dw.com/de/ekrem-imaoglu-co-politische-gefangene-in-der-t%C3%BCrkei/a-72022123>

an die Öffentlichkeit“, „Beleidigung des Präsidenten“ sowie „Beleidigung der türkischen Nation, des Staates und der Institutionen“ – Straftatbestände, die im türkischen Strafrecht verankert sind und genutzt werden, um Presse- und Meinungsfreiheit einzuschränken. Die Türkei belegt in der aktuellen Rangliste der Pressefreiheit von „Reporter ohne Grenzen“ Platz 159 von 180 Staaten.

Die Intendantin der Deutschen Welle bezeichnet die Vorwürfe gegen Ulugdağ als haltlos. Er beschäftigte sich in seinen Artikeln mit Korruption in Regierungskreisen und recherchiert zur Arbeit von Strafverfolgungs- und Sicherheitsdiensten. Verbrechen hat er nach rechtsstaatlichen Kriterien nicht begangen.<sup>3</sup>

### **Willkür und fehlende Meinungsfreiheit – vom Außenamt bestätigt, vom Asylbundesamt ignoriert**

Politisch motivierte Paragraphen im türkischen Strafrecht rechtfertigen massenhaft Inhaftierungen kritischer Bürger\*innen. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wertet solche Vorwürfe aber häufig als normale Straftaten und nicht als Indizien für politische Verfolgung. Die Zahl der Ablehnungen von Asylantragsteller\*innen aus der Türkei ist entsprechend hoch.

Dabei ist die fehlende Rechtsstaatlichkeit in der Türkei lange bekannt. Nicht nur die fragwürdigen Anklagepunkte und die exorbitanten Strafen machen das deutlich. Ein Gutachten von Pro Asyl von September 2024 belegt, wie auch strukturelle Mechanismen im Justizsystem die Rechtsstaatlichkeit aushebeln.<sup>4</sup>

Selbst das Auswärtige Amt stellt in seinen Reisewarnungen (Stand 22.02.2026) fest: „Aufgrund des weit gefassten Terrorismusbegriffs in der Türkei, der aus Sicht des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte rechtsstaatswidrig ist, können z. B. bloße Äußerungen, das Teilen, Kommentieren oder ‚Liken‘ von Beiträgen in sozialen Medien, die in Deutschland vom Grundrecht der freien

Meinungsäußerung gedeckt sind, für eine Strafverfolgung ausreichen.“<sup>5</sup>

### **Friedensschluss mit der PKK – Nur strategisches Manöver?**

Das Zugehen auf die bisher als Terrororganisation mit allen Mitteln bekämpfte Arbeiterpartei Kurdistans (PKK) Ende 2024, ausgerechnet initiiert vom Chef des ultranationalistischen Koalitionspartners, der rechtsextremen Partei der Nationalistischen Bewegung (MHP), weckte dagegen die Hoffnung auf Lockerung der jahrzehntelangen Repressionen gegen PKK-Anhänger\*innen und die kurdische Bevölkerung im Allgemeinen. Doch seitdem die PKK dem Aufruf ihres langjährig inhaftierten Vorsitzenden Abdullah Öcalan zur Aufgabe des bewaffneten Widerstands und ihrer Auflösung gefolgt ist, hat sich bezüglich der Rechte von Kurd\*innen nicht viel getan.

Weder wurde die Zwangsverwaltung in mehrheitlich von kurdischer Bevölkerung bewohnten Kommunen aufgehoben noch wurden politische Gefangene freigelassen. Auch Regelungen für die Begleitung eines geordneten Entwaffnungsprozesses fehlen bislang. Die kürzlich vorgelegten Empfehlungen einer für den Friedensprozess eingerichteten Kommission mit Vertreter\*innen aller Parteien, beinhalten keine Amnestie, sondern die Forderung, die ehemaligen Kämpfer\*innen vor ein Gericht zu stellen und bleiben weit hinter den Erwartungen von kurdischer Seite zurück. Lediglich die Empfehlungen den Terrorbegriff einzugrenzen und sich an Urteile des EGMR zu halten – eigentlich eine Verpflichtung – bergen eine vage Hoffnung für einige der prominenten Gefangenen.

Die Verhandlungen mit Öcalan scheinen eher der Spaltung der Opposition und der Werbung von Stimmen der kurdischen Bevölkerung zu dienen. Die benötigt Erdoğan, seit seine Partei AKP bei den letzten Kommunalwahlen ihre absolute Mehrheit eingebüßt hat. Erdoğan möchte außerdem die Verfassung ändern, um für eine dritte Amtszeit als Präsident kandidieren zu können – ein weiterer Schritt zur Autokratie. Auch hierfür werden die kurdischen Stimmen erhofft. Zu befürchten ist, dass die kurdische Bevölkerung für

Erdoğan's Interessen benutzt werden soll, um dann wieder einmal fallen gelassen zu werden.

Die Auflösung der PKK als bewaffnete Widerstandsorganisation – nach türkischer Lesart als Terrororganisation – kann die Regierung nach jahrzehntelangen Kämpfen und zehntausenden Toten auf beiden Seiten außerdem gegenüber der türkischen Bevölkerung als historischen Erfolg verkaufen.

### **Abschiebung in die Türkei heißt: Rückkehr in Prekariat und Unterdrückung**

Innenpolitische Erfolge haben Erdoğan und sein Koalitionspartner, die MHP, dringend nötig. Eine Inflationsrate von über 30%, Korruption und stetiger Niedergang der Wirtschaft haben katastrophale Folgen für die Bevölkerung. Insbesondere junge Menschen, auch wenn sie gut ausgebildet sind, sehen keine Zukunftsperspektive und kein Auskommen in der Türkei. Viele stehen nicht zuletzt deshalb der Regierung kritisch gegenüber und müssen, wenn sie diese Kritik äußern, nicht nur um ihre wirtschaftliche Existenz, sondern auch um ihre Sicherheit bangen, da jede kritische Stimme Gefahr läuft ins Visier staatlicher Verfolgung zu geraten

Dennoch werden hierzulande im Zuge der von der Bundesregierung immer restriktiver umgesetzten Migrationspolitik, Asylantragsteller\*innen aus der Türkei zunehmend abgelehnt und abgeschoben, wie die o.g. im Januar vorgelegten Zahlen zeigen. Mit der Entscheidung der EU vom Februar dieses Jahres, neben der Ausweitung der Liste sicherer Herkunftsländer mit wenigen Ausnahmen auch alle EU-Beitrittskandidat\*innen – inklusive Türkei – als sicher einzustufen, wird dieser Trend noch Aufwind erfahren.

Für die Betroffenen bedeutet Abschiebung in die Türkei jedoch eine erzwungene Rückkehr in ein Land, in dem sie existenzielle Not erwartet und in dem es weder rechtsstaatlichen Schutz noch Platz für kritische Meinungsäußerungen, andere Lebensweisen oder Minderheitenrechte gibt.

Astrid Willer ist Diplom-Pädagogin, Mitglied und ehemalige Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

<sup>3</sup> <https://www.zeit.de/politik/ausland/2026-02/tuerkei-journalist-festnahme-deutsche-welle-alican-uluda-pressefreiheit-gxe>

<sup>4</sup> <https://www.proasyl.de/material/gutachten-zur-lage-der-justiz-in-der-tuerkei-rechtsunsicherheit-in-straftverfahren-mit-politischem-bezug/>

<sup>5</sup> <https://www.auswaertiges-amt.de/de/service/laender/tuerkei-node/tuerkeisicherheit-201962> – abgerufen am 22.02.2026

# Komplizenschaft bei der Beseitigung kurdischer Selbstverwaltung

Astrid Willer

**Nicht nur im eigenen Land, auch in Syrien schafft die Türkei Fluchtgründe**

**Nach dem Sturz des syrischen Diktators Assads und der Regierungsübernahme durch den ehemaligen Anführer islamistischer Milizen und Kämpfer für Al Quida, Ahmed Al Sharaa, hat die Türkei ihre schon seit 2018 anhaltende völkerrechtswidrige militärische Intervention auf syrischem Boden noch verstärkt.**

Schon während des Krieges in Syrien hat die türkische Regierung die islamistischen Kräfte, die Teil der Opposition gegen Assad waren, unterstützt. Laut Expert\*innen erfolgte 2025 die Militäration der Opposition im Nordwesten unter anderem vom türkisch besetzten Territorium aus. Zudem nahmen pro-türkische Milizen an der Großoffensive auf Damaskus teil.

Auch jetzt steht der türkische Regierungschef Erdoğan an der Seite des inzwischen zum Präsidenten Syriens avancierten Al Sharaa und seiner Hai'at Tahrir al-Scham-Milizen (HTS) und stützt auch auf internationaler Bühne dessen Bestrebungen, eine stark zentralisierte Staatsstruktur durchzusetzen. Die Türkei verfolgt dabei vor allem eigene Interessen.

## **Antikurdische Intervention**

Die türkische Regierung fürchtet, das im Nordosten Syriens etablierte und demokratisch orientierte Experiment Rojava, das von den kurdisch geführten SDF (Syrien Democratic Forces) kontrolliert und geschützt wird, könnte die Selbstverwaltungsbestrebungen der Kurd\*innen in der Türkei stärken und auch Rückzugsgebiet für Kämpfer\*innen der Kurdischen Arbeiterpartei (PKK) aus den kurdischen Gebieten der Türkei sein. Um das zu verhindern, greift sie auch militärisch ein.

Im Januar 2018 besetzten türkische Truppen die von der SDF gehaltene nordwestliche Provinz Afrin. Im Frühjahr 2019 etablierte die Türkei im Nordosten Syriens eine 32 km tiefe „Sicherheitszone“. Seitdem hat die Türkei immer wieder die Infrastruktur der kurdisch dominierten Selbstverwaltung angegriffen.

Davon betroffen sind auch die Menschen, die im Januar im Zuge der Kämpfe zwi-

schen SDF und syrischer Armee in Aleppo nach Rojava geflohen sind. Hilfsorganisationen wie der kurdische Rote Halbmond berichten von großer Not dieser Geflüchteten. Vor dem Hintergrund der zerstörten Versorgungsstruktur und anhaltenden militärischen Kämpfen fliehen sie häufig weiter und mit ihnen auch Teile der bisher in Rojava ansässigen Zivilbevölkerung.

Der Rückzug der SDF aus bis dato kurdisch kontrolliertem Gebiet hat u.a. zu einem Wiedererstarben des Islamischen Staats (IS) im Norden Syriens geführt. Zwar sind einige der bis zu 20 Lager und Gefängnisse, in denen bis zu 50.000 IS Kämpfer und ihre Angehörigen seit über 10 Jahren interniert waren, Anfang dieses Jahres von US-Einheiten geräumt und in den Irak überführt worden. In den Wirren des Vorrückens der neuen syrischen Armeeinheiten – unter ihnen zahlreiche islamistische Milizen mit Nähe zum IS – und dem Rückzug der SDF, die die Lager bis dahin kontrolliert hatten, ist allerdings eine unbekannte Anzahl IS-Kämpfer geflohen oder wurde befreit. Allein im Lager al-Hol lebten bis dahin 24.000 Menschen, meist Syrer\*innen und Iraker\*innen, aber auch 6.000 Ausländer\*innen aus 40 Nationen, meist Verwandte jener, die sich einst dem IS angeschlossen hatten.

## **Innenpolitische Interessen**

Der Türkei geht es außerdem um die Rückführung eines Großteils der 3,5 Millionen seit Ausbruch des Bürgerkrieges vor 15 Jahren aufgenommenen syrischen Geflüchteten. Die Vertreibung der überwiegend kurdischen Bevölkerung im Nordosten Syriens schafft dafür Raum. Mit einer Beteiligung am Wiederaufbau Syriens kann die türkische Regierung die Infrastruktur für die Rückkehr syrischer

Geflüchteter herstellen, aber auch türkischen Baufirmen Aufträge verschaffen und so angesichts der desolaten wirtschaftlichen Lage in der Türkei innenpolitisch punkten.

Zu der von Erdoğan angestrebten Zerschlagung eigenständiger kurdischer Strukturen in Syrien gehört die Auflösung der SDF-Milizen und deren derzeit von Al Sharaa betriebene vollständige Eingliederung in die syrische Armee. Die Türkei hat daher ein eigenes Interesse sich für die Etablierung eines einheitlichen syrischen Zentralstaates statt eines föderalen Systems einzusetzen, das den unterschiedlichen Minderheiten (u.a. Kurden, Drusen, Alawiten) eine gewisse Selbstverwaltung und eigene Vertretung im syrischen Staat ermöglichen könnte. Damit sind aber weitere Konflikte vorgeplant, die der Stabilisierung des im Aufbau befindlichen Staates entgegenwirken. Durch die Bedrohung von pro-türkischen Milizen auf der einen und den Vormarsch der syrischen Armee auf der anderen Seite in die Enge getrieben, hat die Führung in Rojava ein Abkommen mit der neuen syrischen Regierung unterschrieben. Wie lange die so erzwungene Einigung hält, ist offen.

Über seine Einmischung in die stattfindenden innenpolitischen Auseinandersetzungen in Syrien hinaus geriert sich die Türkei als Sicherheitsgarant in der Region. Erdoğan setzte sich zusammen mit Saudi-Arabien für die Wiederannäherung zwischen den USA und Syrien ein und vermittelt im Kontakt zu Ländern der EU. Auch die deutsche Regierung, ebenfalls an einer Rückkehr syrischer Geflüchteter – aber nicht der deutschen IS-Kämpfer und ihrer Angehörigen aus syrischen Lagern – interessiert, betrachtet Erdoğan als wichtigen Partner vor Ort. Die völkerrechtswidrige militärische Intervention, die zu Flucht und Vertreibung führt, und die destabilisierende Seite des Einflusses der Türkei in Syrien spielen dabei offenbar keine Rolle.



**Kurdenprotest in Erbil/Nordirak.**

Astrid Willer ist Diplom-Pädagogin, Mitglied und ehemalige Mitarbeiterin im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Der lange Krieg im Jemen

Muathe Abdu

*Ein einfacher Überblick über die aktuellen Ereignisse (2015 – 2026)*

## **Nach elf Jahren des Krieges steht der Jemen an einem wichtigen Wendepunkt.**

Der Krieg begann 2014 als interner Konflikt, als Houthi-Rebellen die Hauptstadt Sana'a einnahmen. Aber er hat sich zu etwas viel Größerem entwickelt – zu einem Stellvertreterkrieg, in dem andere Länder nun mithilfe lokaler Gruppen gegeneinander kämpfen und in dem alte Freunde zu Feinden geworden sind.

### **Die zerbrochene Allianz**

Im März 2015 schaltete sich Saudi-Arabien ein. Auf Ersuchen der jemenitischen Regierung bildeten sie eine Koalition von Ländern, um eine Militärkampagne zu starten. Das Ziel war einfach: die in Bedrängnis geratene offizielle Regierung wieder an die Macht zu bringen und den Iran daran zu hindern, mehr Macht im Jemen zu erlangen. Die Vereinigten Arabischen Emirate (VAE) schlossen sich als wichtiger Partner an, doch schon bald verfolgten Saudi-Arabien und VAE unterschiedliche Ziele.

Saudi-Arabien wollte in erster Linie Sicherheit an seiner südlichen Grenze und den Erhalt des Jemen als geeinten Staat erreichen. Die VAE hingegen sahen eine Chance, ihren eigenen Einfluss auszubauen, insbesondere im Süden des Jemen, indem sie strategische Häfen kontrollierten und lokale Verbündete gewannen.

Diese unterschiedlichen Ziele führten 2017 zur Gründung des Südlichen Übergangsrats (STC) unter Führung von Aidarous Al-Zubaidi. Der STC ist eine von den VAE unterstützte Gruppe, die die Abspaltung des Südens und die Gründung eines eigenen Staates anstrebt. Der STC wurde immer stärker, aber seine Beziehung zur von Saudi-Arabien unterstützten Regierung war stets angespannt. Manchmal eskalierten diese Spannungen zu offenen Kämpfen, wie beispielsweise 2019 in der Stadt Aden.

### **Der Moment, in dem sich alles änderte**

Im Dezember 2025 unternahm der STC einen großen Schritt. Er startete eine Militäroperation und übernahm die Kontrolle über Hadramawt und Al-Mahrah, zwei ölfreiche Provinzen im Osten, die an Saudi-Arabien grenzen. Für Saudi-Arabien ging dies einen Schritt zu weit.

Riad reagierte und startete Luftangriffe gegen die STC. Daraufhin kündigte die jemenitische Regierung offiziell ihr Verteidigungsabkommen mit den VAE und gab allen emiratischen Streitkräften 24 Stunden Zeit, das Land zu verlassen. Die VAE zogen zwar ihre Truppen ab, doch Experten sagen, dass sie durch die von ihnen unterstützten lokalen Gruppen weiterhin Einfluss haben.

### **Eine neue Regierung, dieselben alten Probleme**

Im Februar 2026 wurde in Saudi-Arabien eine neue 35-köpfige Regierung unter der Führung Shaye' Al-Zindani gebildet. Dies ist die sechste Exilregierung seit 2015. Einige kritisieren, dass sie zu groß ist, während sich das Land in einer tiefen

Wirtschaftskrise befindet. Andere sehen Hoffnung in einigen neuen Gesichtern und in der von Saudi-Arabien geleisteten finanziellen Unterstützung.

Dieser neuen Regierung gehören einige Mitglieder an, die mit dem STC in Verbindung stehen. Dies scheint Saudi-Arabien Versuch zu sein, den Unabhängigkeitswillen des Südens zu kontrollieren – indem es die gemäßigeren Mitglieder einbindet und die Hardliner isoliert. Die Streitkräfte des STC sind jedoch nach wie vor ein großer Unsicherheitsfaktor. Ihr Anführer wurde im Januar 2026 vom jemenitischen Präsidentschaftsrat unter der Leitung von Rashad Al-Alimi entlassen, kann aber weiterhin seine Anhänger mobilisieren.

### **Die menschlichen Kosten**

Unterdessen verschlimmert sich das Leid der jemenitischen Bevölkerung weiter. Human Rights Watch hat schwere Menschenrechtsverletzungen aller Konfliktparteien dokumentiert, ohne dass jemand dafür zur Rechenschaft gezogen würde. Gruppen wie die Vereinigung der Mütter von Entführten bitten weiterhin um Nachrichten über ihre Angehörigen, die verschleppt wurden und verschwunden sind, zumal geheime Gefängnisse Berichten zufolge ohne Erklärung geräumt werden.

Im Jahr 2025 benötigten mehr als 19 Millionen Menschen im Jemen humanitäre Hilfe, um zu überleben. Hungersnöte sind eine ständige Bedrohung. Millionen von Menschen haben ihre Häuser verloren und leben in Flüchtlingslagern.

Es ist wichtig zu beachten, dass auch die am eigentlichen Konflikt beteiligten Golfstaaten, darunter Saudi-Arabien und die Vereinigten Arabischen Emirate, zu den größten Gebern dieser humanitären Hilfe gehören.

## Wie geht es weiter?

Der Krieg im Jemen ist nicht mehr nur ein lokaler Konflikt. Es handelt sich um einen regionalen Krieg, der von lokalen Gruppen mit Waffen und Unterstützung ausländischer Mächte geführt wird. Diese Unterstützung von außen hat den Krieg größtenteils am Laufen gehalten und verhindert ein Ende.

Die jüngsten Maßnahmen Saudi-Arabiens deuten jedoch darauf hin, dass das Land einen Ausweg suchen will. Es hat erkannt, dass dieser Krieg seinen eigenen großen Plänen für die Zukunft, wie dem Projekt „Vision 2030“, im Wege steht. Für die Zukunft des Jemens gibt es drei große Probleme: Die Houthis kontrollieren weiterhin den Norden, der Süden strebt weiterhin nach Unabhängigkeit und es gibt viele bewaffnete Gruppen, die sich nicht der Regierung unterordnen.

Die neue Regierung steht vor einer großen Herausforderung. Um erfolgreich zu sein, muss sie die verschiedenen Streitkräfte vereinen, die Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen versorgen, einen Weg finden, innerhalb des Jemen Einnahmen zu erzielen, und echte, ehrliche Gespräche mit allen Jemenitinnen und Jemeniten führen. Vor allem müssen die 35 Minister miteinander und nicht gegeneinander arbeiten. Wenn dies nicht gelingt, könnte das Land vollständig auseinanderfallen.

## Was kann Deutschland tun?

Die neue Regierung im Jemen bittet Deutschland um Hilfe. Nicht nur Geld für Essen und Zelte, sondern Hilfe für echten Frieden. Solange der Krieg tobt, werden Menschen fliehen. Auch in der Asylpolitik gibt es Erwartungen: Menschen, die vor Krieg und Gewalt aus dem Jemen fliehen, brauchen Schutz. Die Bundesregierung soll sichere Fluchtwege ermöglichen und Familien zusammenführen. Wer Schutz sucht, muss in Deutschland fair behandelt werden.

Für die jemenitische Bevölkerung, die bereits so viel gelitten hat, lautet die große Frage nach wie vor: Ist dies endlich der Beginn des Aufschwungs oder nur ein weiteres trauriges Kapitel in einer unendlichen Leidensgeschichte?

Muathe Abdu ist als Projektreferent beim Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein beschäftigt. [www.frsh.de](http://www.frsh.de)



Nicht freiwillig.

# Nothilfe Nahost

## Dringender Spendenaufruf von medico international

In Folge des Iran-Krieges sind internationale Hilfsstrukturen erheblich eingeschränkt. Im Libanon sind über eine Mio Menschen auf der Flucht vor den israelischen Bomben, Notunterkünfte überfüllt, Gesundheitseinrichtungen zerstört. In Gaza und der Westbank eskaliert die Situation. Im Iran sind über 3 Mio. auf der Flucht und in den kurdischen Gebieten vergrößern sich humanitäre Krisen.

Mit einer Spende für „Nothilfe Nahost“ unterstützen Sie überall dort, wo die Not täglich wächst. Jetzt bitte spenden: [https://www.medico.de/jetzt-spenden?tw\\_target=Nothilfe%20Nahost](https://www.medico.de/jetzt-spenden?tw_target=Nothilfe%20Nahost)

# Sudan – Massenmord und Erpressungsgeschäfte

Amnesty International

## Überlebende aus Al-Faschir berichten von Tötungen und sexualisierter Gewalt durch RSF-Miliz

**Es ist die größte humanitäre Krise der Welt: Der Konflikt zwischen der paramilitärischen Miliz „Rapid Support Forces“ (RSF) und den sudanesischen Streitkräften (SAF) hat seit April 2023 zehntausenden Menschen das Leben gekostet. Mehr als zwölf Millionen Menschen wurden vertrieben.**

**TRIGGERWARNUNG:** Dieser Text enthält explizite Beschreibungen von Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt gegen Frauen und Mädchen.

Am 26. Oktober 2025 eroberten RSF-Kämpfer die Stadt Al-Faschir im Bundesstaat Nord-Dafur und verübten Massaker. Amnesty International hat mit Überlebenden gesprochen. Die erschütternden Berichte sind einige der ersten Schilderungen von Augenzeug\*innen, die nach dem Fall der Stadt aus Al-Faschir geflohen sind.

Das Ausmaß der Gräueltaten der RSF-Miliz in Al-Faschir war vom Weltall aus zu sehen: Satellitenbilder zeigten laut Medienberichten Blutlachen, Leichen und Zer-

störung. Anderthalb Jahre hatten die „Rapid Support Forces“ (RSF) die Stadt belagert. Als die Miliz Al-Faschir am 26. Oktober 2025 eroberte, waren noch schätzungsweise 260.000 Zivilpersonen in der Stadt eingeschlossen. Sie waren den RSF-Kämpfern schutzlos ausgeliefert.

Überlebende, die aus Al-Faschir fliehen konnten, haben Amnesty International berichtet, wie RSF-Kämpfer bei der Eroberung der Stadt zahlreiche unbewaffnete Männer hinrichteten und Dutzende von Frauen und Mädchen vergewaltigten.

Recherche-Teams von Amnesty International befragten insgesamt 28 Überlebende. Ihnen war es gelungen, sich in der Stadt Tawila westlich von Al-Faschir und in Tina an der Grenze zum Tschad in Sicherheit zu bringen. Sie waren geflohen, als die RSF am 26. Oktober 2025 Al-Faschir umstellten und dann einmarschierten. Drei Interviews wurden persönlich im Tschad geführt, die übrigen per Video über mobile Geräte.

Die Befragten schilderten, dass sie miterlebten, wie Gruppen von Männern erschossen oder verprügelt und als Geiseln genommen wurden, um Lösegeld zu erpressen. Weibliche Überlebende gaben an, dass sie und einige ihrer Töchter sexualisierter Gewalt durch RSF-Kämpfer ausgesetzt waren. Viele Befragte berichteten, dass sie Hunderte von Leichen in den Straßen von Al-Faschir und den Hauptausfallstraßen liegen sahen.

### Die Verantwortlichen müssen zur Rechenschaft gezogen werden

„Die Welt darf nicht wegschauen, wenn weitere Details über den brutalen Angriff der RSF auf Al-Faschir bekannt werden.“

Die Überlebenden, die wir interviewt haben, berichteten von unvorstellbarem Grauen, dem sie auf ihrer Flucht aus der Stadt ausgesetzt waren“, sagte Agnès Callamard, internationale Generalsekretärin von Amnesty International. „In den kommenden Wochen werden weitere Belege für die von RSF-Kämpfern in Al-Faschir verübte Gewalt auftauchen. Diese anhaltende Gewalt gegen die Zivilbevölkerung stellt ein Kriegsverbrechen dar und kann auch Kriterien für andere völkerrechtliche Straftaten entsprechen. Alle Verantwortlichen müssen für ihre Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden.“

„Während der Konflikt weitergeht, sind die Schilderungen der Überlebenden ein weiterer Beweis für das Versagen der internationalen Gemeinschaft im Sudan“, so Callamard weiter. „Die internationale Gemeinschaft muss ihre Bemühungen verstärken, um die Rechenschaftspflicht zu gewährleisten, die Gefährdeten zu schützen und von allen Staaten, die die RSF entweder direkt unterstützen oder deren Handlungen ermöglichen, eine sofortige Kursänderung zu verlangen.“

### „Als die Menschen am Boden lagen, haben die RSF-Kämpfer sie hingerichtet“

Einer der Überlebenden, mit denen Amnesty sprach, ist Ahmed (Name geändert). Der 21-Jährige versuchte mit seiner Frau, zwei kleinen Kindern und seinem älteren Bruder zu fliehen, indem er einer Gruppe von Soldaten der sudanesischen Streitkräfte (SAF) folgte, die ihre Posten verlassen hatten.

Nachdem seine Frau durch ein Schrapnell getötet und er von seinen Kindern getrennt wurde, war Ahmed gezwun-

gen, mit seinem Bruder weiter nach Norden zu ziehen. Unterwegs nahmen sie zwei Mädchen im Alter von drei und vier Jahren auf. Ihre Eltern waren offenbar getötet worden. Als die Gruppe zusammen mit drei anderen Männern und einer älteren Frau Golo erreichten, am Stadtrand von Al-Faschir gelegen, erreichte, gerieten sie in einen Hinterhalt von RSF-Kämpfern.

Ahmed sagte: „Sie fragten uns: ‚Seid ihr Soldaten oder Zivilisten?‘, und wir sagten ihnen, wir seien Zivilisten. Sie erwiderten: ‚In Al-Faschir gibt es keine Zivilisten, jeder ist ein Soldat.‘“ Die RSF-Kämpfer befahlen dann seinem Bruder und den anderen drei Männern, sich hinzulegen: „Als sie am Boden lagen, haben sie sie hingerichtet.“

Die Kämpfer ließen Ahmed, die beiden jungen Mädchen und die ältere Frau aus für sie unklaren Gründen gehen. Drei Tage später erreichte Ahmed mit den beiden Mädchen das etwa 60 Kilometer entfernte Tawila. Die ältere Frau starb jedoch auf der Reise, wahrscheinlich an Dehydrierung.

### **„Meine Freunde starben vor meinen Augen“**

Der 19-jährige Daoud (Name geändert) floh aus Al-Faschir mit sieben Freunden aus der Nachbarschaft. Er sagte, sie seien alle getötet worden, nachdem RSF-Kämpfer sie an einer Böschung, die die Stadt umgibt, gefangen genommen hatten: „Sie schossen aus allen Richtungen auf uns... Meine Freunde starben vor meinen Augen.“

### **„Die RSF tötete Menschen wie Fliegen“**

Khalil (Name geändert) floh am 27. Oktober aus Al-Faschir. Der 34-jährige schilderte, wie er und etwa 20 weitere Personen, denen es zunächst gelungen war, die Böschung zu überwinden, bald darauf von RSF-Kämpfern in Autos eingeholt wurden: „Die RSF-Kämpfer... forderten uns auf, uns auf den Boden zu legen... Zwei RSF-Kämpfer eröffneten das Feuer auf uns... Sie töteten 17 der 20 Männer, mit denen ich auf der Flucht war.“

Khalil sagte, er habe nur überlebt, weil er sich totgestellt habe: „Die RSF tötete Menschen wie Fliegen. Es war ein Massaker. Keine der getöteten Personen, die ich gesehen habe, waren bewaffnete Soldaten“.

## **UNO: Im Sudan eskaliert die Gewalt**

**9.2.2026 | UN-Menschenrechtskommissar Volker Türk fordert die internationale Gemeinschaft auf, im Sudan umgehend einzugreifen, um weitere Massenmorde, ethnische Säuberungen und andere Kriegsverbrechen gegen die Zivilbevölkerung zu verhindern.**

Der UN Hochkommissar für Menschenrechte Volker Türk fordert, das Darfur-Waffenembargo auf den ganzen Sudan auszuweiten. Rivalisierende Militärs der nationalen Armee (SAF) und Milizen der Rapid Support Forces (RSF) kämpfen seit fast drei Jahren um die Kontrolle über das rohstoffreiche Land. Der „ständige Waffenzufluss“ müsse gestoppt werden.

Türk liegen konsistente Berichte über die Massentötung von Hunderten von Menschen vor, die an der El Fasher University untergebracht waren und allein aufgrund ihrer nicht-arabischen ethnischen Zugehörigkeit – insbesondere als Zaghawa – getötet wurden.

Es gäbe Berichte über Haufen von Leichen entlang der Straßen nach El Fasher berichtete der Hochkommissar und unterstützte einmal mehr die Schlussfolgerung des Internationalen Strafgerichtshofs (ICC), dass Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit in El-Fasher stattgefunden hätten.

Die kriegsbedingte humanitäre Notlage betrifft mit den über 9 Mio. Binnenvertriebenen und über 3 Mio. in die Nachbarländer Geflohenen inzwischen mehr als 30 Millionen Menschen im Sudan. Viele wurden schon mehrfach vertrieben, hungern und es sind insbesondere Frauen und Mädchen systematischer sexueller Gewalt, einschließlich Gruppenvergewaltigungen, ausgeliefert.

Während sich die Kämpfe inzwischen in der zentralen Kordofans-Regionen fortsetzen, sei zu erwarten, dass weitere schwerwiegende Misshandlungen passieren, auch durch von beiden Seiten verantwortete opferreiche Drohnenangriffe.

Zivilisten im Sudan seien von summarischen Hinrichtungen, sexueller Gewalt, willkürlicher Inhaftierung und Familientrennung bedroht. Schätzungen gehen von 400.000 im Sudan Getöteten aus.

Quelle: <https://news.un.org/en/story/2026/02/1166925>

### **„Sie haben es genossen, sie haben gelacht“**

Badr (Name geändert) war bis zum 26. Oktober mit seinem Onkel in Al-Faschir geblieben, der sich im Krankenhaus von einer Schussverletzung am Bein erholte. Am 27. Oktober organisierte der 26-jährige einen Eselskarren, um seinen Onkel, zwei weitere ältere Patienten und deren Angehörige gegen 1 Uhr nachts aus der Stadt zu bringen. Als sie das Dorf Shagara, etwa 20 km westlich von Al-Faschir, erreichten, wurden sie von RSF-Fahrzeugen eingekreist.

Gegenüber Amnesty berichtete Badr, dass RSF-Kämpfer ihnen die Hände fesselten und die jüngeren, unverletzten Männer

aufforderten, hinten in ihren Pickup zu steigen. Sie verlangten, dass auch die drei älteren Männer, die alle über 50 Jahre alt und schwer verletzt waren, einstiegen.

Badr sagte: „Sie konnten sehen, dass es sich um ältere Menschen handelt, dass sie nicht selbst gehen konnten und in den Transporter getragen werden müssten... Sie dachten, dass sie damit ihre Zeit verschwenden... Einer von ihnen, der ein Maschinengewehr hatte, stieg [aus dem Lastwagen] und ... eröffnete das Feuer. Er tötete sie, und dann tötete er die Esel... [Die RSF-Kämpfer] hatten Spaß daran, sie lachten.“

Die RSF-Kämpfer verbanden Badr die Augen und brachten ihn zusammen mit



No name.

fünf anderen Gefangenen in ein nahe gelegenes Dorf. Nach drei Tagen wurden sie an einen anderen Ort verlegt, der etwa vier Autostunden entfernt war. Badr durfte seine Verwandten anrufen, und die RSF-Milizen verlangte, dass sie mehr als 20 Millionen sudanesisches Pfund (etwa 8.880 USD) für seine Freilassung zahlen.

Während seiner Gefangenschaft wurde Badr Zeuge, wie ein RSF-Milizionär die Hinrichtung eines Mannes während eines Telefonats mit Angehörigen filmte. Der Mann war einer von drei inhaftierten Brüdern, deren Familie noch kein Lösegeld für ihre Freilassung gezahlt hatte. Badr sagte: „Sie schossen einem vor laufender Kamera in den Kopf und sagten [seinen

Angehörigen]: Wenn ihr das Geld nicht so schnell wie möglich schickt, werden die anderen beiden getötet und ihr werdet nicht einmal erfahren, dass sie getötet wurden.“

### **Sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen**

Ibtisam (Name geändert) verließ am Morgen des 27. Oktober mit ihren fünf Kindern das Viertel Abu Shouk in Al-Faschir. Zusammen mit einer Gruppe von Nachbar\*innen machten sie sich auf den Weg nach Westen in Richtung Golo, wo sie von drei RSF-Kämpfern aufgehalten wurden.

Ibtisam sagte: „Einer von ihnen zwang mich, mit ihnen zu gehen, zerschnitt meine Jalabiya [ein traditionelles Gewand] und vergewaltigte mich. Als sie gingen, kam meine 14-jährige Tochter zu mir. Ich stellte fest, dass ihre Kleidung blutverschmiert und zerrissen war. Ihr Haar am Hinterkopf war voller Staub.“

Ibtisam erzählte Amnesty International, dass ihre Tochter die nächsten Stunden schweigend verbrachte, bis sie ihre Mutter weinen sah: „Sie kam zu mir und sagte: ‚Mama, sie haben mich auch vergewaltigt, aber sag es niemandem‘. Nach der Vergewaltigung wurde meine Tochter sehr krank... Als wir Tawila erreichten, verschlechterte sich ihr Gesundheitszustand, und sie starb in der Klinik.“

Die 29-jährige Khaltoum (Name geändert), versuchte am Nachmittag des 26. Oktober mit ihrer zwölfjährigen Tochter aus Al-Faschir zu fliehen. Zusammen mit mehr als 150 weiteren Personen erreichten sie das „Babul Amal“-Tor auf der Westseite der Stadt. Sie wurden von RSF-Kämpfern aufgehalten, die die Männer von den Frauen trennten und fünf Männer töteten.

Khaltoum wurde anschließend zusammen mit ihrer Tochter und etwa 20 anderen Frauen zu Fuß in das mehr als zehn Kilometer entfernte Binnenvertriebenenlager Zamzam gebracht. Dort trennten RSF-Kämpfer die jüngeren Frauen von den anderen und forderten sie auf, sich für eine Durchsuchung anzustellen.

Khaltoum sagte Amnesty International: „Sie wählten etwa elf von uns aus... Ich wurde in eine Rakuba [Behelfsunterkunft] gebracht, und ein bewaffneter RSF-Kämpfer und ein anderer, der nicht bewaffnet war, begleiteten mich. Sie durchsuchten mich und dann vergewaltigte mich der unbewaffnete Mann, während der andere zusah. Er hielt mich den ganzen Tag dort fest. Er hat mich dreimal vergewaltigt. Meine Tochter wurde nicht vergewaltigt, aber die anderen zehn Frauen, die sie für die Suche ausgewählt haben, wurden alle vergewaltigt.“

Quelle: <https://www.amnesty.de/aktuell/sudan-al-faschir-ueberlebende-berichte-toetungen-sexualisierte-gewalt-rsf-miliz>

# Zivile Stimmen fehlen im Sudan-Friedensprozess

Sudan Netzwerk

**Der Krieg der beiden Generale Burhan (Sudanese Armed Forces / SAF) und Hemetti (Rapid Support Forces/ RSF) darf nicht von den Militärs alleine entschieden werden. Nach den beiden ergebnislosen internationalen Konferenzen in Paris und London, richtet jetzt die Bundesregierung am 15. April 2026 ein Sudan-Treffen in Berlin aus – am dritten Jahrestag des Kriegsausbruchs.**

Die beiden kriegsführenden Parteien sind nicht eingeladen, sondern die sogenannte „Quad-gruppe“: Friedensbotschafter von Saudi Arabien, den Vereinigten Emiraten, Ägypten und den USA. Diese Staaten setzen sich für einen Waffenstillstand ein, der einen Friedensprozess einleitet und eine Art Roadmap für den Übergang zu einer zivilen Regierung auf den Weg bringen soll. Die Öffentlichkeit, auch die sudanesishe Diaspora und die deutsche Zivilgesellschaft ist von diesem Treffen ausgeschlossen.

Das Sudan Netzwerk, eine Gruppe von Vertreter\*innen von 20 NGOs und Vereinen vertritt die Zivilgesellschaft. Dabei sind Amnesty International, International Rescue, Plan International, Caritas und auch politische Organisationen wie die Böll-Stiftung, Stiftung Wissenschaft und Politik, Konrad Adenauer Stiftung und kleinere Menschenrechtsorganisationen wie Sudan/ Südsudan-Forum oder *borderline-europe*.

Eine wichtige Stimme der Zivilgesellschaft ist die der Diaspora. Die Stimmen der sudanesischen Zivilgesellschaft müssen bei der Konferenz gehört, verstärkt und in alle humanitären und politischen Prozesse eingebunden werden.

Dringend erforderlich ist mehr Transparenz sowie eine stärkere Zusammenarbeit mit den (internationalen NGOs) und eine stärkere Unterstützung der existierenden Strukturen im Sudan, wie den Emergency Response Rooms (ERR), die über eine nationale Koordination und flächendeckende Möglichkeiten, humanitäre Hilfe zu leisten, verfügen.

Der Konflikt im Sudan ist kein binärer Machtkampf, sondern ein systematischer Krieg gegen die Zivilbevölkerung, insbesondere gegen Frauen und Aktivist\*innen. Diese Perspektive sollte der Ausgangspunkt aller Diskussionen und Entscheidungen sein.

Vor einem Friedensschluss müssen die kriegsführenden Parteien sich zu einer Rechenschaft über Gewalt gegen Frauen verpflichten und disziplinarische Maßnahmen ergriffen werden. Die Kämpfenden und Befehlsgeber müssen sich zu internationalem Recht bekennen und Verstöße geahndet werden.

Transnationale Flüsse (Gold, Geld, Waffen, Treibstoff, Drogen) speisen den Konflikt. Ihre Unterbrechung ist eine Voraussetzung für eine Deeskalation. Es ist aus Sicht des Sudan Netzwerks zentral, dass nicht geopolitische Interessen im Weg stehen, wenn es darum geht, diese Geld- und Materialflüsse, die den Krieg und damit die Gewalt gegen die Zivilist\*innen im Sudan verlängern und verstärken, zu stoppen.

Um einen Friedensprozess zu ermöglichen, muss die Kriegsökonomie unterbrochen werden, die Waffenlieferungen aus dem Ausland nicht nur verbal oder schriftlich verboten werden, sondern Lieferungen aus den Herstellungsländern genau bis zum endgültigen Verbleib nachverfolgt werden. Möglich wären die Einrichtung einer europäischen IFF-Taskforce (International Finance Forum) unter Einbindung der Financial Action Task Force (FATF) zur Bekämpfung von Geldwäsche und Konfliktfinanzierung

**Kontakt zum Sudan-Netzwerk** und Informationen zu den Ergebnissen der Berliner Konferenz gibt es bei Andrea Stäritz, [mail@borderline-europe.de](mailto:mail@borderline-europe.de), [www.borderline-europe.de](http://www.borderline-europe.de)

# Westbank und Gaza-Streifen im Schatten des Iran-Kriegs

Martin Link

## Siedlungsausbau, Gewalteskalation und Massenvertreibungen im palästinensischen Westen und humanitäre Stagnation im Osten

**Die Konsequenzen des „Regime-Change-Kriegs“ Israels und der USA gegen den Iran und dessen militärische Reaktionen bestimmen die Nachrichten. Kaum Aufmerksamkeit erhält die seit Kriegsbeginn verschärfte Lage in der palästinensischen Westbank und im Gaza-Streifen.**

Die bei der israelischen Annexionspolitik ins Fadenkreuz geratenen Menschen in der Westbank und die fortgesetzte Überlebensnot im abgeriegelten Gaza-Streifen liegen weitgehend im internationalen Aufmerksamkeitsschatten – und schaffen ständig weitere Fluchtgründe.

### Armee- und Siedlergewalt in der Westbank

Schon vor dem Iran-Krieg und während des Gaza-Krieges war die Gewalt laut aktuellem Bericht des UN-Menschenrechtsbüros (s.u.) extrem angestiegen: Im Oktober 2025, um die Zeit der Olivenernte, wurden 42 Siedlerangriffe mit 131 Verletzten dokumentiert. Die höchste Zahl, die seit 2006 in einem einzigen Monat verzeichnet wurde. Tägliche Angriffe von bewaffneten Siedlern,

Soldaten und „Siedlersoldaten“ – von denen viele von den staatlichen Behörden bewaffnet, ausgerüstet und ausgebildet wurden – zusammen mit Betretungsverboten ihrer Felder für palästinensische Landbesitzer und Erntehelfer machten demnach die Saison 2025 am schlimmsten seit Jahrzehnten.

Eine akute Zunahme von Überfällen der israelischen Armee (IDF) auf palästinensische Gemeinden und Festnahmen in der Westbank ist augenfällig: Im Februar zählte die Palästinensische Autonomiebehörde (PA) 1.252 Militärrazzien, durchschnittlich 44 pro Tag. In den ersten sechs Tagen des März wurden 380 Razzien gezählt, durchschnittlich 63 pro Tag. Gleichzeitig nimmt die Zahl von Verhaftungen zu: 331 Menschen in den ersten sechs Tagen des März, gegenüber 866 in den 28 Tagen des Februar.

Die Division ‚Judäa und Samaria‘ – so bezeichnete Israel die besetzten palästinensischen Gebiete der Westbank – die laut der IDF seit dem Iran-Krieg auf acht Bataillone verstärkt wurde, erhöht die ohnehin strengen Bewegungsbeschränkungen für Palästinenser\*innen in der Westbank.

Die Bewegungsmöglichkeit zwischen palästinensischen Gemeinden und Städten wurden seit Kriegsbeginn durch die Eskalation von Checkpoints und Blockaden der ohnehin wenigen für Palästinenser\*innen zugelassenen Straßen in der gesamten Westbank behindert. Am ersten Tag des Krieges wurden die meisten Zugänge zu palästinensischen Dörfern und Städten im Westjordanland von der Armee verriegelt. Später waren Passagen nur an wenigen Checkpoints bei langwierigen Personenkontrollen für ein paar Stunden pro Tag erlaubt. Die Blockaden und Beschränkungen wirken sich auch

unmittelbar negativ auf die ohnehin schon schlechte Wirtschaftslage aus.

„Am Donnerstag öffneten sie den Checkpoint für zwei Stunden und ließen eine kleine Menge Waren rein – Brot, Mehl, Gas und Lebensmittel für Vieh und Geflügel – und dann schlossen sie das Tor wieder“, sagte ein Bewohner des Dorfes Duma der israelischen Tageszeitung Haaretz. „Ich konnte wegen der Blockaden nicht mehr zur Arbeit gelangen, und Hunderten im Dorf geht’s genauso.“

Die UNO stellt seit dem Iran-Kriegsausbruch im gesamten Westjordanland Probleme für Krankenwagen und Feuerwehren fest, sich zwischen Dörfern, Krankenhäusern und Servicezentren zu bewegen. Zwischen dem 28. Februar und dem 3. März wurden laut Weltgesundheitsorganisation (WHO) – ohne Anspruch auf Vollständigkeit – 9 Vorfälle von Krankenwagen und 15 Angriffe auf Gesundheitseinrichtungen dokumentiert. In Kliniken wurden Operationen gestrichen, weil das medizinische Personal nicht durchkam. Mehrere mobile Kliniken der Health Cluster-Partner – einem Netzwerk von zivilen Medizinhilfeträgern – mussten den Betrieb einstellen.

Die Razzien der Armee sind regelmäßig begleitet von Tränengaseinsätzen, soldatischen Prügelorgien gegen Frauen und Männer jeden Alters und selbst Kinder, der Zerstörung von Wasserzisternen und Solarmodulen, Wohnungen, gewerblicher Infrastruktur und landwirtschaftlichen Produktionsflächen. Seit Beginn des Iran-Krieges verstärkt die Armee, palästinensisches Wohnung- und Gebäudeeigentum zu konfiszieren und diese Immobilien als Militärstützpunkte und Soldatenunterkünfte zu nutzen, nachdem die einheimischen Bewohner\*innen vertrieben wurden.

## Eine Woche im März

Allein am 8. März zählten die israelische Menschenrechtsorganisation B'Tselem und palästinensische Medien mindestens 57 in dieser Weise in israelische Militärbasen umgewandelte palästinensische Mehrfamilienhäuser in den Gemeinden Arraba, Faqqua, Ya'bad, Qaffin und Zeita im nördlichen Westjordanland; genauso wie in den Dörfern Beit Sira, Ni'lin, Saffa, Beit Ur al-Tahta und Beit Ur al-Fauqa. In der Gegend von Bethlehem wurden in den Dörfern Husan und Surif palästinensische Häuser in militärische Außenposten umgewandelt, so auch in der südlichen

März wurden 10 Anschläge von radikalen Siedlern auf palästinensische Dörfer dokumentiert. Drei Palästinenser wurden dabei von Siedlern erschossen. Die Toten sind Amir Shanaran, 27, aus dem Dorf Wadi Rahim, am Rande der Stadt Yatta; Thair Farouk Hamayel, 24; und Fara Jawdat Hamayel, 57, aus dem Dorf Khirbat Abu Falah, nordöstlich von Ramallah. Mohammad Hasan Murara, 55, erstickte am Tränengas, das Soldaten einsetzten, die nach dem Siedlerangriff in Abu Falah eintrafen. Am 10. März wurden zwei Brüdern aus dem Dorf Qaryut in der Nähe von Nablus – Mohammad und Fahim Taha – von einem Siedlerreservisten getötet.

Gespräch mit der israelischen Tageszeitung Haaretz zusammen.

## Ethnische Säuberungen

In der ARD wird der Sprecher von B'Tselem zitiert: „Wir sehen eine Eskalation von Angriffen durch Siedlermilizen gegen palästinensische Gemeinschaften und größere Dörfer – jeden Tag, jede Nacht in der gesamten Westbank. Die Milizen brechen in Häuser ein, schlagen die Anwohner, stehlen das Vieh und schießen scharf auf Menschen. Während die internationale Gemeinschaft mit dem



„Harvesters resting“ nach Jean François Millet.

Westbank in Arab al-Ramadin, Tarqumiya, Idna und Tapuach.

Bei erfolgten Festnahmen ist unklar, ob die o.g. Zahlen der IDF auch palästinensische Dorfbewohner umfassen, die Soldaten in Folge von Siedlerangriffen verhaftet haben. Das ist zu einer gängigen Praxis geworden: Nicht nur, dass die Armee die Angriffe von Siedlern auf die palästinensische Zivilbevölkerung nicht verhindert, werden hier eher die Opfer dieser Attacken verhaftet. So zuletzt im Dorf A-Sfay südlich von Hebron, in Umm al-Amd, in Rujum al-Ali, in Khirbet al-Fakhit oder in al-Hadidiya im Jordantal.

Radikale Siedlergruppen dringen in palästinensische Wohnungen ein, zerstören das Inventar, vertreiben die Bewohner\*innen, legen Feuer, stehlen Vieh, beweiden widerrechtlich palästinensisches Land oder konfiszieren unter Gewaltanwendung Felder durch Einverleibung in die Ländereien ihrer Siedlungen. Allein am 8.

In den ersten acht Tagen des Krieges passierten 64 Überfälle radikaler Siedlergruppen auf palästinensische Dörfer und Weiler. Aber darüber hinaus entstehen weitere Gefährdungen durch an Israel adressierte iranische Raketen oder Trümmer von Abfangraketen die an mehreren Orten im Westjordanland niedergegangen sind und Opfer zeitigten. Die Zivilschutzkräfte der Palästinensischen Autonomiebehörde haben bis zum 8. März 96 Fälle von abstürzenden Abfangraketenrümmern registriert.

„Wir leben zwischen der Angst vor Raketen, Alarmen und dem Geräusch von Abfangdetonationen, da wir keine Unterkünfte oder sichere Räume haben, und der Angst vor Siedler- und Armeeangriffen auf Häuser. Und dabei sind wir hinter eisernen Toren eingesperrt“, fasste ein Bewohner der Stadt Dura, südwestlich von Hebron, die aktuelle Situation der Menschen in der Westbank in einem

Iran-Krieg beschäftigt ist, nutzen Israelis das als Gelegenheit für mehr Gewalt und ethnische Säuberungen in der Westbank.“

UN-Menschenrechtshochkommissar Volker Türk legte am 17.3.2026 den Bericht „A/HRC/61/70: Israeli settlements in the Occupied Palestinian Territory, including East Jerusalem, and in the occupied Syrian Golan“ vor: Unter erheblich zunehmender, z.T. geschlechtsspezifischer Gewalt seien in der Westbank zuletzt 36.000 Palästinenser\*innen durch israelische Sicherheitskräfte und Siedler vertrieben worden. Innerhalb von 12 Monaten wurden 1.732 Fälle von Siedlergewalt gezählt. Diese „Siedlergewalt wurde koordiniert, strategisch und straffrei fortgesetzt, wobei die israelischen Behörden die zentrale Rolle bei der Leitung, Beteiligung oder ihrer Ermöglichung spielen“, heißt es in dem Bericht, denn „die Vertreibung im besetzten Westjordanland, die mit der umfangreichen Vertreibung



**Warten auf Nothilfe im Gaza-Streifen.**

von Palästinensern in Gaza durch das israelische Militär zusammenfällt, scheint auf eine konzertierte israelische Politik des gewaltsamen Massentransfers im besetzten Gebiet hinzudeuten, die auf eine dauerhafte Vertreibung abzielt und Bedenken hinsichtlich ethnischer Säuberung aufwirft.“

Ex-MP Ehud Olmert kündigt an, den Internationalen Strafgerichtshof gegen die Siedlergewalt anzurufen. 600 jüdische Intellektuelle und Rabbiner fordern aus der Diaspora Präsident Herzog auf, gegen antipalästinensische Gewalt in der Westbank vorzugehen.

### **Friedrich Merz: „Annexion unterlassen!“**

Israel genehmigte im Dezember 19 Siedlungen mit 36.973 Wohneinheiten in Ost-Jerusalem und 27.200 im Rest der Westbank, was laut dem rechtsextremen Finanzminister Bezalel Smotrich darauf abziele, die Gründung eines palästinensischen Staates nachhaltig zu verhindern. Wie zuvor schon UN-Generalsekretär António Guterres und zuletzt Menschen-

rechtshochkommissar Türk hat Bundeskanzler Friedrich Merz am 10. März die israelische Regierung vor Fehlern fortgesetzt völkerrechtswidrigen Siedlungsbaus in der besetzten palästinensischen Westbank gewarnt. Merz sagte: „Die Annexionsschritte, wie sie in Jerusalem diskutiert werden, würden die Zweistaatenlösung dort noch einmal erschweren.“ Die Bundesregierung fordere dringend, solche Schritte zu unterlassen. Sie wären „ein großer Fehler.“

Doch solange dieser – zugegeben ungewohnt deutliche – diplomatische Klartext nicht durch konkrete politische Schritte, wie einen bundesdeutschen und europäischen Waffenlieferungsstopp sekundiert wird, kann die Jerusalemer Regierung ihn wohl in aller Gelassenheit aussitzen.

### **Gaza-Friedensplan eingefroren**

Derweil ist die Umsetzung des Friedensplans von US-Präsident Donald Trump (siehe Der Schlepper Nr. 112, S. 112/113) für den Gazastreifen seit Ausbruch des

Iran-Krieges ins Stocken geraten. Eingefroren ist damit auch die prekäre Lage der überlebenden Opfer des zweijährigen Gaza-Krieges. Fast die gesamte seit Oktober 2023 von 2,3 auf 2,1 Millionen Menschen dezimierte Bevölkerung wurde intern vertrieben – ohne Zugang zu bedarfsgerechten Unterkünften, ausreichender Nahrung, lebensrettenden medizinischen und therapeutischen Dienstleistungen, sauberem Wasser, Bildung und sozialen Lebensgrundlagen. Zehntausende Kriegsoffer werden noch unter den Ruinen der bombardierten Häuser vermutet.

Der aktuelle Iran-Krieg hatte unmittelbare Auswirkungen: Am 28. Februar schlossen die israelischen Behörden alle Übergänge in den Gazastreifen und setzten die Einfuhr von humanitärer Hilfe, Treibstoff und kommerziellen Hilfsgütern vollständig aus. Am 18. März wurde allein der Grenzübergang nach Ägypten, Rafah, allerdings nur für streng reglementierten Warenverkehr geöffnet.

Die Bewegungsfreiheit in und nahe den auch nach dem Friedensplan weiterhin durch die IDF kontrollierten Gebieten

(sog. Gelbe Linie), medizinische Evakuierungen, die Rückkehr von Bewohnern aus dem Ausland und die Rotation des humanitären Personals in und aus der Küstenenklave sind damit weitgehend ausgesetzt. In der Folge besteht intensiver Mangel. Die Preise für Grundnahrungsmittel sind erheblich gestiegen und vergrößern die Abhängigkeit von Nothilfe in einer Zeit, in der die Lager nicht aufgefüllt werden können.

Die Brennstoffimporte nach Gaza, wo das Stromnetz seit Oktober 2023 weitgehend zerstört ist, sind nicht ausreichend. Die Schließung bzw. extreme Reglementierung an den Grenzübergängen zwang zu Rationalisierungen innerhalb der Enklave – u.a. mit der Folge des Stopps der Müllentsorgung – mit der Folge erhöhter Infektionsrisiken – sowie einer extrem reduzierten Brauchwasserproduktion aus Meerwasser. Letzteres zwingt viele Bewohner mit weniger als dem Notfallstandard von sechs Litern Wasser pro Person und Tag zu überleben.

### **Medizinische Versorgungszufitte**

Notfallmaßnahmen mussten auch in Krankenhäusern und primären Gesundheitszentren aktiviert werden. Die meisten Dienstleistungen – einschließlich Krankenhausbetrieb, Kühlketten für Impfstoffe, Krankenwageneinsätze, Sterilisationseinheiten und internen Wasserversorgungen – sind nach wie vor stark auf Generatorenstrom angewiesen.

Zwischen dem 25. und 27. Februar konnten 37 Patienten, darunter vier Kinder, über die Grenzübergänge Rafah neben 91 Pflegekräften medizinisch nach Ägypten evakuiert werden. Insgesamt wurden über den Grenzübergang Rafah am 2. Februar 319 Patienten und 529 Begleitpersonen durch diesen Korridor evakuiert, was die Gesamtzahl der kritischen Patienten, die seit Oktober 2023 medizinisch außerhalb der Enklave evakuiert wurden, auf 11.176 erhöht. Seit der erneuten Schließung von Rafah am 28. Februar blieben zunächst alle medizinischen Evakuierungen ausgesetzt, wobei über 18.000 Patienten – davon 4.000 Kinder – in Gaza immer noch dringend eine medizinische Behandlung benötigen, die vor Ort nicht verfügbar ist. Ob die Öffnung von Rafah am 18. März diese Lage verändert, bleibt abzuwarten.

Auch für Krebspatient\*innen gibt es keine Ausnahmen. Schon vor dem Krieg fehlte

es an wirksamen Chemotherapien, Zytostatika oder antihormonellen Behandlungen – und Strahlentherapie gab es in Gaza noch nie. Bis zum 7. Oktober 2023 wurden regelmäßig Patientinnen und Patienten aus Gaza – davon 15 Prozent Kinder – an das Augusta-Viktoria-Hospital in Ost-Jerusalem überwiesen. Aber auch nach der Waffenruhe im Oktober 2025 wurde kein humanitärer Korridor durch israelisches Staatsgebiet geöffnet.

Nach Angaben der WHO sind nur noch 18 von ehemals 36 Gesundheitseinrichtungen in Gaza teilweise funktionsfähig. 51% der lebenswichtigen Medikamente fehlen vollständig. Infektionskrankheiten verbreiten sich rasend schnell. Die WHO warnt vor akuter Seuchengefahr im gesamten Gazastreifen. Die Physicians for Human Rights Israel (PHRI) stellten Anfang Dezember fest: „Das Gesundheitssystem in Gaza ist unter den israelischen Angriffen kollabiert.“ Für über zwei Millionen Menschen stünden nur noch 1.950 Krankenhausbetten zur Verfügung – bei rund 171.000 Kriegsverletzten. Der Vatikan mahnt, dass infolge der mangelhaften Versorgungslage Menschen sterben.

### **Notstand und Gewalt**

Seit Öffnung des Kerem-Shalom-Grenzpostens am 3. März konnten aus Ägypten in begrenztem Umfang Treibstoff und Hilfsgüter eingeführt werden. Lieferungen über israelisches Staatsgebiet bleiben jedoch weiterhin ausgeschlossen.

Im Februar erreichten die Partner der UN-Agentur für humanitäre Hilfe (OCHA) etwa 1,2 Millionen Menschen mit Essensrationen, die nur 50 Prozent des Mindestkalorienbedarfs deckten. Noch im Januar erhielten 1,6 Millionen Menschen volle Rationen. Im März gab es wieder nur die Hälfte und UN-OCHA fordert dringend zusätzliche Nahrungsmittelvorräte.

Im Gaza-Streifen herrscht noch dazu akuter Bildungsnotstand: Seit Januar 2026 konnten nur 107.540 Kinder im Schulalter und 4.200 Kinder im Kindergartenalter in 110 temporären Lernräumen (TLS) in Gaza mit Bildungsangeboten erreicht werden. Die Aktivist\*innen machen ihre Angebote zumeist in Behelfszelten oder im Freien und behelfen sich dabei mit Schul-in-a-Carton-, Freizeit- und frühkindlichen Entwicklungskits zur Gewährleistung eines Mindestmaßes an Lernqualität.

Opferreiche Luftangriffe, Bombardierungen und Beschießungen gingen seit Beginn der im Herbst 2025 verabredeten Waffenruhe und auch seit Beginn des Iran-Kriegs sowohl in der Nähe als auch abseits der „Gelben Linie“ – einer Demarkationslinie, die den israelisch kontrollierten und laut rechter israelischer Gruppen zur Besiedlung vorgesehenen Osten des Gazastreifens vom westlichen Küstenstreifen trennen soll – weiter. Nach Angaben des Gesundheitsministeriums in Gaza wurden zwischen dem 26. Februar und dem 5. März im Gazastreifen 15 Palästinenser getötet, 18 Leichen wurden geborgen und 37 Personen verletzt. Das UN-Menschenrechtsbüro (OHCHR) zählt zwischen dem 10. Oktober 2025 und dem 27. Februar 2026 die Tötung von mindestens 224 Palästinensern im Osten oder in der Nähe der sogenannten „Gelben Linie“ und 347 Palästinensern bei Angriffen im westlichen Küstenstreifen.

### **Israelische Sicherheitshaft**

Die Zahl der palästinensischen Sicherheitsgefangenen in Israel belief sich am 10. März 2026 auf knapp 9.500 berichtet die Nichtregierungsorganisation Hamoked, die sich auf Informationen der israelischen Gefängnisbehörde stützt. Über 50 Prozent der Betroffenen werden demnach ohne reguläres Strafverfahren festgehalten. Mögliche Anlässe der Inhaftierung könnten Steinewerfen sein oder zur falschen Zeit am falschen Ort erwischt zu werden, das Verbreiten von gewaltverherrlichender oder anderer Propaganda im Internet bis hin zu schwerwiegenden Anschuldigungen wie versuchtem Mord. Die meisten Inhaftierten wurden in der Westbank, in Ost-Jerusalem und im Gazastreifen festgenommen. Menschenrechtsorganisationen und Betroffene berichten, dass es in israelischen Gefängnissen regelmäßig schwere Folter Inhaftierter gibt.

**Quellen:** [www.haaretz.com](http://www.haaretz.com), [www.ocha-opt.org](http://www.ocha-opt.org), [www.ohchr.org](http://www.ohchr.org), [www.btselem.org/](http://www.btselem.org/), [www.theguardian.com](http://www.theguardian.com), [www.hamoked.org](http://www.hamoked.org), [www.taz.de](http://www.taz.de), [www.phr.org.il/en/](http://www.phr.org.il/en/), [www.dw.com](http://www.dw.com), [www.healthcluster.who.int](http://www.healthcluster.who.int), [www.mne.gov.ps](http://www.mne.gov.ps), [www.aljazeera.com](http://www.aljazeera.com), [www.deutschlandfunk.de](http://www.deutschlandfunk.de), [www.tagesschau.de](http://www.tagesschau.de), [www.spiegel.de](http://www.spiegel.de), [www.euractiv.de](http://www.euractiv.de), [www.domradio.de](http://www.domradio.de), [www.welt-sichten.org](http://www.welt-sichten.org), [www.saba.ye](http://www.saba.ye), [www.zeit.de](http://www.zeit.de), [www.de.wikipedia.org](http://www.de.wikipedia.org), [www.medico.de](http://www.medico.de), [www.amnesty.de](http://www.amnesty.de), [cnn.com](http://cnn.com), [www.emro.who.int](http://www.emro.who.int)

Martin Link ist Redakteur des Magazins Der Schlepper. [www.frsh.de/schlepper](http://www.frsh.de/schlepper)

# In Israel nicht mehr auszuhalten?

Chiara Cruciani

**Eine Flut kleiner nationalistisch-militaristischer Aufkleber steht für einen wachsenden radikalen Impuls, der sich längst in der Rhetorik und Politik der rechtsextremen Regierung widerspiegelt. Einen zunehmenden Teil der israelischen Gesellschaft treibt diese Politik in die Emigration.**

Ein Meer aus Aufklebern in allen Farben und Formaten – Fotos israelischer Soldaten, die in den vergangenen zwei Jahren an den verschiedenen Fronten gefallen sind. Manche lächeln, manche halten Gewehre, fast alle tragen Uniform. Jeder Aufkleber sendet eine Botschaft. Am häufigsten steht dort: „Möge Gott sein Blut rächen“. Andere zitieren Verse aus der Thora.

Die Sticker markieren eine Verschiebung: Weg vom kollektiven Ausdruck der Trauer über die israelischen Opfer des Gaza-Konflikts, hin zu einem öffentlichen Ruf nach Durchhalten und Weitermachen. „Wir dürfen nicht aufhören“, lautet einer der häufigsten Slogans.

Doch ein Teil der israelischen Gesellschaft verweigert sich. Diese Distanzierung

bleibt nicht nur verbal. Sie ist auch physisch – Menschen wandern aus. „In den letzten Monaten habe ich mindestens 15 Freunde verloren, israelische wie palästinensische, alle Aktivist:innen. Sie sind ausgewandert“, sagt Oren\*, Mitglied einer israelischen Menschenrechtsorganisation. „Viele von ihnen haben Kinder und wollen sie nicht in einer solchen Gesellschaft aufwachsen sehen. Auch Anhänger der Regierung verlassen das Land. Das Leben in einem dauerhaft instabilen Kriegsgebiet macht ihnen Angst.“

Yael\* ist eine langjährige Aktivistin, die sich seit Jahren an der Seite der Palästinenser\*innen engagiert. Die bekennende Antizionistin versucht seit Monaten, ihr Haus zu verkaufen, um ins Aus-



land zu ziehen. Bisher hat sie noch keinen Käufer gefunden.

Auch ihre Freundin Noa\* ringt mit der Entscheidung zu gehen: „Ich befürchte, es wird nur noch schlimmer werden, dass es kein Zurück mehr gibt von Rassismus und Autoritarismus. Nur ein Gedanke hält mich noch zurück: Wenn wir gehen, bleiben nur Siedler, Nationalisten und religiöse Menschen zurück.“

Die Auswanderung jüdischer Israelis hat inzwischen ein Ausmaß erreicht, das selbst die Regierung alarmiert. Nach den jüngsten Zahlen des Knesset-Ausschusses für Einwanderung, veröffentlicht am 20. Oktober, verließen 59.400 Israelis bereits 2022 das Land – ein Anstieg von 44 Prozent gegenüber dem Vorjahr. 2023 stieg die Zahl auf 82.800 und blieb 2024 auf ähnlich hohem Niveau.

Gleichzeitig brach die Zahl der Rückkehrenden ein: von 24.200 im Jahr 2023 auf nur noch 12.100 zwischen Januar und August 2024. Insgesamt lebten zwischen Anfang 2022 und Mitte 2024 rund 130.000 jüdische Israelis weniger im Land – bei einer Gesamtbevölkerung von etwa sieben Millionen einschließlich der rund 700.000 völkerrechtlich illegalen Siedler in den besetzten palästinensischen Gebieten Ostjerusalems und des Westjordanlands.

Der Trend hat sich auch 2025 fortgesetzt, berichtete die Tageszeitung „The Times of Israel“ zum Jahresende. Demnach verließen 2025 mehr als 69.000 Israelis das Land, sodass Israel zum zweiten Mal in Folge eine negative Migrationsbilanz verzeichnete, teilte das zentrale Statistikamt mit. Abzüglich der Zahlen von Einwandernden und Rückkehrenden bleibe so ein Nettoverlust von etwa 20.000 Personen.

### **Eine Million Israelis leben im Ausland**

Der Vorsitzende des Ausschusses für Einwanderung, der Knesset-Abgeordnete Gilad Kariv von der Arbeitspartei, sprach von „keiner Welle, sondern einem Tsunami“. Aktuell lebten „eine Million Israelis im Ausland“, sagte er. Offiziell nannte die Kommission keine Gründe für die Entwicklung. Beobachter gehen jedoch davon aus, dass die Zahlen deutlich unterschätzt sind. So berichtete die „Times of Israel“ unter Berufung auf die Bevölkerungsbehörde für 2024 sogar von bis zu einer halben Million Auswandernden. Der Trend ist eindeutig: Seit Langem verlassen mehr Israelis das Land, als Neuan-

## **Untätige Polizei und straflose Gewalt in arabischen Gemeinden Israels**

**Die israelische Zeitung Haaretz sprach am 21. März von bis dato 74 Opfern einer Welle an Morden an Palästinenser\*innen mit israelischer Staatsbürgerschaft – allein seit Jahresbeginn 2026. Beobachter machen für diesen seit Jahren anhaltenden Trend die systematische Vernachlässigung durch die israelische Polizei unter dem rechtsextremen Sicherheitsminister Itamar Ben-Gvir verantwortlich.**

Im Vorjahr wurden landesweit 252 Tote gezählt, 233 in 2024, 242 in 2023 – im Jahr 2022, vor Ben-Gvirs Ernennung, wurden 108 getötet.

„Auf unseren Straßen fließt Blut“, rief der Bürgermeister der arabischen Stadt Tira, Maamun Abd Elhai, schon im Sommer 2023 während einer Ansprache in Tel Aviv. Ein ranghoher Mitarbeiter seiner Stadtverwaltung war zuvor nahe einer Polizeiwache erschossen worden. In der Beduinenstadt Rahat im Negev sollen 18.000 illegale Waffen unter 80.000 Einwohnern kursieren.

Geschätzt 100.000 Teilnehmende waren am 23. Januar nach einer Häufung von Gewalt ins Galiläische Sachnin, 40.000 aus dem ganzen Land am 31. Januar zum Protest nach Tel Aviv gekommen, vor allem aus der palästinensisch-arabischen Minderheit, die rund ein Fünftel der israelischen Bevölkerung ausmacht – aber auch jüdisch-israelische Regierungskritiker.

Die Polizei in Israel ist nicht den Bürgermeistern unterstellt, sondern Ben-Gvirs Ministerium für Nationale Sicherheit – und praktiziere in vielen arabischen Ortschaften eine „tödliche Zurückhaltung“, sagte Jamal Zahalka, der Vorsitzende des Dachverbands der arabischen Minderheit in Israel. Seit dem Amtsantritt der rechtsextremen Regierung unter Premier Benjamin Netanjahu vor drei Jahren sind die Mordraten in den arabisch-palästinensischen Gemeinden sprunghaft angestiegen – mit weiter steigender Tendenz von rund 100 auf über 250 Fälle pro Jahr. Auch die Zahl der getöteten Frauen lag mit 23 bei einem neuen Rekordwert. Beim Großteil der Getöteten handelt es sich indes um junge Männer im Alter zwischen 18 und 30 Jahren.

Ben-Gvir hat zahlreiche erfahrene Polizeikommandeure aus dem Dienst gedrängt und durch loyale Kandidaten ersetzt, die seiner nationalreligiösen Ideologie nahestehen. In vielen arabischen Ortschaften breiten sich daraufhin straflos bleibende organisierte Kriminalität und Schutzgelderpressung aus.

**Quellen:** <https://www.haaretz.com/israel-news/israel-security/2026-03-20/ty-article/.premium/74-killed-in-79-days-man-fatally-shot-in-northern-israeli-arab-town/0000019d-0ab4-d489-adbf-febfa42b0000>, <https://www.deutschlandfunk.de/beduinenstadt-in-der-negev-wueste-warum-die-gewalt-in-rahatausufert-100.html>, <https://taz.de/40000-Menschen-demonstrieren-in-Israel!/6150301/>, <https://www.israelnetz.com/demonstration-zehntausende-araber-fordern-mehr-polizeieinsatz-gegen-gewalt/>, <https://www.derstandard.de/story/3000000184450/zehntausendeproteste-in-israel-nach-gewalt-in-vorwiegend-arabischen-orten>, <https://www.timesofisrael.com/arab-jewish-protesters-turn-out-in-record-numbers-for-tel-aviv-anti-crime-protest/>



**Vertreibung aus dem Paradies.**

kömmlinge als Staatsbürger eingebürgert werden.

Yinon Cohen, Soziologe an der Columbia University, beschäftigt sich seit Jahren mit der Auswanderung aus Israel. In einer im Juni 2025 gemeinsam mit Kaiting Zhou veröffentlichten Studie schreibt er, der Anstieg habe bereits vor dem Oktober 2023 in Israel eingesetzt und könne mit der im Januar desselben Jahres begonnenen Justizreform zusammenhängen. „Die kurzfristigen Auswirkungen des Angriffs vom 7. Oktober 2023 auf die israelische Auswanderung sind jedoch noch deutlicher spürbar“, so Cohen.

Sollte sich die Zahl der Israelis, die das Land 2024 verließen, im Vergleich zu 2022 tatsächlich verdoppeln, zieht Cohen eine Parallele zur Zweiten Intifada, die im Jahr 2000 begann und ebenfalls zu einem starken Anstieg der Auswanderung führte. Damals allerdings erreichte die Abwanderung 2001 ihren Höhepunkt und halbierte sich innerhalb von fünf Jahren wieder.

Diesmal könnte es anders sein, schreiben Cohen und Zhou. „Die jüngsten Entwicklungen in Israel tragen nicht dazu bei, die Auswanderung zu verringern. Der Konsens über den Krieg beginnt bereits

zu bröckeln, und bis Ende 2024 ist die Solidarität unter Juden im Vergleich zu Dezember 2023 dramatisch gesunken.“ Es gebe daher wenig Hinweise darauf, dass sich der Trend – wie in früheren Krisen – von selbst umkehren werde. Zumal die höchst umstrittene Justizreform der Regierung erneut an Fahrt zu gewinnen scheint.

### **Was wird aus der Demokratie?**

Gerade diese Entwicklungen schüren Zweifel an der Zukunft eines demokratischen Israels – insbesondere unter säkularen und progressiven Israelis. Es ist jene Bevölkerungsgruppe, die tendenziell über ein hohes Bildungsniveau verfügt und zugleich am ehesten die Mittel und Möglichkeiten hat, das Land zu verlassen.

Zu ihnen gehört Eitan\*, ein Professor, der nach mehreren erfolglosen Bewerbungen im israelischen Hochschulwesen nach Europa emigrierte. Seine Familie und seine Partnerin leben noch immer in Israel. Auch er wäre gern geblieben. „Aber es gibt dort keinen Platz für Menschen, die außerhalb des Konsenses der Völkermordbefürworter stehen und Karriere machen wollen“, sagt Eitan. Als jüdischer Israeli wird man „nicht ins Gefängnis gesteckt. Aber man wird daran gehindert, seinen Lebensunterhalt zu verdienen.“

Die Regierung allein sei jedoch nicht der Grund für seine Entscheidung gewesen. Auch „die sogenannte Opposition, die sich weder in Gaza noch im Kampf für die Meinungsfreiheit wie eine Opposition verhält“, habe ihn enttäuscht. Hinzu komme das weitgehende Schweigen der akademischen Welt.

„Ich habe palästinensische Freunde, die enttäuscht sind, weil sie sich in einer faschistischen Gesellschaft im Stich gelassen fühlen“, sagt Eitan. „Andere im Ausland wiederum glauben, das Beste, was ein linker Israeli tun könne, sei, das Land zu verlassen.“ Er selbst ist hin- und hergerissen. „Ich glaube nicht, dass mein Beitrag zum palästinensischen Kampf darin besteht, dass es einen Israeli weniger im Land gibt.“ Eigentlich müsse man bleiben.

Die Aussicht auf eine Rückkehr ist für Eitan nicht absehbar. Noch immer droht ein dauerhafter Krieg, und es fehlen politische Lösungen jenseits militärischer Besatzung. Die extreme Rechte bleibt stark, das zeigen aktuelle Umfragen. Große Mehrheiten befürworten demnach

die Vertreibung von Palästinenser\*innen, auch durch gewaltsames Vorgehen radikaler Siedler.

Die Migrationsbewegungen spiegeln diese Entwicklung wider. Ein Blick auf die Einwanderungsdaten zeigt: Es sind derzeit vor allem religiöse und nationalistische Juden, die nach Israel ziehen – vor allem aus Frankreich und den Vereinigten Staaten.

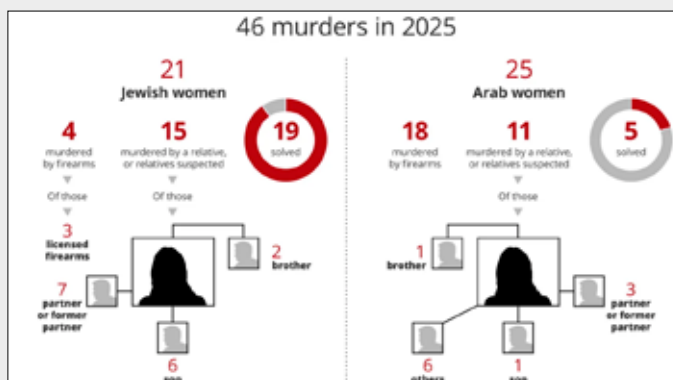
Ja, manchmal fühle er sich im Exil tatsächlich unwohl, sagt Eitan. Doch aus einem anderen Grund: „Ich schäme mich, Israeli zu sein. Und ich denke, es ist richtig, dass ich mich schäme.“

\*Namen aus Sicherheitsgründen geändert.

Chiara Cruciani ist Korrespondentin der italienischen Zeitung Il Manifesto in Tel Aviv. Nachdruck nach Erstveröffentlichungen in nd-aktuell <https://www.nd-aktuell.de/artikel/1197254.emigration-von-juden-israel-fuer-viele-bewohner-nicht-mehr-auszuhalten.html> und Il Manifesto <https://ilmanifesto.it/la-grande-emigrazione-di-israele>

## Femizide: Kollateralschäden der Gaza-Kriegsstimmung in Israel?

**46 Frauen wurden 2025 in Israel ermordet, mehr als in jedem anderen Jahr. Durch Recherchen der Tageszeitung Haaretz wurden 26 nach Anklagen oder Verdächtigungen von einem Verwandten oder Familienmitglied ermordet: ein Partner, ein ehemaliger Partner, ein Bruder oder ein Sohn. Zweiundzwanzig von ihnen wurden mit einer Schusswaffe umgebracht.**



„Wir befinden uns in einer nationalen Notsituation. Die Zahlen sind so beängstigend“, sagt Lili Ben Ami, Gründerin und Leiterin des Michal Sela Forums, benannt nach

ihrer Schwester, die 2019 von ihrem Partner ermordet wurde. „In unserer Hotline haben wir seit Beginn des Gaza-Krieges einen Anstieg von 200 Prozent bei den Anrufen gesehen, und in den Schutzprogrammen, die wir mit dem Wohlfahrtsministerium durchführen, ist die Zahl der bedrohten Frauen in einem Jahr von 62 auf fast 400 gestiegen. Trotzdem beschäftigt sich die Regierung überhaupt nicht mit dem Thema.“

Laut dem Knesset Research and Information Center werden jährlich über 10.000 Anträge auf Schutzanordnungen aufgrund ehelicher häuslicher Gewalt sowie über 500 Beschwerden über Verstöße gegen solche Anordnungen gestellt. Etwa 500 Frauen pro Jahr flüchten sich in staatliche Unterkünfte, ohne elektronische Überwachung der Täter.

Die staatliche Kampagne „Israel ist bewaffnet“ wird vom Nationalen Sicherheitsministerium und seinem rechtsextremen Chef Ben-Gvir als großer Erfolg angesehen. Innerhalb von zwei Jahren haben umfassende regulatorische Lockerungen zur Ausstellung von 157.000 privaten Schusswaffengenehmigungen geführt – doppelt so viele wie vor der Reform. Weitere 300.000 private Waffenerlaubnisse sind in Planung. Diese Zahlen enthalten keine dienstlichen Schusswaffen von Sicherheitskräften. Laut der Antwort des Ministeriums auf eine Anfrage hat fast die Hälfte der neuen privaten Waffenerlaubnisinhaber keine Erfahrung mit Schusswaffen. Selbst das Sicherheitsministerium wollte, dass das Wohlfahrtsministerium bei Anträgen auf Schusswaffenerlaubnisse zustimmen müsse, um Fälle mit Hintergrund häuslicher Gewalt zu identifizieren. Das Wohlfahrtsministerium jedoch lehnte ab.

Im Jahr 2022 hat die Regierung ihre Entscheidung, der Istanbul-Konvention des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt beizutreten, rückgängig gemacht. Die Regierung behauptete, sie brauche die Maßnahme nicht, um das Phänomen zu bekämpfen.

**Quellen:** Ran Shimoni, Josh Breiner und Yael Freidson auf [www.haaretz.com](http://www.haaretz.com) am 15.1.2026 und 10.3.2026

# Menschenrechtsorganisationen warnen nach zehn Jahren EU-Türkei-Deals vor weiteren Abkommen mit Drittstaaten

RSA, PRO ASYL und TdH

*Menschenrechtlich katastrophale Bilanz – auf beiden Seiten der Ägäis*

**Der am 18. März 2016 unterzeichnete EU-Türkei-Deal gilt als erster Versuch der Europäischen Union, Asylsuchende noch vor der inhaltlichen Prüfung ihres Asylantrags in einen vermeintlich sicheren Drittstaat außerhalb der EU abzuschicken. Im Rahmen der Vereinbarung sollten alle neu auf den griechischen Inseln ankommenden Asylsuchenden direkt von dort in die Türkei abgeschoben werden. Tatsächlich wurden nur 2.253 Personen im Rahmen des Deals abgeschoben, seit März 2020 akzeptiert die Türkei keine Abschiebungen mehr.**

In Griechenland führte der Deal dazu, dass Zehntausende Asylsuchende jahrelang in Elendslagern auf den griechischen Inseln festsaßen. Sinnbildlich dafür steht das Lager Moria auf der Insel Lesbos, in dem zeitweise mehr als 12.000 Geflüchtete in slumähnlichen Zuständen lebten. Obwohl Abschiebungen in die Türkei schon frühzeitig nicht mehr möglich waren, verweigerte die griechische Asylbehörde den Schutzsuchenden weiterhin eine inhaltliche Prüfung ihres Asylantrags. Erst seit einem EuGH-Urteil von Oktober 2024, das Anwält\*innen von Refugee Support Aegean (RSA) erstritten haben, verweist die griechische Asylbehörde Schutzsuchende nicht mehr auf die Türkei und führt ein reguläres Asylverfahren durch.

Im Gegenzug dafür, dass die Türkei Asylsuchende von den griechischen Inseln zurücknahm, hat die EU dem Land seit 2011 insgesamt 12,5 Milliarden Euro für die Versorgung und Aufnahme von Geflüchteten zur Verfügung gestellt. Davon sind 878 Millionen in das sogenannte Grenz- und Migrationsmanagement geflossen. Als „Türsteher“ der EU hat die türkische Regierung diese Gelder genutzt, um eine gigantische Haft- und Abschiebemaschinerie aufzubauen und die



eigenen Außengrenzen zu Syrien und Iran hermetisch abzuriegeln. Spezielle Polizeieinheiten machen an mobilen Checkpoints Jagd auf Geflüchtete und inhaftieren sie massenhaft. Regelmäßig gibt es aus den überfüllten Abschiebehafteinrichtungen<sup>1</sup> Berichte über menschenunwürdige Bedingungen, Misshandlungen und Fälle, in denen Geflüchtete gezwungen werden, einer „freiwilligen“ Rückkehr zuzustimmen. Die Türkei schiebt laut PRO ASYL

<sup>1</sup> <https://shorturl.at/gXk3B>

in großem Stil auch in Länder wie Syrien und Afghanistan ab.

Die Kinderrechtsorganisation Terre des Hommes hat zur Lage in der Türkei ein ausführliches aktuelles Bulletin<sup>2</sup> veröffentlicht. Die Türkei sei eines der wichtigsten Aufnahmeländer für Kinder und Familien auf der Flucht. Doch die Bedingungen vor Ort sind äußerst schwierig: Viele dieser Kinder müssen arbeiten, um sich und ihre Familien ernähren zu können. Zusammen mit ihren Familien können sie willkürlich inhaftiert und in Länder abgeschoben werden, in denen ihnen Gewalt und Folter drohen – auch gegen internationales Recht. Ein weiteres Problem ist, dass Kindern und Familien ihre Registrierung häufig willkürlich entzogen oder nicht verlängert wird. Dadurch können Kinder etwa von einem Tag auf den anderen nicht mehr zur Schule gehen oder erhalten keine lebenswichtigen Medikamente mehr.

### Hintergrund

Anfang Februar 2026 wurden mit den Stimmen der Europäischen Volkspartei und der extremen Rechten die gesetzlichen Regelungen in Bezug auf Drittstaatenmodelle verschärft<sup>3</sup>. Mit Anwendung der GEAS-Reform ab Juni 2026 haben die Mitgliedstaaten die Möglichkeit, Schutzsuchende zur Durchführung ihres Asylverfahrens in Länder außerhalb der EU abzuschicken, selbst wenn diese keinerlei Verbindung zu diesem Land haben. Dies wird in Anlehnung an den gescheiterten Versuch der britischen Regierung, Asylsuchende nach Ruanda abzuschicken, auch als „Ruanda-Modell“ bezeichnet. Entsprechende Vereinbarungen mit Drittstaaten existieren bislang nicht.

PRO ASYL hat 2024 für eine Sachverständigenanhörungen des Bundesinnenministeriums zu solchen Drittstaatenmodellen im Juni 2024 in einer Stellungnahme<sup>4</sup> ausführlich dargelegt, warum diese grundsätzlich abzulehnen sind.

Mehr Informationen:

Refugee Support Aegean <https://rsaegean.org/en/>,

PRO ASYL <https://www.proasyl.de>,

Terre des Homes <https://www.tdh.de/>

<sup>2</sup> <https://shorturl.at/7dPZX>

<sup>3</sup> <https://shorturl.at/o7rXK>

<sup>4</sup> <https://shorturl.at/XSivp>



### Das „Book of Shame“ („Buch der Schande“) und die UNFAIR-Kampagne von „Refugees in Libya“

„Dieses Buch entstand aus Wut, aus Trauer und aus der Weigerung, zu schweigen. Es entstand aus dem Verrat, den wir miterlebt und erlebt haben – nicht nur durch Milizen, Menschenhändler und Regierungen, sondern auch durch genau die Institution, die behauptete, Schutz zu bieten. Das Buch der Schande ist nicht neutral. Es ist nicht ausgewogen. Es ist das, was gesagt werden muss, von denen, die zu lange ignoriert wurden. (...) Möge es eine Waffe sein, eine Aufzeichnung, ein Feuer. Möge es das Schweigen verbrennen. Und möge es den Boden bereiten, damit etwas Gerechtes wachsen kann.“

Das „Buch der Schande“, das am 12. September 2025 von „Refugees in Libya“ erstmals während einer Pressekonferenz vor dem Hauptsitz des UNHCR vorgestellt wurde, basiert auf Hunderten von persönlichen Zeugenaussagen.

Das „Book of Shame“ kann auf der Website von „Refugees in Libya“ heruntergeladen und für eine Spende von 25 EUR (oder gern auch mehr) erworben werden: <https://www.refugeesinlibya.org/book-of-shame>

# Tunesien – Rassistische Razzien und Deportationen

Conni Gunßer

**Kein sicheres Land für Tunesier\*innen und Geflüchtete!**

**Ist Tunesien wirklich ein sicheres Land? Berichte sowohl tunesischer und internationaler Organisationen als auch von Geflüchteten und Migrant\*innen belegen eher das Gegenteil.**

**„Tunesien ist kein sicheres Herkunftsland“**

**Gemeinsames Internationales Statement**

Auf die alarmierende Entwicklung in Tunesien, das nach EU-Parlaments- und EU-Rats-Beschluss (siehe S. 21) als sicheres Herkunftsland gilt, weist das am 10.2.2026 veröffentlichte internationale Statement „Tunesien ist kein sicheres Land“ hin, das von 40 Organisationen aus ganz Europa, darunter der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., unterzeichnet wurde.

**Download:** <https://www.frsh.de/artikel/gemeinsame-erklaerung-ablehnung-der-eu-weiten-liste-sicherer-herkunftslander-tunesien-ist-kein-sicheres-land>

Doch das EU-Parlament und auch die deutsche Regierung haben vor kurzem Tunesien zu einem „sicheren Herkunftsland“ erklärt und zu befürchten ist, dass es demnächst durch den Europäischen Rat auch zu einem „sicheren Drittstaat“ deklariert wird, in den auch Menschen zurückgeschoben werden können, die sich nur vorübergehend dort aufgehalten haben.

## **Ein kurzer Frühling**

Tunesien ist vielen Deutschen als attraktives Urlaubsland bekannt. Aber es machte auch Schlagzeilen, als im Januar 2011 dort der langjährige Diktator Ben Ali gestürzt wurde und Tunesien den Auftakt zum sogenannten „Arabischen Frühling“ gab. Eine neue demokratische Verfassung wurde verabschiedet, gleiche Rechte für Frauen wurden festgeschrieben, Wahlen durchgeführt und zahlreiche zivilgesellschaftliche Organisationen gegründet, die sich politisch äußern, Demonstrationen und auch kontroverse kulturelle Aktivitäten organisieren konnten.

Nicht zuletzt konnte 2013 und 2015 das Weltsozialforum in Tunis stattfinden. In dessen Rahmen gab es aber auch Kritik an der Migrationspolitik der tunesischen Regierung, vor allem von Geflüchteten aus dem Camp Choucha, einem riesigen Lager an der libyschen Grenze. Nach Beginn des (Bürger-)Kriegs in Libyen waren dorthin Tausende Menschen geflohen, zum einen Libyer\*innen, aber auch viele Menschen aus verschiedenen asiatischen und afrikanischen Ländern, die in Libyen gearbeitet oder studiert hatten.

Aus der tunesischen Zivilgesellschaft gab es anfangs solidarische Unterstützung für diese Geflüchteten, aber insbesondere gegenüber Schwarzen Menschen aus Subsahara-Afrika schon damals auch weit ver-

breitete Vorbehalte. Eine Diskussion über anti-schwarzen Rassismus, der in vielen arabischen Ländern eine lange Geschichte hat, begann in Tunesien nach 2011 erst in kleinen Kreisen. Dabei leben insbesondere im Süden Tunesiens schon seit Jahrhunderten viele Schwarze Menschen mit tunesischer Staatsangehörigkeit – ein Erbe des transsaharischen Sklavenhandels. Ihre Diskriminierung ist auch Folge der Dominanz Weißer Menschen während des europäischen Kolonialismus.

## **Autoritäre Wende und Anti-migrationsdruck aus der EU**

Der demokratische Aufbruch in Tunesien wurde in den letzten Jahren schrittweise rückgängig gemacht. Seit 2019 der Rechtsprofessor Kais Saied mit einer populistischen Kampagne gegen Parteienstreit und Korruption die Präsidentschaftswahl gewann, wurden nach und nach die Gewaltenteilung aufgehoben, eine neue Verfassung, die dem Präsidenten fast uneingeschränkte Macht gibt, eingeführt und durch Dekrete gegen „Falschmeldungen und Gerüchte“ die Pressefreiheit weitgehend aufgehoben. Verhaftungen von Journalist\*innen, Blogger\*innen, Anwalt\*innen und anderen regierungskritischen Menschen wegen angeblicher „Verschwörung“ oder „Zugehörigkeit zu einer terroristischen Vereinigung“ fanden statt.

Ohne echte Gegenkandidat\*innen (die waren in Haft oder hatten Tunesien verlassen) und bei einer Wahlbeteiligung von nur 28,8% gewann Kais Saied 2024 wieder die Präsidentschaftswahl.

Migration war in Tunesien seit Jahrzehnten ein großes Thema, aber sie wurde auch für Tunesier\*innen durch die EU immer mehr erschwert: Seit 1990 wurde durch eine Vereinbarung der Schengenstaaten



die visafreie Einreise für viele Drittstaaten aufgehoben und ein Visum zu bekommen ist insbesondere für junge, arbeitslose Tunesier\*innen so gut wie unmöglich. 2011, als durch den Umsturz Polizei und Küstenwache zum Teil nicht mehr arbeiteten, stiegen Tausende Tunesier\*innen in Boote und erreichten Italien. Dies führte in den folgenden Jahren zu verstärktem Druck der EU auf die neue tunesische Regierung, solche Abfahrten und auch die zunehmenden Überfahrten von Menschen anderer Nationalitäten aus Tunesien zu verhindern, und finanzielle Hilfen wurden mit dieser Auflage verbunden. Seit 2017 gibt es ein Abschiebeabkommen zwischen Italien und Tunesien, bisher nur für tunesische Staatsbürger\*innen.

Am 15. Juli 2023 unterzeichneten Ursula von der Leyen, Giorgia Meloni und Mark Rutte in Tunis für die EU ein Abkommen, mit dem die strategische Partnerschaft mit Tunesiens Präsident Kais Saied begann. Die tunesische Nationalgarde erhielt Drohnen und Fahrzeuge aus der EU, Berlin spendierte der Küstenwache eine Ausbildungsakademie, Italien neue Patrouillenboote. Den Abbau der demokratischen Rechte in Tunesien hat die EU nicht öffentlich kritisiert. Ein Asylgesetz hat Tunesien bisher nicht. Asylanträge sind nur beim UNHCR und nur für Geflüchtete aus bestimmten Ländern möglich und die Registrierung hilft nicht bei Kontrollen und Festnahmen.

Im September 2025 waren 7.812 Personen als Asylsuchende registriert. Es ist unklar, ob/wie viele Anträge danach noch möglich waren, da die Repression und Mittelkürzungen auch den UNHCR betreffen. In den fünf vom UNHCR geführten Unterkünften in Tunesien lebten im November 2025 nur 327 Geflüchtete.<sup>1</sup>

### **Rassistische Hetzjagd und Kettenabschiebungen**

Im Februar 2023 hat Präsident Kais Saied mit einer Rede, in der er die in den letzten Jahren nach Tunesien eingewanderten Menschen aus Subsahara-Afrika für einen geplanten „Bevölkerungsaustausch“ verantwortlich machte und ihnen einen „Angriff auf die arabische Identität Nordafrikas“ unterstellte, eine Hetzkampagne gegen alle Schwarzen Menschen in Tunesien eingeleitet. Tunesier\*innen, die ihnen eine Wohnung vermieten oder Arbeit vermitteln, können bestraft werden. So landeten insbesondere Schwarze Menschen, darunter neben Eingewanderten, die sich als Tagelöhner\*innen oder in Haushalten reicher Tunesier\*innen etwas Geld verdient hatten, auch Studierende aus Afrika und zum Teil auch Schwarze Tunesier\*innen, auf der Straße. Dort sind sie seitdem durch ständige Razzien und

Kontrollen bedroht. In den tunesischen Großstädten sind Menschen schwarzer Hautfarbe inzwischen kaum mehr zu sehen. Mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu fahren ist ihnen verboten.

Geflüchtete aus verschiedenen afrikanischen Ländern südlich der Sahara versuchen seitdem, an der Küste im Norden von Sfax in selbstorganisierten Camps in Zelten aus Plastikplanen zu überleben. Die Camps werden inzwischen durch aus der EU gelieferte Drohnen überwacht. Fast täglich gibt es dort Razzien, die Zelte werden zerstört und Menschen festgenommen und in vielen Fällen in die Wüste an der algerischen Grenze abgeschoben oder an libysche Milizen verkauft, die sie inhaftieren und foltern, um Geld zu erpressen (siehe <https://statetrafficking.net/>).

Das Watch the Med Alarm Phone<sup>2</sup> erfuhr immer wieder von solchen Abschiebungen in Grenzregionen, auch nach „interceptions“ (Aufgreifen und Zurückbringen) von Booten durch die tunesische Küstenwache. Nur in wenigen Fällen war es möglich, über Kontakte zu Anwäl\*innen und Journalist\*innen zu verhindern, dass die Menschen ohne Wasser und Nahrung ums Leben kamen. Einige berichteten, gefesselt in Busse gesetzt, geschlagen, misshandelt oder sogar angeschossen worden zu sein. Selbst schwangere

<sup>1</sup> <https://www.unhcr.org/media/unhcr-tunisia-operational-update-november-2025>

<sup>2</sup> <https://alarmphone.org/en/category/reports/>

Frauen und Kinder wurden nicht verschont. In den meisten Fällen wurden den Geflüchteten Handys und Geld abgenommen, so dass sie niemanden mehr kontaktieren konnten. Laut Bericht von Amnesty International von November 2025<sup>3</sup> (siehe Link unten) wurden seit Juni 2023 mindestens 70 Kollektiv-Abschiebungen, die mehr als 11.500 Menschen umfassten, in Wüstenregionen an den Grenzen durchgeführt. Viele der Abgeschobenen landeten im nigrischen Grenzort Assamaka, erlebten also Kettenabschiebungen von Tunesien über Algerien nach Niger (siehe S. 104).

### „Freiwillige“ Rückkehr

Ende 2025 hat die tunesische Regierung auch mehr Abschiebungen in Herkunftsländer organisiert, meist in Kooperation mit der IOM (International Organisation of Migration) und deklariert als „voluntary return“ („freiwillige Rückkehr“). Geflüchtete berichteten, dass die IOM oft gemeinsam mit Polizei und Militär zu den Camps in den Olivenhainen kommt und die Menschen dort vor die Alternative stellt, entweder festgenommen und in die Wüste deportiert zu werden oder eine „freiwillige Heimreise“ zu akzeptieren. Im Dezember 2025 gab es wöchentliche Abschiebeflüge vor allem in westafrikanische Länder (Elfenbeinküste, Guinea-Conakry, Burkina Faso, Mali, Kamerun u.a.) und die tunesische Regierung rühmte

<sup>3</sup> <https://www.amnesty.org/en/documents/med30/0180/2025/en>

sich, in 2025 fast 10.000 Menschen abgeschoben zu haben.

### Verhinderung von Bootsfahrten und Tote auf See

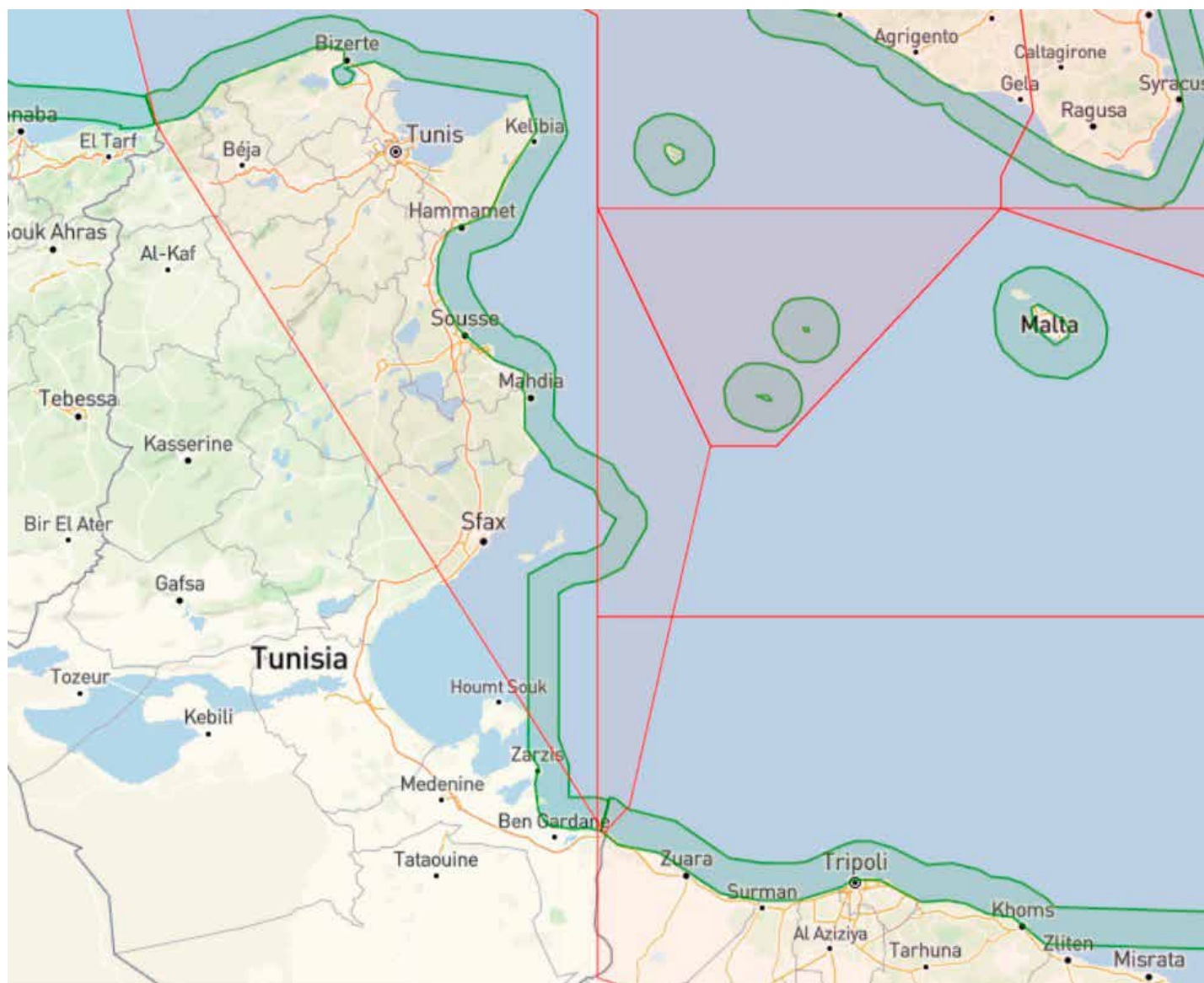
Die tunesische Küstenwache schafft es inzwischen, so gut wie alle Abfahrten von Booten mit Flüchtenden zu verhindern – Drohnen und Schnellboote dafür hat sie aus der EU reichlich bekommen. Trotzdem versuchen weiterhin Menschen wegen der unerträglichen Lage in Tunesien die Überfahrt nach Italien. Bisher wurden dafür vor allem schnell zusammengeschweißte Metallboote benutzt, die völlig seeuntüchtig sind. In der letzten Zeit gab es offenbar in diesen Werkstätten Razzien und neuerdings fahren Menschen auch in aufblasbaren und damit leichter zu versteckenden Schlauchbooten los, die ebenfalls für eine Fahrt nach Lampedusa nicht geeignet sind. Schon deshalb, aber auch wegen gewaltsamer Interventionen der tunesischen Küstenwache erleiden viele der Boote Schiffbruch und es kommt oft zu Toten. Nur wenige Boote können von zivilen Rettungsschiffen gefunden und ihre Passagiere nach Lampedusa gebracht werden, aber da Boote aus Tunesien keine Satellitentelefone haben dürfen, ist die Suche nach ihnen schwierig.

Katastrophal war die Situation Mitte Januar 2026, als im zentralen Mittelmeer der Zyklon Harry tobte mit bis zu 120 km/h. Es kam zu 7m hohen Wellen auf

See. Trotzdem sind zwischen dem 14. und 21.1. mindestens acht und wahrscheinlich viel mehr seeuntüchtige Boote von der tunesischen Küste Richtung Lampedusa losgefahren. Wie durch ein Wunder kam ein Boot mit 61 Überlebenden in Lampedusa an, aber eine Frau hatte unterwegs ihre zweijährigen Zwillinge verloren und ein Mann starb kurz nach der Ankunft. Ein Mann von einem der Boote, über das das Alarm Phone von Verwandten informiert worden war, wurde nach Malta gerettet. Er überlebte, weil er sich 24 Stunden lang am Wrack des Boots über Wasser halten konnte, bevor er von einem Segelboot entdeckt wurde. Die anderen 50 Menschen ertranken.

Medien berichteten, dass nach offiziellen Angaben mindestens 380 Menschen auf der Route nach Lampedusa vermisst werden. Nach Recherchen der Selbstorganisationen „Refugees in Libya“ und „Refugees in Tunisia“ sollen kurz vor und während des Zyklons sogar mehr als 1.000 Menschen von der tunesischen Küste losgefahren sein. Von ihnen fehlt jede Spur. Verwandte von Menschen auf solchen Booten, die beim Alarm Phone anriefen, sagten, dass sie von dem Sturm wussten. Warum sind sie trotzdem losgefahren? Zum einen gab es die Hoffnung, dass die tunesische Küstenwache bei diesem Unwetter nicht aufs Meer fahren und sie zurückbringen würde. Zum anderen war wohl die Verzweiflung der Menschen aufgrund ihrer Lage größer als die Angst vor dem nassen Tod.





### Transnationale Solidarität notwendig

Das Watch the Med Alarm Phone und viele Seenotrettungs- und Menschenrechtsorganisationen protestieren seit vielen Jahren gegen diese tödliche Migrationspolitik und auch in Tunesien gibt es Widerstand, der allerdings mit harter Repression konfrontiert ist. Organisationen, die Migrant\*innen und Geflüchtete unterstützen, werden inzwischen alle mit Verhaftungen, Durchsuchungen ihrer Büros und Verbot jeglicher Kontakte zu den Orten, an denen Geflüchtete sich aufhalten, an der Arbeit gehindert. Geldüberweisungen aus dem Ausland werden ebenfalls kriminalisiert. Mit Begründungen wie „Kontrolle ihrer Finanzierung“ haben die tunesischen Behörden Ende Oktober 2025 sogar das angesehene und bisher vom Staat geduldete „Tunesische Forum für ökonomische und soziale Rechte“ (FTDES) suspendiert und erst

nach internationalen Protesten konnte ein Monat später seine Arbeit wieder aufnehmen.

Geflüchtete in den selbstorganisierten Lagern nördlich von Sfax haben mehrfach versucht, gemeinsam gegen die brutalen Razzien und Festnahmen zu protestieren, z.B. im Mai 2025 (siehe Videos dazu<sup>4</sup>). Sie forderten Zugang zu gesundheitlicher Versorgung, die es sonst nur selbstorganisiert durch einen geflüchteten Arzt im Camp gibt, Wasser, Nahrung und das Recht, sich in Tunesien aufzuhalten und zu arbeiten. Es ist wichtig, solche Proteste bekannt zu machen und die Protestierenden zu unterstützen.

Aktivist\*innen in Europa versuchen, mit Stellungnahmen und Aktionen gegen die massiven Verschärfungen der EU-Migrati-

onspolitik und die zunehmende Kriminalisierung nicht nur der Flüchtenden, sondern auch ihrer Unterstützer\*innen, z.B. der zivilen Seenotrettungsorganisationen, zu protestieren.

Konkret zu Tunesien muss es nach dem Beschluss des Europäischen Parlaments am 10.2.2026 (siehe S. 21) jetzt darum gehen, die Umsetzung der Erklärung zu einem „sicheren Herkunftsland“ und zu einem „sicheren Drittstaat“ zu verhindern, in den nach Inkrafttreten des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) ab Juni 2026 auch Menschen, die nicht aus Tunesien stammen, sondern dort nur durchgereist sind, abgeschoben werden können.

Conni Gunßer engagiert sich beim Alarm Phone.  
<https://www.alarmphone.org>

<sup>4</sup> <https://x.com/refugeesinlibya/status/1921891388486033491?s=46> und <https://x.com/davidyambio/status/1921917504642855143?s=46>

# Die EU kollaboriert bei der Verklappung von Afrikaner\*innen in die Wüste

Hans-Georg Eberl und Leonie Jantzer

**Alarm Phone Sahara – „sensibilisieren, dokumentieren, retten“**

**Die Grenzen, die die europäischen Staaten gegen Migrant:innen und Flüchtlinge hochziehen, verlaufen längst weit außerhalb der EU-Außengrenzen, unter anderem durch viele Länder auf dem afrikanischen Kontinent. Das repressive Grenzregime schafft lebensgefährliche Bedingungen und lässt Menschen auf den Reisewegen durch die Sahel-Sahara-Raum sterben.**

Das Alarme Phone Sahara wirkt der brutalen Externalisierung des EU-Grenzregimes im Sahel-Sahara-Raum mit solidarischen Interventionen, Rettung und praktischer Hilfe entgegen. Ein wichtiger Teil der Arbeit ist heute die Unterstützung von Opfern von Pushbacks in die Wüste aus Algerien, und Libyen in den Niger bzw. an die nigrische Grenze sowie die auf den Erfahrungen Betroffener basierende Sensibilisierung der Öffentlichkeit für diese Menschenrechtsverletzungen.

## **Alltägliche Unterstützungsarbeit des Alarme Phone Sahara**

Das Alarme Phone Sahara (APS) wurde 2017 gemeinsam von Aktivist:innen aus Niger, Mali, Togo, Burkina Faso, Marokko, Deutschland und Österreich ins Leben gerufen. Ausgangsidee war die Einrichtung einer Telefonhotline für Menschen, die in der Wüste in lebensbedrohliche Situation geraten. Auf den Flucht- und Migrationsrouten zwischen Sahel, Sahara und Maghreb kommen tausende von Menschen zu Tode oder verschwinden, deren Zahl bis dato noch viel schwieriger zu dokumentieren ist, als auf den Mittelmeer- und Atlantikrouten. Besonders riskant wird die Wüstendurchquerung aufgrund der Kriminalisierung von Mobilität und vermehrten Etablierung von Kontrollposten auf den Wüstenrouten – beides forciert und finanziert mit EU-Geldern spätestens mit dem Eintreten des EU-Emergency Trust Fund for Africa<sup>1</sup> beschlossen auf dem EU-Afrika-Migrationsgipfel in La Valetta im Jahr 2015. Durch diese Maßnahmen werden die Transporteure gezwungen, informelle, abgelegene und besonders riskante Wüstenrouten zu

nutzen; viele offizielle Transporteure verloren ihren Job und damit ihr Einkommen – insbesondere durch das ‚Anti-Schlepperei-Gesetz 036-2015‘, das sich in Agadez (Niger) in besonderem Maße bemerkbar machte.<sup>2</sup> Nicht zuletzt vergrößerten sich auch Kollaborationsstrukturen des Menschenhandels, denen viele Migrant:innen zum Opfer fielen und fallen.

Trotz oder gerade wegen all dieser Widrigkeiten gründete sich das Alarme Phone Sahara und steht in Solidarität mit all den Menschen, die die Wüste durchqueren wollen, sie durchquert haben und aus den Maghreb-Staaten abgeschoben wurden sowie jenen, die sich in Agadez und anderen Kommunen im nördlichen Niger blockiert sehen. Drei Grundprinzipien liegen der APS-Arbeit zugrunde: „sensibilisieren, dokumentieren, retten“. Sensibilisieren im Sinne davon, mit People on the Move Informationen über Bedingungen und Gefahren der Sahel-Sahara-Routen zu teilen. Dokumentieren und veröffentlichen von Berichten über Todesfälle und Menschenrechtsverletzungen, sowie über die generelle Situation von Menschen auf den Sahel-Sahara-Routen. Und stets als großes Ziel das Retten von Menschen, die auf den Sahel-Sahara-Routen in verschiedensten Arten von Notlagen geraten, inklusive der Einrichtung einer in Agadez im Niger angesiedelten Telefon-Hotline nach dem Vorbild des Watch the Med – Alarm Phone.

In Dirkou, Bilma und Siguidine in der Kaouar-Wüste auf der Route vom Süden Richtung Libyen beteiligt sich das Alarme

<sup>1</sup> <https://www.swp-berlin.org/en/publication/eu-trust-fund-for-africa>

<sup>2</sup> Doch nach dem Militärputsch 2023 wurde dieses höchst unpopuläre Gesetz mit sofortiger Wirkung gestrichen – ein Schritt der Abkehr von migrationspolitischen Direktiven aus Europa und damit auch Ausdruck eines in den Sahel-Staaten von großen Teilen der Bevölkerung getragenen Strebens nach politischer Dekolonisierung.



**Aus Tunesien Deportierte an der algerischen Grenze.**

Phone Sahara – Team in Kooperation mit anderen lokalen Akteur:innen an Rettungsaktionen für Menschen, die in der Wüste in eine Notlage geraten sind.

In Assamaka an der algerisch-nigrischen Grenze sammelt das APS-Team Menschen auf, die aus Algerien abgeschoben und 15 km vom Ort entfernt in der Wüste ausgesetzt werden, und bringt Kranke und Verletzte zur Krankenstation.

In Agadez, wo tausende von Menschen, die aus den Maghreb-Staaten abgeschoben wurden, aber auch Kriegsgeflüchtete u.a. aus dem Sudan, mittellos festsitzen, betreibt das Alarme Phone Sahara eine kollektive Küche für People on the Move, verteilt Lebensmittel und Hygieneprodukte, unterstützt bei medizinischer Versorgung, bietet psychosoziale Sprechstunden an, leistet aufsuchende Arbeit in Migrant:innen-Ghettos und kommt so mit den Menschen in Kontakt. Ein wichtiger Bestandteil der Arbeit ist hier nicht zuletzt die Unterstützung von Women on

the Move, die häufig von geschlechtsspezifischer Ausbeutung und Gewalt betroffen sind.

### **(Ketten-)Abschiebungen in die Wüsten- und Grenzgebiete**

Es gibt viele Routen: Aus dem tunesischen Sfax über Gafsa nach Tebessa in Algerien, ins nigrische Assamaka oder vom tunesischen Zarzis nach Al-Qatrun in Libyen bis nach Siguidine im Niger. Dass die EU mit afrikanischen Staaten Deals schließt, um Migration nach Europa zu verhindern, ist ein altbekanntes Muster. Diese Deals wirken sich enorm auf die Mobilität innerhalb des afrikanischen Raums aus. Sie legitimieren Menschenrechtsverletzungen und Kriminalisierung gegen Migrant:innen und stärken autoritäre und repressive Regime.

Besorgniserregend sind die seit 2023 zunehmenden Deals mit nordafrikanischen Staaten in ihrer Skrupellosigkeit.

Exemplarisch dafür steht das im Juli 2023 abgeschlossene „Memorandum of Understanding“ mit Tunesien<sup>3</sup>, aber auch verstärkte Polizeikooperation mit Algerien oder die Erneuerung und Vertiefung von seit Jahren bestehenden Deals mit den libyschen Milizen der „Regierung der Nationalen Einheit“ und auch denen des Generals Khalifa Haftar, sowie mit dem Königreich Marokko. Die Regierungen Algeriens, Tunesiens und Libyens haben sich im April 2024, ermutigt von EU-Seite, zu einer sogenannten Maghreb-Allianz, mit erklärtem Ziel der Migrationsbekämpfung, zusammengeschlossen.

Menschen aus Subsahara-Afrika führen ein brutales und permanentes Versteckspiel vor den algerischen Sicherheitskräften, um Festnahmen und Deportationen zu entgehen. Das Alarme Phone Sahara-Team in Assamaka an der nigrisch-algerischen Grenze dokumentiert Jahr für Jahr

<sup>3</sup> <https://www.proasyl.de/news/eu-tunesien-deal-ein-pakt-gegen-schutzsuchende/>



**Verzweiflung.**

steigende Zahlen von Menschen, die in Abschiebekonvois aus Algerien abgeschoben und teilweise in der Wüste außerhalb des Ortes abgeladen werden – zuletzt mehr als 34.000 Menschen in 2025 (2024: 31.404; 2023: 26.031). Sie werden in überfüllten, unsicheren Lastwagen oder Bussen transportiert und sind bei der Ankunft bereits krank oder verletzt, manchmal mit Knochenbrüchen. Mehrere Fälle sind dokumentiert, bei denen Menschen auf dem Weg durch Erschöpfung, Hitze oder Verletzungen verstorben sind<sup>4</sup>.

Zahlreiche Betroffene wurden Opfer von Kettenabschiebungen von Tunesien an die

<sup>4</sup> <https://alarmphonesahara.info/en/news/assamaka-niger-more-than-34-000-people-deported-from-algeria-to-niger-in-2025>

algerische Grenze und von dort weiter an die nigrische Grenze. Viele kommen krank, verletzt oder mit psychischen Traumatisierungen in Assamaka an. Menschen berichten von systematischer Gewalt durch tunesische und algerische Sicherheitskräfte oder dass ihnen Geld, Handys, Dokumente und persönliche Habe abgenommen wurden. Manche wurden Opfer von Vergewaltigungen und sexualisierter Gewalt oder mussten erleben, dass Menschen neben ihnen in der Wüste verstorben sind.<sup>5</sup>

<sup>5</sup> <https://alarmphonesahara.info/en/news/assamaka-testimonies-of-deportation-from-algeria>  
<https://alarmphonesahara.info/en/news/testimonies-of-people-being-several-times-deported-cameroon-migrants-report-about-the-violence-they-have-faced-in-several-north-african-countries>

## Opfer berichten

Rose [anonymisiert] aus Côte d'Ivoire über ihre Erfahrungen in Algerien: „(...) Als ich in Algerien ankam, nahm uns die Polizei mit, ich war mit meinem Mann zusammen. Sie brachten mich in ein Haus. Drei Personen. Sie zogen uns alle Kleider aus, sie haben mich nicht vergewaltigt. Was sie taten, war schlimmer als Vergewaltigung. Denn einer von ihnen packte mich hier am Fuß, der andere packte mich dort am Fuß. Sie zogen uns alle Kleider aus (...). Sie schauten mir in den Hintern, um zu sehen, ob dort etwas war, ob ich etwas versteckt hatte. Der andere trug einen Handschuh und steckte seine Hand in meine Vagina und dann in meinen Hintern. All das habe ich in Algerien erlebt. (...). Auf jeden Fall war ich so traumatisiert. (...)“

Nach den gewaltvollen Erfahrungen der Abschiebung kämpfen viele in Assamaka unter prekärsten Bedingungen ums Überleben. Sodass ihnen oft keine andere Perspektive bleibt, als zu versuchen, in ihre Herkunftsländer zurückzukehren, wie es ein guineischer Migrant 2023 beschrieb: „Bevor ich nach Niger kam, war ich in Algerien. Ich war dort drei Jahre lang und habe viel gesehen. Ich wurde gefoltert. [...] Bitte tun Sie etwas für uns! Die Regierung von Guinea und die der anderen Länder: Mali, Elfenbeinküste, Senegal, Burkina Faso usw. Wir sind viele! [...] Ich möchte in mein Land zurückkehren. [...] Regierungen, wenn ihr nicht die Augen aufmacht und seht, was in der Wüste passiert, werden wir alle hier sterben. (...)“

## Freiluftgefängnis Tunesien

Tunesien wiederum ist unter der Regierung von Präsident Kais Saied zu einem Freiluftgefängnis für Schutzsuchende geworden. Seit dessen xenophober Rede im Februar 2023 und Pogromen in Sfax Ende Juni, Anfang August 2023<sup>6</sup> finden dort regelmäßig Razzien gegen Menschen aus Subsahara-Afrika statt. In der Region Sfax mussten sich viele Migrant:innen in improvisierte Camps in den Olivenhainen zurückziehen, da es für sie kaum mehr möglich ist, sich innerhalb der Städte aufzuhalten. Doch auch diese Camps werden immer wieder von den Sicherheitskräften angegriffen, geräumt und zerstört. Viele Abfahrtsorte an der tunesischen Küste sind aufgrund

<sup>6</sup> <https://alarmphonesahara.info/en/news/stop-the-hunt-on-migrants-in-tunisia-and-deportations-to-the-border-help-and-evacuation-for-people-deported-to-the-no-man-s-land-on-the-tunisian-libyan-border>

der Kontrollen der Küstenwachen, finanziert mit EU-Geldern, stillgelegt. Zudem werden Migrant:innen auf den Booten abgefangan und viele anschließend von tunesischen Sicherheitskräften in entlegenen Wüstenzonen, v.a. zwischen Gafsa in Tunesien und Tebessa in Algerien, ausgesetzt.

Im Zeitraum von Juni 2023 bis Mai 2025 sollen über 11.500 Menschen in solche Wüsten- und Grenzregionen abgeschoben worden seien.<sup>7</sup> Deportationen erfolgen auch im öffentlichen Raum: Migrant:innen werden auf dem Weg zur Arbeit festgenommen, gefesselt in Busse ohne Wasser und Nahrung gesteckt und in Wüstenzonen ausgesetzt. Migrant:innen berichten, geschlagen und misshandelt worden zu sein. (Schwangere) Frauen und Kinder bleiben nicht verschont. Auch an die libysche Grenze werden Menschen abgeschoben, manche sogar von tunesischen Polizist:innen an libysche Milizen verkauft. Andere sehen sich aufgrund der Gewalt in Tunesien gezwungen, selbst nach Libyen zu fliehen.

### **Libyen: Erpressungs- und Foltersystem**

In Libyen hat sich ein perfides Lösegeld- und Foltersystem etabliert. Das Land bleibt trotz der strukturellen Gewalt gegenüber Migrant:innen für sie wichtigstes Transit- aber auch für die EU zentrales Blockadeland.

Es wird geschätzt, dass sich zwischen 10.000 und 20.000 Menschen in Folter- bzw. Haftlagern befinden.<sup>8</sup> Migrant:innen werden willkürlich festgenommen, in informelle oder offizielle Internierungszentren verschleppt und dort gefoltert. Bereits 2017 bezeichneten deutsche Diplomaten die dortige Situation als „KZ-ähnliche Verhältnisse“<sup>9</sup>. Familien müssen Lösegeld für die Befreiung ihrer Angehörigen zahlen. Frauen werden gezwungen, Sex im Austausch gegen Essen, sauberes Wasser oder ihre Freilassung zu erdulden.

Die sogenannte libysche Küstenwache, finanziert mit EU-Geldern, greift Flüchtlingsboote an: Sie rasen mit hoher

Geschwindigkeit auf sie zu, erzeugen gezielt Wellen oder bringen Boote absichtlich zum Kentern. Berichte dokumentieren sogar Schüsse auf Menschen, Boote und Rettungsschiffe der zivilen Seenotrettung.

Seit Anfang 2025 wurden, laut Beobachtungen des Alarme-Phone-Sahara-Teams in der Kaouar-Wüste, rund 2.000 nigrischen Staatsbürger:innen aus Libyen in den Niger abgeschoben. Zahlen zu nicht-nigrischen Personen, die ebenfalls an die libysche Grenze abgeschoben werden, liegen nicht vor.

In Algerien, Tunesien und Libyen geht die Politik der Migrationsbekämpfung auch einher mit staatlicher Repression und Verfolgung zivilgesellschaftlicher Aktivist:innen und Menschenrechtsverteidiger:innen. Diejenigen, mit denen das Alarme Phone Sahara in Tunesien kooperiert, um das Leben von Menschen zu retten, die in den Grenzgebieten in der Wüste ausgesetzt wurden, können ihre Arbeit nur noch unter sehr eingeschränkten und erschwerten Bedingungen fortsetzen und sind selbst permanent gefährdet. In Algerien lässt es der autoritär verfasste Staat kaum zu, überhaupt solidarische Strukturen aufzubauen, die People on the Move unterstützen.

### **Transnationale Solidarität gegen Grenzgewalt und Rechtsruck**

Externalisierungspolitiken und Anti-Migrant:innen-Deals sind keine Papiertiger, sondern haben direkte und gewaltvolle Auswirkungen auf das Leben von People on the Move, aber auch auf die innere Verfasstheit der Gesellschaften in den Maghreb-Staaten.

All das zeigt: Erstarken rechter bis faschistischer politischer Strömungen, das seinen Ausdruck sehr oft in repressiver Migrationsbekämpfung und Grenzgewalt findet, ist längst kein rein innereuropäisches Problem, sondern findet auch auf afrikanischem Boden seinen Ausdruck und greift dort massiv in das Leben von People on the Move und vielen anderen ein. Umso wichtiger ist die Stärkung praktischer Gegeninitiativen wie des Alarme Phone Sahara und der Aufbau solidarischer transnationaler Kooperationen.



Hans-Georg Eberl ist Regisseur und Filmproduzent und Leonie Jantzer ist Kultur- und Migrationswissenschaftlerin und beide engagieren sich u.a. bei Alarm Phone Sahara. <https://alarmphonesahara.info/> und bei afrique-europe interact <https://afrique-europe-interact.net>

7 [https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/11/tunisia-rampant-violations-against-refugees-migrants-eu-risks-complicity/?utm\\_source=chatgpt.com](https://www.amnesty.org/en/latest/news/2025/11/tunisia-rampant-violations-against-refugees-migrants-eu-risks-complicity/?utm_source=chatgpt.com)

8 [https://defendercenter.org/wp-content/uploads/2024/09/%D8%A7%D9%84%D8%BA%D9%84%D8%A7%D9%81-%D8%A7%D9%84%D9%86%D9%87%D8%A7%D8%A6%D9%8A-5-fusionne.pdf?utm\\_source=chatgpt.com](https://defendercenter.org/wp-content/uploads/2024/09/%D8%A7%D9%84%D8%BA%D9%84%D8%A7%D9%81-%D8%A7%D9%84%D9%86%D9%87%D8%A7%D8%A6%D9%8A-5-fusionne.pdf?utm_source=chatgpt.com)

9 <https://www.spiegel.de/politik/ausland/libyen-kz-aehnliche-verhaeltnisse-fuer-fluechtlinge-laut-beicht-beklagt-a-1132184.html>

# Studie „Institutionen und Rassismus“

Martin Link

**Forschende fordern Maßnahmen  
gegen strukturellen Rassismus**

**Die InRa-Studie „Institutionen und Rassismus“ wurde unlängst auf der Homepage des Bundesinnenministeriums (BMI) unter ‚Kurzmeldungen‘ versteckt veröffentlicht. Diese Heimlichtuerei hat das mediale Interesse erst recht gefördert. Unter anderem die TAZ<sup>1</sup> und der Freitag<sup>2</sup> berichteten ausführlich.**

Die zwischen 2021 und 2024 durchgeführte Studie<sup>3</sup> des Forschungsinstituts Gesellschaftlicher Zusammenhalt (FGZ) wurde 2020 vom damaligen Bundesinnenminister Hort Seehofer unter dem damals noch frischen Eindruck des rechts-extremen Anschlags von Hanau in Auftrag gegeben und untersucht Rassismus auf der Basis von 23 Einzelstudien bei Jobcentern, Ausländerbehörden, Polizei, Zoll, Justiz, Gesundheits- und Jugendämtern.

Die Studie kommt zu dem Schluss, dass es rassistische Diskriminierung in allen untersuchten Institutionen auf unterschiedlichen Ebenen gibt, von rassifizierenden Stereotypen über Kulturalisierungen bis hin zu color-blind Rassismus. Er sorgt für die Benachteiligung und Diskriminierung von Minderheiten, darunter Schwarze Menschen, Sinti und Roma und Muslim\*innen.

In Bereichen wie der Polizei und Staatsanwaltschaften kann dieser Rassismus ggf. sogar lebensgefährlich werden: Die Verstrickungen durch Unterlassungen von Verfassungsschützern in die NSU-Mordserie sind legendär. In Hanau starben auch wegen des Behördenversagens neun Menschen am 19. Februar 2020. Am 18. Januar wurde der Opfer des Brandanschlags auf die Geflüchtetenunterkunft in der Lübecker Hafenstraße 1996 gedacht – und gleichzeitig an 30 Jahre administratives Verschleppen, Irreführen, Verleugnen und Vertuschen im Zuge der Nichtaufklärung dieser mutmaßlich rechtsextremistischen Tat durch die zuständige Staatsanwaltschaft erinnert (siehe S. 120ff).

Doch „Rassismus“ erscheine den meisten Behördenvertreter\*innen nicht als strukturelles oder institutionelles Problem auch der eigenen Behörde, sondern als ein moralisches Versagen von Einzelnen, die sich falsch verhalten. „Es ist wichtig, dass Behörden die Existenz von Rassismus in ihren Institutionen und Behördenkultur anerkennen und sich klar dagegen positionieren“, so die Forschenden.

Wie relevant die Studie auch für die Administration Schutzsuchender ist, wird am einem Beispiel der rechtlichen und exekutiven Ungleichbehandlung weiß gelesener europäischer Kriegsflüchtlinge einerseits und Asylsuchender aus dem globalen Süden andererseits thematisiert: Die rechtliche Bevorzugung von ukrainischen Geflüchteten gegenüber anderen Geflüchtetenengruppen wird von den Forschenden scharf kritisiert.

Das Forschungsinstitut fordert in seinen zentralen Handlungsempfehlungen: „Die Vorzüge, die Ukrainer\*innen aus der weißen Mehrheitsbevölkerung nach ihrer Flucht nach Deutschland im Jahr 2022

zuteilwurden, sollten zum Standard für alle Geflüchteten werden. So sollten Übersetzungen amtlicher Dokumente auch in anderen Sprachen zur Verfügung stehen und nicht ausschließlich auf Ukrainisch. Eine Ungleichbehandlung verschiedener Geflüchtetenengruppen sollte vermieden werden. Geflüchtete sollten schnelleren Zugang zum Arbeitsmarkt und zu Wohnraum erhalten, um aus der Prekarität herauszukommen und eine Chance auf ein angemessenes Leben und soziale Mobilität zu erlangen.“ (s. InRa-Studie Kapitel 2.1.1).

2023 forderte die Integrationsministerkonferenz<sup>4</sup> (IntMK) eine Prüfung der Gleichbehandlung aller Geflüchteten, was auf die einheitliche Leistungsgewährung nach SGB für alle bedürftigen Geflüchteten hinausläufe. Leider blieb die Initiative der IntMK ohne Folgen. Im Gegenteil sollen künftig auch ukrainische Schutzsuchende wie Asylsuchende beim Leistungsbezug diskriminiert und dem Asylbewerberleistungsgesetz unterworfen werden. Bis auf diese Schlechterstellung der Ukrainer\*innen hat sich an der behördlichen Ungleichbehandlung der verschiedenen Gruppen ansonsten nichts verändert.

Auch die schleswig-holsteinische Landesregierung geht da mit. Bis heute ist auch hierzulande die desintegrative Unterbringung von Asylsuchenden in landeseigenen Zwischenlagern für einen Zeitraum von bis zu 18 Monaten (und begründet dies mit Engpässen auf dem Wohnungsmarkt) Standard, während ukrainische Geflüchtete zügig einen Transfer in eine Kommune erhalten. Nur ein Beispiel für eine Form von strukturellem Rassismus.

Martin Link ist Mitglied im Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V., [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

<sup>4</sup> <https://www.nds-fluerat.org/55945/aktuelles/integrationsministerkonferenz-fordert-pruefung-einer-gleichbehandlung-aller-gefluechteten/>

<sup>1</sup> <https://taz.de/Rassismus-in-Behoerden/16155659/>

<sup>2</sup> <https://www.freitag.de/autoren/mohamed-amjahid/studie-zu-rassismus-in-behoerden-was-will-alexander-dobrindt-verschweigen>

<sup>3</sup> <https://fgz-risc.de/forschung/inra-studie>

## Wieso ist die Bezahlkarte für Geflüchtete diskriminierend?

### ZBBS und Flüchtlingsrat SH nehmen Stellung zum Ausführungserlass der Bezahlkarte

Kiel, 20.2.2026 | Am 21.11.2025 wurde der schleswig-holsteinische Ausführungserlass<sup>1</sup> zur Bezahlkarte veröffentlicht. Bis Ende April 2026 sollen alle Kommunen die Bezahlkarte eingeführt haben. Ob dies realistisch ist und wie der derzeitige Stand ist, zeigt die Kleine Anfrage von der Landtagsfraktion der FDP. Aktuell funktioniert die Karte nur in sieben von 83 Ämtern, in fünf Städten und fünf Gemeinden. Voraussichtlich werden in Schleswig-Holstein circa 10.000 Personen die Bezahlkarte erhalten. Die Umsetzung ist im Ausführungserlass geregelt. Dieser enthält zahlreiche kritische Punkte, die die Zentrale Beratungs- und Bildungsstelle für Migrant\*innen e.V. (ZBBS) und der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. (FRSH) in einer gemeinsamen Stellungnahme<sup>2</sup> herausgearbeitet haben.

„Der Ausführungserlass enthält zahlreiche problematische Punkte und willkürliche Hürden, die sowohl die Integration als auch das alltägliche Leben erheblich erschweren. Die Bezahlkarte wird so zum Kontrollinstrument und diskriminiert Zugewanderte von Anfang an.“ so Leonie Melk, Geschäftsführerin des Flüchtlingsrats Schleswig-Holstein.

Der Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein sowie die ZBBS kritisieren die Bezahlkarte als solche und fordern diskriminierungsfreie Lösungen. Sie fordern daher die Abkehr von der

<sup>1</sup> Ausführungserlass des Sozialministeriums SH v. 21.11.2025: [https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse\\_ab\\_2012/MSJFSIGSH\\_Ausfuhrungserlass-Bezahlkarte-SH\\_20251121.pdf](https://www.frsh.de/fileadmin/pdf/behoerden/Erlasse_ab_2012/MSJFSIGSH_Ausfuhrungserlass-Bezahlkarte-SH_20251121.pdf)

<sup>2</sup> Gemeinsame Stellungnahme von ZBBS und FRSH v. 20.2.2026: <https://www.frsh.de/artikel/stellungnahme-zum-ausfuhrungserlass-der-bezahlkarte-in-schleswig-holstein-von-zbbs-und-fluechtlingsrat-sh>

Bezahlkarte und Einführung eines diskriminierungsfreien und verwaltungsarmen Basiskontos.

Im Rahmen der derzeitigen politischen Festlegung auf die Bezahlkarte, werden folgende Anpassungen gefordert:

- Eine Erhöhung des Bargeldabhebe Betrags auf mind. 130 EUR pro Monat und Person.
- Rechtsdienstleister müssen in die Whitelist des Ausführungserlasse unter 3.6. Überweisungs- und Lastschriftfunktion mitaufgenommen werden – nur so kann der Zugang zu Recht auch für Geflüchtete mit Bezahlkarte gewährleistet werden
- Eine Freischaltung der Bezahlkarte für den PLZ-Bereich Hamburg in allen Kommunen Schleswig-Holstein, insbesondere allen angrenzenden Gebieten. Außerdem fordern wir eine jeweilige Freischaltung der Bezahlkarte für diejenigen Kommunen, die an Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern angrenzen.
- Eine flächendeckende und einfache Lösung für das Bezahlen des Deutschlandtickets für Menschen mit Bezahlkarte muss gefunden werden.
- Ausnahmen von der Voraussetzung der Lebensunterhaltssicherung sollen auch für Menschen gelten, die basierend auf ihrer individuellen Situation ihren Lebensunterhalt nur teilweise decken können.
- Klarer Fahrplan zur Evaluation der Bezahlkarte sowie eine Anpassung, sollten sich die erwarteten Ergebnisse nicht einstellen. Dieser sollte von einem externen Dienstleister durchgeführt werden und die Ergebnisse der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden
- Einführung einer Opt-Out Regelung für Kommunen in SH, die die Bezahlkarte wieder abschaffen bzw. gar nicht erst einführen wollen, sowie Spielräume in der ermessenspositiven kommunalen Ausgestaltung.

**Kontakt:** Flüchtlingsrat SH, T. 0431-735 000, [public@frsh.de](mailto:public@frsh.de)

**Hinweis:** Die vollzogene und geplante Umsetzung in den verschiedenen Kommunen Schleswig-Holsteins bespricht Reinhard Pohl in Gegenwind 450

NaDiRa-Monitoringbericht 2026:

## Rassismus und Diskriminierung in Deutschland

### Der Nationale Diskriminierungs- und Rassismusmonitor (NaDiRa) 2026 untersucht die Verbreitung rassistischer Einstellungen und Betroffenheit von Rassismus.

48 % meinen, dass gewisse Gruppen „von Natur aus fleißiger“ seien als andere. 66 % meinen, bestimmte Kulturen seien „fortschrittlicher und besser“ als andere. 25 % der Schwarzen und 17 % der muslimischen Personen in Deutschland berichten, mindestens einmal pro Monat offen diskriminiert zu werden. 30 % der Befragten geben an, dass ihnen 2025 von Rassismuserfahrungen im familiären, beruflichen oder freundschaftlichen Umfeld erzählt wurde. 28 % haben selbst rassistische Vorfälle beobachtet. Rassistisch markierte Befragte, die 2025 keine Diskriminierungserfahrungen machten, vertrauen 48 % der Bundesregierung; bei mindestens monatlicher Diskriminierung liegt der Anteil bei 29 %. Rassistisch markierten Personen ohne Diskriminierungserfahrung haben zu 90 % Vertrauen in die Polizei; solche mit monatlicher Diskriminierungserfahrungen zu 65 %.

**Download:** <https://www.rassismusmonitor.de/publikationen/verfestigte-abwertungen-fragiles-vertrauen/>

# „Eine Erinnerungskultur, die Haltung zeigt“

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.

## Presseerklärung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus

**Am 27. Januar 1945 befreite die Rote Armee die verbliebenen Insassen des KZ-Lagers Auschwitz. Es steht heute als Symbol für den systematischen Massenmord der Nazis insbesondere an Jüd\*innen, an Sinti\*innen und Romn\*ja, Homosexuellen, Schwarzen Menschen, Kommunist\*innen und anderen Opfern.**

Als Konsequenz aus der Verfolgungsgeschichte des Zweiten Weltkrieges und der massenhaften Vertreibung von Millionen Menschen während des Zweiten Weltkrieges kam es 1951 zu der Verabschiedung der Genfer Flüchtlingskonvention, dem Herzstück des internationalen Flüchtlingsschutzes.

Zwar wird heute von allen Seiten an das Ende der nationalsozialistischen Grausamkeiten erinnert, der Flüchtlingsschutz jedoch, allen Lehren zum Trotz, wird massiv ausgehöhlt. Dazu gehört beispielsweise die willkürliche Deklarierung von sicheren Herkunfts- und Drittstaaten durch die Bundesregierung ohne parlamentarischen Prozess. Prominente deutsche Politiker\*innen träumen unterdessen öffentlich von einer Auslagerung von Asylverfahren und Abschiebezentren in nichteuropäische Staaten mit fragwürdiger Menschenrechtslage. Die Reformen des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS), die ab Juni 2026 in Kraft treten werden, sind gleichzeitig die größte Asylrechtsverschärfung seit dem bundesdeutschen Asylkompromiss von 1993.

Zum heutigen Tag des Gedenkens an den Holocaust fordern wir eine Erinnerungskultur, die Haltung zeigt. Wer heute voller Inbrunst „Nie wieder“ sagt, der sollte sich neben dem Engagement für eine lebendige und inklusive Erinnerungskultur auch für eine humanitäre Flüchtlingsaufnahme und das internationale Flüchtlingsrecht einsetzen. Denn eine solche hätte auch damals – man rufe sich allein das Versagen der Konferenz von Évian 1938 vor Augen – zahlreiche Menschen vor der Verfolgung und dem Tod durch das nationalsozialistische Regime schützen können.



Auschwitz.

Lange Zeit herrschte in Teilen der Bundesrepublik der Gedanke vor, dass die deutsche Geschichte, und die deutsche Erinnerungskultur uns im Gegensatz zu anderen westlichen Demokratien vor dem Aufstieg autoritärer, nationalistischer und rechtsextremer Parteien und deren Gedankengut bewahren könnte. Die aktuellen Umfragen im Vorfeld einiger Landtagswahlen in diesem Jahr zeigen, dass hiervon leider keine Rede mehr sein kann.

Statt ‚nur‘ zu erinnern, müssen deshalb auch die entsprechenden Konsequenzen gezogen werden, um ein „Nie wieder“ inhaltlich zu füllen. Dazu gehört zum Beispiel ein starkes Vorgehen gegen jegliche Diskriminierung, die Priorisierung von Menschenwürde und Menschenrechten, Asyl- und Bleiberechten für Schutzsuchende, aktives Handeln gegen rechtsextreme Kräfte sowie die Stärkung von Zivilgesellschaft und proaktive Bildungs- und Demokratiearbeit.

**Kontakt:** Flüchtlingsrat SH e.V., [public@\[frsh.de\]](mailto:public@[frsh.de]), T. 0431 735 000, [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

# Die große Heuchelei

Charlotte Wiedemann

## Kommentar zur offiziellen Deutschen Erinnerungspolitik

### Die Erinnerungskultur in diesem Land wird genau durch jene zerstört, die vorgeben, sie zu verteidigen: die politische Kaste der Scheinheiligen.

Weil ich der Erinnerungskultur seit jeher eng verbunden bin, neige ich dazu, sie trotz mancher Verunstaltungen zu verteidigen. Zuletzt hat sich in mir indes ein wachsender Widerwille aufgebaut, ein Widerwille gegen die flagrante Heuchelei, die sich vor allem in der politischen Klasse ausbreitet und das Gedenken von innen her moralisch zersetzt.

Nehmen wir Julia Klöckner, immerhin mit dem zweithöchsten Rang im Staate ausgestattet. Als Präsidentin des Bundestags gab sie zum Holocaust-Gedenktag zunächst einen Erinnerungsbefehl für Migranten aus, um dann mit einer Spritztour in den Gazastreifen ihre Empathielosigkeit zur Schau zu stellen. Beide Ereignisse verdienen es, festgehalten zu werden, denn sie verkörpern sowohl einzeln wie in Kombination, was an der offiziellen Erinnerungskultur – im Wortsinn – abstoßend geworden ist.

Im Bundestag sagte Klöckner an jene gewandt, deren Familien erst Jahre nach den NS-Massenmorden kamen: „Wenn es dein Land sein soll, dann ist es auch deine Geschichte!“ (Beifall im Saal.) Als hätte es alle Forschung zum diversen Erinnern in Einwanderungsgesellschaften nicht gegeben. Wer sich ernsthaft mit der Zukunft des Gedenkens befasst, weiß, wie schädlich Klöckners Kommando-Ton ist, zumal er rassistisch unterlegt war: „Die Sonnenallee“, billiger geht es kaum, als Haupt-

feind der Shoah-Erinnerung. Danach dann der perfekt geschminkte Blick auf die Leidenstätte des Gazastreifens. 20.000 tote Kinder? Genozid? Deutsche Mitschuld? Die Katholikin wusch ihre Hände ostentativ in Unschuld.

Wie soll sich, wer in Gaza Angehörige verlor, von einer Demokratie oder einer Erinnerungskultur, die Klöckner zu repräsentieren behauptet, vertreten fühlen? Wie diese Kälte, diese Ignoranz ertragen?

### Die neue Scham des Deutschseins

Es gab eine Zeit, als manche meiner Generation bei Auslandsreisen versuchten, ihr Deutschsein zu verbergen. Zur alten Scham gesellt sich heute eine neue: über den Mangel an Anstand, die Scheinheiligkeit und die Zensurwut im offiziellen Gedenk-Deutsch-

land. Was schmerzhaft Selbstbefragung sein sollte, wurde zur herrischen Geste.

Die Scheinheiligen von heute haben wenig bis nichts beigetragen, als es galt, Opfer-Anerkennung und Entschädigungen gegen viel Widerstand zu erkämpfen. Nun maßen sie sich an, sogar über jene zu Gericht zu sitzen, die an der Basis das Erinnern wachhalten. Menschen, die es sich zur Lebensaufgabe machen, die ermordeten Juden/Jüdinnen ihrer Stadt dem Vergessen zu entreißen, werden von einem hochmütigen Antisemitismus-Wächter zur Rede gestellt, sobald sie etwa das Canceln einer propalästinensischen Rednerin kritisieren.

Man kann selbstverständlich in der Holocaust-Erinnerung aktiv sein und zugleich mit Entsetzen auf Israels Völkerrechtsverbrechen reagieren – dass beides nicht zusam-

Tagung

## „Zeitenwende“



### Lokale, militär- und kolonialgeschichtliche Herausforderungen

5. bis 7. Juni 2026 in Kiel

Wir sind gespannt, wie es der Tagung zu klären gelingt, ob postmigrantische Erinnerungspolitik in Auseinandersetzung mit der Kolonialgeschichte eine Chance erhält, oder den vermeintlichen Bedarfen des inzwischen forcierten politischen Umbaus zu einer die Gesellschaft militarisierenden „Zeitenwende“ untergeordnet wird.

**Anmeldung und Programm:** [https://gedenkstaetten-sh.de/index.php?getfile=gemeinsame-gedenkstaettentagung\\_kiel\\_2026\\_final.pdf](https://gedenkstaetten-sh.de/index.php?getfile=gemeinsame-gedenkstaettentagung_kiel_2026_final.pdf)



### Verzweiflung.

mengehe, zählt zu den dreisten Lügen, die das Klima der Scheinheiligkeit nähren.

Schüler und Schülerinnen lassen sich Empathie für Gaza nicht verbieten und sprechen über Israel und Palästina anders, als es ihren ängstlichen Schulleitungen lieb ist. In vielen Einrichtungen gibt es zwei Diskurse, einen offiziellen und einen inoffiziellen – wie in der DDR, sagte mir neulich jemand.

### Die Heuchler und die Pseudo-Helden

Zum Thema Heuchler hält der Duden verwandte Begriffe bereit: Frömmeler, Duckmäuser, Schmeichler. Manche

Sekundanten der Staatsraison mag man darin wiedererkennen. Neu ist die Kategorie der Krypto-Kritischen: Ihr Dissens bleibt strikt vertraulich, zumal wenn sie dem Bundestag angehören, denn nichts fürchten sie mehr, als von Bild filetiert zu werden. Manche schützen sich öffentlich mit dem Aufsagen von Glaubenssätzen („Man darf den Holocaust nicht vergleichen!“), an die sie bei Nachfrage selbst nicht glauben.

Und dann die Pseudo-Heroischen (ein Begriff von Per Leo): Sie werfen sich als Beschützer jüdischen Lebens in die Brust, ohne zu realisieren, was sie selbst zur gesellschaftlichen Spaltung beitragen.

Etwa Uwe Becker, hessischer Antisemitismusbeauftragter, von dem es heißt, er setze seine Kippa bereits zum Zähneputzen auf. Becker will den Verein „Jüdische Stimme für einen gerechten Frieden in Nahost“ verbieten lassen, wegen „antisemitischer Hetze“. Im Namen des Shoah-Gedenkens wird sortiert, welches jüdische Leben keineswegs schützenswert ist.

Zur Heuchelei gehört, dass Antisemitisches in der Dominanzkultur kaum ein Karrierekiller ist. Die „Stefan Raab Show“ hängte der Familie Ofarim ein jüdisches „Betrüger-Gen“ an, am Holocaust-Gedenktag? Mit einer flotten Entschuldigung ist es getan. Oder die Fördergelder des Berliner Senats für eine Frau, die Hass auf prominente liberale Juden predigt? Dumm gelaufen. Und gewiss hat die hoch subventionierte Deutsch-Israelische Gesellschaft keinen Mittelentzug zu fürchten, nur weil diese Mittel von einem verurteilten Sexualstraftäter gehütet wurden. Beim eifrigen Durchleuchten der Biografien politischer Gegner war eben einfach keine Zeit, in die eigenen Reihen zu leuchten.

Es ist Zeit, sich nicht mehr einschüchtern zu lassen von jenen, die das Erinnern in die Korridore der Macht und des Eigennutzes entführt haben

Bei meinen Vorträgen treffe ich landauf, landab auf Menschen, die längst eine andere Gedenkkultur praktizieren, sensibel, inklusiv und engagiert antifaschistisch. Doch oft scheuen sie davor zurück, die Heuchelei, die auch bei kommunalen Honoratioren floriert, beim Namen zu nennen. Es ist Zeit, sich nicht mehr einschüchtern zu lassen von jenen, die das Erinnern in die Korridore der Macht, der Kälte und des Eigennutzes entführt haben.

„Unsere Geschichte“, sagt Kanzler Friedrich Merz, verlange jetzt einen deutschen Führungsanspruch in Europa. Militärische Stärke statt Moralismus! Weniger humanitäre Visa, weniger Asylbewerber, weniger Entwicklungshilfe. Früher war die Beschäftigung mit der NS-Vergangenheit eine Wegmarkierung zu einer humaneren, feinfühligere Gesellschaft – so jedenfalls die Hoffnung. Nun steht auf der Wegmarke: Hier geht's zum neuen deutschen Autoritarismus. Das darf und das wird nicht das letzte Wort sein.

Charlotte Wiedemann ist Journalistin und Buchautorin. <http://www.charlottewiedemann.de/>

# Eine kritische Bilanz

Marc Czichy

## Gedenken an die Befreiung von Auschwitz zwischen staatlicher Ritualisierung und progressiver gesellschaftlicher Aneignung

### **Input im Rahmen der von der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen organisierten Veranstaltung „Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart oder ‚das Recht, Rechte zu haben!‘“ (Hannah Arendt) am 27. Januar 2026**

Wir sind am 27. Januar anlässlich des 81. Jahrestages der Befreiung des Vernichtung- und Konzentrationslagers Auschwitz durch die Rote Armee am 27. Januar 1945 zusammengekommen, um den Opfern der nationalsozialistischen Gewaltverbrechen zu gedenken.

Seit 30 Jahren wird der 27. Januar in der Bundesrepublik Deutschland als offizieller Gedenktag begangen. Er hat sich, nach einem längeren Anlauf, zu einem festen Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur entwickelt. Einer Erinnerungskultur, die aktuell vor großen Herausforderungen steht. Stellvertretend möchte ich zwei dieser Herausforderungen benennen.

Zum einen den immer größer werdenden zeitlichen Abstand zum historischen

Ereignis. Auf der kommunikativen Ebene ist es inzwischen kaum noch möglich, die NS-Vergangenheit zu erinnern und sie so in die Gegenwart zu holen, um durch Reflexion und Auseinandersetzung Perspektiven für die Zukunft zu eröffnen. Dieser Befund stellt besondere Anforderungen an die zukünftige historisch-politische Bildung – auch an der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen.

Eine weitere Herausforderung für unsere Arbeit und für unser Selbstverständnis als KZ-Gedenkstätte ist der massive Rechtsruck in Politik und Gesellschaft. So ist der über Jahrzehnte gewachsene und vermeintlich verbindliche gesellschaftliche Konsens darüber, dass die Erinnerung an die NS-Verbrechen konstitutiv für unser Zusammenleben in einer demokratischen und offenen Gesellschaft ist, unter Druck geraten. Werte und Grundrechte, die als Lehren aus der NS-Vergangenheit ihren Weg in das Grundgesetz gefunden haben und die auch für die Arbeit der KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen handlungsleitend sind, stehen zunehmend zur Disposition.

In Artikel 1 des Grundgesetzes steht, dass die Würde des Menschen unantastbar ist. Und zwar die Würde aller Menschen! Manche haben dies in Deutschland leider vergessen und – wenn wir an die sogenannten Migrationsdebatten denken – leider nicht nur am äußersten rechten Rand. Es ist und bleibt daher mehr denn je unsere Aufgabe, den Wert einer geschichtsbewussten Auseinandersetzung mit den Verbrechen des Nationalsozialismus für unsere demokratische Selbstverständigung immer wieder neu und ausdrücklich zu betonen.

Im Folgenden möchte ich vor diesem Hintergrund versuchen, die 30-jährige Geschichte des Gedenktags „27. Januar“

und die damit verbundenen Gedenk- und Erinnerungspraktiken zumindest schlaglichtartig in den Blick zu nehmen.

### **Zunächst umstrittene Proklamation und Verbindlichkeit des Gedenktages**

Am 3. Januar 1996 – über 50 Jahre nach Kriegsende – proklamierte der damalige Bundespräsident Roman Herzog einen „Gedenktag für die Opfer des Nationalsozialismus“. Als Datum wurde der 27. Januar gewählt. Zunächst wurde der 27. Januar nur in der Bundesrepublik Deutschland als nationaler Gedenktag begangen. Inzwischen wird auch in weiteren Ländern Europas an diesem Datum der Opfer gedacht, und die Vereinten Nationen haben 2005 den 27. Januar zum „Internationalen Gedenktag an die Opfer des Holocaust“ bestimmt.

Eine breite gesellschaftliche Debatte über den neuen Gedenktag begann im Grunde erst mit dessen Proklamierung im Januar 1996. Verschiedene Stimmen, etwa der Schriftsteller und Überlebende der Shoah, Ralph Giordano, empfanden es als großes politisches Versäumnis, dass der Gedenktag nicht gesellschaftlich erstritten und „von unten“ durchgesetzt worden war. Scharf kritisierten sie daher die aus ihrer Sicht plötzliche und übereilte Proklamation des 27. Januar.

Die nachfolgenden Diskussionen über das Für und Wider des Gedenktags lassen sich durch den Soziologen Michal Bode-mann zusammenfassen, der 1999 sehr zugespitzt und mit einer gewissen Polemik schrieb, man solle den Gedenktag wieder abschaffen und stattdessen einen Tag wählen, der stärker für die deutsche Täterschaft steht. Denn: „Dadurch, dass der Befreiung von Auschwitz statt



**Warten.**

seiner Errichtung gedacht wird, stellt sich Deutschland an die Seite der Opfer und der Siegermächte – ein Anspruch, der Deutschen nicht zusteht.“

Es wurde sich 1996 dagegen entschieden, den Gedenktag zu einem gesetzlichen Feiertag zu machen. Als Grund wurde unter anderem angegeben, dass der Tag keine allzu offizielle Note erhalten sollte. Die Bürge\*innen sollten wenigstens einmal im Jahr selbst über das damals Geschehene nachdenken, und vor allem über die Folgerungen, die daraus zu ziehen seien, so charakterisierte Roman Herzog den Gedenktag.

Der Verzicht auf den Status eines gesetzlichen Feiertages hatte insbesondere zwei Folgen. Zum einen fand bereits

die erste Gedenkfeier des Bundestages nicht am Tag des historischen Ereignisses statt, dem dieser Anlass gewidmet war, sondern bereits am 19. Januar. Die Gründe waren vergleichsweise lapidar: In den Tagen danach war der Bundespräsident auf Reisen und in der darauffolgenden Woche fanden keine Plenarsitzungen statt. Bei dieser Praxis ist der Bundestag bis heute geblieben. Der zentrale Staatsakt findet – je nach Kalender und nächstmöglichem Plenartag – in der Regel nicht am 27. Januar statt, sondern ein oder zwei Tage davor oder danach.

In diesem Jahr findet die Gedenkstunde am 28. Januar statt. Anscheinend hat sich die Öffentlichkeit inzwischen an diesen Umstand gewöhnt. 1996 sorgte die Ter-

minsetzung allerdings noch für Konflikte. So fragte etwa der Publizist Michel Friedman, warum der Bundestag nicht einmal Respekt vor dem Datum habe. Zum zweiten sind auf Grund des Verzichts auf den rechtlichen Status eines gesetzlichen Feiertages am 27. Januar andere Veranstaltungen jeder Art erlaubt. Dies führte in den letzten 30 Jahren neben der Durchführung mehrerer Landtagswahlen am Gedenktag unter anderem immer wieder zu terminlichen Überschneidungen mit Karnevalsaktivitäten.

### **Eine inzwischen wirkmächtige Aneignung**

Gerade weil der Gedenktag von staatlicher Seite – also „von oben“ – verordnet worden war, stand zunächst zur Disposition, ob er nachhaltig Eingang in das öffentliche Bewusstsein finden würde. Nach 30 Jahren lässt sich festhalten, dass der 27. Januar – wenn auch langsam – eine erstaunlich breite und wirkmächtige gesellschaftliche Praxis und Aneignung erfahren hat. Mittlerweile haben sich in vielen Städten und Gemeinden rund um den 27. Januar als Fixpunkt vielfältige erinnerungskulturelle Aktivitäten entwickelt, die von breiten Bündnissen aus Politik, Kirchen, Verfolgtenverbänden, jüdischen Gemeinden, Gedenkstätten, Schulen und nicht zuletzt von zivilgesellschaftlich engagierten Initiativen und Einzelpersonen getragen werden.

Beobachten lässt sich, dass diese erinnerungskulturellen Aktivitäten „von unten“ am 27. Januar bis heute einer gewissen Nähe zu staatlichen Gedenk- und Erinnerungsritualen unterliegen. Dies hat sehr viel mit der medialen und öffentlichen Wahrnehmung des 27. Januars zu tun, die sich trotz der geschilderten vielfältigen zivilgesellschaftlichen Aneignung des Gedenktags immer noch in starkem Maße auf die Gedenkfeier im Bundestag konzentriert. Und es hat auch damit zu tun, dass der Gedenktag 27. Januar eben staatlich verordnet worden ist und nicht – wie etwa der Gedenktag am 8. Mai in Schleswig-Holstein – durch ein breites zivilgesellschaftliches Engagement erkämpft und erstritten worden ist.

### **Staatliche Ritualisierung des Gedenkens**

Die öffentliche Fokussierung auf staatliche Gedenk- und Erinnerungspraktiken rund um den 27. Januar ist in erinne-

rungskultureller Perspektive nicht unproblematisch. Die Gedenkfeier im Bundestag hat – trotz aller anders lautenden Bekundungen – sehr schnell die Züge eines Rituals angenommen. Der Ablauf ist seit vielen Jahren praktisch immer gleich: Es sprechen Bundespräsidenten oder Bundestagspräsident\*innen, dann folgt eine Rede einer oder eines prominenten Überlebenden. Vor dem Redner\*innenpult liegen Kränze, das ganze Ambiente erinnert ein wenig an eine kirchliche Andacht und es wird dann auch entsprechend andächtig applaudiert.

In den Reden der staatlichen Repräsentant\*innen wiederholen sich rund um den Gedenktag in der Regel die immer gleichen Narrative und Statements, in denen von Schuld, von Versöhnung oder von Verantwortung die Rede ist. In einem progressiven und gegenwartsbezogenen Sinn wird die öffentliche Wahrnehmung der Gedenkfeier von staatlichen Repräsentant\*innen praktisch nicht genutzt und falls doch, mit zumeist sehr formelhaften, moralisch aufgeladenen Statements. Fundierte und selbstkritische Analysen – etwa bezüglich des Umgangs mit der NS-Vergangenheit in beiden Teilen Deutschlands nach 1945 – finden sich in den entsprechenden Gedenkreden folglich äußerst selten.

Dabei könnten gerade diese helfen, aktuelle erinnerungskulturelle, gesellschaftliche und politische Herausforderungen besser zu verstehen und einordnen zu können. Zum Beispiel, indem auch in einer solchen Rede einmal Erwähnung finden könnte, dass in Deutschland zwischen 1945 und 2023 mindestens 374 Menschen durch antisemitisch, rassistisch und rechtsextrem motivierte Gewalt ermordet worden sind.

### **Erinnerungskultur als gegenwartsbezogener Diskurs**

Staatliche Repräsentant\*innen setzen im Kontext der Gedenkfeier zudem sehr selten Impulse, die Erinnerungskultur als etwas Diskursives verstehen, das ständig in Bewegung ist und vielfältigen Wandlungen unterworfen ist. Und damit als etwas, was viele Menschen im Hier und Jetzt mitgestalten können sollten und das eben konstitutiv für ein Zusammenleben in einer offenen und demokratischen Gesellschaft ist.

Für eine Perspektive, die Erinnerungskultur als wandelbaren Diskurs mit vielen,

## **Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus**

Am 27. Januar 2026 gedenken wir zum 81. Mal der Befreiung des nationalsozialistischen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau. Dieser Tag ist ein Mahn- und Gedenktag für alle Opfer des Nationalsozialismus: für die sechs Millionen ermordeten Jüdinnen und Juden, ebenso für Sinti und Roma, für Menschen mit Behinderungen, für politisch Verfolgte, für Homosexuelle und für all jene, die nicht in das menschenverachtende Weltbild der Nationalsozialisten passten.

Dieses Gedenken darf niemals selektiv sein. Wer erinnert, muss alle Opfer benennen. Und wer erinnert, trägt Verantwortung für die Gegenwart.

Mit großer Sorge beobachten wir die zunehmende Normalisierung rechtsextremer Positionen in Deutschland. Wenn die AfD in Bayern offen die Einrichtung einer Abschiebesonderpolizei nach dem Vorbild der US-amerikanischen ICE fordert, dann ist das kein „radikaler Rand“, sondern ein gefährlicher Angriff auf den Rechtsstaat. In den USA stehen ICE-Einheiten für willkürliche Festnahmen, rassistisches Profiling und die systematische Missachtung von Menschenrechten (siehe S. 38).

Eine staatlich legitimierte Sondereinheit, die Menschen nach Herkunft oder zugeschriebener Identität aussortiert, hatten wir in Deutschland bereits – mit katastrophalen Folgen. Dass eine Partei es wagt, an diese Logik anzuknüpfen, ist an Grausamkeit und Menschenfeindlichkeit kaum zu überbieten.

Der 27. Januar verpflichtet uns, solchen Entwicklungen entschieden entgegenzutreten. „Nie wieder“ ist keine historische Floskel. Es ist ein politischer Auftrag für die Gegenwart.

Wir rufen Politik, Zivilgesellschaft und Sicherheitsbehörden dazu auf, sich klar zur Menschenwürde, zu Grundrechten und zum Schutz von Minderheiten zu bekennen.

Erinnerung ohne Konsequenzen bleibt leer. Gedenken ohne Haltung ist bedeutungslos.

Dr. Cebel Kücükkaraca, Landesvorsitzender der Türkischen Gemeinde in Schleswig-Holstein. <http://www.tgsh.de/>

gleichberechtigten Stimmen versteht, hat der 27. Januar in den letzten 30 Jahren tatsächlich ein großes Potential entwickelt. Sichtbar und hörbar wird dieses Potenzial durch die vielen hundert Veranstaltungen, die inzwischen in jedem Jahr bundesweit stattfinden und die sich den Gedenktag mit immer neuen Formen und partizipativen Ansätzen aktiv angeeignet haben. Und genau deshalb ist der Gedenktag 27. Januar als Fixpunkt und fester Bestandteil der bundesdeutschen Erinnerungskultur wichtig geworden und wird wichtig bleiben!

Erinnern heute bedeutet eben, zumindest zu versuchen, im Rahmen eines Bildungsformats an einer Gedenkstätte nicht „nur“ faktenbasiert zu vermitteln, welchen Schaden Antisemitismus, Rassismus und die völlige Missachtung von Menschenrechten im Nationalsozialismus angerich-

tet haben, sondern die Teilnehmenden auch dazu zu motivieren, in angemessener Form eine Brücke in die Gegenwart zu schlagen und das, was im Nationalsozialismus geschehen ist, mit dem, was aktuell in Deutschland geschieht, in Verbindung zu bringen, kritisch zu reflektieren und einzuordnen.

Mit der heutigen Veranstaltung, die das Thema Menschenrechte in Vergangenheit und Gegenwart in den Mittelpunkt stellt, möchten wir in der Gedenkstätte Kaltenkirchen den Gedenktag 27. Januar unter den eben genannten Prämissen inhaltlich gestalten. Dafür benötigen wir Partner\*innen und Unterstützer\*innen.

Marc Czichy ist Historiker und Politikwissenschaftler, er leitet seit 2019 die KZ-Gedenkstätte Kaltenkirchen. <https://kz-gedenkstaette-kaltenkirchen.de/>

# Ein brennendes Haus in Mölln

Dietrich Lohse

**Bahide Arslan. Yeliz Arslan. Ayse Yilmaz. – Unvergessene Opfer faschistischer Gewalt in einem Land, in das sie mit ihren Familien wie so viele andere zum Arbeiten gelockt worden waren und in dem sie sich ein sicheres Leben aufbauen wollten.**

1992 in Mölln getötet von deutschen Neonazis, die sich zu ihren rassistisch motivierten Taten ermutigt fühlten durch Bundes- und Landesregierungen, deren führende Politiker\*innen eine nach Ansicht der Unternehmerverbände inzwischen angeblich zu hohe Zahl von Migrant\*innen zur Begründung ihrer unsozialen Politik heranzogen. Genannt seien hier nur die Namen des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl sowie der sozialdemokratischen Spitzenpolitiker Björn Engholm und Oscar Lafontaine, ohne deren Mitwirken vor allem die Beschneidung des Asylrechts in dieser Zeit nicht möglich gewesen wäre.

Wie deutsche Behörden mit den Angehörigen der Opfer umgegangen sind, konnten auch Bewohner\*innen unserer Stadt vor einigen Wochen beim Besuch des Films „Die Möllner Briefe“ nachvollziehen, der u.a. im KoKi der Kieler „Pumpe“ in Anwesenheit unseres Freundes und Überlebenden des Anschlags, Ibrahim Arslan, gezeigt wurde.

Und wenn uns ganz aktuell auch in Schleswig-Holstein die Ausweitung der Befug-

## Zum Gedenken am Kieler Bahide Arslan Platz an ein faschistisches Verbrechen

nisse des Inlandsgeheimdienstes, der offiziell als „Verfassungsschutz“ daherkommt, als Maßnahme zur Verhinderung von terroristischen Aktionen verkauft wird, sei daran erinnert, dass dieser Dienst in all den Jahren nach den Anschlägen von Mölln, Solingen, Rostock-Lichtenhagen bis hin zum NSU, den Morden von Hanau und weiteren Attentaten nichts zur Aufklärung, sondern nur zur Behinderung dieser Aufklärung beigetragen hat.

33 Jahre nach den Möllner Brandanschlägen werden wieder weitere Einschränkungen des Asylrechts gefordert und wird die künftige Abwehr von Geflüchteten auf dem Weg in europäische Staaten mit mörderischen, staatlichem Terror gleichenden Methoden perfektioniert.

Aktuell wird von der Bundesregierung unter Kanzler Friedrich Merz die massenhafte Abschiebung von Migrant\*innen gefordert. Politiker\*innen leugnen ihre eigene Verantwortung für die „im Stadtbild“ überall sichtbare Verarmung der Bevölkerung – jedes achte Kind in diesem Land ist von Armut betroffen, Zehntausende Menschen müssen dauerhaft ohne Obdach leben. Die Politiker\*innen leugnen ihre Schuld an Erwerbs- und Wohnungslosigkeit und schieben sie medienwirksam ab auf zugewanderte Menschen, die vermeintlich aus dem Land entfernt werden müssten, um die Probleme zu lösen.

### **Hier wirkt derselbe Rassismus wie vor 33 Jahren**

Und wie vor 33 Jahren ist zu befürchten, dass die menschenfeindliche Hetze der Bundesregierung von faschistischen Aktionsgruppen erneut als Signal verstanden wird, die Angriffe gegen Migrant\*innen, gegen unsere Kolleg\*innen und Nachbar\*innen, gegen Geflüchtete



und alle, die sich rassistischer Politik und Gewalt entgegenstellen, zu verstärken. Und selbstverständlich ist diese Hetze Wasser auf die Mühlen der AfD, die sich auf dem besten Wege sieht, Regierungsverantwortung zu übernehmen. Die Parteijugend der AfD war und ist übrigens ganz unabhängig von ihrem aktuellen Namen bestens eingebunden in ein bundesweites Netzwerk militanter faschistischer Organisationen.

Die AfD hatte sich zum Ziel gesetzt, die aktuellen Regierungsparteien „zu jagen“, und diese haben ihr den Gefallen getan, sich jagen zu lassen. Indem sie Themen der AfD übernehmen, wollen sie ihr angeblich Stimmen abjagen und machen sie stattdessen damit immer stärker. Ein Blick in die deutsche Geschichte zeigt, wohin das führen wird, wenn wir dem nicht mit allen uns zur Verfügung stehenden Mitteln Einhalt gebieten.

In diesem Land, in dem die Angriffe auf die Lebenslage und die schwer erkämpften politischen und sozialen Rechte besonders der arbeitenden Menschen einhergehen mit einer Militarisierung und Aufrüstung in einem in der BRD bisher ungekannten Maße, scheint Faschismus wieder eine politische Option zu werden.

All das müssen die noch in Deutschland lebenden Angehörigen und Freund\*innen der in Mölln, Lübeck und an anderen Orten Verletzten und Ermordeten miterleben. Lassen wir sie zu keiner Zeit allein.



**Mölln Gedenken 2025 in Kiel.**

Wie sicher sich faschistische Banditen inzwischen wieder fühlen und wie dreist sie sich aufzutreten wagen, verdeutlicht die Aufforderung zur Ermordung unseres guten Freundes und Kollegen am Runden Tisch, des Pastors Tilman Lautzas, die lange auf der facebook-Seite von Pinto de Kraus, dem OB-Kandidaten der AfD, zu finden war. Ich freue mich sehr, dass Tilman heute hier ist und zu uns sprechen wird.

Wir halten fest an den Grundsätzen, die wir in der „Kieler Erklärung“ unseres Runden Tisches vor nunmehr 25 Jahren u.a. so formuliert haben:

„Offener und organisierter Neofaschismus ist die eine Seite der Medaille. Die andere: Rassistische Erklärungsmodelle und Orientierungen entstehen in der Mitte der Gesellschaft. (...) Sie werden gefördert durch gesellschaftliche Verhältnisse, die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit bis zur Vernichtung des Konkurrenten erfordern, Ungleichheit und Abbau sozialer Errungenschaften als Fortschrittmotor rechtfertigen und damit Entsolidarisierung und Ausgrenzungsbereitschaft notwendig hervorbringen.“

Wir stellen uns gegen eine Ausländer- und Asylpolitik, die Menschen nach ihrer Nützlichkeit für die Wirtschaft beurteilt und ihnen die Gleichberechtigung vorenthält. Wir brauchen eine humane Flüchtlings- und Migrantinnenpolitik. Die

Beschneidungen des verfassungsmäßig verankerten Asylrechts müssen zurückgenommen werden. Das Asylrecht muss weiter gestärkt werden. Menschenrechte müssen ungeteilt sein.

Ein notwendiger Schritt dahin: Menschen ausländischer Herkunft, die längere Zeit in Deutschland leben, und allen, die hier geboren werden, muss die doppelte Staatsbürgerschaft und das Wahlrecht zuerkannt werden!

Solidarisches Verhalten und Zivilcourage bis hin zum zivilen Ungehorsam tun Not.“

### **Gegen Rassismus und Antisemitismus**

Das gilt erst recht im Gedenken an Aysel Yilmaz, Yeliz Arslan, Bahide Arslan und es gilt als Versprechen an ihre Angehörigen und Freund\*innen.

Und es gilt nicht zuletzt den Angehörigen der jüdischen Gemeinden: einem Hass gegen alles jüdische entspringenden Angriffen gegen jüdische Menschen und jüdische Einrichtungen werden wir immer mit aller Kraft entgegentreten. Dieses Wort steht, unabhängig von möglicherweise unterschiedlicher Beurteilung der vielen Kriege und Konflikte in der Welt.

Wichtig ist uns dabei, die nicht nur aber doch besonders von der AfD verbreitete Erzählung zurückzuweisen, es han-

dele sich bei diesem Problem um eine Importware, um „importierten Antisemitismus“. Es waren immer weit überwiegend deutsche Rassist\*innen, die jüdische Friedhöfe geschändet und jüdische Menschen bedroht haben, es waren deutsche Faschisten, die vor fünf Jahren den Anschlag auf die Synagoge in Halle verübt haben, und es sind deutsche Nazis – auch die in der AfD – , von denen heute Hass und Gewalt gegen alle Menschen ausgeht, die zur Arbeit oder als Flüchtlinge vor Not, Verfolgung und Krieg den Weg in unser Land gefunden haben.

Der Aufruf unseres Runden Tisches zu unserer heutigen Kundgebung endet mit einem Satz, mit dem ich auch diese Ansprache schließen möchte:

„Lasst uns diese Kundgebung, dieses Gedenken und unsere Trauer zu einem Signal des Aufbruchs, des entschlossenen Kampfes für eine Gesellschaft machen, in der Rassismus und Faschismus keinen Platz mehr finden.“

### **Alle zusammen gegen den Faschismus!**

Dietrich Lohse ist Gewerkschaftler und engagiert sich im Kieler Runden Tisch gegen Rassismus und Faschismus in Kiel. [https://www.facebook.com/rundertischkiel/?locale=de\\_DE](https://www.facebook.com/rundertischkiel/?locale=de_DE)

# „Die Asche brennt noch auf unserer Brust“

Karzan Chindari

## Beitrag zum 30. Gedenken am 18. Januar 2026 an den Brandanschlag in der Lübecker Hafensstraße

**Es ist mir eine Ehre heute hier sprechen zu dürfen, es ist mir vor allem eine Ehre vor den Hinterbliebenen zu reden und das Gedenken mit meinen Wörtern aufrecht zu erhalten. Ihnen gilt mein größter Respekt! Denn ich weiß, die Asche brennt noch auf ihrer Brust.**

Ich danke all den aktiven Menschen, die Jahr für Jahr, sich hier versammeln und an den Brandanschlag erinnern. Ich danke allen Beteiligten der Initiative Hafensstraße'96, vor allem aber dem Lübecker Flüchtlingsforum.

30 Jahre sind nun vergangen. Und wie jedes Jahr seit 30 Jahren erinnern wir, gedenken wir an die Opfer und nennen ihre Namen, dass sie nicht in Vergessenheit geraten:

Françoise Makodila Luanda, wäre heute 64 Jahre alt  
Christine Makodila Nsimba, wäre heute 48 Jahre alt  
Miya Makodila, wäre heute 45 Jahre alt  
Christelle Makodila, hätte vor zwei Tagen Geburtstag und wäre heute 38 Jahre alt  
Legrand Makodila, wäre heute 36 Jahre alt  
Jean-Daniel Makodila, in Lübeck geboren und wäre heute 34 alt  
Monica Maiamba Bunga, wäre heute 58 Jahre alt  
Nzusana Bunga, wäre heute 38 Jahre alt  
Rabia El Omari, wäre heute 48 Jahre alt  
Sylvio Amoussou, wäre heute 58 Jahre alt

Sie wären es. Sie sind es nicht. Wir dürfen sie nicht vergessen! Mögen sie alle in Frieden ruhen.

30 Jahre.  
30 Jahre und 10 Tote.  
30 Jahre und vier Verdächtige.  
30 Jahre und kein Wille zur Gerechtigkeit.

Das Wort Gerechtigkeit beinhaltet ein anderes, wertvolles Wort: RECHT. Wenn das deutsche Recht auf dem rechten Auge, gegenüber rechter Verbrechen blind ist, dann bleibt das Wort GERECHTIGKEIT für die Hinterbliebenen nur eine Hülse – nur ein leeres Wort.

Wir klagen an! Wir wollen, dass der Fall juristisch wiederaufgearbeitet wird. Dass die Täter bestraft werden!

Denn die Asche brennt noch auf unserer Brust.

Wir werden nicht als Flüchtlinge geboren. Wir werden zu Flüchtlingen gemacht. Und einmal die Heimat verlassen, bleiben wir Heimatlose. Vertriebene und Getriebene, auf der Suche nach einer neuen Heimat. Ein Baum braucht Erde, um gedeihen zu können, um Früchte tragen zu können.

In der Fremde sind wir auf Hilfe und Schutz angewiesen. Bitte verstehen sie mich nicht falsch. Ich möchte kein Mitleid erwecken. Ich möchte auch nicht, dass wir als Opfer gesehen werden. Es ist unser Schicksal und ohne dieses Schicksal wäre ich heute nicht der, der ich bin.

Es kann jeden Menschen treffen! Überall in der ganzen Welt. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um an zwei Persönlichkeiten aus Lübeck zu erinnern, die Deutschland wegen des NS-Regimes verlassen mussten: Heinrich Mann und Thomas Mann. Um nur zwei zu nennen.

Und gerade heute, mit all den Unruhen und Kriegen in der Welt. Sudan und Rojava, um wieder nur zwei zu nennen, von etlichen aktuellen Unruhen und Kriegen. Mitte 2025 waren Weltweit ca. 117 Millionen Menschen auf der Flucht. Viele Flüchtlinge wollen nach Europa, die meisten nach Deutschland. Sie erhoffen sich ein ruhiges und sicheres Leben.

Wenn sie an Europa denken, denken sie an Demokratie, Aufklärung und Menschenrechte. Doch die Menschenrechte gelten nicht für alle Menschen. An den Außengrenzen Europas sterben tagtäglich Flüchtlinge. Das Meer wird für viele zur Grabstätte. Nicht nur Feuer tötet. Europa weiß das, Europa sieht das. Europa tut nichts dagegen.

**Hanau**  
**Gedenken**

**Tot sind wir erst wenn man uns vergisst**

19.02. | Asmus-Bremer-Platz | 19:00

einzelne von uns trägt diese Stimme in sich.

Leider haben wir einen Bundeskanzler, der statt zu versöhnen, nur noch mehr Hass sät. Als wären die Flüchtlinge für alle Probleme in Deutschland verantwortlich. Aber schon Heinrich Mann erwähnte die deutsche Mentalität in seinem Roman „Der Untertan“: Nach oben buckeln und nach unten treten.

Es ist nicht nur ein deut-

ches Problem. Es ist ein gesamteuropäisches Problem. Es gibt und gab keine Flüchtlingskrise. Europa hat eine Identitätskrise. Europa hat eine Menschlichkeitskrise.

Auch wir haben Angst! Wird sich die Geschichte wiederholen? Müssen wir uns Gedanken darüber machen, das Land bald zu verlassen? Was passiert, wenn die AfD an die Macht kommt und dieses Land regiert? Ängste, die nicht aus irgendeinem Hirngespinnst kommen, sondern der Realität entspringen. Ängste, die entstehen, weil sich Geschichte auch wiederholen kann. Es ist keine hundert Jahre her. Aber stärker als die Angst, ist der Wille für das zu kämpfen, was diesen Menschen abhandengekommen ist. Demokratie, Aufklärung und Menschenrechte.

Nun zum Schluss:

Es fiel mir schwer diese Rede zu schreiben. Ich habe die letzten Jahre alles geschrieben, was geschrieben werden musste. Bis vor zwei Tagen habe ich noch an der Rede geschrieben. Reden alleine reicht irgendwann nicht mehr aus. Gedenken alleine kann die Wunden nicht heilen. Deswegen nochmal: Wir fordern von der

Politik, von der Stadt die juristische Aufarbeitung des Brandanschlags.

Wir haben die letzten Jahre geredet. Hier, draußen in der Kälte. Noch schlimmer aber als die Kälte hier, ist das Schweigen der Gerechtigkeit, denn die Asche brennt noch immer auf unserer Brust. Und sie wird weiterhin brennen, solange das Schweigen kalt bleibt.

Karzan Chindari stammt aus Süd-Kurdistan und lebt in Heilbronn.

### **Brandanschlag am 18. Januar 1996 in Lübeck**

In der Lübecker Hafenstraße bricht im Januar 1996 mitten in der Nacht ein Feuer aus. Das betroffene Haus: eine Flüchtlingsunterkunft. Zehn Bewohner\*innen sterben noch in der Nacht, die meisten davon Kinder. Weitere 38 werden verletzt. Noch in derselben Nacht werden drei Neonazis in der Nähe des Tatorts festgenommen. Trotz ausreichender Hinweise auf ihre Täterschaft sind die drei am nächsten Tag wieder frei. Der damals zuständige Oberstaatsanwalt Heinrich Wille behauptete, die Rechtsextremen seien zu einer solchen Tat nicht imstande gewesen.

Juristisch ermittelt wird hingegen lange gegen einen Bewohner der Unterkunft, der den Brandanschlag überlebt hat. Ein Streit im Haus soll eskaliert sein und den Brand verursacht haben. Obwohl sich bei späteren Untersuchungen der Brandspuren diese Version als falsch herausstellt, bleibt der Verdacht lange bestehen – und prägt die öffentliche Wahrnehmung. Trotz der Ausmaße der Gewalt, bleibt vor allem eines vom 18. Januar: Schweigen. Denn auch nach drei Jahrzehnten gibt es keine gründliche Aufklärung des Anschlags, geschweige denn eine Verurteilung.

30 Jahre danach und unsere politische und gesellschaftliche Uhr tickt 5 vor 1933. Eine rechte Partei wird Jahr für Jahr immer stärker. Sie sät Hass. Und wer Hass sät, wird Feuer ernten. Sie tragen keine Springerstiefel, wie in den 90ern. Sie vergiften die Gesellschaft mit ihrem Hass und ihrer Hetze in den sozialen Medien.

Ich möchte in diesen Zusammenhang Nelson Mandela zitieren: „Niemand wird mit dem Hass auf andere Menschen wegen ihrer Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion geboren. Hass wird gelernt. Und wenn man Hass lernen kann, kann man auch lernen zu lieben. Denn Liebe ist ein viel natürlicheres Empfinden im Herzen eines Menschen als ihr Gegenteil!“

Hass verletzt. Hass tötet, aber Liebe ist stärker. Nur leider zu leise. Die die Hassen sind nicht viele. Sie sind nur lauter! Die, die hassen sind nicht stärker, im Gegenteil, sie sind feige! Aber sie wiederholen ihren Hass solange, bis auch andere hassen. Dagegen müssen wir als Zivilgesellschaft, jede\*r einzelne von uns, ankämpfen. Die Stimme der Liebe muss lauter werden. Die Stimme der Liebe muss überall hörbar werden, denn jede\*r

# „Sie verlangen Aufklärung“

Gabriele Heinecke

**18. Januar 1996 – Das unbewältigte Trauma von Lübeck**

**In einer Ansprache an den Schleswig-Holsteinischen Landtag hat die Landtagspräsidentin Kristina Herbst am 29. Januar 2026 erklärt, der Brandanschlag von Lübeck mahne uns eindringlich für die Gegenwart und die Zukunft, wachsam zu sein gegenüber Rassismus, Menschenfeindlichkeit und Hass. 30 Jahre hat das gedauert.**

30 Jahre hat das gedauert, bis die Politik in Schleswig-Holstein den Gedanken daran zulässt, dass das apokalyptische Geschehen am 18. Januar 1996 in Lübeck Folge eines Anschlags von außen war. Das ist erfreulich – endlich!

In der Nacht zum 18. Januar 1996 wurde die Lübecker Hafestraße 52 Schauplatz einer der schwersten Brandkatastrophen der deutschen Nachkriegsgeschichte. Zehn Bewohner\*innen der Flüchtlingsunterkunft starben, 38 wurden zum Teil schwer verletzt. Was als Suche nach den Tätern begann, entwickelte sich zu einem der umstrittensten Justizskandale der Bundesrepublik, der bis heute nicht geklärt ist.

Vier junge Männer aus Grevesmühlen, die zur Tatzeit am Tatort waren, wurden am 18. Januar 1996 in Polizeigewahr-

sam genommen und am 19. Januar 1996 wieder freigelassen. Safwan E., ein überlebender Bewohner des Hauses Hafenstr. 52, wurde am 19. Januar 1996 festgenommen. Er saß bis zum 2. Juli 1996 in Untersuchungshaft. Es gab ein Verfahren vor dem Landgericht Lübeck, das am 30. Juni 1997 mit einem Freispruch endete. Auf die Revision der Nebenklage wurde das Urteil aufgehoben und an das Landgericht Kiel verwiesen. Das Verfahren führte am 2. November 1999 ebenfalls zum Freispruch.

## **Schlampige Ermittlungen**

Im hölzernen Vorbau des Hauses der Hafestraße 52 liegt am 18. Januar 1996 der tote Sylvio Amoussou. Um seine völlig verkohlte und verkochte Leiche ist ein Draht gewunden, der zu keinem anderen in dem Flüchtlingswohnheim vorhandenen Draht passt. Es spricht alles dafür, dass er zum Zeitpunkt des Ausbruchs des Feuers bereits tot war. Anders als bei den weiteren Brandleichen im Haus finden sich bei ihm keine Anzeichen eines Feuertodes. Er hat kein Ruß in der Lunge und kein Kohlenmonoxid im Blut.

Auffällig ist die von der Rechtsmedizin festgestellte extrem geschrumpfte Milz, ein typischer Hinweis auf einen Tod nach Ersticken oder Ertrinken. Die Staatsanwaltschaft hat der Todesursache dieses Hausbewohners kein Interesse geschenkt. Sein Zustand passte nie zu den von ihr angenommenen Brandszenarien. Dabei dürfte der Tod des 28-jährigen ein Schlüssel für die Aufklärung des Brandes sein.

Die Staatsanwaltschaft Lübeck erklärt bis zum heutigen Tag, die Brandstiftung sei aus dem Kreis der Bewohner\*innen erfolgt. Doch das ist ein nie durch Tatsachen belegter Glaubenssatz. Er ist durch

den vor dem Landgericht Lübeck gehörten Brandsachverständigen Roger Ide nach akribischer Untersuchungsarbeit widerlegt worden. Roger Ide stand als Brandsachverständiger Jahrzehnte in den Diensten der britischen Krone. Er hat zu Forschungszwecken Unmengen von Dummies, Häusern und Fahrzeuge angezündet oder sie in die Luft gesprengt, Ergebnisse ausgewertet und Bücher darüber geschrieben. Sein besonderer Sachverstand bei der Aufklärung von Brandursachen ist unbestritten. Er kommt zu dem Schluss, dass es zwei Brandausbruchsorte gab, die beide von außen erreichbar waren: ein Brandausbruchsort lag im Bereich der Eingangstür des hölzernen Vorbaus, ein zweiter im ersten Stock direkt hinter dem Flurfenster über dem Vorbau. Ein in das Fenster hineingeworfenes Molotow-Cocktail sei geeignet, die festgestellten Brandspuren zu erklären. Das Flurfenster war zerstört, die Scherben des Fensters lagen innen im Flur.

Die Staatsanwaltschaft hat stets wiederholt, von außen habe es in dieser Nacht keinen Zugang zum Haus gegeben. Doch es gab die einfache Möglichkeit, über ein nicht verschlossenes Seitenfenster in den hölzernen Vorbau zu gelangen. Das Fenster war am 18. Januar zerstört, die Scherben lagen auf der Innenseite des Hauses. Wäre das Fenster durch das Feuer zerstört worden, wäre das Fensterglas aufgrund des Hitzedrucks auf der Außenseite zu erwarten gewesen.

Die Staatsanwaltschaft hat behauptet, der Brand sei im ersten Stock an einer Stelle gelegt worden, die sich ca. 10 Meter von dem Treppenhaus befand. Die Bodenplatte, auf die Benzin gegossen und angezündet worden sein soll, wurde zunächst als Asservat geführt. Doch dann war dieses zentrale Beweisstück nicht mehr



Überlebende aus Mölln und Lübeck am 18.01.2026 beim Gedenken in der Lübecker Hafenstraße.

auffindbar. Nach einigem Suchen kam die Erklärung, die Platte habe gebrannt, dadurch sei ein Loch entstanden. Ein Loch könne man nicht asservieren. Der Versuch, in diesem Bereich den Nachweis von Brandbeschleunigern zu führen, war vergeblich.

Die Brandursache ist bisher nicht offiziell geklärt. Das hat seinen Grund auch darin, dass mit einer systematisch anmutenden Schlamperei Beweismittel verschwanden, nicht gesichert oder vernichtet wurden. So war die gläserne Eingangstür im hölzernen Vorbau aufgrund der dort entstandenen Hitze zu einem Drahtglasklumpen zusammengeschmolzen, ein Hinweis, dass in diesem Zugangsbereich eine extrem hohe Hitze entstanden ist. Das Relikt wurde gesichert, später war es verschwunden. Im Bereich des Bodens hinter der Eingangstür und des Türrahmens fanden sich tiefe Einbrandlöcher bis in Kriechkeller, der sich unter dem Vorbau befand. Der Bereich wurde nicht auf Brandbeschleuniger untersucht. Als

Grund wurde erklärt, man sei von einem Brandausbruchsort im ersten Stock ausgegangen. Wegen der Eiseskälte sei das Arbeiten dort erst nach Legen eines Wärmeschlauchs mit erheblichem Durchmesser möglich gewesen. Der Wärmeschlauch habe vom Eingangsbereich in den ersten Stock über die Türschwelle gelegt werden müssen. Die dort befindlichen Durchbrennungen seien darum verdeckt und für die Kriminaltechnik nicht sichtbar gewesen.

Der Höhepunkt der Schlamperei war die Unterstellung eines Geständnisses, dass Safwan E. während des Besuchs seiner Familie in einem Raum der Justizvollzugsanstalt Lübeck abgegeben haben soll. Der Besuch wurde akustisch überwacht, das Gespräch aufgezeichnet und durch einen Dolmetscher des Bundeskriminalamtes mit „Herrgott, vergib mir“ übersetzt. Daraus folgerte die Staatsanwaltschaft ein Geständnis, das als Grund für die Haft verwendet wurde. Das Landgericht Lübeck verweigerte die Verwertung

der heimlich aufgenommenen Gespräche. Der Bundesgerichtshof beanstandete das in der Revisionsinstanz und verwies die Sache zu neuer Verhandlung an das Landgericht Kiel. Das Gericht ließ die Passage durch Sprach- und Tonsachverständige prüfen. Das Ergebnis war, dass es sich bei dem angeblichen Geständnis um keine menschlichen Laute handelte, sondern um ein Türknarren im Hintergrund.

### **Das Mantra – kein Anschlag von außen**

Statt den Fokus auf vier verdächtige junge Männer aus der rechtsradikalen Szene Grevesmühlens zu legen, die am Tatort zur Tatzeit mit für Brandleger typischen, frischen Sengspuren – nicht älter als 24 Stunden – an Haaren, Augenbrauen und Wimpern angetroffen wurden, konzentrierten sich die Ermittlungen schon ab dem 19. Januar 1996 auf den Überlebenden Safwan E.. Er hatte mit seinen Brüdern im dritten Stock des Hauses geschla-



*Nobody was tomorrow.*

fen und war als letzter vom Dach des Hauses gerettet worden. Die sich von hinten ausbreitende Hitze hatte an seinen Ohrmuscheln Verbrennungen verursacht. Körperlichen Hinweise auf eine Brandlegung gab es bei ihm nicht. Gleichwohl wurde gegen ihn am 20. Januar 1996 Haftbefehl erlassen. Grund war eine Aussage des Sanitäters Jens L.. Der hatte die Ohren von Safwan E. in einem Verletztenbus behandelt und danach gegenüber der Polizei erklärt, der habe zu ihm gesagt „Wir warn’s“. Man habe Benzin gegen eine Tür gegossen und das sei dann brennend die Treppe hinuntergelaufen. Diese Beschreibung fand nie eine Entsprechung

in der Aufarbeitung des Geschehens durch Brandsachverständige, Landes- und Bundeskriminalamt.

Wäre ergebnisoffen eine Gegenüberstellung der Belastungsmomente durch die Staatsanwaltschaft und den Haftrichter vorgenommen worden, hätte es nie zur Inhaftierung von Safwan E. kommen dürfen.

### **Belastungsmomente**

Während der Kern der Belastung gegen Safwan E. eine zu hinterfragende Zeugen aussage des Sanitäters Jens L. ist, gibt es gegen die Grevesmühlener forensischen

Beweis. Dazu kommt, dass die von Jens L. geschilderten Umstände des angeblichen Geständnisses im Bus von zwei anwesenden Sanitätern nicht bestätigt werden.

Gegen Maik W., Dirk T., René B. und Heiko P. aus Grevesmühlen gibt es objektive, forensisch gestützte Beweise durch die Rechtsmedizin.

Unbeachtet lässt die Staatsanwaltschaft die Aussage eines ehemaligen Mitbewohners des Maik W.. Der Zeuge hatte der Polizei am 18. Januar 1996 berichtet, dass der sich „Klein Adolf“ nennen ließ und ihm zwei Wochen zuvor erzählt habe, er habe in Lübeck etwas angesteckt oder werde etwas anstecken. „Klein Adolf“ soll eine Reichskriegsflagge in seinem Zimmer hängen gehabt haben. Nach der Aussage des verdächtigen René B. soll er an dem Abend, als er in Grevesmühlen für den Ausflug nach Lübeck von den drei anderen jungen Männern mit dem Wartburg abgeholt wird, die Hacken zusammengeknallt, den Arm gestreckt und sie mit „Heil Hitler“ begrüßt haben.

Während es sich bei Safwan E. um einen Bewohner des Hauses und damit um eine natürliche Anwesenheit in der Hafenstraße 52 handelte, waren die Grevesmühlener Ortsfremde aus der rechten Szene, die mitten in der Nacht zwischen 03:30 und 03:50 Uhr sowohl von mehreren Taxifahrern, von Beamten des Grenzschutzes und von der Polizei in der Nähe des bzw. am Tatort gesehen wurden.

### **Frische Sengspuren bei den Grevesmühlenern**

Als Einziger der am Tattag Festgenommen wurde nur „Klein Adolf“ zu den Ursachen der von der Rechtsmedizin festgestellten Versengungen befragt. Er berichtete, er habe am 14. Januar 1996 zusammen mit Dirk T. einen Hund gequält. Mit einem brennenden Strahl aus einer Haarspraydose sollte ihm das Fell versengt werden. Es habe einen Rückschlag des Strahls an einer Bretterwand gegeben und so habe man sich die Versengungen zugezogen.

Erst im April 1996 – da sitzt Safwan E. schon drei Monate in Haft – werden Dirk T. und René B. zu den bei ihnen festgestellten Spuren gehört. Dirk T. kann sich nicht erinnern. Vielleicht sei es beim Anheizen des Ofens passiert, Tierquälerei liege ihm fern.

René B. berichtet, er habe im Januar mit einem Schlauch Benzin aus dem Mokick

eines Freundes in einen Kanister abgezapft. Er habe das für seinen Wartburg gebraucht. Da es bereits dunkel gewesen sei, habe er mit seinem Feuerzeug geleuchtet. Das Feuerzeug sei versehentlich an den Schlauch gekommen und es habe plötzlich eine Stichflamme aus dem Kanister gegeben. Die habe er versucht, auszupusten und da sei es passiert mit den angesengten Haaren.

Bei Heiko P. werden keine Spuren festgestellt. Im März 1996 jedoch berichtet ein Rettungssanitäter als Zeuge vom Hörensagen, ein Arbeitskollege des Heiko P. habe ihm von einem Gespräch mit Heiko P. am 3. Februar 1996 in der Gaststätte Amadeus in Lübeck berichtet. Dabei habe P. gestanden, nur den Wartburg gefahren zu haben, aber er hänge in der Sache mit drin. Bei seiner polizeilichen Vernehmung erklärt der Arbeitskollege, er gehe davon aus, dies gegenüber dem Rettungssanitäter so erklärt zu haben, er habe aber keine Erinnerung mehr daran. Maik W. bestätigt in einem späteren Geständnis, dass Heiko P. in dieser Nacht der Fahrer gewesen sei.

Im Sommer 1996 werden die Grevesmühlener erneut zu der Ursache der Sengspuren gehört. Nun beschreiben Maik W. und Dirk T. übereinstimmend die Geschichte des Spitz-Mischlingshundes Billy, der zunächst mit Haarspray versengt, später im Ofen gebacken und am nahe gelegenen Vielbecker See erstochen und mit der Axt erschlagen worden sein soll. Nach den sterblichen Überresten des Tiers wird durch eine Polizeieinheit vergeblich gesucht.

Das LKA Kiel geht den Erklärungen zu den Sengspuren von Maik W. und Dirk T. nach und stellt fest, dass auf die beschriebene Weise die Sengspuren nicht zu erklären sind. Noch ehe dies Ergebnis die Staatsanwaltschaft erreicht, verfügt sie Mitte August 1996, es bleibe bei der Einstellung des Verfahrens mangels Tatverdachts.

Immerhin werden Dirk T. und Maik W. aufgrund ihres Geständnisses in einem durch „Tod ohne Leiche“ geprägten Verfahren wegen Tierquälerei zum Nachteil des Hundes Billy zu Freiheitsstrafen verurteilt. Man glaubt ihrem Geständnis.

### **Die Geständnisse des „Klein Adolf“**

Das Geständnis des 10-fachen Mordes glaubt man Maik W. nicht. Nach der Einstellung des Verfahrens gegen die Grevesmühler gibt es davon eine ganze Reihe:

## **Kein juristischer Abschluss im Sinne einer Verurteilung!?**

### **30 Jahre Brandanschlag in der Lübecker Hafensstraße**

Der 18. Januar 1996 ist für Schleswig-Holsteiner\*innen ob mit oder ohne internationaler Geschichte ein einschneidendes Datum. In jeder Hinsicht ist es schwer vorstellbar, mit einem Ereignis, wie demjenigen, das sich vor dreißig Jahren in der Hafensstraße 52 zugetragen hat, abzuschließen. Gerade, weil es in diesem Fall keinen juristischen Abschluss im Sinne einer Verurteilung gegeben hat und weil von vielen Seiten so viele Zweifel an den Ermittlungen und auch am Umgang der Autoritäten mit dem Vorfall bestehen, bleiben hier aber besonders Fragen und auch Wunden offen. Ähnlich wie in anderen Fällen ist die Auseinandersetzung um die Deutung der Geschehnisse des 18. Januar 1996 nach dreißig Jahren noch in vollem Gang und die Interpretation umkämpft. Das finde ich sehr schade.

Die Betroffenen standen und stehen mehr als wir anderen vor der großen Aufgabe, dieses schreckliche Ereignis in ihre Biographien zu integrieren und sich als Menschen, die eine solch schlimme Erfahrung gemacht haben, zu finden. Bei uns als Mitgliedern der Gesamtgesellschaft liegt die Verantwortung, mit diesem Ereignis und anderen seiner Art umzugehen – und zwar so umzugehen, dass der Zusammenhalt wächst und dass wir den betroffenen Menschen solidarisch begegnen. Unsere postmigrantische Gesellschaft, in der Rassismus Teil des Alltags ist, hat die Aufgabe, den 18. Januar 1996 in ihr Selbstverständnis einordnen und aus ihm zu lernen. Sie muss in der Lage sein, über dieses Ereignis informiert zu sprechen. Dafür ist es wichtig, dass wir tatkräftig für Begegnung, Unterstützung und Dialog sorgen.

Wir alle müssen uns bewusst machen, dass und in welchem Umfang es Rassismus in unserer Gesellschaft gibt, ihn klar benennen und ihm entschieden begegnen, um ihn abzubauen zu können.

Für mich als nicht unmittelbar betroffene Person des schrecklichen Ereignisses, an das wir in diesem Jahr erinnern und dessen Opfern wir gedenken, ist dies das Erbe des Brandes im Haus in der Hafensstraße 52. Ich bin allen Menschen in Schleswig-Holstein, die sich gegen Rassismus einsetzen und dazu beitragen, dass wir als solidarische Gesellschaft bestehen, sehr dankbar.

Doris Kratz-Hinrichsen  
Landesbeauftragte für Flüchtlings-, Asyl- und Zuwanderungsfragen Schleswig-Holstein <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/>

### **Audio-Hinweise zur Hafensstraße96:**

Eine Sondersendung des Podcasts „Rück-/Ausblick – Integrationsarbeit damals, heute und in Zukunft“ der Landeszuwanderungsbeauftragten erinnert an den Brand in der Lübecker Hafensstraße. Die Sendung ist auf YouTube (@zuwanderungsbeauftragtesh) und der Website der Landesbeauftragten zu finden: <https://www.landtag.ltsh.de/beauftragte/fb/videos/>

Die Journalistin Erika Harzer hat ein Radiofeature zum Brandanschlag in Lübeck erstellt: <https://www.hoerspielundfeature.de/unsere-asche-wird-weiter-brennen-100.html>

## „Ich schäme mich“

**Ich schäme mich, in einem Land zu leben, dessen Justiz immer noch die Opfer und nicht die Täter verfolgt – wie hier.**

Die deutschen Entscheidungsträger und Politiker haben nichts dazu gelernt. 30 Jahre lang. Im Gegenteil! Die Ausgrenzung wird zum Normalfall: Migranten, Bedürftige, Bürgergeldempfänger usw. Sie sind angeblich Schuld an allem.

Privater Reichtum von 10 Billionen, d.h. genug für 20 jährliche Bundeshaushalte, aber 2,2 Millionen Kinder sind armutsgefährdet. Ihnen fehlt Förderung und Anerkennung. Sie werden aussortiert. Vernachlässigte Jugendliche werden weiter provozieren mit Reichskriegsflagge und Hitlergruß. Das sagte Gutachter Prof. Schütze im Lübecker Synagogenprozess 1995.

Die Mörder laufen frei herum. Die Rassisten und Faschisten bleiben ungeschoren in Bielefeld, Lübeck und Grevesmühlen. Das Werk Christian Worchs und anderer Netzwerker des todbringenden völkischen Nationalismus geht auf. Die AfD als politische Wurzel völkischen deutschen Denkens lehnt sich zurück. Erst wenn es zu spät ist, wird die Politik sehen, dass sie hätte handeln müssen und ein Verbot einleiten.

Und die Aufklärung dieser ungeheuren Verbrechen hier in Lübeck? Ein Ermittlungsverfahren, das diesen Namen verdient, fand nicht statt. Generalstaatsanwalt Heribert Ostendorf, der diese ermittlungstechnische Katastrophe voraussah, wurde von der Landesregierung zurückgepfiffen. Er trat zurück. Ein einmaliger Vorgang in der Justizgeschichte unseres Landes nach 1945. Auch deshalb ist die Wiederaufnahme um die Brandschatzung der Flüchtlingsunterkunft in der Lübecker Hafenstraße rechtlich und rechtspolitisch geboten. Es geht um die Würde des Menschen.

Mein Herz ist auch 30 Jahre nach dem Verbrechen bei den Überlebenden. Sie sind zu uns an den Tatort gekommen. Sie sind Zeugen der Unantastbarkeit menschlicher Würde.

Ich bedanke mich bei Ihnen und verneige mich vor den Toten.

Michael Bouteiller war zur Zeit des Lübecker Brandanschlages 1996 Bürgermeister der Hansestadt Lübeck. <https://michaelbouteiller.de/>

Am 20. Dezember 1996 erklärt er gegenüber dem Zeugen Steffen K.: „Was willst du von mir, ich war sogar bei dem Brandanschlag in Lübeck am 28.08.1995 dabei“.

Am 22. Februar 1998 spricht Maik W. seinen Abteilungsleiter, Peter Dannenberg, in der JVA Neustrelitz an und diktiert ein umfangreiches Geständnis. Alles wird handschriftlich aufgenommen. Jede Seite wird durch Maik W. durch Handzeichen genehmigt. Das Geständnis enthält Täterwissen.

Doch schon am 23. Februar 1998 wird Maik W. durch Staatsanwalt Dr. Böckenhauer und den Kriminaloberkommissar Hartleben aufgesucht und angehört. Der Abteilungsleiter ist bei dem Gespräch anwesend. In einem Vorgespräch bestä-

tigt Maik W. sein Geständnis. Im weiteren Verlauf des Gesprächs, in dem ihm klar gemacht wird, was ein Aufrollen des Verfahrens für alle Beteiligten bedeutet, widerruft er es mit folgender Begründung: „Wie sie mich das erste Mal gefragt haben, ob das die Wahrheit ist, habe ich ja gesagt. Als ich dann nochmals gefragt wurde, habe ich angenommen, man glaubt mir nicht und deshalb gesagt, es sei alles gelogen. Sie können sich aussuchen, was wahr ist und was nicht. Ich habe einmal die Wahrheit gesagt.“

Der Zeuge Dannenberg schreibt am 24. Februar 1998 einen Vermerk zu dem Verlauf dieser Vernehmung: „Nach einer Weile Schweigen meinte W.: ‚Wenn man mir das Ding nachweisen will und vielleicht auch kann, kann mir niemand vor-

werfen, ich hätte nicht ausgesagt. Wenn man mir nicht glaubt, kann ich auch nichts dazu. Und jetzt sage ich gar nichts mehr!‘ Er hat das weniger zu mir als zu sich selbst gesagt.“

In der Ausgabe des SPIEGEL vom 13. Juli 1998 wird ein Interview mit Maik W. abgedruckt. Er erklärt erneut, dass er, René B., Dirk T. und Heiko P. in der Nacht vom 18. Januar 1996 das Flüchtlingsheim in der Hafenstraße 52 in Lübeck in Brand gesetzt hätten.

### **Der Tatverdacht gegen die Grevesmühlener**

Maik W., René B., Heiko P. und Dirk T. sind der schweren Brandstiftung und des zehnfachen Mordes hinreichend verdächtig.

Maik W. hat die Tat möglicherweise angekündigt. Aufgrund seines rechtsradikalen Gedankenguts hatte er ein Motiv. Er war zur Tatzeit am Tatort. Er hatte für Brandleger typische, frische Sengspuren im Gesicht und am Kopf. Er hat immer wieder Geständnisse abgelegt, die Auskunft über Planung und Durchführung der Tat geben und zu dem Brandgeschehen passen.

René B. bewegt sich im Dunstkreis des „Klein Adolf“. Von sich selbst sagt er: „Ich bin völlig neutral und habe nichts gegen Juden, Neger, Ausländer oder auch Wessis“. Er stellte den Wartburg zur Verfügung, mit dem die vier Grevesmühlener nach Lübeck zum Haus in der Hafenstraße 52 fahren. Er war zur Tatzeit am Tatort. Er hatte für Brandleger typische, frische Sengspuren im Gesicht und am Kopf. Er wird durch die Geständnisse des Maik W. belastet.

Heiko P. ist zur Tatzeit am Tatort. Als einziger hat er keine Sengspuren. Doch soll er einem Arbeitskollegen erzählt haben, er sei zwar nur gefahren, hänge aber mit drin. Er offenbart anlässlich seiner Vernehmung am 18. Januar 1996 Wissen, das er nur haben kann, wenn er vor dem Eintreffen von Bundesgrenzschutz und Polizei am Tatort war. Denn er berichtet von einer Frau, die aus der dritten Etage mit einem Kind im Arm auf ein Sprungkissen gesprungen sei. Jedoch gibt es nur Monica Maiamba Bunga, die mit ihrer siebenjährigen Tochter Nszuzana im Arm vor den Flammen in den sicheren Tod springt. Zu diesem Zeitpunkt gab es noch kein Sprungkissen. Weiter wird Heiko P. durch die Geständnisse des „Klein Adolf“ belastet.

Dirk T. war nach seiner eigenen Einschätzung in der Vergangenheit „als Rechter“ in Grevesmühlen unterwegs. Heiko P. schildert über Dirk T. am 18. Januar 1996, „Klein Adolf“ beherrsche Dirk T. „vom Kopf her“. Anlässlich seiner Vernehmung am 18. Januar 1996 erklärt er der Polizei, er habe einen Pkw gestohlen und sei damit an dem Haus Hafestraße 52 vorbei nach Grevesmühlen zurückgefahren. Er hatte zeitlich alle Möglichkeiten der Brandlegung. Er hatte die für Brandleger typischen, frischen Sengspuren im Gesicht und am Kopf und wird durch die Geständnisse des „Klein Adolf“ belastet.

### **Anklage gegen Safwan E. – Erfindung eines Alibis für die Grevesmühlener**

Trotz all dieser Umstände wird Safwan E. angeklagt. Es wird unterstellt, er habe im ersten Stock den Brand gelegt; es wird unterstellt, er sei mit der Vernichtung seiner dort lebenden Familie einverstanden gewesen; es wird unterstellt, er sei danach in Windeseile in den dritten Stock zu seinen schlafenden Brüdern gelaufen und habe sich dort in Erwartung des sich ausbreitenden Feuers ins Bett gelegt. Das alles ist absurd.

Für die Männer aus Grevesmühlen konstruiert die Staatsanwaltschaft ein Alibi, auf das sie selbst nicht gekommen sind. An dieser Version wird bis zum heutigen Tag festgehalten: der Wartburg sei um 03:19 Uhr an einer Tankstelle im Padel-lüger Weg gesehen worden. Darum sei eine Brandlegung durch die Grevesmühlener zeitlich gar nicht möglich, sie hätten nicht bis 03:30 Uhr in der Hafestraße sein können. Es gibt zwei Fehler in dieser Argumentation: zum einen wurde nie geklärt, wann genau der Brand entstanden ist. Zum anderen ignorierte die Staatsanwaltschaft den vierten Mann der Grevesmühlener, Dirk T. Auch er wies die typischen frischen Sengspuren auf, obwohl er nicht vor Ort angetroffen wurde.

Während die Tatverdächtigen aus Grevesmühlen sich nur wenige Stunden in Polizeigewahrsam befanden, musste Safwan E. fast sechs Monate in Untersuchungshaft verbringen. Er wurde wegen zehnfachen Mordes, 38-fachen Mordversuchs und besonders schwerer Brandstiftung angeklagt. Sowohl vor dem Landgericht Lübeck und – nach Aufhebung des Urteils durch den Bundesgerichtshof und Zurückverweisung – vor dem Landgericht Kiel wurde er zwei Mal freigesprochen.

Das danach im Namen der Familie Eid angestrenzte Klageerzwingungsverfahren gegen die Tatverdächtigen aus Grevesmühlen blieb erfolglos.

### **Ist eine Aufklärung noch möglich?**

Das wird man sehen, wenn der Fall als Cold Case neu aufgerollt werden würde. Voraussetzung sind Ermittlungen und Bewertungen durch wirklich unabhängige Personen. Notwendig ist wegen der massiven Ermittlungsfehler durch die Staatsanwaltschaft und deren immer noch anhaltenden Behauptung, das Feuer sei durch Bewohner gelegt worden, die Offenlegung aller Akten, auch der behör-

deninternen Unterlagen und der geheimdienstlichen Erkenntnisse.

Der unaufgeklärte Brandanschlag ist eine Schande für Lübeck, eine Schande für Schleswig-Holstein. An der Kundgebung am Gedenkstein in der Hafestraße am 18. Januar 2026 waren zahlreiche Überlebende mit ihren inzwischen erwachsenen Kindern und Kindeskindern anwesend. Teilweise sind sie aus dem Ausland angereist. Sie haben von ihrem Trauma berichtet, das sie bis heute nicht loslässt. Sie verlangen, dass ihre Toten, dass ihre Verletzungen nicht vergessen werden. Sie verlangen Aufklärung.

Gabriele Heinecke ist Rechtsanwältin in Hamburg.  
<http://www.gabrieleheinecke.de/>



**Unsichtbarer Kampf.**

J  
♠

• JUSTICIA •



~~• JOKER •~~

♠  
J

# „Vor dem Recht sind alle gleich“.

**Die Gleichheit vor dem Gesetz ist im Artikel 3 des Grundgesetzes festgelegt. Diese Chancengleichheit geht allerdings oft im Labyrinth der Paragraphen verloren. Insbesondere Geflüchtete stehen vor hohen Hürden beim Schutz durch den Rechtsstaat. Die behördenunabhängige, kostenlose und solidarische Rechtsberatung des Flüchtlingsrats Schleswig-Holsteins e.V. unterstützt Geflüchtete dabei, ihr Bleiberecht geltend zu machen.**

**Spenden Sie jetzt, damit Rechtsschutz auch für Geflüchtete kein Fremdwort bleibt.**



## 26 Jahre FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

Weltweit sind laut UNHCR über 122,6 Millionen Menschen auf der Flucht (Stand 31.03.2025). Die Fluchtursachen nehmen zu, die Lebenssituation ist in vielen Regionen der Welt dramatisch. Nur wenige Menschen schaffen die Flucht nach Europa. Hier treffen sie auf Ausgrenzung und den Ruf nach Abschottung.

Geflüchtete, die in Schleswig-Holstein aufgenommen werden, finden hier aber auch Unterstützung von solidarischen Initiativen, Organisationen und Einzelpersonen. Deren Engagement zu unterstützen hat sich der seit 2000 ins Amtsregister eingetragene FÖRDERverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V. vorgenommen.

Wir sind ein rechtlich eigenständiger und vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannter Verein. Um Projekte oder Initiativen fördern zu können, sammeln wir Spenden. Diese können wie die Mitgliedsbeiträge steuerlich geltend gemacht werden.

Im Rahmen unserer leider begrenzten Möglichkeiten fördern wir:

Rechtshilfen im Asylverfahren

Projekte der solidarischen Begegnungsarbeit

Maßnahmen zur Selbstorganisation von Geflüchteten

lokale Solidaritätsinitiativen

Aktionen der Öffentlichkeitsarbeit für ein Bleiberecht und gegen Diskriminierung

Wichtig ist dabei, dass die Vorhaben zu unserer Satzung (siehe [www.foerdereverein-frsh.de](http://www.foerdereverein-frsh.de)) passen, d. h. Geflüchtete

in Schleswig-Holstein direkt oder indirekt unterstützt werden.

Dazu bittet der FÖRDERverein um Spenden und wirbt Fördermitglieder.

Unsere Mitglieder unterstützen den Verein durch regelmäßige Mitgliedsbeiträge und Spenden. Wir freuen uns, wenn auch Sie in ihrem Umfeld auf den Verein aufmerksam machen und so weitere Spenden werben



**FÖRDERverein**  
Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein

### FÖRDERverein

Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Sophienblatt 82-86

24114 Kiel

Tel. +49 431 735000

Fax +49 431 736077

[foerdereverein@frsh.de](mailto:foerdereverein@frsh.de) <https://www.foerdereverein-frsh.de>

Spendenkonto

Förderverein Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V. IBAN:

DE52 5206 0410 0006 4289 08

<https://www.foerdereverein-frsh.de/spenden/>

Spendenaktion auf [betterplace.org](https://www.betterplace.org/projects/151640?l=de): <https://www.betterplace.org/projects/151640?l=de>

# 35 Jahre Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e. V.

Der Flüchtlingsrat feiert in diesem Jahr sein 35-jähriges Bestehen. Natürlich würden wir uns wünschen, dass wir und unsere Arbeit mittlerweile überflüssig geworden sind, aber wie wir alle wissen, ist derzeit das Gegenteil der Fall.

Gerade jetzt, in dieser Zeit, in der Fördermittel gekürzt, zivilgesellschaftliches Engagement in Frage gestellt und die Themen Flucht, Asyl, und Migration ausschließlich negativ konnotiert diskutiert werden, brauchen wir tatkräftige Unterstützung! Daher wollen wir - nicht nur - anlässlich des Jubiläums **100 neue Mitglieder** werben. Der Mitgliedsantrag ganz leicht online auszufüllen:

<https://www.frsh.de/mitglied-werden>

Du kannst eine Mitgliedschaft natürlich auch verschenken oder andere Menschen für eine Mitgliedschaft begeistern.

Die Vorbereitung für weitere Aktionen zum 35-jährigen Bestehen laufen auf Hochtouren, diese Daten könnt ihr euch schon mal vormerken:

**12.09.2026**

**Sommerfest** mit befreundeten Organisationen und vielen Angeboten zum Mitmachen und Mitdenken in der hansastr. 48  
Weitere Infos folgen auf [www.frsh.de](http://www.frsh.de)

**01.10.2026**

**Solikonzert von Dota** in der pumpe Kiel  
Jetzt Karten sichern unter  
<https://www.tixforgigs.com/Event/72848>

